

Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialausschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. I. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- E. II. Angelegenheiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.
- F. Angelegenheiten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummensekularanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Gebammenlehranstalten und des Gebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Mit Genehmigung der preussischen Staatsregierung war der 59. Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 23. März 1919 nach der Stadt Düsseldorf berufen worden.

Nach den Bestimmungen der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 hat die Eröffnung des Provinziallandtags durch den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz als Staatskommissar oder

den für ihn in dieser Eigenschaft ernannten Stellvertreter zu erfolgen. Da Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten, ebenso seinem Stellvertreter die Reiseerlaubnis nach Düsseldorf von der Besatzungsbehörde kurz vorher verweigert worden war, konnte die Eröffnung des 59. Provinziallandtags nicht stattfinden. Der Vorsitzende des Provinzialausschusses, Herr Graf Weiffel von Gymnich setzte die am 23. März 1919 im Sitzungsjaale des Ständehauses in größerer Zahl versammelten Mitglieder des Provinziallandtags von dieser Tatsache in Kenntnis und gab dem Wunsche Ausdruck, daß es den Bemühungen des Herrn Ober-Präsidenten doch noch gelingen werde, in einiger Zeit einen Landtag zu Stande zu bringen.

Die Hoffnung auf eine erneute baldige Berufung des Provinziallandtags hat sich leider nicht erfüllt. Auf einen an die Staatsregierung gemäß einem Beschlusse des Provinzialausschusses in der Sitzung vom 31. Juli 1919 gerichteten Antrag auf Erlass eines Notgesetzes, durch welches die Befugnisse des Provinziallandtags im Interesse einer ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung bis auf weiteres auf den Provinzialausschuß übertragen werden sollten, erging folgender Erlass des Herrn Ministers des Innern:

Der Minister des Innern.
IVa. 11 807.

Berlin, den 28. August 1919.
NW. 7, Unter den Linden 72/73.

Auf den Bericht vom 15. d. Mts. I. B. 12 782.

Die Hindernisse, welche zur Zeit der Einberufung des Provinziallandtages entgegenstehen, werden beseitigt sein, sobald das als Anhang zu dem Friedensvertrage abzuschließende Rheinlandabkommen unterzeichnet sein wird, was in ungefähr 6 Wochen zu erwarten steht. Dieses Abkommen gewährleistet die ungehinderte Durchführung der Verwaltung in den besetzten Gebieten nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, sodaß es eines Gesetzes, wie dort vorgeschlagen, nicht bedarf, zumal der Uebertragung der Rechte des Provinziallandtags auf den Provinzialausschuß erhebliche Bedenken entgegenstehen.

An den Herrn Landeshauptmann in Düsseldorf.

gez. Heine.

Bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Berichts hat sich der Zusammentritt des Provinziallandtags nicht ermöglichen lassen.

Bezüglich der Erledigung der Beschlüsse der Provinziallandtage aus früheren Tagungen ist das Folgende zu berichten:

1. Zu Seite 7 des Berichts für 1917, Nr. 11: Die restlichen zwei Drittel der vom 58. Provinziallandtage genehmigten Beteiligungssumme des Provinzialverbandes an der Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim, G. m. b. H.“ in Bonn sind mit 333 000 Mk. an die Genossenschaftsbank für Rheinpreußen in Bonn am 1. Oktober 1918 zur Ueberweisung gelangt.
2. Zu Seite 7 des Berichts für 1917, Nr. 12: Die Gründung der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. mit Sitz in Düsseldorf hat am 30. Oktober 1918 stattgefunden. Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist ein Viertel der vom 58. Provinziallandtage genehmigten Stammeinlage (1 Million Mark) mit 250 000 Mk. an die Gesellschaft als erste Einzahlung überwiesen worden.
3. Zu Seite 9 des Berichts für 1917, Nr. 17: Das Regulativ, betreffend die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Anleihe Scheinen der Kommunalbank, der Hauskredit- und der

Landkreditbank der Rheinprovinz ist von den zuständigen Herren Ministern durch Erlaß vom 31. Januar 1919 genehmigt worden.

4. Zu Seite 13 des Berichts für 1917, Nr. 18: Die neuen Satzungen der Landesbank und ihrer Zweiganstalten (siehe Seiten 116 bis 134 dieses Berichts) sind auf Grund der von den zuständigen Ministerien erteilten Genehmigung am 1. November 1918 in Kraft getreten.
5. Zu Seite 13 des Berichts für 1917, Nr. 19: Die durch den 58. Provinziallandtag beschlossene Satzungsänderung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz ist durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern am 23. Oktober 1918 genehmigt worden.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Das langjährige Mitglied des Provinzialausschusses, Landrat Geheimer Regierungsrat Eich in Cleve ist am 14. März 1919 gestorben. Der Provinzialausschuß hat durch den Tod dieses tätigen und erfahrenen Mitglieds, das vom 58. Provinziallandtage in der Sitzung vom 20. März 1918 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses gewählt worden war, wiederum einen schmerzlichen Verlust erlitten.

Das Mitglied des Provinzialausschusses, Oberbürgermeister Dr. Dehler in Düsseldorf ist infolge Ausscheidens aus dem Amte und Verlegung seines Wohnsitzes aus dem Provinzialausschusse ausgeschieden. Die stellvertretenden Mitglieder Majoratsbesitzer Freiherr von Mellessen in Aachen und Geheimer Finanzrat Hugenberg in Essen haben ihre Mandate niedergelegt.

Der Provinzialausschuß hat zurzeit folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender des Provinzialausschusses:

Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gymnich.

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am:	Stellvertreter:
I. Regierungsbezirk Aachen.		
1. (Stelle frei.)	1. April 1924.	1. (Stelle frei.)
2. Rittergutsbesitzer Karl Bessenich auf Burg Gladbach, Kreis Düren.	1. April 1924.	2. Landrat Rudolf Freiherr von Scheibler-Hülhoven, Haus Hülhoven b. Dremmen, Kreis Heinsberg, Rittergutsbesitzer.
II. Regierungsbezirk Coblenz.		
3. Seine Durchlaucht Friedrich Fürst zu Wied in Neuwied,	1. April 1921.	3. Dekonomierat Jakob Caspers in Bubenheim bei Coblenz,
4. Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising in Ahrweiler.	1. April 1921.	4. Landrat, Geheimer Regierungsrat von Kruse in St. Goar.

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am:	Stellvertreter:
III. Regierungsbezirk Cöln.		
5. Oberbürgermeister Dr. Adenauer in Cöln,	1. April 1921.	5. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Cöln,
6. Klostersgutsbesitzer Friedrich August En- gels in Marienforst bei Godesberg,	1. April 1921.	6. Landrat, Geheimer Regierungsrat von Schlechtendal in Cöln-Mülheim,
7. (Stelle frei.)	1. April 1924.	7. Landesökonomierat Fühling auf Haus Horbell, Post Frechen bei Cöln.

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.		
8. Geheimer Kommerzienrat Julius Erbs- löh in Barmen,	1. April 1924.	8. Kommerzienrat Dr. Ing. Paul Neusch in Oberhausen (Rheinl.),
9. (Stelle frei.)	1. April 1924.	9. Dekonomierat Albert Kemmann in Mettmann,
10. (Stelle frei.)	1. April 1924.	10. Dekonomierat Wilhelm Brücker in Hünnepel, Kreis Cleve,
11. Geheimer Kommerzienrat Arnold Guedt in Neuhülseswagen.	1. April 1921.	11. (Stelle frei.)

V. Regierungsbezirk Trier.		
12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg bei Saarbrücken,	1. April 1921.	12. Kommerzienrat Louis Röchling in Böcklingen,
13. Landrat, Geheimer Regierungsrat Frei- herr von Trofsche in Trier.	1. April 1921.	13. Gutsbesitzer Dekonomierat Jakob Mer- rem auf Gut Kirchhof bei Altrich, Kreis Wittlich.

Von Amtswegen: Landeshauptmann, Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer
Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers.

Tagungen und Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat im Berichtsjahre am 7. Mai, 25. Juni, 3. September 1918, 12. Februar, 22. und 24. März 1919, also an 6 Tagen Sitzungen gehalten und an diesen Tagen 395 Geschäftsangelegenheiten beraten und beschloffen.

Die vom Provinzialausschuß gemäß Beschluß in der Sitzung vom 3. September 1918 für die erste Hälfte des Monats November in Aussicht genommene Sitzung mußte wegen der nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges eingetretenen politischen Verhältnisse verschoben werden. Die durch die Besetzung des linksrheinischen Teiles der Provinz verursachten Reiseschwierigkeiten und Verkehrsbeschränkungen machten den Zusammentritt des Provinzialausschusses vorderhand unmöglich. Zur Erledigung der Angelegenheiten, die einen Aufschub auf unabsehbare Zeit nicht gestatteten, wurde eine Kriegskommission des Provinzialausschusses gebildet, bestehend aus den in oder in der Nähe Düsseldorfs wohnenden und mit einiger Sicherheit erreichbaren Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses.

In diese Kommission wurden vom Provinzialauschuß gewählt:

1. Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich, Vorsitzender des Provinzialausschusses;
2. Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D. Dr. von Kervers;
3. Geheimer Kommerzienrat Hued } Mitglieder des Provinzialausschusses;
4. Oberbürgermeister Dr. Dehler }
5. Dekonomierat Kemmann, stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses.

An Stelle des aus dem Provinzialauschuße ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Dr. Dehler wurde das Mitglied des Provinzialauschusses Geheimer Kommerzienrat Erbslöb gewählt.

Die Kriegskommission des Provinzialauschusses ist im Berichtsjahre am 11. Dezember 1918 zu einer Sitzung zusammengetreten.

Vorgenommene Wahlen.

Für die infolge Ablaufs der Wahlperiode am 1. Juli 1918 aus dem Provinzialrat ausgeschiedenen Mitglieder und Stellvertreter wurden für eine 6jährige Amtsdauer wiedergewählt

- | | |
|--|---|
| <p>als Mitglieder:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Adolf Kirdorf in Aachen; 2. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg. | <p>als Stellvertreter:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kommerzienrat Arthur Pastor in Aachen; 2. Höfchenbesitzer August von Beulwitz zu Mariahütte. |
|--|---|

Ferner wurde anstelle des Regierungspräsidenten a. D. Dr. zur Nedden in Düsseldorf, welcher wegen Verlegung seines Wohnsitzes nach München gebeten hatte, ihn von seiner Stellung als Mitglied des Provinzialrats zu entbinden, dessen Stellvertreter, Seine Durchlaucht Fürst zu Wied und für diesen der Regierungspräsident a. D. von Scherenberg in Bonn als stellvertretendes Mitglied gewählt.

In die Bezirksausschüsse der Provinz wurden für die infolge Ablaufs des Mandates am 1. Juli 1918 ausgeschiedenen Mitglieder und Stellvertreter für eine 6jährige Amtsdauer wiedergewählt:

als Mitglieder:

als Stellvertreter:

I. Regierungsbezirk Aachen:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgens, Anton, Landesökonomierat, Rittergutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Günsten, Kreis Jülich, 2. Lürken, Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Scheibler, Bernhard, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer und Kreisdeputierter in Montjoie, 2. von Frühbus, Gutsbesitzer auf Gut Wallerode, Kreis Malmedy. |
|--|---|

II. Regierungsbezirk Coblenz:

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Herfeld, Gabriel, Kommerzienrat und Gutsbesitzer in Pommerhof bei Andernach, 2. Henrich, Justizrat, Rechtsanwalt in Coblenz. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Gröbler, Bergrat in Weglar, 2. Schneider, Ferdinand, Kommerzienrat, Höfchendirektor in Herdorf, Kreis Altkirchen. |
|--|---|

III. Regierungsbezirk Köln:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf Schloß Eirnich, 2. Krawinkel, Bernhard, Kommerzienrat, Fabrikant in Bolmerhausen. | <ol style="list-style-type: none"> 1. Clemens Freiherr von Etz-Rübenach, Rittergutsbesitzer auf Haus Wahn, Kreis Mülheim am Rhein, 2. Fühling, Theodor, Landesökonomierat, Rittergutsbesitzer auf Haus Horbell, Post Frechen, bei Köln. |
|---|---|

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf:**1. Abteilung:**

- | | |
|---|--|
| 1. Böker, Moritz, Kommerzienrat in Remscheid, | 1. Ungemach, Georg, Fabrikant in Elberfeld, |
| 2. Busch, Otto, Gutsbesitzer in Hochneufirth. | 2. Dr. Hartmann, Oberbürgermeister in
Barmen. |

2. Abteilung:

- | | |
|--|--|
| 1. Sinsteden, Max, Gutsbesitzer in Gräfen-
thal, Kreis Cleve, | 1. Kauert, Heinrich, Kaufmann in Crefeld, |
| 2. Paßmann, Arnold, Kommerzienrat in Duis-
burg-Ruhrort. | 2. Dr. jur. Wilhelm von Waldthausen, Re-
gierungsassessor a. D., Bankdirektor in Essen. |

V. Regierungsbezirk Trier:

- | | |
|---|--|
| 1. Karcher, Geheimer Kommerzienrat und Fa-
brikbesitzer in Beckingen a. d. Saar, | 1. Reichsgraf von Kesselstatt, Kammer-
herr, Fideikommißherr auf Schloß Kesselstatt
(Dodenburg), Kreis Wittlich, |
| 2. Merrem, Jakob, Dekonomierat, Gutsbesitzer
auf Gut Kirchhof, Kreis Wittlich. | 2. Kautenstrauch, Wilhelm, Kommerzienrat,
Konful in Trier. |

Anstelle des Kommerzienrats, Hüttendirektors Ferdinand Schneider in Herdorf, welcher seine Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde der Weingutsbesitzer Adolf Huesgen in Traben-Trarbach als stellvertretendes Mitglied des Bezirksausschusses in Coblenz und anstelle des verstorbenen, bis 1. Juli 1921 gewählten Generaldirektors Dr. von Boch-Galhau der Generaldirektor Dr. Ing. h. c. Otto Weinlig in Dillingen als stellvertretendes Mitglied des Bezirksausschusses in Trier gewählt.

Ferner hat der Provinzialausschuß für die Einkommensteuer-Berufungskommissionen Neuwahlen für die am 1. Januar 1919 infolge Ablaufs der Wahlperiode ausgeschiedenen Mitglieder und deren Stellvertreter sowie einige Ersatzwahlen vorgenommen.

Es wurden für eine mit dem vorgedachten Zeitpunkt begonnene 6jährige Amtsdauer gewählt bzw. wiedergewählt:

A. Im Regierungsbezirk Aachen:**a) als Mitglieder:**

1. Rittergutsbesitzer Karl Bessenich auf Burg Gladbach, Kreis Düren,
2. Rittergutspächter Heinrich Schmitz auf Lobericher Hof, Kreis Geilenkirchen,
3. Kaufmann Walter Schoeller in Kirchseiffen, Kreis Schleiden,
4. Generaldirektor Wilhelm Hocks in Stolberg (Rhld.);

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikbesitzer Gottfried Halcour in Erkelenz,
2. Gutspächter August Müßgens in Altenburg, Kreis Heinsberg,
3. Lederfabrikant Reinhold Günther in Aachen.

B. Im Regierungsbezirk Coblenz:**a) als Mitglieder:**

1. Rittergutsbesitzer von Osteroth in Oberwesel,
2. Fabrikbesitzer Theodor Moskopf in Fahr, Kreis Neuwied,
3. Kommerzienrat Karl Spaeter in Coblenz,
4. Rentner Franz Pira in Remagen;

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikbesitzer und Ingenieur Alfred Boesner in Augustenthal, Kreis Neuwied,
2. Fabrikbesitzer Karl Ewald in Sobernheim,
3. Chemiker und Großkaufmann Dr. Karl Popp in Coblenz.

C. Im Regierungsbezirk Cöln:**a) als Mitglieder:**

1. Rentner Hermann von Rath in Bonn — gewählt anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds, Rentners Theodor Pingen zu Bonn —,
2. Landesökonomierat Theodor Frühling auf Haus Horbell,
3. Kaufmann Rudolf Bertrams in Waldbroël — anstelle des verstorbenen Mitglieds, Brauereibesitzers Johann Balchem in Cöln —,
4. Bankvertreter Anton Schiefenbusch in Cöln,
5. Gutsbesitzer Hubert Schumacher in Meddenheim,
6. Winterschuldirektor Dr. Michel Pützkaul in Lindlar;

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikant Otto Sartorius in Dieringhausen — anstelle des zum Mitglied gewählten Rentners Hermann von Rath in Bonn —,
2. Rentmeister a. D. Wilhelm Alex Holthausen, Burg Lauthausen bei Bödingen,
3. Landwirt Adolf Esser in Rodderhof bei Brühl,
4. Fabrikbesitzer Eduard Dörrenberg in Rinderoth.

D. Im Regierungsbezirk Düsseldorf:**a) als Mitglieder:**

1. Kaufmann Ernst Lucas in Elberfeld,
2. Rentner Caspar Hilger in Düsseldorf,
3. Gutsbesitzer Wilhelm Baumann, Bislicher Insel bei Xanten,
4. Webereibesitzer Karl Kösch in Mülheim-Ruhr,
5. Gutsbesitzer Alexander von Heimendahl, Haus Boockdorf bei Cresfeld,
6. Kommerzienrat Alfred Wolters in Solingen,
7. Otto Kocholl in Radevormwald;

b) als Stellvertreter:

1. Gutsverwalter E. Stöckmann in Mstaden,
2. Rentner Friedrich von der Kühlen in Kaldenkirchen,
3. Rentner Franz Döring sen. in Düsseldorf,
4. Gutsbesitzer Otto von Gillhausen, Gut Steckling bei Wesel.

E. Im Regierungsbezirk Trier:**a) als Mitglieder:**

1. Fabrikant Albert Nels in Prüm,
2. Rittergutbesitzer Alfred von Boch in Fremersdorf,
3. Kommerzienrat Karl Roth in Saarbrücken;

b) als Stellvertreter:

1. Weingutsbesitzer Karl Gebert in Döfen, Kreis Saarburg,
2. Kaufmann Friedrich Obenauer in Saarbrücken.

Ferner wurden gewählt in die Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbezirk

Cöln: Anstelle des ausgeschiedenen Stellvertreters, Bäckermeisters Johann Merzenich in Cöln der Generaldirektor Becker in Cöln-Rath als stellvertretendes Mitglied für den Rest der am 31. Dezember 1921 endigenden Wahlzeit;

Düsseldorf: Anstelle des verstorbenen, bis 31. Dezember 1921 gewählten Mitglieds, Alexander Schlieper in Bohnwinkel der Fabrikant Hermann Wülfing in Bohnwinkel;

Trier: Für den verstorbenen Kommunal-Oberförster Beck zu Trier und für den Rest der Wahlzeit desselben, d. i. bis 31. Dezember 1921, der Brauereibesitzer Nikolaus Caspary in Trier als stellvertretendes Mitglied.

In die **Steuerausschüsse für die Veranlagung der Gewerbesteuerklasse I** in den die Regierungsbezirke Coblenz und Trier zusammen und den Regierungsbezirk Aachen für sich umfassenden Veranlagungsbezirken wurden für eine vom 1. Dezember 1918 ab laufende 3jährige Amtsdauer gewählt bzw. wiedergewählt:

A. Für den Veranlagungsbezirk Coblenz-Trier:

a) als Mitglieder:

1. Bergassessor a. D., Geheimer Kommerzienrat Wilhelm von Oswald in Coblenz,
2. Kommerzienrat Theodor Simon in Kirn,
3. Kommerzienrat Paul Köchling in Saarbrücken,
4. Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier;

b) als Stellvertreter:

1. Fabrikbesitzer Dr. Adolf Jakob in Kreuznach,
2. Weingroßhändler Adolf Huesgen in Traben-Trarbach,
3. Bierbrauereibesitzer Hans Caspary in Trier,
4. Fabrikbesitzer Georg Julius Heckel in Saarbrücken.

B. Für den Veranlagungsbezirk Aachen:

a) als Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Adolf Kirdorf in Aachen,
2. " Kommerzienrat Arnold Schüller in Düren,
3. " Bergat Dr. jur. Viktor Weidtmann zu Schloß Rahe in Soers bei Aachen,
4. Tuchfabrikant Arthur Peters in Eupen;

b) als Stellvertreter:

1. Papierfabrikant Gustav Renker in Düren,
2. Generaldirektor Wilhelm Hocks in Stolberg/Rhld.,
3. Tuchfabrikant Maximilian Erdens in Aachen,
4. Fabrikant Hans Prym in Stolberg/Rhld.

In den **Bergauschuß** bei dem Oberbergamt in Bonn wurde für den verstorbenen Bergat Kreuser in Mechernich der Bergwerksdirektor, Bergassessor a. D. Klemme zu Aachen als Mitglied gewählt.

Anstelle des verstorbenen stellvertretenden Mitglieds des **Gesundheitsbeirats** im Bezirk des Oberbergamts in Bonn Geheimen Kommerzienrats Franz Haniel in Düsseldorf wählte der

Provinzialauschuß den Generaldirektor, Bergassessor a. D. Eichmeyer zu Bensberg als stellvertretendes Mitglied.

Von den nach § 21 des Entwässerungsgesetzes für das linksniederrheinische Industriegebiet vom 29. April 1913 in den Berufungsausschuß der linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft vom Provinzialauschuß am 7. Februar 1914 gewählten 6 Mitgliedern hatte satzungsgemäß am 1. April 1918 das zweite Drittel auszuscheiden. Nach der vom Provinzialauschuß vorgenommenen Auslosung schieden aus:

als Mitglieder:

1. Bergwerksbesitzer, Bergassessor Althoff in Wattencheid,
2. Dekonomierat Brütter in Hönnepel, Kreis Cleve;

als Stellvertreter:

1. Bergwerksdirektor, Bergassessor Jungelblodt in Borth bei Büberich,
2. Rittergutsbesitzer Walter Duesberg zu Diesdorf, Kreis Gelbern.

Die ausgeschiedenen Mitglieder und Stellvertreter wurden auf die satzungsgemäße Dauer wiedergewählt.

Das stellvertretende Mitglied des vorgenannten Berufungsausschusses, Bergwerksdirektor, Bergassessor Siebert in Moers ist auf dem Felde der Ehre gefallen. An seine Stelle wurde der Bergassessor Baum zu Mörschächte bei Neunkirchen gewählt.

Als **Kassenanwalt** der Ruhegehalts- und Alterszulagekasse der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen sowie der Volksschullehrer-Witwen- und Waisenkasse für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde Landesrat Bohnsmann in Düsseldorf gewählt, nachdem Landesrat Adams dieses Amt infolge Uebernahme der Geschäfte des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt niedergelegt hatte.

Sonstige Angelegenheiten.

Für Kriegszwecke hat der Provinzialauschuß während des Rechnungsjahres 1918 bewilligt:

In der Sitzung vom 7. Mai 1918 der Vereinigung für Deutsche Siedlung und Wanderung in Berlin zur Förderung ihrer Zwecke einen einmaligen Zuschuß von 5000 Mark, ferner auf den Antrag des Kriegswirtschaftsamts für die Rheinprovinz zu Bonn und des Provinzial-Schulkollegiums in Coblenz zu den Kosten der Errichtung einer Wanderherberge mit Erholungsheim für Jungmänner und Lehrer in Waldbreitbach einen einmaligen Beitrag von 5000 Mark.

In der Sitzung vom 25. Juni 1918 der Provinzialabteilung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Bonn zu den Kosten der Lehrgänge für Helferinnen und Leiterinnen von Kriegskinder-Bewahrschulen in ländlichen Gemeinden der Provinz eine Beihilfe bis zum Höchstbetrage von 1000 Mark, zur Beschaffung von Weihnachtsgaben für die im Reservelazarett der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau untergebrachten Verwundeten einen Betrag von 3808,05 Mark und dem Verein der Düsseldorfer Künstler in Düsseldorf für die Kriegs-Unterstützungskasse einen Zuschuß von 1000 Mark.

In der Sitzung vom 3. September 1918 dem Kriegerverband des Regierungsbezirks Düsseldorf zu den Kosten der Neuorganisation der Kriegervereine einen einmaligen Beitrag von 3000 Mark und an die Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit in Düsseldorf zu den Kosten der

Verpflegung zc. für erholungsbedürftige, zur Kräftigung ihrer Gesundheit in Hohenzollern untergebrachte Kinder bedürftiger Provinzialbeamten einen Betrag von 3960,77 Mark.

In der Sitzung vom 12. Februar 1919 zu den Kosten einer beschleunigten Ausgestaltung des Reges örtlicher Arbeitsnachweise zwecks Unterbringung der aus dem Felde heimkehrenden Mannschaften eine außerordentliche Beihilfe von 6000 Mark.

In der Sitzung vom 24. März 1919 dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz in Berlin zu den Kosten der Gefangenenfürsorge einen Beitrag von 1000 Mark.

Ueber die Beteiligung der Provinz bezw. der Landesbank an den ersten 7 Kriegsanleihen ist in den Verwaltungsberichten für die Geschäftsjahre 1915 (Seite 23), 1916 (Seite 18) und 1917 (Seite 29) berichtet worden. Auf die beiden Kriegsanleihen, welche im Berichtsjahre 1918 zur Ausgabe gelangten — die 8. und 9. Anleihe —, hat die Landesbank nach den Beschlüssen des Provinzialausschusses vom 16. März und 3. September 1918 für die Provinz — einschließlich je 5 Millionen Mark für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und je 15 Millionen Mark für die Landesversicherungsanstalt — wie bei der 3., 4., 5., 6. und 7. Anleihe je 80 Millionen Mark gezeichnet; ferner für die angeschlossenen rheinischen Sparkassen 471 003 600 Mark bei der 8. und 442 000 200 Mark bei der 9. Anleihe, so daß insgesamt gezeichnet worden sind:

für die 8. Kriegsanleihe 551 003 600 Mark und

 " " 9. " 522 000 200 " .

Damit belaufen sich die Zeichnungen der Provinz und der vorgenannten Anstalten für die 9 Kriegsanleihen auf zusammen 690 Millionen Mark. Die Gesamtzeichnungen der Landesbank für die Provinz und die angeschlossenen Sparkassen auf die 9 Kriegsanleihen erreichen hiermit eine Höhe von rund 3 Milliarden 481 Millionen Mark.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Im Bereiche der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde — ausschließlich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft — hat im Berichtsjahre vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 die Zahl der Geschäftsnummern 308 236 betragen; sie ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, in welchem sie sich auf 274 710 beziffert hatte, um 33 526 Nummern oder um 12,20% gestiegen.

Die größte Steigerung der Geschäftseingänge hat die Abteilung für Kriegsbeschädigtenfürsorge (II J) aufzuweisen und zwar von 33 929 auf 59 924, also um 25 995 Eingänge, das sind 76,61%. In der Abteilung für Fürsorgeerziehung (I M) hat eine Zunahme der Geschäftsstücke von 123 907 auf 135 909, mithin um 12 002 stattgefunden, während bei den Abteilungen I, III und IV kleinere Geschäftszunahmen zu verzeichnen sind. Dahingegen ist bei Abteilung II A (Anstaltsverwaltung), II B (Landarmenverwaltung) und II D (erweiterte Armenpflege) die Zahl der Geschäftsstücke in geringem Umfange zurückgegangen.

Personalien.

Landesrat Adams wurde nach dem Ausscheiden des Generaldirektors der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, Geheimen Regierungsrats Vorster, aus dem Rheinischen Provinzialdienste vom 1. Oktober 1918 ab vom Provinzialausschuß mit der kommissarischen Wahrnehmung der erledigten Stelle beauftragt. Ueber die endgültige Besetzung entscheidet der Provinziallandtag.

Der Vorsteher des Landesbauamts in Crefeld, Landesbauinspektor, Baurat Heinekamp wurde vom 9. August 1918 ab mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines Landes-Oberbauinspektors bei der Zentralverwaltung beauftragt; seit 23. Januar 1919 ist er als Vertreter der Provinzial-Straßenverwaltung für den Straßenbau im besetzten Gebiet (englischer Abschnitt) nach Köln kommandiert.

Die als wissenschaftliche Hilfsarbeiter beschäftigten Gerichtsassessoren Dr. Brensing und Stahl sind aus dem Provinzialdienste wieder ausgeschieden. Der beim Vorstand der Landesversicherungsanstalt tätige Assessor Pfeffer ist am 26. Dezember 1918 gestorben.

Ferner sind durch Tod ausgeschieden die Landesobersekretäre Hild und Baronsky (Zentralverwaltung), die Landessekretäre Marmann, Höhre und Maus — letzterer infolge einer Kriegsverwundung —, der Registrator Pöppinghaus und der Kanzlist Sporleder bei der Landesversicherungsanstalt sowie der Bote Frechen bei der Zentralverwaltung.

Der Dekonomieverwalter Neumann von der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler ist als Landessekretär an die Zentralstelle versetzt worden. Der Landesbauinspektor Weber wurde als technischer Landessekretär bei der Zentralverwaltung angestellt.

Die Bureauassistenten Storch bei der Zentralverwaltung und Steffen bei der Landesversicherungsanstalt wurden als Landessekretäre, die probeweise angestellten Bureauassistenten Füllgrabe, Schumacher, Schäfer, Erren und Mark in der bisherigen Amtseigenschaft auf Lebenszeit angestellt.

Den bei der Landesversicherungsanstalt beschäftigten Registratoren Weber, Bellstedt, Heß, Lauenroth, Bongard, Rogge, Künne, Schneider und Eilers ist die Fähigkeit zum Erwerb eines Ruhegehaltsanspruchs verliehen worden.

Der Kanzleisekretär Kohloff (Zentralverwaltung) wurde in den Ruhestand versetzt.

Die Landessekretäre Holzschneider, Kannenberg und Bureauassistent Klußmann (Landesversicherungsanstalt) sind kriegsvermisst.

Der Registrator Witz bei der Landesversicherungsanstalt wurde auf seinen Antrag am 1. Oktober 1918 aus dem Provinzialdienste entlassen.

Sonstiges.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage der Beamten, Angestellten und Bediensteten der Rheinischen Provinzialverwaltung hat der Provinzialausschuß, dem Vorgehen des Staates folgend, wie im Vorjahre, so auch im Berichtsjahre, Anlaß genommen, die Bewilligung von laufenden und einmaligen Teuerungszulagen weiter auszugestalten.

I. Laufende Kriegsteuerungsbezüge.

Die den Beamten und Lohnangestellten höherer und niederer Ordnung bisher gewährten laufenden Kriegsteuerungsbezüge wurden in Anlehnung an die staatlichen Grundsätze vom 1. April 1918 ab wie folgt neu geregelt.

a) Für Beamte und Lohnangestellte höherer Ordnung.

Es erhielten vom 1. April 1918 ab Verheiratete mit einem Dienst Einkommen ohne Wohnungsgeldzuschuß bis zu 13500 Mk. und Ledige mit einem Dienst Einkommen bis zu 7800 Mk. neben den bisher gewährten laufenden Kriegsbeihilfen (vergl. Seite 20 des Verwaltungsberichts für 1916 und Seite 31 des Verwaltungsberichts für 1917) laufende Kriegsteuerungszulagen nach folgenden Sätzen:

Beamte der Dienstklasse . . .	VI		IV und V		II und III	
	jährlich					
a) in Orten ohne Teuerungszuschlag	a	b	a	b	a	b
b) " " mit " "
Ledig	420	504	490	588	560	672
Kinderlos verheiratet	600	720	700	840	800	960
1 Kind	660	792	770	924	880	1056
2 Kinder	720	864	840	1008	960	1152

für jedes weitere Kind immer 10 v. H. mehr des für das kinderlos verheiratete Ehepaar eingezetzten Betrages.

Zu den Orten und Bezirken, in denen der Kriegsteuerzuschlag (20 v. H.) zu zahlen war, gehören: Sämtliche Orte der Ortsklassen A und B des Wohnungsgeldzuschusstarifs und die durch Erlaß des Herrn Finanzministers als „teuer“ anerkannten Orte und Bezirke.

Die militärisch verwendeten Beamten wurden bei Gewährung der laufenden Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschlägen nur soweit berücksichtigt, daß sie sich geldlich nicht schlechter ständen, als die nicht eingezogenen Beamten bei Gewährung jener Zuwendungen. Neben diesen Kriegsteuerzuschlägen wurden vom 1. April 1918 ab an militärisch verwendete verheiratete Beamte mit immobilier Besoldung in Offizier- oder oberer Militärbeamtenstellung im Falle des Bedürfnisses außerordentliche Kriegszuwendungen gewährt.

Vom 1. Januar 1919 ab ist eine Neuregelung erfolgt:

Unter Fortfall der bisherigen Kriegsteuerzuschläge (Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschlägen) erhielten die Provinzialbeamten (einschl. der militärisch verwendeten Beamten) wie die Staatsbeamten laufende Kriegsteuerzuschläge nach folgenden Grundbeträgen:

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Kinderzulage für jedes zu berücksichtigende Kind
	mit einem jährlichen Diensteinkommen			
	bis zu 1800 M. einschließlich	von mehr als 1800—4800 M. einschließlich	von mehr als 4800—13000 M. einschließlich	
	monatlich			

a) Ortsklasse A	200	195	190	50
b) Teure Orte (ohne a)	180	170	160	40
c) Sonstige Orte	150	140	130	30

Unverheiratete Beamte erhielten 80 v. H. der Grundbeträge der Gruppen 1 bis 3; ledigen Beamten, die im Genuß freier Station waren, wurden 50 v. H. der Sätze, für Ledige, die im Genuß einer Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht waren, 80 v. H. der den Ledigen bezw. kinderlos Verheirateten zustehenden Kriegsteuerzuschlägen gezahlt. Die Kinderzulagen blieben bei dieser Kürzung außer Betracht.

Die außerordentlichen Kriegszuwendungen an militärisch verwendete Beamte sind mit dem 1. Januar 1919 in Fortfall gekommen.

Für Angestellte höherer Ordnung wurden die Kriegsteuerungszulagen vom 1. Januar 1919 ab nach einem Tarifvertrag geregelt.

b) Für Angestellte niederer Ordnung.

Es wurden gewährt vom 1. April 1918 ab monatlich:

den unverheirateten Lohnempfängern bei freier Beköstigung und Wohnung in der Anstalt			10 Mf.
in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten			15 "
den übrigen unverheirateten Lohnempfängern	25 Mf., in Teuerungsorten		30 "
" verheirateten Lohnempfängern	40 "	"	48 "
" " " mit einem Kinde	50 "	"	60 "
" " " " 2 Kindern	60 "	"	72 "
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind	10 "	"	12 " mehr.
Infolge der vom 1. Januar 1919 ab in Kraft getretenen Neu festsetzung der Kriegsbeihilfen erhielten monatlich:			
ledige bei freier Station, männliche	60 Mf., in Teuerungsorten		72 Mf.
" " " weibliche	30 "	"	40 "
ledige männliche Angestellte bei nicht freier Station	90 "	"	120 "
kinderlos Verheiratete	110 "	"	147 "
Verheiratete mit einem Kinde	135 "	"	175 "
" " 2 Kindern	160 "	"	203 "
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind	25 "	"	28 " mehr.

Den Angestellten in den Provinzial-Anstalten haben mit Rücksicht auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse zumteil höhere Kriegsbeihilfen bewilligt werden müssen.

II. Einmalige Kriegsteuerungszulagen.

a) An Beamte und Lohnangestellte höherer Ordnung wurden im Berichtsjahre 2mal außerordentliche einmalige Kriegsteuerungszulagen nach den staatlichen Grundsätzen, die erste nach dem Stande vom 1. September 1918, die zweite nach dem Stande vom 20. November 1918 gezahlt.

Diese betragen für kinderlos Verheiratete in beiden Fällen mindestens 500 Mark und höchstens 1000 Mark. Sie wurden im einzelnen wie folgt berechnet:

Zu einem Grundbetrage von 250 Mark trat der volle Betrag des monatlichen Gehalts ohne Wohnungsgeldzuschuß oder der monatlichen reinen Dienstvergütung hinzu.

Verheiratete mit Kindern erhielten ferner für jedes zu berücksichtigende Kind eine weitere Zulage von 10 v. H. der Gesamtzulage.

Die unverheirateten Beamten und Lohnangestellten höherer Ordnung erhielten in beiden Fällen als einmalige Kriegsteuerungszulage 70 v. H. der für kinderlos Verheiratete geltenden Zulage, also mindestens 350 Mark und höchstens 700 Mark.

Die militärisch verwendeten Beamten wurden bei der einmaligen Kriegsteuerungszulage nach dem Stande vom 1. September 1918 nur insoweit berücksichtigt, als das Einkommen während des Militärdienstes das Zivildienst Einkommen nicht überstieg. War es höher, als das Zivildienst-

einkommen, so wurde die einmalige Kriegsteuerzulage nur zum Unterschiedsbetrage gezahlt. Bei der 2. einmaligen Kriegsteuerzulage wurden die militärisch verwendeten Beamten wie die im Heimdienst befindlichen behandelt.

b) Den Lohnempfängern niederer Ordnung wurden gleichfalls nach dem Stande vom 1. September und 20. November 1918 außerordentliche einmalige Kriegsteuerzulagen gewährt.

Diese haben in beiden Fällen betragen:

für unverheiratete Lohnempfänger bei freier Station	75 Mk.,	in Teuerungsorten	75 Mk.
" " " ohne freie "	100 "	" "	125 "
" kinderlos Verheiratete	200 "	" "	250 "
" Verheiratete mit 1 Kinde	225 "	" "	280 "
" " " 2 Kindern	250 "	" "	310 "
" jedes weitere zu berücksichtigende Kind	25 "	" "	30 " mehr
bis zum Höchstbetrage von	400 "	" "	500 "

Bei der 2. einmaligen Kriegsteuerzulage nach dem Stande vom 20. November 1918 wurden auch die militärisch verwendeten Lohnangestellten berücksichtigt, vorausgesetzt, daß sie bis zum 1. Januar 1919 ihre frühere Tätigkeit wieder aufgenommen hatten.

c) Der Provinzialausschuß bewilligte ferner den in Düsseldorf beschäftigten Provinzialbeamten und Angestellten höherer und niederer Ordnung mit Rücksicht auf die in Düsseldorf bestehenden besonders ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine außerordentliche einmalige Teuerungszulage zu Anfang März 1919 in nachstehender Höhe:

1. für Beamte:

" Unverheiratete	250 Mark
" kinderlos Verheiratete	350 "
" jedes Kind	25 "

2. für Angestellte, sofern sie in der Verwaltung beschäftigt waren:

vor dem 1. Januar 1915	200 Mark für Unverheiratete,
" " 1. Januar 1917	160 " " "
" " 1. Sept. 1918	100 " " "

für die nach dem 1. September 1918 Eingetretenen für jeden Monat 15 Mark.

Als Zuschläge für Verheiratete und für Kinder prozentual das Gleiche, wie bei den Beamten, also 200 + 80 + 20 Mark, 160 + 64 + 16 Mark, 100 + 40 + 10 Mark, 15 + 6 + 1,50 Mark.

Die noch im Militärdienst befindlichen verheirateten Beamten erhielten die Zulage ebenfalls, die unverheirateten nicht.

d) Den Provinzial-Straßenwärtern und ständigen Straßenarbeitern wurde in Anbetracht der herrschenden Teuerungsverhältnisse eine nach der Zahl der Kinder unter 14 Jahren abgestufte einmalige Kriegsheilhilfe nach folgenden Sätzen bewilligt:

Verheiratete ohne Kinder	50 Mark
" mit 1 Kind	60 "
" " 2 Kindern	65 "
" " 3 "	70 "
" " 4 "	75 "
" " 5 und mehr Kindern	85 "

Auf Grund der erlassenen Bestimmungen wurden an Kriegsteuerbezügligen im Berichtsjahre 1918 gezahlt:

Laufende Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen				Einmalige Teuerungszulagen						Summe	
für Beamte und Angestellte höherer Ordnung		für Angestellte niederer Ordnung		für Beamte und Angestellte höherer Ordnung		für Angestellte niederer Ordnung		für Straßenwärter und Straßenarbeiter		der gezahlten Zulagen	
M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔

A. Kriegsteuerungsbezüge, welche aus dem Haupt-Haushaltsplan gedeckt sind:

1 246 469 | 30 || 820 217 | 04 | 1 245 035 | 75 || 398 272 | 17 || 53 462 | — | 3 763 456 | 26

B. Kriegsteuerungsbezüge, welche von besonders rechnenden Anstalten (Landesversicherungsanstalt, Landesbank, Feuerversicherungsanstalt usw.) bestritten sind:

619 520 | 48 || 24 333 | 28 | 843 939 | 79 || 23 085 | — || — | — | 1 510 878 | 55
 1 865 989 | 78 || 844 550 | 32 | 2 088 975 | 54 || 421 357 | 17 || 53 462 | — | 5 274 334 | 81

Bezüglich der in den Vorjahren gezahlten Kriegsteuerungsbezüge wird auf Seite 32 des Verwaltungsberichts für 1917 Bezug genommen.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1918 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung erläutert.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	5	M	5	M	5		
—	—	—	—	—	—	—		I. Einnahme.
—	—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	—	—	—	—	—	—		C. Defizit.
								D. Aufgabe Verwaltung.
1 200	—	—	180 61	—	1 019 39	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial- landtags
30 000	—	—	—	—	30 000	—	II.	Betriebskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt für die Leitung und Kontrolle der Kasko durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
4 167 86	386 36	—	—	—	4 554 22	—	III.	Betriebskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßensper- renfonds usw.
17 266	—	—	1 516 95	—	15 749 05	—	IV.	Betriebskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds
185 275	—	—	—	—	185 275	—	V.	Betriebskostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
4 300	—	—	—	—	4 300	—	VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeverwaltung zu den Kosten der Rechnungsrevision
24 200	8 149	—	—	—	32 349	—	VII.	Betriebskostenbeitrag der Ruhegehaltsklassen der Land- bürgermeisterien und Landgemeinden und der Kreis- kommunalverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt der Kommunal- beamten der Rheinprovinz
39 660	—	—	3 738	—	35 922	—	VIII.	Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten
306 066 86	8 535 36	5 495 56	309 108 66					

Zu übertragen

Jr.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	5	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
1 019 39	—	—	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 58. Rhein. Provinziallandtags.
30 000	—	—	
4 554 22	—	—	Zugang infolge Mehreinnahmen bei den betreffenden Fonds.
15 749 05	—	—	Abgang infolge Mindereinnahmen bei den betreffenden Fonds.
185 275	—	—	
4 300	—	—	
32 349	—	—	Den tatsächlichen Aufwendungen an Befoldungen, Bureauante pp. für die bei den Ruhe- gehaltsklassen pp. beschäftigten Beamten und Angestellten im Rechnungsjahre 1918 entsprechend ist nachträglich noch ein Betriebskostenbeitrag von 8149 M. ein- gezogen worden.
35 922	—	—	Der Beitrag hat sich im Rechnungsjahre 1918 infolge Kurechnung der Kriegsbefoldung des zur Fahne eingezogenen Landesarchitekten Baum auf dessen Zivildienstlohn (gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 66 des Reichsmilitärgesetzes) um 4998 M. ermäßigt, andererseits aber durch die Zahlung eines Mietzuschusses von jährlich je 600 M. an den Architekten Tepper und den Techniker Riee erhöht, so daß sich eine Ausgabe von (39 660 M. — 4998 M. + 1200 M. =) 35 862 M. ergibt.
309 108 66	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
306 068 88	8 535 36	5 495 56	809 108 66					Uebertrag
5 100	—	—	5 100				IX. 1.	Beitrag der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Führung ihrer Kassengeschäfte durch die Landeshauptkasse
5 100	—	—	5 100				IX. 2.	Beitrag zu den Kosten der Kassenzführung der Fürsorgeerziehung durch die Landeshauptkasse.
80 000	—	—	80 000				IX. 3.	Von der Landesbank für die seither von ihr wahrgenommenen Geschäfte der Landeshauptkasse
10 850	—	—	10 850				X.	a) Miete der Abteilung für Fürsorgeerziehung für die von ihr im Landeshause benutzten Diensträume sowie für deren Heizung, Beleuchtung, Reinigung und für Wasserzins
7 200	—	—	7 200				X.	b) Miete der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für dieselben Zwecke
1 050	105	—	1 155				X.	c) Andere Mieteinnahmen aus dem Landeshause und dem Ständehause
4 250	—	3 766 67	483 33				X.	d) Miete aus dem Hause in der Elisabethstraße Nr. 11
81 14	1 094 81	—	1 125 95				XI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrechnung
544 850	457 918 22	—	1 002 768 22				XII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
964 500	467 653 99	9 262 23	1 422 891 16					Summe der Einnahme
	458 391 16							
								Wiederholung.
								A. Bestand
								B. Einnahmenseite
964 500	458 391 16	—	1 422 891 16					D. Laufende Verwaltung
								Summe der Einnahme

Zfl.	Mitteln Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
309 108 66	—	—	
5 100	—	—	
5 100	—	—	
80 000	—	—	
10 850	—	—	
7 200	—	—	
1 155	—	—	Dem aus dem Felde zurückgekehrten Boten Röder, der wegen der allgemeinen Wohnungsnot keine Wohnung für seine Familie fand, ist eine solche im Untergeschoß des Landeshauses vom 1. Januar 1919 ab gegen eine monatliche Miete von 35 M. vorübergehend überlassen worden.
483 33	—	—	Das Haus Elisabethstraße Nr. 11 ist am 1. Juli 1918 durch Kauf in den Besitz der Provinzial-Lebensversicherungsdanstalt der Rheinprovinz übergegangen. Dadurch und infolge Ermäßigung der Miete eines Mieters ist der Einnahme-Ausfall entstanden. Wegen der Einziehung eines Miet-Rückstandes von 1850 M. schweben noch Verhandlungen. Der Kaufpreis von 180 000 Mark wurde auf den zu Lasten des Neubaus des Landeshauses und des Umbaus des Ständehauses noch schwebenden Vorchuß bei der Landesbank abgeschrieben.
1 125 95	—	—	Einnahme an Miete sowie für Stromverbrauch und Heizung für die von dem hiesigen Arbeiterrat im Ständehause benutzten Räume.
1 002 768 22	—	—	Die Ausgaben betragen 1 422 891,16 M. Die Einnahmen betragen 964 972,94 „ so daß sich ein Mehrzuschuß von 457 918,22 M. ergibt, der hauptsächlich durch die gezahlten Kriegsbekämpfungs- und Teuerungszulagen für Beamte und Angestellte, durch die Mehrausgaben für Hilfsarbeiter im Bureau-dienste sowie durch die infolge des Krieges eingetretene erhebliche Steigerung der tatsächlichen Ausgaben bedingt ist. Der Mehrzuschuß wäre noch höher, wenn nicht Mehreinnahmen und Minderausgaben, insbesondere für den Provinziallandtag und für Besoldungen zu verzeichnen wären.
1 422 891 16	—	—	
1 422 891 16	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Wichtiges Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M.	3.	M.	3.			
							II. Ausgabe.
							A. Vorfuß.
							B. Ausgabe-Reste.
							C. Rechnungs-Berichtigungen.
		8					
							D. Laufende Verwaltung.
						I.	Provinziallandtag.
63 000			11 179	63	51 820	37	Kosten des Provinziallandtags
							Summe Titel I für sich.
						II.	Provinzialausschuß und Provinzialrat.
12 000			5 717	90	6 282	10	1. Tagelöhler und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses
600			600				2. Tagelöhler und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats
600	214	16			814	16	3. Tagelöhler und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Rhessau
18 200	214	16	6 317	90	7 096	26	Summe Titel II.
							6 108/74

Zn.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zn- und Abgänge.
	M.	3.	
8			Zu Rechnungsjahre 1917 sind unter dem besonderen Abschnitt „Kriegsbeihilfen“ hinter Titel III 8 Mf. zu wenig im Ausgabe gestellt worden, die hierneben unter „Rechnungsberichtigungen“ vorausgibt werden mußten.
15 820	87		Kosten des 59. Rheinischen Provinziallandtages, der am 23. März 1919 einberufen war, aber infolge der Verweigerung der Einreiseerlaubnis für die im besetzten Gebiete der Rheinprovinz wohnenden Abgeordneten in letzter Stunde nur teilweise zusammen treten konnte; infolgedessen hat eine Tagung des Landtages nicht stattgefunden. Außer den Tagelöhler und Reisekosten für die am 23. März anwesenden Abgeordneten sind hier die Druckkosten für den 59. Landtag und rd. 1000 Mf. Restkosten für den 58. Landtag vorausgibt.
6 282	10		An Tagelöhler und Reisekosten für die Mitglieder des Provinzialausschusses, der infolge des Krieges nur 4 mal im Rechnungsjahre 1918 getagt hat, wurden nur 6282,10 Mf. vorausgibt, obgleich die Tagelöhler und Reisekosten an sich erhöht waren. Die Ausgabe blieb erspart, weil der Provinzialrat nicht versammelt war.
	814	16	Die tatsächlichen Ausgaben betragen 814,16 Mf.
	7 096	26	Die Tagelöhler und Reisekostenläge mußten erhöht werden.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
Provincial-Zentralverwaltungsbehörde.								
III. Beförderungen:								
159 600	—	—	12 517	59	147 082	41	1—4	A. Landeshauptmann und B., C., D. Obere und höhere technische Beamte . . .
19 500	—	—	1 188	17	18 311	83	5	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III. 2—4
E. Bureaubeamte.								
331 887	50	—	41 471	12	290 416	38	6—12	Rechnungsrevisor, Provinzial-Oberlandmesser, Landes-Obersekretäre, Landessekretäre pp.
69 030	—	—	2 768	82	66 261	18	13	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III Nr. 6—12
F. Kassenbeamte.								
54 950	—	—	4 839	33	50 110	67	14—18	Vorsteher, Kassierer, Buchhalter usw.
11 950	—	—	1 300	—	10 650	—	19	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III Nr. 14—18 und für den Kassenboten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht
30 937	50	—	637	50	30 300	—	20—21	G. Kanzleibeamte
8 800	—	—	333	34	8 466	66	22	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten
12 050	—	3 23	—	—	12 053	23	23—25	H. Botenmeister und Boten
688 705	—	3 23	65 055	87	633 652	36	Summe Titel III.	
	—	—	65 052	64				

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
417 082	41	—	Die Minderausgabe erklärt sich durch Veränderungen im Beamtenkörper (Anstellung, Beförderung und Tod von höheren Beamten) sowie durch die Anrechnung der Kriegsbefoldung eines als Hauptmann zur Fahne eingezogen gewesenen Landesrats auf dessen Zivildienstverdienst gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 66 des Reichs-Militärgesetzes.
18 311	83	—	
290 416	38	—	Auch hier ist die Ersparnis auf Veränderungen im Beamtenkörper durch Anstellung, Beförderung und Befreiung von Beamten sowie auf die Anrechnung der Kriegsbefoldungen der zur Fahne eingezogen gewesenen Beamten auf ihr Dienstverdienst gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 66 des Reichs-Militärgesetzes und schließlich darauf zurückzuführen, daß das Dienstverdienst eines in der Zivilverwaltung des Gouvernements Warschau beschäftigt gewesenen Beamten von letzterer übernommen wurde.
66 261	18	—	Mit der Ersparnis an Gehältern bei Titel III Nr. 6—12 geht aus den gleichen Gründen Hand in Hand die nebenstehende Minderausgabe an Wohnungsgeldzuschuß für dieselben Beamten.
50 110	67	—	Der Tod des Kassenboten und die Anrechnung der Kriegsbefoldung eines zur Fahne eingezogen gewesenen Beamten auf dessen Zivildienstverdienst waren die Ursachen der geringeren Ausgabe.
10 650	—	—	Die vorstehende Erläuterung (zu Titel III Nr. 14—18) trifft auch hier zu.
30 300	—	—	Ein Kanzleibeamter wurde infolge Kriegsdienstbeschädigung in den Ruhestand versetzt ein zweiter während des Krieges außerhalb der Kanzlei beschäftigt, wodurch deren Dienstverdienst nebenstehend entsprechend erspart blieben.
8 466	66	—	
12 053	23	—	
633 652	36	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	3	M	3	M	3		
4 800	—	—	4 800	—	—	—	IV.	Anderere persönliche Ausgaben.
							1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
5 000	—	—	—	—	5 000	—	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamte
16 000	38 109	06	—	—	54 109	06	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienste
3 600	2 358	42	—	—	5 958	42	4	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienste sowie für Kopialien
10 000	—	—	40	30	9 959	70	5	Zu Unterstühungen für mittlere und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für im Ruhestand befindliche Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten
39 400	40 467	47	4 840	30	75 027	17		Summe Titel IV.
	35 627	17	—	—				
—	376 161	32	—	—	376 161	32	Besonderer Abschnitt Titel III.	Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschläge für Beamte
—	16 707	35	—	—	61 707	35	Unter Titel IV.	Angestellte höherer Ordnung
—	19 785	40	—	—	19 785	40	Unter Titel V.	Angestellte niederer Ordnung
—	457 654	07	—	—	457 654	07		Summe des besonderen Abschnitts hinter Titel III, IV und V.

Zf.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	3	
—	—	—	Wissenschaftliche Hilfsarbeiter wurden nicht beschäftigt und deshalb die vorgezeichnete Ausgabe erspart.
5 000	—	—	
54 109	06	—	Die während des Krieges beschäftigten vielen Hilfskräfte, denen entsprechend der allgemeinen Teuerung immer höhere Vergütungen gezahlt werden mußten und deren Beiträge zur Angestellten-Versicherung ganz auf die Verwaltung übernommen wurden und nebensächlich verausgabt sind, verursachten die erhebliche Ueberschreitung. Mit der Entlassung von Hilfsarbeiterinnen nach der Rückkehr der Beamten aus dem Felde konnte erst gegen Schluß des Rechnungsjahres begonnen werden.
5 958	42	—	Infolge der Einziehung zum Heeresdienste und wegen Krankheit schieden fast ständig 4 bis 5 Kanzlisten, weshalb viele Kanzleiarbeiten in Uebersunden erledigt werden mußten, wofür die seit dem 1. Oktober 1917 erhöhten Schreibgehältern zu zahlen waren; dies verursachte die Mehrausgabe.
			Die unter Titel IV Nr. 3 und 4 aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig.
9 959	70	—	Für Unterstühungen wurden 9959,70 Mf. benötigt.
75 027	17	—	
376 161	32	—	Die Ausgabe beruht auf Beschlüssen des Provinziallandtages über die Bewilligung von einmaligen und laufenden Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen für Provinzialbeamte, Angestellte und Bedienstete der Provinzialverwaltung.
61 707	35	—	
19 785	40	—	
457 654	07	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
25 000	—	—	6 958	28	18 041	72	V.	Sächliche Ausgaben.
							1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten
15 000	16 044	44	—	—	31 044	44	2a	Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und des Hauses Elisabethstraße Nr. 11
5 700	—	—	425	65	5 274	35	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, für Steuern der Gebäude, Kanalbetriebsgebühren, Straßencleaningkosten usw.
3 600	—	—	221	09	3 378	91	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
5 200	1 198	81	—	—	6 398	81	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
5 800	5 971	85	—	—	11 771	85	e	Druckkosten
3 650	1 688	47	—	—	5 288	47	f	Kostenheften und Buchbinderarbeiten
1 650	1 682	62	—	—	1 682	62	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
23 000	—	—	2 700	52	20 299	48	h	Porto, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechniet, Bedienung der Fernsprechanlagen im Landehause und im Ständehause usw.
7 000	960	46	—	—	7 960	46		Belichtung der Bureau's im Landehause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns sowie der Räume des Ständehauses
70 600	25 846	65	3 347	26	93 099	39		
25 000	—	—	6 958	28	18 041	72		

Zu übertragen

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
18 041	72	—	Trotz der Erhöhung der Tagegelder und Reisekosten (infolge der Teuerung und Wenderung des Eisenbahntarifs) konnte die nebenstehende Ersparnis gemacht werden, die darauf zurückzuführen ist, daß infolge der durch den Krieg und schließlich durch die feindliche Besetzung verursachten Verkehrsbeschränkungen weniger Reisen gemacht wurden.
31 044	44	—	Die ordnungsmäßige Instandhaltung der Gebäude machte bei der durch den Krieg verursachten erheblichen Steigerung der Ausgaben für Materialien und Arbeitslöhne die bedeutende Ueberschreitung dieses Credits unvermeidlich.
5 274	35	—	Die Rinderanzgabe ist eine Folge des Verkaufs des Hauses Elisabethstraße Nr. 11 mit dem 1. Juli 1918, von welchem Tage ab die Versicherungsgebühren für letzteres fortgefallen sind.
3 378	91	—	Die Beschaffung und Unterhaltung des Inventars wurden auf das Notwendigste beschränkt, daher trotz der Teuerung die geringe Ersparnis.
6 398	81	—	Die Preise für Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse sind infolge des Krieges erheblich höher geworden, wodurch bei geringerem Verbrauch die Mehranzgabe entstand.
11 771	85	—	Auch die Druckkosten haben infolge der allgemeinen Kriegsteuerung eine Steigerung erfahren, die in der Mehranzgabe zum Ausdruck kommt.
5 288	47	—	Die Ueberschreitung ist eine Folge der gestiegenen Material- und Lohnsätze für Buchbinderarbeiten und auch durch die dem Kostenhefter gewährten Kriegszuschüssen und Teuerungszulagen mit verursacht.
1 682	62	—	Für die Bibliothek wurden 1682,62 RM benötigt.
20 299	48	—	Trotz des am 1. Oktober 1918 eingeführten neuen Posttarifs, der eine durchweg 50 % ige Erhöhung der Gebühren einführt, ist eine nicht geringe Ersparnis zu verzeichnen, die darin ihre Ursache hat, daß während des Krieges, insbesondere aber nach der feindlichen Besetzung des linken Rheinufer's Ferngespräche zeitweise und teilweise nicht geführt werden durften.
7 960	46	—	Der tatsächliche Stromverbrauch verursachte eine Ueberschreitung der Ausgabe um 960,46 RM, obgleich den höheren Stromkosten bei Aufstellung des Haushaltsplanes Rechnung getragen wurde.
93 099	39	—	
18 041	72	—	

Des Haushaltsplans Foll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Foll.		Titel.	Bestimmung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
25 000	—	—	6 958	28	18 041	72	V.	Uebertrog
70 600	25 846	65	3 347	26	93 099	39		
30 000	20 978	43	—	—	50 978	43	2k	Heizung der Bureaus im Landeshaufe, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns und der Räume des Ständehauses
12 400	3 601	70	—	—	16 001	70	1	Reinigung der Bureaus im Landeshaufe und der Räume des Ständehauses
850	24	50	—	—	874	50	m	Wasserzins und sonstige Abgaben
1 200	1 453	91	—	—	2 653	91	n	Krankenversicherung sowie Beiträge zur Invalidenversiche- rung für die Bureau- und Kanzleihißsarbeiter, Heizer und Puffrauen im Landeshaufe
4 750	3 099	93	—	—	7 849	93	o	Für Hilfsleistung im Botendienste zum Aktentransport sowie zur Abrundung dieses Titels
119 800	55 005	12	3 347	26	171 457	86		
	51 657	86	—	—				
1 350	939	—	—	—	2 289	—	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten . .
146 150	52 596	86	6 958	28	191 788	58		Summe Titel V.
	45 638	58	—	—				
							VI.	Sonstige Ausgaben.
2 000	—	—	—	—	2 000	—	1	Zur Verfügung des Landeshauptmanns
2 045	1 799	35	—	—	3 844	35	2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung
4 045	1 799	35	—	—	5 844	35		Summe Titel VI.

Z.	Mithin Bez.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
18 041	72	—	
93 099	39	—	
50 978	43	—	Die im Kriege andauernd erheblich gestiegenen Kohlen- und Kokspreise verursachten in erster Linie die große Mehrausgabe; im übrigen trugen die höheren Löhne für die Heizer zu letzterer bei.
16 001	70	—	Die Löhne der Puffrauen mußten entsprechend der Teuerung erhöht werden und bedingten neben den erheblich gestiegenen Kosten für das Reinigungsmaterial die Überschreitung.
874	50	—	Der tatsächliche Wasserverbrauch erforderte die geringe Mehrausgabe.
2 653	91	—	Entsprechend der Zahl der eingestellten Hilfskräfte für die zum Heeresdienste einberufenen Beamten und infolge der Erhöhung ihrer Vergütungen sowie der Löhne für Heizer und Puffrauen hat sich die Ausgabe gesteigert.
7 849	93	—	Die infolge der allgemeinen Teuerung erhöhten Löhne der Hilfsboten und die zeitweise Vermehrung der letzteren wegen Fehlens von planmäßigen Boten sind die Ursachen der beträchtlichen Mehrausgabe. Die unter Titel V Nr. 2a—o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig.
2 289	—	—	Dem Botenmeister und dem Boten konnten die zusehenden Dienstkleider infolge Stoff- mangels nicht geliefert werden. Dafür wurden ihnen Varentschädigungen gewährt, die entsprechend der Teuerung der Stoffe bemessen werden mußten und die Über- schreitung herbeiführten.
191 788	58	—	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein bei demselben verbliebener Bestand von 418,38 RM. wurde auf das Rechnungsjahr 1919 übertragen.
3 844	35	—	Durch die Zeitverhältnisse bedingte außergewöhnlich hohe Umzugskosten eines Landes- bauinspektors verursachten die Überschreitung. Außerdem wurden hier verrechnet der Zuschuß für die städtische Verwaltungs- beamtenschule (700 RM.), die Kosten der Nachrufe und Kranzspenden für gestorbene Beamte und andere unvorhergesehene Ausgaben.
5 844	35	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin Wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„	„	„		
—	—	—	—	—	—	—		Wiederholung.
—	—	—	—	—	—	—		A. Voranschlag
—	—	—	—	—	—	—		B. Ausgabe-Reste
—	8	—	—	—	8	—		C. Rechnungs-Berichtigungen
69 000	—	—	11 179 63	—	51 820 37	—	I.	Provinzialanalog
13 200	—	—	6 103 74	—	7 096 26	—	II.	Provinzialauschuß, Provinzialrat
638 705	—	—	65 052 64	—	633 652 36	—	III.	Beförderungen
39 400	35 627 17	—	—	—	75 027 17	—	IV.	Andere persönliche Ausgaben
—	457 654 07	—	—	—	457 654 07	—	Beförderungs-Mittel	Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschläge für Beamte, Angestellte und Bedienstete
146 150	45 633 58	—	—	—	191 788 58	—	V.	Schlichte Ausgaben
4 045	1 799 35	—	—	—	5 844 35	—	VI.	Sonstige Ausgaben
964 500	540 727 17	82 336 01	—	—	1 422 891 16	—		Summe der Ausgabe
—	458 391 16	—	—	—	—	—		
964 500	458 391 16	—	—	—	1 422 891 16	—		Die Einnahme beträgt Mithin Ausgleich

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
—	—	—	
—	—	—	
—	8	—	
51 820 37	—	—	
7 096 26	—	—	
633 652 36	—	—	
75 027 17	—	—	
457 654 07	—	—	
191 788 58	—	—	
5 844 35	—	—	
1 422 891 16	—	—	
1 422 891 16	—	—	

Die gegen den Haushaltsplan eingetretenen Ueberschreitungen bei Titel II Nr. 3, Titel III Nr. 23—25, IV Nr. 3, IV Nr. 4, V Nr. 2 a—o, V Nr. 3 und Titel VI Nr. 2 der Ausgabe hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 24. September 1919 vorläufig genehmigt.

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1918.

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag		Bemerkungen.
		M	S	
	A. Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahre .	50 487	05	Der Bestand setzt sich zusammen aus den ersparten und diesem Fonds auf Grund Beschlusses des 47. Provinziallandtages vom 14. März 1907 überwiesenen Tagegeldern und Reisekosten der Beamten (Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes), soweit diese Einnahmen nicht zur Deckung der Ausgaben des Fonds benötigt wurden.
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens	—	—	Der zur Verfügung stehende Personen-Kraftwagen konnte nicht benutzt werden, weil es an Gummireifen fehlte. Der Kraftwagen wurde daher verkauft.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten .	—	—	Da ein Personen-Kraftwagen nicht zu unterhalten war, wurde von der Ueberweisung der bei Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 der Ausgabe dieses Haushaltsplanes ersparten Reisekosten auf Grund Beschlusses des 47. Provinziallandtages vom 14. März 1907 abgesehen.
III.	Besondere Einnahmen	—	—	
	Summe	50 487	05	

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag		Bemerkungen.
		M	3	
	B. Ausgabe.			
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur)	3 558	17	Der Kraftwagenführer mußte zeitweise infolge Einziehung zum Heeresdienste, durch einen zweiten Führer vertreten werden; so daß hier die Vergütungen pp. für beide vorausgibt sind.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	8 878	35	Die nebenstehenden Ausgaben stellen die Unterhaltungskosten nur für das Postauto dar, da ein Personen-Kraftwagen nicht in Benutzung war. Die Unterhaltung des Postautos gestaltete sich infolge der hohen Kriegspreise für Gummireifen, Benzol, Del, Fuß- und Schmiermaterial, Reparaturen pp. besonders kostspielig.
III.	Besondere Ausgaben	2 972	55	Ein gekaufter, bereits benutzter aber instandgesetzter Personen-Kraftwagen wurde nach kurzer Zeit wieder verkauft, weil Gummireifen nicht vorhanden waren. Für letzteren wurden von der Verwaltung gezahlt 15 595,50 Mf. und erzielt 14 050 Mf.; die nicht gedeckten 1545,50 Mf. sind hierneben vorausgibt; ferner sind in der Ausgabe die Prämien für Versicherung gegen Haftpflicht und Unfall sowie Versicherung des Kraftwagens gegen Feuergefahr usw. enthalten.
	<small>Def. W.-schnitt hinter Titel I.</small> Kriegsbeihilfen	1 242		Dem Kraftwagenführer und auch seinem zeitweisen Stellvertreter wurden Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen wie den übrigen Angestellten niederer Ordnung bewilligt.
	Summe der Ausgabe	16 651	07	
	Die Einnahme beträgt	50 487	05	
	Mithin Bestand	33 835	98	Der Bestand ist auf das Rechnungsjahr 1919 übertragen worden. Außerdem wird demnächst noch ein Betrag von 9118,55 Mf. dem Kraftwagenfonds zufließen; es ist dies die bereits geleistete, aber mit 5% Zinsen zurückerstattete Abschlagszahlung für einen in Auftrag gegebenen neuen Personen-Kraftwagen. Die Verwaltung trat von dem Kauf zurück, weil der ursprünglich vereinbarte Kaufpreis von 24 800 Mf. infolge der enormen Teuerung nicht unbedeutend erhöht werden sollte.

Umfang der Geschäfte der Landeshauptkasse.

In der Zeit vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 sind einschließlic des am 1. April 1918 vorhandenen Bestandes von 11 972 Mark 31 Pf. vereinnahmt worden:

in bar 2 487 791 Mark 13 Pf., durch Verrechnung 94 027 836 Mark 22 Pf.
und verausgabt worden sind

in bar 2 479 145 Mark 62 Pf., durch Verrechnung 94 027 836 Mark 22 Pf.

Die Verausgabung der letztgenannten Summe ist erfolgt:

a) durch Barsendung der Landesbank	465 473	Mark	20	Pf.
b) durch Reichsbankgiro-Konto	3 036 930	"	37	"
c) durch Post-Giro	2 989 556	"	63	"
d) durch Postscheck	19 029 909	"	75	"
e) durch Verrechnung mit der Landesbank und andern Banken	23 090 969	"	77	"
Summe	48 612 839	Mark	72	Pf.

f) bei der Landesbank wurden auf Konto-Korrent-Konto gutgeschrieben 45 414 996 " 50 "

zusammen obige Ausgabe durch Verrechnung von 94 027 836 Mark 22 Pf.

Am 1. April 1919 betrug der bei der Landesbank deponierte Bestand an Wertpapieren (Kautionen und Sparkassenbücher der Fürsorgezöglinge) 544 677 Mark.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis des Haushaltsplans im Rechnungsjahre 1918 ist folgendes:

		Einnahme.		
			Mark	Pf.
Bestand aus dem Vorjahre			—	—
Einnahme-Reste			717	—
Titel I.	1. Zinsen der Wertpapiere und rentbar angelegten Beträge		—	—
	2. Strafgeelder aus Wegepolizei-Übertretungen	257	"	60
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	29	"	—
	4. Erstattungen aus Militärrenten im Ruhestand befindlicher Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906	208	"	—
			494	"
			1 211	60
			Zu übertragen 1 211 Mark 60 Pf.	

*) Die Zinsen von 150 492,70 Mark sind alsbald nach Fälligwerden bei der Landesbank rentbar angelegt worden.

Titel II. Zuschüsse:		Uebertrag		1 211 Mf. 60 Pf.	
1.	aus dem Haupt-Haushaltsplan zur Zahlung				
a)	von Ruhegehältern an frühere Provinzialbeamte bzw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	346 821	Mf. 75		Pf.
b)	von Invalidengeldern an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bzw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	33 152	" 54		"
2.	der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	129 051	" 35		"
3.	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	24 630	" —		"
4.	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	88 768	" 05		"
5.	der Landesbank der Rheinprovinz	58 891	" 50		"
6.	der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt	5 242	" 50		"
7.	aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	34 822	" 50		"
8.	der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen	21 004	" 65		"
9.	des Landarmenhauses zu Trier	2 766	" 75		"
10.	der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen Trier, Kreuznach und Ehrweiler	10 052	" 25		"
11.	zur Bestreitung von Ruhegehältern der Direktoren und Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	17 636	" 40		"
12.	zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für deren Hinterbliebene	34 395	" —		"
13.	der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung				
a)	von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenverwaltung und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	78 285	" 15		"
b)	von Invalidengeldern an frühere Straßenwärter und Arbeiter und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	114 473	" 31	999 993	" 70 "
Titel III. Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung		280 000	" —		"
		<hr/>			
		Summe der Einnahme 1 281 205 Mf. 30 Pf.			

Ausgabe.

Titel	I. Ruhegehälter	344 985	Mrk.	79	ℳf.
"	II. Witwen- und Waisengelder	235 832	"	55	"
"	III. Laufende Unterstützungen	10 733	"	03	"
"	IV. Weitere Ruhegehälter	1 150	"	—	"
	Besonderer Abschnitt „Kriegsbeihilfen“	475 259	"	52	"
"	V. Invalidengelder	77 721	"	21	"
"	VI. Witwen- und Waisengelder	39 667	"	09	"
"	VII. Unterstützungen	460	"	—	"
"	VIII. Weitere Invalidengelder usw.	29 777	"	55	"
	Summe der Ausgabe	1 215 586	Mrk.	74	ℳf.

Abschluß.

Nach Vorstehendem betrug die

Zst-Einnahme	1 281 205	Mrk.	30	ℳf.
Zst-Ausgabe	1 215 586	"	74	"

Mithin bleibt ein Bestand von 65 618 Mrk. 56 ℳf.

Dieser Bestand von 65 618 Mrk. 56 ℳf. wurde bei der Landesbank der Rheinprovinz zinsbar angelegt.

Dem bei letzterer aus diesem Fonds hinterlegten Betrage von 608 118 „ 80 „ wurden im Berichtsjahre die fälligen Zinsen der zinslich angelegten Beträge und der Wertpapiere von 150 492 „ 70 „ zugeführt = 824 230 Mrk. 06 ℳf.

Hiervon sind 283 314 „ — „ entnommen und verwendet: 280 000 Mark zur Deckung der Mehrausgaben, 3 314 Mark zum Ankauf von 1000 Mark 4 $\frac{1}{2}$ %iger Reichsschatzanweisungen (4. Kriegsanleihe) und 2 400 Mark 5%iger Reichsanleihen (4. Kriegsanleihe), so daß der bei der Landesbank zinsbar angelegte Bestand des Pensionsfonds am Schlusse des Berichtsjahres 540 916 Mrk. 06 ℳf. betrug. Dieser Betrag wird mit 3 $\frac{1}{2}$ % verzinst.

An Wertpapieren besitzt nunmehr der Pensionsfonds:

4%ige Rheinprovinz-Anleihe (35. Ausgabe)	650 000	Mrk.	—	ℳf.
" " " (36. ")	650 000	"	—	"
" " " (37. ")	250 000	"	—	"
5%ige Reichsschatzanweisungen (1. Kriegsanleihe)	500	"	—	"
" " " (2. ")	500	"	—	"
4 $\frac{1}{2}$ %ige " (4. ")	1 000	"	—	"
5%ige Deutsche Reichsanleihe (2. ")	3 300	"	—	"
" " " (3. ")	606 300	"	—	"
" " " (4. ")	605 900	"	—	"
" " " (6. ")	175 000	"	—	"

Der Gesamtbestand des Pensionsfonds beträgt mithin 3 483 416 Mrk. 06 ℳf.

Die weitere Ansammlung des Reservefonds haben der 52. und 53. Rheinische Provinziallandtag in ihren Vollsitzungen vom 7. März 1912 bezw. 26. Februar 1913 gutgeheißen.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

A. 171 Ruhegehaltsempfänger 353 329 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.

Im Rechnungsjahre 1918 sind hinzu-

gekommen 12 " mit 37 226 " — " " "

Erhöhte Ruhegehälter für 7 während

des Krieges beschäftigte pensionierte

Beamte 1 789 "

zusammen 183 Ruhegehaltsempfänger mit 392 344 Mk. 33 Pf. Ruhegehältern.

Gestorben sind im Rechnungsjahre . 18 " " 46 611 " — " "

Am Schlusse des Berichtsjahres

waren demnach vorhanden 165 Ruhegehaltsempfänger mit 345 733 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.

Infolge Wiederbeschäftigung von Ruhegehaltsempfängern im Rhein-

nischen Provinzialdienste ruhten 2 344 " — " Ruhegehälter,

so daß am Schlusse des Berichtsjahres nur 343 389 Mk. 33 Pf. Ruhegehälter

gezahlt wurden.

B. 258 Witwen 104 Waisen 6 Doppelwaisen 225 776 Mk. 10 Pf. an Witwen- u. Waisengeldern,

Im Berichtsjahre

kamen hinzu . 27 " 19 " — " mit 34 305 " 20 " " " " "

zusammen 285 Witwen 123 Waisen 6 Doppelwaisen mit 260 081 Mk. 30 Pf. Witwen- und Waisengeldern,

Es gingen ab . 14 " 20 " — " " 14 200 " 09 " " " " "

Es bezogen also

am Schlusse des

Berichtsjahres . 271 Witwen 103 Waisen 6 Doppelwaisen 245 881 Mk. 21 Pf. Witwen- und Waisengelder.

C. In Gemäßheit der Grundzüge vom 9. Februar 1901 bezw. 12. März 1908:

179 frühere Angestellte bezw. Arbeiter 53 147 Mk. 84 Pf. Invalidengeldern.

Zugang im Berichtsjahre 14 " " " " mit 31 419 " 77 " " "

zusammen 193 frühere Angestellte bezw. Arbeiter mit 84 567 Mk. 61 Pf. Invalidengeldern.

Abgang 16 " " " " " 4 186 " 91 " " "

Bestand am Schlusse des

Berichtsjahres 177 frühere Angestellte bezw. Arbeiter mit 80 380 Mk. 70 Pf. Invalidengeldern.

D. Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern:

169 Witwen 106 Waisen 10 Doppelwaisen mit 37 826 Mk. 91 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Im Rechnungsjahre

1918 sind hinzu-

getreten 25 " 25 " 4 " " 6 960 " 26 " " " " "

zusammen 194 Witwen 131 Waisen 14 Doppelwaisen mit 44 787 Mk. 17 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Abgegangen 13 " 16 " 2 " " 3 290 " 10 " " " " "

so daß am Schlusse

des Berichtsjahres

vorhanden waren . 181 Witwen 115 Waisen 12 Doppelwaisen mit 41 497 Mk. 07 Pf. Witwen- u. Waisengeldern.

Darunter befindet sich eine Waise, die auf Grund Beschlusses des 40./45. Rheinischen

Provinziallandtags Waisenrente bezieht.

Dem Vorgehen des Staates entsprechend sind im Rechnungsjahr 1918 den im Ruhestande lebenden Provinzialbeamten und Hinterbliebenen von Beamten laufende und zweimal einmalige Kriegsbeihilfen nach dem Stande vom 1. September und 20. November 1918 gewährt worden.

a) An laufenden Kriegsbeihilfen sind gezahlt:

für Beamte im Ruhestande	78 246 Mk. 52 Pf.
für Hinterbliebene von Beamten	172 866 „ — „
zusammen	<u>251 112 Mk. 52 Pf.</u>

b) Die gezahlten einmaligen Kriegsbeihilfen haben betragen:

für Beamte im Ruhestande	67 927 Mk. — Pf.
für Hinterbliebene von Beamten	156 220 „ — „
zusammen	<u>224 147 Mk. — Pf.</u>

Die Beträge zu a und b von insgesamt 475 259 Mk. 52 Pf. sind auf den Ruhegehalts-Haushaltsplan verrechnet.

Ferner sind den Invalidengeldempfängern und Hinterbliebenen von Angestellten auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 3. September 1918 einmalige Kriegsbeihilfen von 75 Mk. gezahlt. Die Gesamthöhe dieser Beihilfe betrug 27 207 Mk. 35 Pf.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1917 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über einen bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegten Bestand von	1 206 Mk. 10 Pf.
Die im Rechnungsjahr 1918 aufgelaufenen Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren	828 Mk. — Pf.
und von den rentbar angelegten Beträgen	46 „ 55 „
	<u>874 „ 55 „</u>
zusammen	<u>2 080 Mk. 65 Pf.</u>

Hiervon sind entnommen und zu Unterstüzungen verwendet 700 „ — „
 so daß der rentbare Bestand der Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres 1 380 Mk. 65 Pf.
 betrug. Dieser Betrag wird mit 3% verzinst.

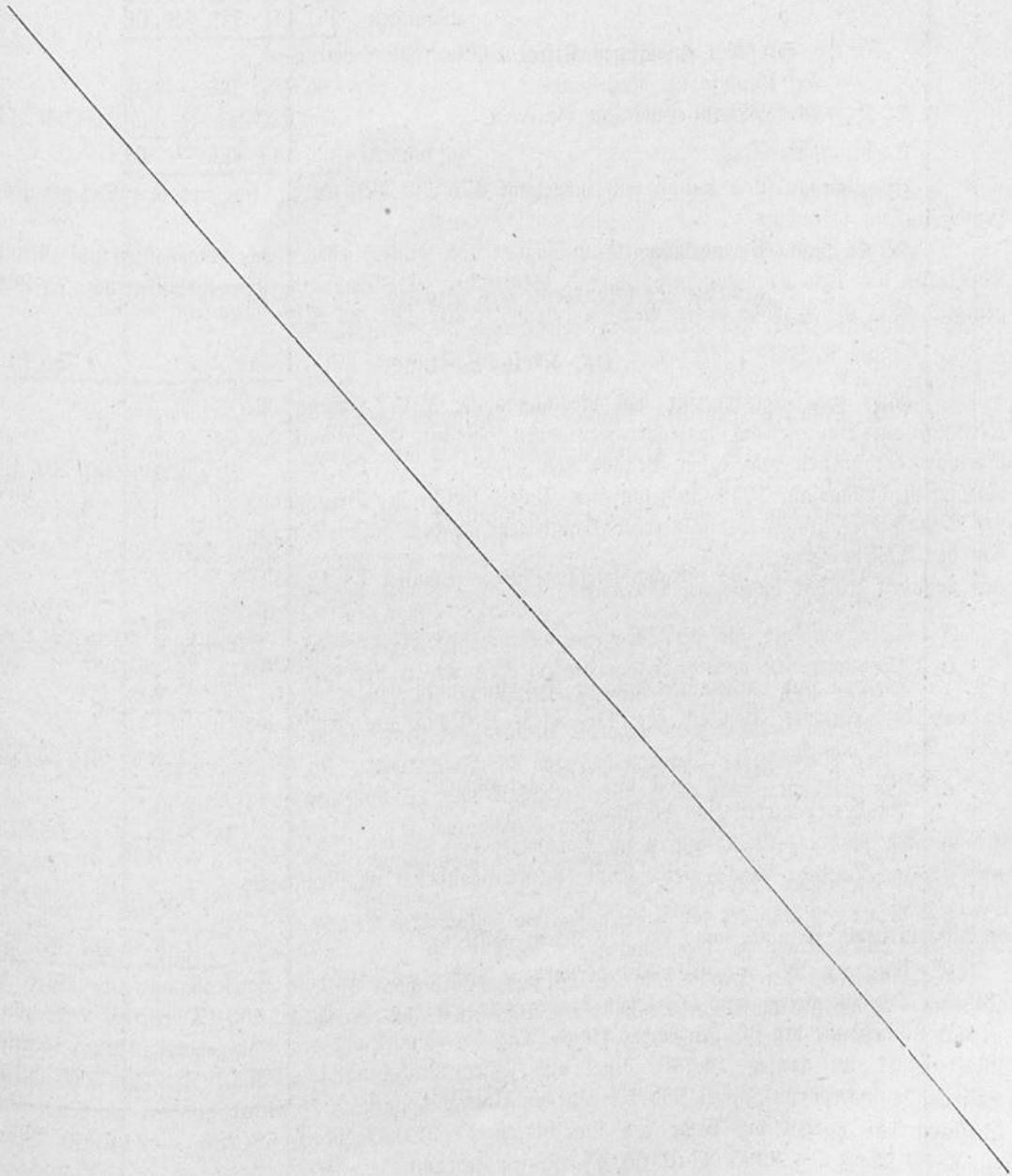
An Wertpapieren sind vorhanden	
4%ige Rheinprovinz-Anleihe Scheine im Nennwerte von	15 700 „ — „
und 5%ige Deutsche Reichsanleihe Scheine (3. Kriegsanleihe) im Nennwerte von	4 000 „ — „
mithin zinsbarer Gesamtbestand der Dr. Klein-Stiftung	<u>21 080 Mk. 65 Pf.</u>

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Versetzung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mark, im ganzen 14 960 Mark aus seinem Ruhegehalte gestiftet. Aus den von dieser Stiftung aufgebrachtten Zinsen sind bis jetzt an Unterstüzungen 2875 Mark gewährt worden. Die Stiftung hat mithin am Ende des Berichtsjahres (21 080 Mark 65 Pf. — 14 960 Mark + 2875 Mark =) 8995 Mark 65 Pf. Zinsen gebracht.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Das Ergebnis des Jahresabchlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1918 war folgendes:



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M	§	M	§
I. Einnahme.						
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	990 244	97
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung:				
		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
1.	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammenlehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50	—	4 972 50	—
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600	—	12 600	—
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	—	2 056 233	—
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825	—	647 825	—
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 desselben Gesetzes bezw. der vorerwähnten Verordnung	93 713	—	93 713	—
	7	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Bedmann'schen Straße	8 100	—	8 100	—
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klinker-Aktienstraße bei Craenburg	1 500	—	1 500	—
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbondfeld	2 350	—	2 350	—
		Summe Titel I. B.	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—

Witlin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	§	M	§	
990 244	97	—	—	Bzüglich des aus 1917 übernommenen Bestandes wird auf Seite 83/85 des Verwaltungsberichts für 1917 Bezug genommen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M	3	M	3
II. Provinzialsteuern.						
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:				
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	4 135 000	—	4 135 000	—
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894	1 488 935	—	1 448 935	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 634 558	33	1 634 558	33
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	9 171 506	67	9 171 506	67
	5	Aus den Mehreinnahmen an Provinzialsteuern zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	583 544	33
		Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	667 200	—	691 652	43
		Summe Titel II.	17 347 200	—	17 955 196	76
III. Lediglich durchlaufende Posten.						
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
IV. Einnahme aus Nebenmitteln.						
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 M. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	51 847	—	53 437	66
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	926 847	—	928 437	66
V. Verschiedene Einnahmen.						
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen aus Zentralmitteln	94 700	—	138 128	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	82 50	—	10	—
		Summe Titel V.	94 782 50	—	138 138	—

Witbin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
—	—	—	—	Nach dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 waren 12 ¹ / ₂ % des nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Staatssteuerfolls als allgemeine Provinzialsteuer zu erheben. Das der Provinzialsteuer-Verteilung für 1918 zugrunde gelegte Staatssteuerfoll belief sich nach den von den Stadt- und Landkreisen der Provinz eingereichten Steuernachweisungen auf 138 330 485 M. 71 Pf., wovon unter Freilassung des Kreisfoll-Behalt von der Abgabe für Verkehrsanlagen 17 263 544 M. 33 Pf. zu erheben waren. Von diesem Betrage sind bei Titel II Nr. 1 bis 4 16 680 000 M. und unter dem besonderen Abschnitt 583 544 M. 33 Pf. in Einnahme nachgewiesen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
583 544	33	—	—	Bei der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplanes war mit einem umlagefähigen Staatssteuerfoll von 133 440 000 M. gerechnet worden, während in Wirklichkeit, wie vorangegeben, ein Staatssteuerfoll von 138 330 485 M. 71 Pf. der Provinzialumlage-Verteilung zugrunde gelegt werden konnte.
24 452	43	—	—	Gemäß Beschluß des 49. Rhein. Provinziallandtages vom 16. März 1909 ist neben der allgemeinen Provinzialumlage noch 1 ¹ / ₂ % des Steuerfolls zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten als besondere Provinzialsteuer erhoben worden. (Vergleiche Titel V Nr. 8 der Ausgabe.)
607 996	76	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV der Ausgabe. Durchlaufend; vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe. Durchlaufend; vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die bei der Landesbank vorübergehend angelegten Bestände haben 138 128 M. Zinsen eingebracht. Von „Unbekannt“ wurden 10 M. eingeandt, deren Zweckbestimmung weder angegeben war noch ermittelt werden konnte.
43 428	—	—	—	
—	—	—	72 50	
43 428	—	—	72 50	
43 355	50	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M.	₡	M.	₡
	1	Fürsorge für Kriegsbefähigte	—	—	148 404	—
	2	Für Studentenbücherei der Universität Bonn	—	—	150 000	—
	3	Dividende aus dem Reingewinn des Jahres 1917/18 der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“, G. m. b. H. in Bonn	—	—	4 500	—
		Wiederholung.				
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	990 244	97
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung:				
I.	A	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223	50	2 828 223	50
II.		Provincialsteuern	17 347 200	—	17 955 196	76
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahmen aus Nebenmitteln	926 847	—	928 437	66
V.		Versehene Einnahmen	94 782	50	138 138	—
	1	Fürsorge für Kriegsbefähigte	—	—	148 404	—
	2	Für Studentenbücherei der Universität Bonn	—	—	150 000	—
	3	Dividende aus dem Reingewinne des Jahres 1917/18 der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“, G. m. b. H. in Bonn	—	—	4 500	—
		Summe der Einnahme	23 287 200	—	25 233 291	89

Witlin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	₡	M.	₡	
148 404	—	—	—	Zur Deckung der Kosten der Fürsorge für Kriegsbefähigte — soweit diese nicht endgültig dem Provinzialverbande zur Last fallen (vergleiche Titel VI Nr. 3 der Ausgabe) — sind im Rechnungsjahre 1918 aus Reichsmitteln 148 404 M. überwiesen worden (vergleiche den 1. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 6 der Ausgabe).
150 000	—	—	—	Der 58. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 20. März 1918 die Beteiligung der Provinz an einer gemeinsam mit der Stadt Bonn anlässlich des 100 jährigen Jubelfestes der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Bonn zu errichtenden Stiftung einer Studentenbücherei genehmigt und zu diesem Zwecke den Betrag von 150 000 M. zur Verfügung gestellt, der aus dem Reingewinn der Landesbank im Geschäftsjahre 1917 entnommen und hierneben vereinnahmt wurde. Der Betrag ist dem „Konto, betreffend Errichtung einer Studentenbücherei für die Universität in Bonn“ überwiesen worden (vergl. den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 6 der Ausgabe).
4 500	—	—	—	Der 56. Rheinische Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 2. Februar 1916 den Beitritt des Provinzialverbandes mit einem Betrage von 150 000 M. zu der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H. in Bonn genehmigt. Aus dem Reingewinn des Geschäftsjahres 1917/18 hat die Gesellschaft 3% Dividende verteilt, die hierneben vereinnahmt sind. (Vergl. auch den 2. besonderen Abschnitt hinter VI Nr. 6 der Ausgabe.)
990 244	97	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
607 996	76	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
1 590	66	—	—	
43 355	50	—	—	
148 404	—	—	—	
—	—	—	—	
150 000	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
4 500	—	—	—	
1 946 091	89	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M	3	M	3
II. Ausgabe.						
D. Laufende Verwaltung:						
I. Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.						
A. Mit der Dotationsrente von der Staatsregierung überwiesen:						
1		Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Essen	25	—	25	—
2		Rente an die katholischen Armen in Werden an Geld und Naturalien	4 650	—	4 745	46
3		Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—
4		Rente für die Armen in Kettwig	100	—	100	—
B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 37):						
5		Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.	—	—	—	—
C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 36):						
6		Für die Wilhelm II.-Auguste-Viktoria-Stiftung 10 000 M.	—	—	—	—
D. Auf Grund Beschlusses des 53. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 35):						
7		Für die Wilhelm II.-Auguste-Viktoria-Stiftung 10 000 M.	—	—	—	—
Summe Titel I.			5 675	—	5 770	46
II. Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln.						
1		An den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde . .	544 850	—	545 114	15
Zu übertragen			544 850	—	545 114	15

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
—	—	—	—	Die Berechnung der Rente erfolgte wie in den Vorjahren nach den durch die Kriegs-Notgesetzte für das Reich und Preußen festgesetzten Höchstpreisen; die bis dahin maßgebenden Maximi-Durchschnitts-Marktpreise konnten nicht zu Grunde gelegt werden, weil die betreffenden Naturalien (Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen) infolge des Krieges im freien Handel nicht mehr erschienen sind.
95	46	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
95	46	—	—	
264	15	—	—	
264	15	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M	5	M	5
II.		Uebertrag	3 534 313	75	4 141 922	04
			399 500	—	605 851	20
11	C.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn . . .	128 000	—	278 574	97
	D.	„ „ „ „ „ „ Dören . . .	214 000	—	383 266	14
	E.	„ „ „ „ „ „ Galkhausen . . .	197 500	—	504 185	74
	F.	„ „ „ „ „ „ Grafenberg . . .	130 000	—	113 345	40
	G.	„ „ „ „ „ „ Johannistal . . .	249 300	—	410 602	43
	H.	„ „ „ „ „ „ Merzig . . .	154 500	—	359 907	66
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	1 472 800	—	2 655 733	54
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden: 1. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902: a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 M. b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens 129 565 „ 2. aus den Provinzialsteuern 1 448 935 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 1 und 5 sowie Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 709 000	—	1 664 936	70
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) .	—	—	—	—
		Zu übertragen	6 716 113	75	8 462 592	28

Witthin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
633 675	75	26 067	46	
302 136	19	95 784	99	
150 574	97	—	—	
169 266	14	—	—	
306 685	74	—	—	
—	—	16 654	60	Die bei den Anstalten Andernach und Grafenberg trotz der Teuerung erzielten Ersparnisse haben darin ihren Grund, daß hier mehr Pensionäre untergebracht sind, für welche erhöhte Pflegesätze zu zahlen waren.
161 302	43	—	—	Kußer den nebenstehenden Provinzialanstalten sind zur Bestreitung von Kriegsheilferten und Teuerungszulagen für Beamte und Angestellte den Anstalten noch insgesamt 1 563 547 M. 09 Pf. überwiesen worden, die unter Titel VI Nr. 4 verausgabt sind.
205 407	66	—	—	
1 295 373	13	112 439	59	
1 182 933	54	—	—	
—	—	44 063	30	Eine bedeutende Ersparnis ist bei den Zahlungen für landarme Personen eingetreten; sie ist auf die durch den Krieg geschaffene Lage des Arbeitsmarktes und auf die Kriegsmobilitätspflege und die Erwerbslosenfürsorge zurückzuführen. Weitere, wenn auch geringe Ersparnisse sind gemacht worden an Beihilfen für unermöglichte Crisismenverbände, an Unterstützungen für Arbeiterkolonien und an Unfallrenten für Gefangene.
—	—	—	—	Den Minderausgaben steht eine Mindereinnahme aus Erstattungen von Pflegekosten gegenüber, die dadurch entstanden ist, daß infolge des Krieges Pflegekostenbeiträge nur im geringem Umfange eingezogen werden konnten.
—	—	—	—	Eine erhebliche Mehrausgabe haben die Zahlungen für Auslandsflüchtlinge verursacht infolge der starken Zunahme der Ausweisungen von Deutschen aus dem feindlichen Auslande seit Herbst 1918. Von den Kosten dieser Flüchtlingsfürsorge erstattet der Staat dem Landarmenverbände $\frac{1}{3}$, während letzterer $\frac{1}{3}$ selbst zu übernehmen hat. Für die Monate Januar, Februar und März 1919 sind noch, rund 110 000 M. dieser Kosten vom Staate zu erstatten, die aber beim Jahresabschluss noch nicht eingegangen waren und deshalb erst im Rechnungsjahre 1919 vereinnahmt werden können. Infolgedessen ist die Ersparnis beim Landarmenwesen für 1918 entsprechend geringer.
1 816 609	29	70 130	76	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M	₰	M	₰
II.		Uebertrag	6 716 113	75	8 462 592	28
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 85 441 Ml. 67 Pf. b) aus den Provinzialsteuern 1 634 558 „ 33 „ (S. vergl. Titel I Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 720 000	—	2 039 660	02
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	548 500	—	347 856	89
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	66 000	—	156 049	09
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	199 200	—	199 200	—
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	35 000	—	35 000	—
		Zu übertragen	9 284 813	75	11 240 358	28

Within gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	₰	M	₰	
1 816 609	29	70 130	76	
319 660	02	—	—	Das Mehrbedürfnis ist zum großen Teil auf die Erhöhung der Pflegehöfe für die Privatanstalten zurückzuführen, die sich mit Rücksicht auf die außerordentlich gestiegenen Ausgaben der Anstalten für Lebensmittel, Heizmaterial und Löhne nicht umgekehrt ließ. Sodann ist die Einnahme aus den Beiträgen der Kreise — Spezialkosten — erheblich hinter dem Vorschlag zurückgeblieben. Die Einnahme an Beiträgen aus dem Vermögen der Kranken und von Drittverpflichteten erhebt sich um rund 75 000 Ml. über den Staatsanlag und hat infolgedessen zur Minderung der Mehrausgabe beigetragen.
—	—	200 643	11	Nach Abzug der Kriegsheilfisen und Teuerungszulagen in Höhe von 342 787 Ml. 99 Pf. ergibt sich bei dem Provinzialausfuß die nebenstehende Ersparnis. Diese ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Korrigenden hinter dem Vorschlag zurückblieb; dagegen wurden Fürsorgezöglinge aufgenommen, für die ein Pflege-satz von drei Mark pro Tag und Kopf entrichtet worden ist. Der außer dem nebenstehenden Provinzialausfuß zur Bestreitung von Kriegsheilfisen und Teuerungszulagen für Beamte und Angestellte benötigte Betrag von 342 787 Ml. 99 Pf. ist unter Titel VI Nr. 4 verausgabt.
90 049	09	—	—	Die Teuerungsverhältnisse und die geringe Besetzung der Anstalt bedingten die Mehrausgabe. Außer dem nebenstehenden Provinzialausfuß ist zur Bestreitung von Kriegsheilfisen und Teuerungszulagen für Beamte und Angestellte noch ein Betrag von 26 649 Ml. 79 Pf. überwiesen worden, der unter Titel VI Nr. 4 verausgabt ist.
2 226 318	40	270 773	87	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M	5	M	5
II.		Uebertrag	9 284 813	75	11 240 358	28
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung:				
		1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 M. — Pf. (einschließlich 93 713 M. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902)				
		2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ — „				
		3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden 302 318 „ 33 „				
		4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 4 425 000 „ — „	7 329 214	33	7 329 214	33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)				
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es sind zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme des Haushaltsplans 12 600 M. — Pf. b) aus den Provinzialsteuern 727 701 „ 26 „	740 301	26	740 301	26
		Zu übertragen	17 354 329	34	19 309 873	87

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
2 226 318	40	270 773	87	
				Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen. Außer dem nebenstehenden Provinzialzuschusse ist zur Bestreitung von Kriegsbelühen und Teuerungszulagen für Beamte und Angestellte noch ein Beitrag von 271 721 M. 30 Pf. überwiesen worden, der unter Titel VI Nr. 4 verausgabt ist.
				Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
2 226 318	40	270 773	87	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M	§	M	§
II.		Uebertrag	17 354 329	34	19 309 873	87
	21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieherschädigungen usw.	—	—	—	—
		Summe Titel II.	17 354 329	34	19 309 873	87
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	73 100	—	73 100	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	111 335	—	111 335	—
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	191 300	—	191 300	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	51 847	—	53 437	66
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	129 265	—	129 265	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	120 000	—	120 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinziallandtags	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	926 847	—	928 437	66
		Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	—	—	25 848	77

Ref. Nr. 100
hinter
Titel
IV.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1918.		Bemerkungen.
			M	§	M	§	
		Uebertrag	2 226 318	40	270 773	87	
		Summe Titel II.	2 226 318	40	270 773	87	
		Summe Titel III.	333 411	—	333 411	—	
		Summe Titel IV.	926 847	—	928 437	66	
		Summe Titel V.	—	—	25 848	77	
		Summe Titel VI.	—	—	—	—	
		Summe Titel VII.	—	—	—	—	
		Summe Titel VIII.	—	—	—	—	
		Summe Titel IX.	—	—	—	—	
		Summe Titel X.	—	—	—	—	
		Summe Titel XI.	—	—	—	—	
		Summe Titel XII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XIII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XIV.	—	—	—	—	
		Summe Titel XV.	—	—	—	—	
		Summe Titel XVI.	—	—	—	—	
		Summe Titel XVII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XVIII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XIX.	—	—	—	—	
		Summe Titel XX.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXI.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXIII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXIV.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXV.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXVI.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXVII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXVIII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXIX.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXX.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXXI.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXXII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXXIII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXXIV.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXXV.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXXVI.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXXVII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXXVIII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XXXIX.	—	—	—	—	
		Summe Titel XL.	—	—	—	—	
		Summe Titel XLI.	—	—	—	—	
		Summe Titel XLII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XLIII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XLIV.	—	—	—	—	
		Summe Titel XLV.	—	—	—	—	
		Summe Titel XLVI.	—	—	—	—	
		Summe Titel XLVII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XLVIII.	—	—	—	—	
		Summe Titel XLIX.	—	—	—	—	
		Summe Titel L.	—	—	—	—	

Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.

Kußer den nebenstehenden Provinzialzuschüssen sind zur Bestreitung von Kriegsbillets und Feuerungszulagen für Beamte und Angestellte der Provinzialmuseen pp. noch insgesamt 60 178 M. 13 Pf. überwiesen worden, die unter Titel VI Nr. 4 verausgabt sind.

Vergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.

Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.

Vergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.

Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.

Die Verwendung des Betrages im einzelnen erfolgte mit Genehmigung des Provinzialauschusses (vergleiche hierzu den Verwaltungsbericht).

Der nicht verwendete Betrag von (145 227 M. 40 Pf. — 25 848 M. 77 Pf.) 119 378 M. 63 Pf. (vergl. Seite 85 des Verwaltungsberichts für 1917) ist in das Rechnungsjahr 1919 zu übertragen.

Von dem durch den Provinzialauschuss in der Sitzung vom 4. März 1915 aus dem Zinsgewinn der Landesbank für besondere, durch den Krieg hervorgerufene Zwecke zur Verfügung gestellten Beträge von 900 000 M. sind somit in den Rechnungsjahren 1915 bis 198 = 180 021 M. 37 Pf. verausgabt.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
		M	ℳ	M	ℳ
V.	Für die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.				
1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsbauhschuld	250 000		250 000	
2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten usw. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 Mark	325 000		325 000	
3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M.	400 000		400 000	
4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 M.	317 773	72	317 773	72
5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 M.	613 555		613 555	
6	Zur Verzinsung und Tilgung des auf den Neubau des Landeshauses entfallenden Betrages von 1 850 000 M. der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer und zum Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe von 2 500 000 M.	143 973	18	144 047	12
7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufzunehmenden Anleihe von 874 000 M.	87 400		87 400	
	Zu übertragen	2 137 701	90	2 137 775	84

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	ℳ	M	ℳ	
—	—	—	—	Die Anleihe-schuld betrug am Jahres-schlusse 2 250 010 M. 40 Pf.
—	—	—	—	Die Anleihe-schuld betrug am Jahres-schlusse 4 111 280 M. 08 Pf.
—	—	—	—	Die Anleihe-schuld betrug am Jahres-schlusse 6 035 927 M. 56 Pf.
—	—	—	—	Die Anleihe-schuld betrug am Jahres-schlusse 5 808 930 M. 73 Pf.
—	—	—	—	Die Anleihe-schuld betrug am Jahres-schlusse 11 411 610 M. 43 Pf.
73	94	—	—	Es waren zu zahlen für Verzinsung und Tilgung der Anleihe 134 046 M. 61 Pf. und an Verzinsung 10 000 „ 51 „ 144 047 M. 12 Pf. Die Anleihe-schuld betrug am Jahres-schlusse 2 194 721 M. 73 Pf.
—	—	—	—	Zur Verzinsung der Anleihe, die noch nicht ganz abgehoben ist, waren 17 444 M. 59 Pf. erforderlich; die weiteren 69 955 „ 41 „ 87 400 M. — Pf. wurden zur außerordentlichen Tilgung der Anleihe verwendet.
73	94	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M	5	M	5
V.		Uebertrag	2 137 701	90	2 137 775	84
	8	Zur Ansammlung von Mitteln zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten .	667 200	—	691 652	43
		Summe Titel V.	2 804 901	90	2 829 428	27
VI.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
	2	Zu außerordentlichen Ausgaben:				
		a) Zur Meliorierung von Mooren, Niedlandflächen usw.	200 000	—	51 495	—
		b) Zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues .	100 000	—	—	—
	3	Zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Fürsorge für Kriegsbeschädigte	100 000	—	100 000	—
		Zu übertragen	425 000	—	176 495	—

Witkin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
		73 94	—	
		24 452	43	
		24 526	37	
		—	—	
		—	148 505	
		—	100 000	
		—	—	
		—	248 505	

Vergleiche Titel II Nr. 5 der Einnahme.
Der Betrag von 691 652 M. 43 Pf., der zur Deckung von Baukosten nicht benötigt wurde, ist nebst Zinsen als rentbarer Bestand des Baufonds bei der Landesbank einbar angelegt worden.
Der rentbare Bestand des Baufonds betrug am Jahreschlusse einschließlich Zinsen 1 930 230 M. 78 Pf., nachdem im Rechnungsjahre 1918 bereits 150 000 M. dem „Konto für Kreditsarbeiten in den Provinzialanstalten“ aus dem Baufonds überwiesen worden sind.

Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein bei dem Konto verbliebener Bestand von 61 776 M. 82 Pf., der indessen mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde auf das folgende Jahr übertragen.

Der in 1918 nicht verausgabte Betrag von 148 505 M. ist ebenso wie der Bestand aus 1917 von 629 526 M. 50 Pf. (vergleiche Seite 85 des Verwaltungsberichts für 1917) in das Rechnungsjahr 1919 zu übertragen, so daß der Fonds insgesamt noch 778 031 M. 50 Pf. aufweist. Hierauf lasten jedoch an bereits bewilligten, aber noch nicht abgehobenen Beihilfen 303 023 M.

Der Betrag von 100 000 M., von dem im Rechnungsjahre 1918 nichts verausgabt wurde, ist ebenso wie der Bestand aus 1917 von 178 585 M. 11 Pf. (vergleiche Seite 85 des Verwaltungsberichts für 1917) in das Rechnungsjahr 1919 zu übertragen, so daß der Fonds insgesamt noch 278 585 M. 11 Pf. aufweist.

Die aus Anlaß der Fürsorgetätigkeit für Kriegsbeschädigte entstehenden Verwaltungskosten sollen nach einem gemeinsamen Erlaß der zuständigen Ministerien vom 29. August 1916 von den Haupt-Fürsorgeorganisationen selbst getragen und dürfen aus den überwiesenen Reichsmitteln nicht bestritten werden (vergl. den 1. besonderen Abschnitt hinter Titel V der Einnahme und den 1. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 6 der Ausgabe).

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M	5	M	5
VI.		Uebertrag	425 000	—	176 495	—
	4	Zur Bestreitung der Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen an Beamte, Angestellte und Bedienstete der Verwaltung	900 000	—	3 135 014	91
	5	Zur Deckung von Fehlbeträgen aus Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen der Beamten und aus der Anstaltsverwaltung aus dem Rechnungsjahr 1917	500 000	—	500 000	—
	6	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung	37 035	76	44 260	58
		Summe Titel VI.	1 862 035	76	3 855 770	49
	1	Fürsorge für Kriegsbesehädigte	—	—	193 404	—

1
Ref.
W-
Schulz
Titel
VI.

Mit hin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
—	—	248 505	—	
2 235 014	91	—	—	Auf Grund von Beschlüssen des Provinzialausschusses sind an einmaligen und laufenden Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen gezahlt worden an Beamte, Angestellte und Bedienstete
				der Provinzial-Zentralverwaltung 438 703 RM. 07 Pf.
				„ „ Museen 60 178 „ 13 „
				„ „ Taubstummenanstalten 247 829 „ 40 „
				„ „ Blindenanstalten 62 454 „ 18 „
				„ „ Hebammen-Lehranstalten 58 487 „ 10 „
				„ Fürsorgeerziehung 62 656 „ 80 „
				„ Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 1 563 547 „ 09 „
				„ „ Arbeitsanstalt Brauweiler 342 787 „ 99 „
				des Landarmenhauses in Trier 26 649 „ 79 „
				der Provinzialstraßen-Verwaltung 271 721 „ 30 „
				3 135 014 RM. 91 Pf.
				Außer den vorstehenden 271 721 RM. 30 Pf. hat die Provinzialstraßen-Verwaltung noch 230 220 RM. für Kriegsteuerungszulagen aus eigenen Mitteln bestritten.
—	—	—	—	Der Betrag wurde an den Haupt-Haushaltsplan für 1917 abgeführt.
		7 224	82	Es wurden verausgabt
2 242 239	73	248 505	—	1. an Zinsen 35 870 RM. 50 Pf.
1 993 734	73	—	—	2. an Zuschüssen zu den Unfallversicherungsprämien für Provinzialbeamte an die Mannheimer Versicherungsge- sellschaft 8 330 „ 08 „
				44 200 RM. 58 Pf.
193 404	—	—	—	Die Kosten wurden mit 148 404 RM. aus den vom Reiche überwiesenen Mitteln (vergleiche den 1. besonderen Abschnitt hinter Titel V der Einnahme) und mit 45 000 RM. aus den Zuschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt (vergleiche Seite 85 des Verwaltungsberichts für 1917) bestritten. Es sind demnach noch (120 000 RM. — 45 000 RM. =) 75 000 RM. verfügbar und zwar 50 000 RM. aus den Zuschüssen der Landesversicherungsanstalt und 25 000 RM. aus den Zuschüssen der Feuerversicherungsanstalt, worüber der Verwaltungsbericht für 1918 näheren Aufschluß gibt.
				Dieser Bestand ist in das Rechnungsjahr 1919 zu übertragen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M	5	M	5
	2	Beteiligung an der Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H. in Bonn	—	—	500 000	—
	3	Für Studentenbücherei der Universität Bonn	—	—	150 000	—
	4	Beteiligung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz an der Gründung einer Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft	—	—	250 000	—
		Wiederholung.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	5 675	—	5 770	46
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln	17 354 329	34	19 309 873	87
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	926 847	—	928 437	66
		Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	—	—	25 848	77
V.		Berzinsung und Tilgung von Anleihen	2 804 901	90	2 829 428	27
VI.		Berschiedene Ausgaben	1 862 035	76	3 855 770	49
	1	Fürsorge für Kriegsbeschädigte	—	—	193 404	—
	3	Beteiligung an der Erhöhung des Stammkapitals der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ G. m. b. H. in Bonn	—	—	500 000	—
		Zu übertragen	23 287 200	—	27 981 944	52

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
500 000	—	—	—	Nachdem bereits der 56. Rheinische Provinziallandtag am 2. Februar 1916 den Beitritt des Provinzialverbandes mit einem Betrage von 150 000 M. zu der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“, G. m. b. H. in Bonn beschlossen hat (vergl. den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel V der Einnahme), hat der 58. Rheinische Provinziallandtag in seiner Plenarsitzung vom 21. März 1918 die Beteiligung des Provinzialverbandes mit einer Summe bis zu 500 000 M. an der Erhöhung des Stammkapitals dieser Gesellschaft genehmigt. Die Zahlung der erhöhten Beteiligungssumme verursachte nebenstehende Ausgabe.
150 000	—	—	—	Der gemäß Beschluß des 58. Provinziallandtags vom 20. März 1918 für die Errichtung der Studentenbücherei der Universität Bonn aus dem Reingewinn der Landesbank bewilligte Betrag von 150 000 M. (vergl. den 2. besonderen Abschnitt hinter Titel V der Einnahme) wurde einem besonderen Konto überwiesen, aus dem die Kosten der Einrichtung der Studentenbücherei bestritten werden.
250 000	—	—	—	Der 58. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 20. März 1918 die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Gründung einer Rheinischen gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H. zu dem Zwecke der Wohnungsfürsorge bis zum Höchstbetrage von 1 Million Mark genehmigt. Als erste Einzahlung wurde der Gesellschaft ein Teilbetrag von 250 000 Mark überwiesen.
95 46	—	—	—	
1 955 544	53	—	—	
—	—	—	—	
1 590	66	—	—	
25 848	77	—	—	
24 526	37	—	—	
1 993 734	73	—	—	
193 404	—	—	—	
500 000	—	—	—	
4 694 744	52	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1918.	
			M	3	M	3
		Ueberschlag	23 287 200	—	27 981 944	52
3	Bef. Ab- schnitt	Für Studentenbücherei der Universität in Bonn	—	—	150 000	—
4	Bef. Ab- schnitt	Beteiligung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz an der Gründung einer Wohnungsfürsorgegesellschaft	—	—	250 000	—
		Summe der Ausgabe	23 287 200	—	28 381 944	52
		Die Einnahme beträgt	23 287 200	—	25 233 291	89
		Mitin Voransch, der in das Rechnungsjahr 1919 zu übernehmen ist.			3 148 652	63

Mitin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
4 694 744	52	—	—	*) Wenn auf den verbliebenen Voransch von 3 148 652 M. 63 Pf. die in dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919 — der beim Abschluß des Rechnungsjahres 1918 noch nicht genehmigt ist — zur Deckung von Zuschlägen aus Kriegsbeschädigten und Feuerungszulagen an Beamte pp. aus dem Rechnungsjahre 1918 (vergl. Titel VI Nr. 4 der Ausgabe) unter Titel VI Nr. 5 der Ausgabe zur Verfügung gestellt 1 950 000 „ — „ zur Anrechnung kommen, so ergibt sich ein ungedeckter Zuschlag von 1 198 652 M. 63 Pf.
150 000	—	—	—	
250 000	—	—	—	
5 094 744	52	—	—	Außerdem bleiben noch ungedeckt die folgenden, zu bestimmten Zwecken bewilligten, bisher nicht in Anspruch genommenen Beiträge (vergl. hierzu S. 83/85 des Verwaltungsberichts für 1917): I. Zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds) 700 000 M. — Pf. II. Zur Ausführung von Kleinforderungen zwecks Verminderung der Staatslast auf den Provinzialstraßen 18 200 „ — „ III. Zur Unterstützung der Verstellung einer Jahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg 48 000 „ — „ IV. Zur Regulierung der Sieg zwischen Lauchhausen und Almer 52 333 „ — „ V. Zur Meliorierung von Mooren, Oblandflächen pp. (vergl. die Bemerkungen zu Titel VI Nr. 2a der Ausgabe) 778 031 „ 50 „ VI. Für die Regulierung des unteren Saynbaches 3 850 „ — „ VII. Zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg 10 400 „ — „ VIII. Zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaues (vergl. die Bemerkungen zu Titel VI Nr. 2b der Ausgabe) 278 585 „ 11 „ IX. Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke (vergl. die Bemerkungen bei dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV der Ausgabe) 119 378 „ 63 „ X. Zur Fürsorge für Kriegsbeschädigte (vergleiche die Bemerkungen bei dem 1. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 6 der Ausgabe) 75 000 „ — „ Summe der ungedeckten Bewilligungen 2 083 778 M. 24 Pf. Dazu der ungedeckte Zuschlag aus 1918 von 1 198 652 „ 63 „ ergibt ein Bedarf von 3 282 430 M. 87 Pf. Diesem Bedarf steht indes der „Ausgleichsfonds“ für Provinzialsteuern gegenüber. Dieser Ausgleichsfonds hat am Schlusse des Rechnungsjahres 1918 einen Bestand von 5 713 881 M. 90 Pf., bestehend in 5%igen Reichskriegsanleihebescheinungen im Nennwerte von 4 874 000 M. — Pf. und einem rentbaren Depositem bei der Landesbank von 839 881 M. 90 Pf. Die gegen den Haushaltsplan eingetretenen Ueberschreitungen bei Titel I Nr. 2, II Nr. 1, II Nr. 2, II Nr. 8, II Nr. 9, II Nr. 10, II Nr. 11, II Nr. 14, II Nr. 16, V Nr. 6, VI Nr. 4 und Titel VI Nr. 6 der Ausgabe hat der Provinzialauschluß in der Sitzung vom 24. September 1919 vorläufig genehmigt.
1 946 091	89	—	—	
3 148 652	63	*)	—	

I. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1918.

Des Haushaltsplans			Mehr-Einnahmen		Minder-Einnahmen	
Titel	Nr.		M	3	M	3
A. Einnahme.						
II.	4	Provinzialsteuern	583 544	33	—	—
V.	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	43 428	—	—	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	72	50
	1. bef. Abschnitt	Fürsorge für Kriegsbeschädigte	148 404	—	—	—
	2. bef. Abschnitt	Für Studentenbücherei der Universität Bonn	150 000	—	—	—
	3. bef. Abschnitt	Dividende aus dem Reingewinne des Jahres 1917/18 der Siedlungsgesellschaft: „Rheinisches Heim“, G. m. b. H. in Bonn	4 500	—	—	—
			929 876	33	72	50
			929 803	83	—	—
B. Ausgabe.						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	95	46	—	—
II.	1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	264	15	—	—
	2	Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern pp.	7 152	54	—	—
	7	Haushaltsplan für das Taubstummenwesen	—	—	26 067	46
	8	„ „ „ Blindenwesen	17 105	94	—	—
	9	„ „ „ Hebammenwesen	138 498	37	—	—
	10	„ „ „ Fürsorgeerziehungswesen	470 654	75	—	—
	11	Haushaltspläne für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	1 182 933	54	—	—
	12	Haushaltsplan für das Landarmenwesen	—	—	44 063	30
	14	„ „ die erweiterte Armenpflege	319 660	02	—	—
	15	„ „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	—	—	200 643	11
II.	16	„ „ „ das Landarmenhaus in Trier	90 049	09	—	—
V.	6	Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses	73	94	—	—
VI.	2	a) Zur Meliorierung von Mooren, Dehflächen pp.	—	—	148 505	—
		b) Zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues	—	—	100 000	—
Zu übertragen			2226 487	80	519 278	87

Des Haushaltsplans			Mehr-Ausgaben		Minder-Ausgaben	
Titel	Nr.		M	℔	M	℔
		Uebertrag	2226 487	80	519 278	87
VI.	4	Zur Bestreitung von Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte der Verwaltung	2235 014	91	—	—
VI.	6	Vorschußzinsen pp.	7 224	82	—	—
	1	Fürsorge für Kriegsbeschädigte	193 404	—	—	—
	2	Beteiligung an der Erhöhung des Stammkapitals der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft: „Rheinisches Heim“, G. m. b. H. in Bonn	500 000	—	—	—
	3	Für die Studentenbücherei der Universität in Bonn	150 000	—	—	—
	4	Beteiligung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz an der Gründung einer Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft . .	250 000	—	—	—
		Also Mehrausgaben	5562 131	53	519 278	87
			5042 852	66	—	—
		Hiervon ab die Mehreinnahmen mit	929 803	83	—	—
		Bleibt eine Mehrausgabe der laufenden Verwaltung von	4113 048	83	—	—
		Von dem aus dem Rechnungsjahre 1917 übernommenen Bestande				
		von	990 244	Mk. 97 Pf		
		wurden im Rechnungsjahre 1918 verausgabt	25 848	„ 77 „		
		für „durch den Krieg hervorgerufene Zwecke“ (vergl. den besonderen Abschnitt hinter Titel IV der Ausgabe).				
		Von dem Bestande aus 1917 verbleiben also noch	964 396	20	—	—
		Demnach ergibt sich ein Vorschuß von	3148 652	63	—	—

II. Das Landarmenhaus in Trier verfügte am Schlusse des Rechnungsjahres über einen Reservefonds von 35 639 Mk. 95 Pf. und einen eisernen Bestand von 52 000 Mk.

III. Das Ergebnis des Allgemeinen Baufonds war im Rechnungsjahr 1918 folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	304 438 Mk. 24 Pf.
(Von diesem Betrage wurden 425 000 Mk. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.)	
b) Depositenzinsen	6 875 " — "
c) Ersparnis bei dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzial- anstalten usw.	5 950 " 70 "
Summe	317 263 Mk. 94 Pf.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	52 415 " 51 "
Mithin Bestand	264 848 Mk. 43 Pf.

Auf diesem Bestande lasten — am Schlusse des Rechnungsjahres 1918 — Bewilligungen für Bauausführungen und Grunderwerb mit rund 232 000 Mk.

IV. Von den seitens der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtags bei der Landesbank erhobenen Anleihen sind am Jahres-
schlusse noch zu tilgen:

Anleihe B (1 231 195 Mark) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten pp.	614 861 Mk. — Pf.
" C (2 400 000 Mark) zur Ausführung von Großpflaster pp.	1 494 565 Mk. 38 Pf.

Verteilung der Provinzialsteuern.

Der 58. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 19. März 1918 den Steuerbedarf für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke für das Rechnungsjahr 1918 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf einen Betrag festgesetzt, welcher gleich ist $12\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzial-
Abgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1918: 4 525 000 Mark zu erheben. Zu dieser Abgabe hat

der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Dem vorstehenden Beschlusse gemäß kommen 13 % zur Erhebung. Der umstehenden Verteilung wurde nach § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetze, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bzw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bzw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mark entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschluß des Provinziallandtags zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12½ % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 525 000 Mk. oder 3,2012 % enthalten sind:	außerdem ½ % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5
		M ℔	M ℔	M ℔	M ℔

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	3 776 804	13	472 100	52	18 884	02	490 984	54
2	" -Land	1 884 097	42	235 512	18	9 420	48	244 932	66
3	Düren	1 772 711	36	221 588	92	8 863	56	230 452	48
4	Erfelenz	353 497	76	44 187	22	1 767	49	45 954	71
5	Eupen	501 719	26	62 714	91	2 508	59	65 223	50
6	Geilenkirchen	237 306	36	29 663	30	1 186	53	30 849	83
7	Heinsberg	351 758	81	43 969	85	1 758	80	45 728	65
8	Jülich	571 892	02	71 486	50	2 859	46	74 345	96
9	Malmedy	372 160	57	46 520	07	1 860	80	48 380	87
10	Montjoie	155 646	41	19 455	80	778	23	20 234	03
11	Schleiden	305 076	66	38 134	58	1 525	39	39 659	97
	Summe	10 282 670	76	1 285 333	85	51 413	35	1 336 747	20

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschluß des Provinziallandtags zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12 1/2 % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4525 000 M. oder 3,2012 % enthalten sind:	Provinziallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M S	M S	M S	M S

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	71 610	96	8 951	37	358	05	9 309	42
2	Ahrweiler	564 071	83	70 508	98	2 820	36	73 329	34
3	Altenkirchen	1 008 799	38	126 099	92	5 044	—	131 143	92
4	Coblenz-Stadt	1 486 511	61	185 813	95	7 432	56	193 246	51
5	„ -Land	739 868	10	92 483	51	3 699	34	96 182	85
6	Cochern	287 165	57	35 895	69	1 435	83	37 331	52
7	Kreuznach	1 132 490	46	141 561	31	5 662	45	147 223	76
8	Mayen	830 900	47	103 862	56	4 154	50	108 017	06
9	Weisenheim	107 635	15	13 454	39	538	18	13 992	57
10	Neuwied	1 182 232	75	147 779	09	5 911	17	153 690	26
11	St. Goar	374 186	03	46 773	25	1 870	93	48 644	18
12	Simmern	225 965	03	28 245	63	1 129	82	29 375	45
13	Weylar*)	843 654	66	77 690	47	4 218	27	81 908	74
14	Zell	374 991	66	46 873	96	1 874	96	48 748	92
	Summe	9 230 083	66	1 125 994	08	46 150	42	1 172 144	50

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	764 887	75	95 610	97	3 824	44	99 435	41
2	Bonn-Stadt	2 594 433	13	324 304	14	12 972	17	337 276	31
3	„ -Land	1 494 566	11	186 820	76	7 472	83	194 293	59
4	Cöln-Stadt	17 848 048	46	2 231 006	06	89 240	24	2 320 246	30
5	„ -Land	1 473 557	16	184 194	64	7 367	79	191 562	43
6	Euskirchen	882 696	79	110 337	10	4 413	48	114 750	58
7	Gummersbach	841 111	45	105 138	93	4 205	56	109 344	49
8	Mülheim a. Rh.-Land	794 666	83	99 333	35	3 973	34	103 306	69
9	Rheinbach	432 186	32	54 023	29	2 160	93	56 184	22
10	Sieg	1 878 912	79	234 864	10	9 394	56	244 258	66
11	Waldbroel	172 520	79	21 565	10	862	60	22 427	70
12	Wipperfürth	218 431	74	27 303	97	1 092	16	28 396	13
	Summe	29 396 019	32	3 674 502	41	146 980	10	3 821 482	51

*) Der Kreis Weylar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1 Nr.	2 Kreis	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial- Abgabengesetzes vom 28. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		4 Nach dem Beschluß des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwal- tung 12 1/2 % als Pro- vinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 525 000 Mk. oder 3,2912 % enthalten sind:		5 Provinziallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hoch- bauten:		6 Summe der Spalten 4 und 5.	
		M	3	M	3	M	3	M	3

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	3 498 095	81	437 261	98	17 490	48	454 752	46
2	Cleve	1 194 041	87	149 255	23	5 970	21	155 225	44
3	Crefeld-Stadt	3 123 911	48	390 488	93	15 619	56	406 108	49
4	" -Land	1 076 625	11	134 578	14	5 383	12	139 961	26
5	Dinslaken	538 642	88	67 330	36	2 693	21	70 023	57
6	Duisburg	5 444 842	08	680 605	26	27 224	21	707 829	47
7	Düsseldorf-Stadt	12 378 054	98	1 547 256	87	61 890	28	1 609 147	15
8	" -Land	2 137 543	98	267 193	—	10 687	72	277 880	72
9	Elberfeld	4 208 655	28	526 081	91	21 043	28	547 125	19
10	Essen-Stadt	13 085 310	51	1 635 663	81	65 426	56	1 701 090	37
11	" -Land	2 486 194	17	310 774	27	12 430	97	323 205	24
12	Geldern	534 782	19	66 847	77	2 673	91	69 521	68
13	Gladbach-Stadt	1 961 691	12	245 211	39	9 808	46	255 019	85
14	Gladbach	1 524 236	69	190 529	59	7 621	18	198 150	77
15	Grevenbroich	756 962	78	94 620	35	3 784	81	98 405	16
16	Hamborn	1 475 765	20	184 470	65	7 378	83	191 849	48
17	Kempen	1 167 494	41	145 936	80	5 837	47	151 774	27
18	Lennepe	1 265 927	69	158 240	96	6 329	64	164 570	60
19	Mettmann	2 247 276	87	280 909	61	11 236	38	292 145	99
20	Moers	2 046 097	07	255 762	13	10 230	49	265 992	62
21	Mülheim a. d. Ruhr	3 078 359	22	384 794	90	15 391	80	400 186	70
22	Neuß-Stadt	1 049 621	97	131 202	75	5 248	11	136 450	86
23	" -Land	514 844	31	64 355	54	2 574	22	66 929	76
24	Oberhausen	1 588 196	92	198 524	62	7 940	98	206 465	60
25	Rees	1 225 243	99	153 155	50	6 126	22	159 281	72
26	Remscheid	2 318 894	47	289 861	81	11 594	47	301 456	28
27	Rheydt	1 151 815	16	143 976	89	5 759	08	149 735	97
28	Solingen-Stadt	1 210 017	76	151 252	22	6 050	09	157 302	31
29	" -Land	3 813 006	03	476 625	75	19 065	03	495 690	78
30	Sterkrade	717 977	18	89 747	15	3 589	88	93 337	03
	Summe	78 820 129	18	9 852 516	14	394 100	65	10 246 616	79

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschluß des Provinziallandtags zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 12 1/2 % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 525 000 Mk. oder 3,2012 % enthalten sind:	Provinziallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M 3	M 3	M 3	M 3

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	493 281	33	61 660	16	2 466	41	64 126	57
2	Bitburg	287 252	81	35 906	60	1 436	27	37 342	87
3	Daun	138 600	95	17 325	12	693	—	18 018	12
4	Merzig	369 630	64	46 203	83	1 848	15	48 051	98
5	Ottweiler	1 269 363	45	158 670	43	6 346	82	165 017	25
6	Prüm	255 924	13	31 990	52	1 279	62	33 270	14
7	Saarbrücken-Stadt	2 309 027	—	288 628	38	11 545	13	300 173	51
8	„ -Land	1 700 329	31	212 541	16	8 501	65	221 042	81
9	Saarburg	314 914	54	39 364	32	1 574	57	40 938	89
10	Saarlouis	1 091 420	81	136 427	60	5 457	11	141 884	71
11	St. Wendel	333 244	95	41 655	62	1 666	22	43 321	84
12	Trier-Stadt	1 093 661	94	136 707	74	5 468	31	142 176	05
13	„ -Land	587 024	31	73 378	04	2 935	12	76 313	16
14	Wittlich	357 906	62	44 738	33	1 789	53	46 527	86
	Summe	10 601 582	79	1 325 197	85	53 007	91	1 378 205	76

Zusammenstellung.

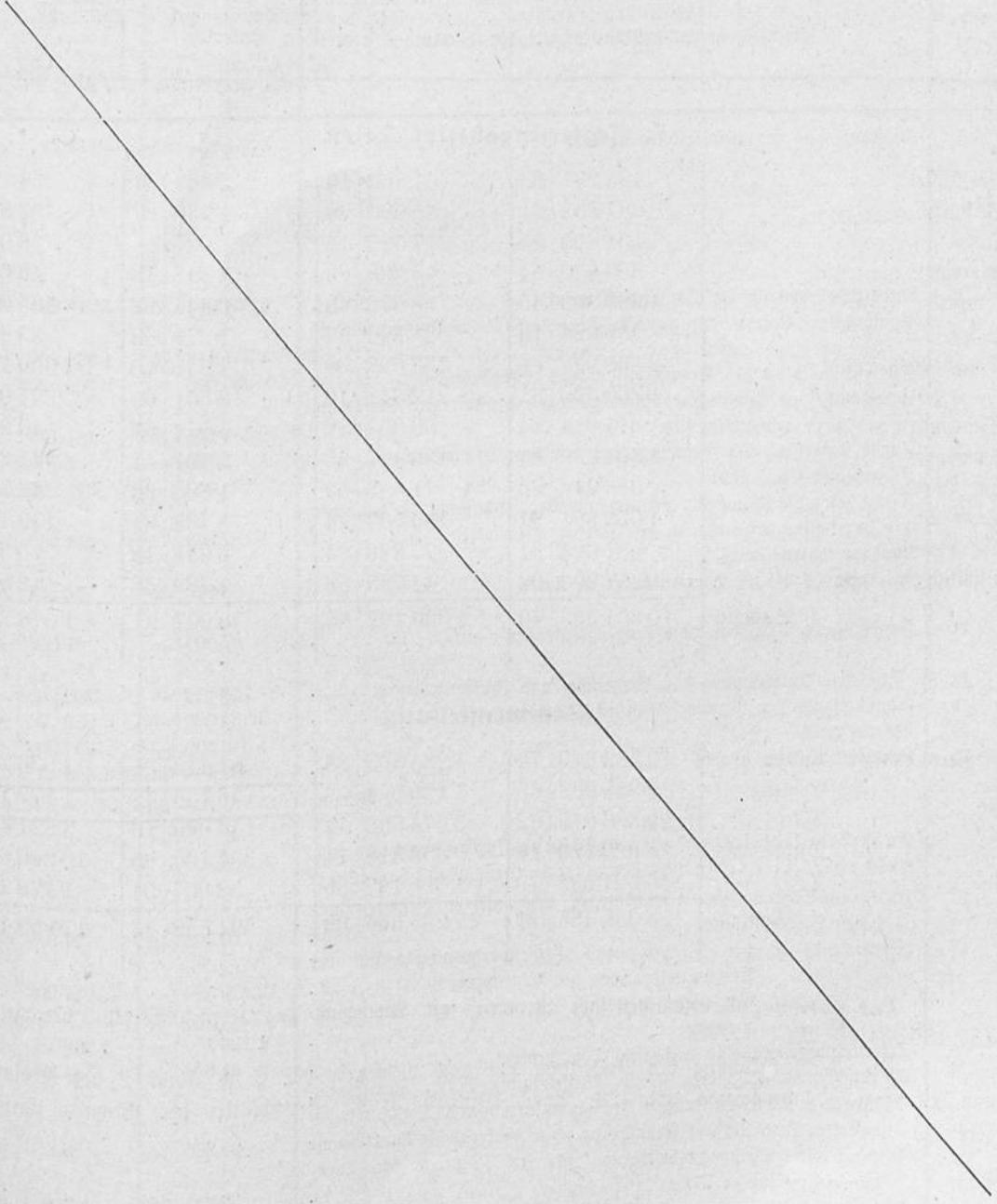
1	Regierungsbezirk Aachen . .	10 282 670	76	1 285 333	85	51 413	35	1 336 747	20
2	„ Coblenz	9 230 083	66	1 125 994	08	46 150	42	1 172 144	50
3	„ Köln	29 396 019	32	3 674 502	41	146 980	10	3 821 482	51
4	„ Düsseldorf	78 820 129	18	9 852 516	14	394 100	65	10 246 616	79
5	„ Trier	10 601 582	79	1 325 197	85	53 007	91	1 378 205	76
	Summe	138 330 485	71	17 263 544	33	691 652	43	17 955 196	76

Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Wehlar beträgt: 137 486 831,05 Mk.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Absatz 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Rentbar angelegte Fonds.

Ueber den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1918 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds gibt die nachfolgende Nachweisung Aufschluß.



Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Jahres-

1 Sbe. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1918		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 25. Juli 1919.	
		M	5	M	5
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	3 351 251	85	3 417 797	50
2	Ausgleichsfonds für die Provinzialbeamten	5 867 962	85	5 713 881	90
3	Baufonds zur Verminderung des Kneleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	1 257 416	70	1 030 290	78
4	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	880 000	—	500 000	—
5	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung des Provinzialausschusses	331 178	39	481 178	39
6	Fonds, betreffend die Figurengruppe vor dem Ständehause	5 700	—	5 700	—
7	Allgemeiner Baufonds	275 000	—	275 000	—
8	Fonds über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	167 929	71	201 252	82
9	Landarmenverwaltung	—	—	—	—
10	Reservefonds des Landarmenhauses in Trier	33 940	55	36 431	95
11	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—
12	„ zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegbaus	700 000	—	700 000	—
13	Sammel fonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	250 000	—	250 000	—
14	Reservefonds „ „ „	846 000	—	807 000	—
15	Landwirtschaftliche Fonds	1 208 444	01	1 529 431	09
	Summe	13 781 824	06	15 874 904	43
	Außerdem sind folgende Unterstützungsfonds bzw. Fonds, welche diesseits lediglich verwaltet werden, noch hinterlegt:				
16	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	20 906	10	21 080	65
17	Reservefonds a) der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	12 475 500	—	12 757 500	—
	b) der Ruhegeldkassette der Kreis- pp. Kommunalverbände	1 128 100	—	1 208 100	—
18	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	41 800	—	41 800	—
19	Stiftungsfonds (Cäppers-, Fieth-, Besselmann-, Mary-, Jungbluth-, Warth- u. Kirfel-Stiftungen, Jubiläumstiftungen d. Taubstummenanstalten zu Brühl und Neuwied pp.) zur Fürsorge für Taubstumme	28 860	96	28 860	96
20	Stiftung zur Weihnachtsgeschenkung für die Böglinge der Taubstummenanstalt zu Trier	2 634	70	2 634	70
	Zu übertragen	13 697 801	76	14 054 976	31

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1918 bis 31. März 1919.
abchluß am 25. Juli 1919.)

5 Schuldenver- schreibungen.		6 Außerdem Barbestände.		7 Summe der Spalten 4 bis 6.		8 Bemerkungen.
M	5	M	5	M	5	
—	—	65 618	56	3 483 416	06	Davon: a) in 4%igen Rheinprovinz-Kneleihegeldern = 1 550 000,— M. b) in 5 bzw. 4 1/2%igen Deutsch. Reichs- anleihegeldern = 1 323 500,— „ c) in bar (einschl. Depositen) zu 3 1/2% verzinst = 540 916,06 „ 3 483 416,06 M.
—	—	—	—	5 713 881	90	Davon 5%ige Reichskriegsanleihegeld im Nennwerte von 4 874 000 Mark und 3%iges Depositem bei der Landesbank von 839 881,90 Mark.
—	—	—	—	1 980 230	78	
—	—	—	—	500 000	—	
—	—	99 503	37	580 681	76	
—	—	—	—	5 700	—	
—	—	—	—	275 000	—	
—	—	—	—	201 252	82	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	36 431	95	Davon 22 000 Mark (Stenmer) 3,6%ige Rheinprovinz-Kneleihe- geldern.
—	—	258 856	62	285 856	62	Der Barbestand ist mit 71 970 Mark 80 Pf. für rückständige Aus- gaben belastet.
—	—	2 822 975	57	3 522 975	57	Belastet ist der Fonds bis auf einen Betrag von rd. 1 007 813 Mark.
—	—	33 293	88	283 293	88	
—	—	2 165	85	809 165	85	
—	—	623 499	45	2 152 930	54	
—	—	3 906 913	30	19 780 817	73	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	21 080	65	Davon: a) in 4%igen Rheinprovinz-Kneleihegeldern 15 700,— M. b) „ 5%igen Deutsch. Reichsanleihegeldern 4 000,— M. c) „ bar 1 380,65 M.
—	—	—	—	12 757 500	—	
—	—	—	—	1 208 100	—	
—	—	4 000	—	45 800	—	
—	—	—	—	28 860	96	
—	—	—	—	2 634	70	
4 000	—	—	—	14 058 976	31	

1 Zfdr. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1918.		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 25. Juli 1919.	
		M	5	M	5
	Uebersicht	13 697 801	76	14 054 976	31
21	Diege-Stiftung zur Weihnachtsbescherung der Zöglinge der Taubstummenschule in Elberfeld	3 000	—	3 000	—
22	Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenschule in Köln	—	—	—	—
23	Kapitalfonds der Provinzial-Taubstummenschule in Köln	54 600	—	54 000	—
24	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	285 715	—	285 715	—
25	Zentral-Gebammen-Unterstützungsfonds	268 200	—	239 200	—
26	Fürsorgeziehung Kinderjährlinge	13 000	—	13 000	—
27	Unterstützungsfonds für entlassene geheilte Jure	5 139	17	5 781	82
28	Richard-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Geistesranke	11 563	28	11 563	28
29	Belman- " }	1 778	40	1 778	40
30	Stiftung des Hilfsvereins für Geistesranke im Regierungsbezirk Düsseldorf und Stiftungsvermögen der Anstalten	3 000	—	3 000	—
31	Nebenfonds des Landesarmenverbandes zu Irrenzwecken	85 500	—	85 500	—
32	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgelderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	3 710	—	3 710	—
33	Unterstützung milder Stiftungen	742 100	—	742 100	—
34	Lehrerpenfionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) in Cleve	45 875	—	45 875	—
	b) " Bitburg	72 993	04	72 993	04
35	Bersicherungsfonds a) für Pferde	25 370	96	25 370	96
	b) " Rindvieh	552 915	49	553 548	59
36	Rücklage der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	1 607 646	34	1 710 151	92
	Summe	1 337 500	—	1 329 500	—
		18 816 808	44	19 240 764	32

5 Schulden- Schreibungen.	6 Außerdem Barbestände.	7 Summe der Spalten 4 bis 6.		8 Bemerkungen.
		M	5	
4 000	—	14 058 976	31	
—	—	3 000	—	
—	—	54 000	—	
—	—	285 715	—	
95 500	14 710	349 410	86	
—	—	13 000	—	
—	—	5 781	82	Hinterlegungen für Fürsorgezöglinge.
—	—	11 563	28	
—	—	1 778	40	
—	—	3 000	—	
—	—	85 500	—	
—	—	3 710	—	
—	—	742 100	—	
—	27 470	73 345	12	
—	—	72 993	04	
—	—	25 370	96	
—	10 544	564 093	16	Außerdem 34 513,61 Rfl. } Darlehensförderung an die Land-
—	32 084	1 742 235	95	" 120 225,04 " } wirtschaftskammer Bonn.
—	—	1 329 500	—	
99 500	84 809	19 425 073	90	

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Bezüglich der Verwaltung und der Ergebnisse dieser Anstalt im Kalenderjahr 1918 legt der Provinzialausschuß den nachstehenden, vom Verwaltungsrat der Anstalt geprüften Bericht des k. Generaldirektors vor.

I. Allgemeines.

Die durch den Krieg entstandene Wertsteigerung hat angehalten und in vermehrtem Maße ein starkes Anwachsen des Zuganges in der Feuerversicherung herbeigeführt. Daselbe gilt von der Einbruchdiebstahlversicherung, bei welcher namentlich gegen Ende des Berichtsjahres infolge der eingetretenen Unsicherheit eine außerordentliche Steigerung der Zahl der Versicherungsanträge zu verzeichnen ist. Die Schadenssumme ist in der Feuerversicherung hinter derjenigen des Vorjahres zurückgeblieben, in der Einbruchdiebstahlversicherung ist sie dagegen um ein Mehrfaches gewachsen. Der Rechnungsabluß zeugt für die fortgesetzte günstige Entwicklung der Anstalt.

II. Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat hat durch das Hinscheiden seines Mitgliedes des Landrates, Geheimen Regierungsrat Eich zu Cleve einen schmerzlichen Verlust erlitten. Die Anstalt wird dem vor-
trefflichen Mann, der an ihrer Entwicklung mit Eifer und Interesse mitgearbeitet hat, ein dank-
bares Andenken bewahren. An seine Stelle wurde das Mitglied des Provinzialausschusses, Herr
Geheimer Kommerzienrat Hueck in Neuhilkeswagen in den Verwaltungsrat gewählt.

Der Verwaltungsrat besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

1. Mitglieder:

Kammerherr und Landrat Graf Weiffel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. von Renvers als
stellvertretender Vorsitzender,
Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Karl Otto Langen,
Rentner Borgs,
Fabrikant Oskar Munning,
Geheimer Kommerzienrat Hueck,
Kom. Generaldirektor Adams;

2. stellvertretende Mitglieder:

Generaldirektor Heinrich Wiedemeyer,
Rentner Hermann Huthmacher.

Der Verwaltungsrat hat im Jahre 1918 in 6 Sitzungen über 61 Sachen beraten und Beschluß gefaßt. Außerdem wurde im November vorigen Jahres die Beschlußfassung über zwei Sachen auf schriftlichem Wege herbeigeführt, weil die anberaumte Sitzung wegen den eingetretenen Verkehrsschwierigkeiten ausfallen mußte.

III. Personalien.

Herr Generaldirektor, Geheimer Regierungsrat Vorster ist am 30. September des Berichtsjahres aus dem Dienst der Anstalt ausgeschieden, um die Stelle als Generaldirektor der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft zu übernehmen. Herr Vorster hat seit dem 1. März 1906 an der Spitze der Anstalt gestanden und sich durch unermüdlige und umsichtige Arbeit für ihren Ausbau und ihre Entwicklung große Verdienste erworben.

Mit der Verwaltung der Anstalt wurde vom 1. Oktober 1918 ab der Unterzeichnete vom Provinzialauschuß beauftragt. Eine endgültige Besetzung der Stelle konnte noch nicht erfolgen, weil wegen der Besetzung eines Teiles der Provinz der Zusammentritt des Provinziallandtages unmöglich war.

Herr Generalinspektor Reim wurde in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 21. März 1918 zum Landesversicherungsrat gewählt.

Bei Abschluß des Waffenstillstandes standen im Heeresdienst 59 Beamte und 7 Angestellte der Anstalt.

Den Heldentod haben während des Berichtsjahres erlitten:

Technischer Landessekretär Bernhard,

" Assistent Schweinik.

Im ganzen waren während des nunmehr abgeschlossenen Krieges in den Heeresdienst eingetreten 86 Beamte und 9 Angestellte. Ihr Leben haben für die Verteidigung des Vaterlandes hingegeben 7 Beamte und 2 Angestellte. Ihr Andenken wird der Anstalt heilig sein!

Allen, die für die Verteidigung des Vaterlandes gekämpft und gewirkt haben, sei herzlicher Dank und warme Anerkennung ausgesprochen. Ein Gleiches gilt auch für die, welche in der Heimat geblieben sind und in treuer Arbeit geholfen haben, die Anstalt trotz schwieriger Verhältnisse auf der alten Höhe zu halten und weiter zu fördern.

Vorgreifend sei berichtet, daß an Stelle des am 25. Januar 1918 gestorbenen Herrn Generalinspektor Keller Herr Generalinspektor Hortmann, der bisher viele Jahre bei der Colonia tätig war, am 1. Juli 1919 in den Dienst der Anstalt getreten ist.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Um einen Ueberblick über die Entwicklung der Anstalt während des Krieges zu geben, sind neben den Zahlen des Berichtsjahres nicht nur diejenigen des Vorjahres, sondern auch die des letzten Jahres vor dem Kriegsbeginn angegeben:

	1. Zahl d. Versicherungen Ende		2. Versicherungskapital Ende				3. Gesamteinnahme an Beiträgen			
	1918	1917	1918	1917	1918	1917	1918	1917	1918	1917
			M	M	M	M	M	M	M	M
1. für die Immobilien-Feuer-Versicherung	451 935	450 146	438 681	5 674 536	469 5 094 889	299 4 475 321	183 6 626 383	21 5 870 042	66 5 012 957	60
2. " " Mobilien "	285 467	277 765	260 754	2 910 954	403 2 817 867	178 1 838 659	293 5 266 593	64 4 185 652	45 8 100 508	85
3. " " Mietverlust "	26	23	15	171 210	157 710	131 000	255 90	222 10	154 20	
4. " " Betriebsverlust "	21	24	13	485 714	412 820	289 530	1 151 98	1 326 27	663 89	
5. " " Einbruchdiebstahl "	13 701	9 875	3 735	261 257	473 150 658	707 45 163 990	441 274 06	190 563 42	36 069 26	
6. " " Wasserleitungsstößen "	638	520	195	25 801 330	16 723 410	6 321 250	14 370 60	9 085 30	2 855 16	
7. " " Glas "	1 863	1 640	687	1 697 390	1 132 340	354 590	55 449 75	35 169 53	9 171 50	
zusammen	753 641	739 993	704 080	8 874 903	989 7 521 841	464 6 366 220	836 12 405 459	14 10 292 061	73 8 162 380	46
Demnach 1918 mehr gegen 1917	49 561			M 2 508 683	153		M 4 243 078,68			
1918 " " 1917	18 648			" 1 353 062	525		" 2 113 397,41			
Im Vorjahr betrug das Mehr	8 425			" 494 269	428		" 1 162 903,17			

Auf industrielle Versicherungen entfallen 18 404 Versicherungen mit 1 195 948 212 M^t. Versicherungssumme und 1 943 185 M^t. 57 P^f. Brutto-Beiträgen.

Von der Versicherungssumme der Feuerversicherung sind 954 113 870 M^t. mit 886 451,50 M^t. Netto-Beiträgen bei dem Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland rückgedeckt.

Für die Einbruchdiebstahl-Versicherung und die Wasserleitungsschäden-Versicherung wurden Rückversicherungsverträge mit der Deutschen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen, von denen der erste am 1. Januar 1919 in Kraft trat, der letzte am 1. April 1919.

2. Die Verwaltungskosten betragen:

im Jahre 1918: 3 202 857 M^t. 41 P^f., d. h. 25,82% der Beiträge
 " " 1917: 2 412 887 " 70 " " " 23,44% " "

Die starke Erhöhung erklärt sich einmal wie im Vorjahre aus der Notwendigkeit der Einstellung zahlreicher Hilfskräfte an Stelle der im Heeresdienst stehenden Beamten, dann aber besonders durch die Gewährung von Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte. Im Berichtsjahr wurden gezahlt:

1. an Beamte 240 954 M^t. 11 P^f.
 2. " Angestellte 80 971 " 50 "

zusammen 321 925 M^t 61 P^f.

3. Die festgestellten Entschädigungen haben betragen:

	1918				1917			
	Zahl der Schäden	M	Pf.	% der Gesamtbeiträge	Zahl der Schäden	M	Pf.	% der Gesamtbeiträge
a) für die Immobilier-Feuer-Versicherung	6186	2 698 616	17	40,72	7307	2 735 506	04	46,60
b) " " Mobiliar= " "		2 211 441	50	41,99		2 609 414	78	62,34
c) " " Mietverlust= " "	—	—	—	—	—	—	—	—
d) " " Betriebsverlust= " "	—	—	—	—	—	—	—	—
e) " " Einbruchdiebstahl= " "	1044	865 311	84	196,09	542	280 961	67	147,44
f) " " Wasserleitungsschäden= " "	37	2 733	80	19,02	92	4 634	74	51,01
g) " " Glas= " "	271	78 301	11	141,21	195	37 732	70	107,29
zusammen	7538	5 856 404	42	47,20	8136	5 668 249	93	55,07
Demnach 1918 mehr gegen 1917	—	188 154	49					
weniger	598	—	—					

Von den 6186 Brandschäden wurden in 2181 Fällen die Gebäude allein " 3158 " " Mobilien " " 847 " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren

5526	Schäden unter	1 000 M ^t .		
205	" über	1 000 " bis	2 000 M ^t .	
118	" "	2 000 " "	3 000 "	
166	" "	3 000 " "	6 000 "	
76	" "	6 000 " "	10 000 "	
50	" "	10 000 " "	20 000 "	
25	" "	20 000 " "	30 000 "	
8	" "	30 000 " "	40 000 "	
2	" "	40 000 " "	50 000 "	
10	" "	50 000 "		

Summe 6186

Der höchste Schaden betrug 122 965,38 Mf. (Immobilien 42 026 Mf., Mobilien 80 939,38 Mf.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	722 Brände mit	826 150,66 Mf.
b) Coblenz	640 " "	582 307,08 "
c) Köln	1205 " "	1 126 792,11 "
d) Düsseldorf	2110 " "	1 839 610,55 "
e) Trier	1504 " "	664 760,09 "
f) Fürstentum Birkenfeld	4 " "	787,56 "
g) Belgien	1 " "	280,— "

Summe 6186 Brände mit 5 040 688,05 Mf.

Hierzu Schäden bei den von anderen Anstalten übernommenen Versicherungen 50 440,42 "

Summe 5 091 128,47 Mf.

Ab Schäden bei den an andere Anstalten abgegebenen Versicherungen 181 070,80 "

Bleiben 4 910 057,67 Mf.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar	779 Brände	Uebertrag	3242 Brände
Februar	577 "	Juli	407 "
März	614 "	August	440 "
April	389 "	September	479 "
Mai	470 "	Oktober	382 "
Juni	413 "	November	551 "
Zu übertragen	3242 Brände	Dezember	685 "
		Summe	6186 Brände

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) Vorsätzliche Brandstiftung:	1. Erwiesene	in	3 Fällen
	2. Mutmaßliche	"	10 "
b) Fahrlässige Brandstiftung		"	1368 "
c) Trocknen am Herd oder Ofen		"	697 "
d) Fehlerhafte Feuerungsanlagen, fehlerhafte Baukonstruktion		"	414 "
e) Lokomotivfeuerung		"	25 "
f) Lokomobilfeuerung		"	2 "
g) Elektrische Anlagen		"	118 "
h) Blitz		"	302 "
i) Gewerbe- und Fabrikbetrieb, sofern nicht Fahrlässigkeit vorliegt		"	25 "
k) Explosionen		"	152 "
l) Selbstentzündung		"	73 "
m) Schäden, deren Entstehungsurache unter keine der vorstehenden Rubriken zu bringen ist		"	1692 "
		Summe	4881 Fälle.

In 1305 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsurache nicht ermittelt worden.

Die Anstalt hat von ihrem Bestande an andere Anstalten in stille Mitversicherung abgegeben:

- a) bei der Immobilien-Feuer-Versicherung
- b) " " Mobilien- " "
- c) " " Mietverlust- " "
- d) " " Betriebsverlust- " "
- e) " " Einbruchdiebstahl- " "
- f) " " Wasserleitungsschäden- " "
- g) " " Glas- " "

Summe

Sie hat von anderen Anstalten in stille Mitversicherung übernommen:

- a) bei der Immobilien-Feuer-Versicherung
- b) " " Mobilien- " "
- c) " " Mietverlust- " "
- d) " " Betriebsverlust- " "
- e) " " Einbruchdiebstahl- " "
- f) " " Wasserleitungsschäden- " "
- g) " " Glas- " "

Summe

	Ver- sicherungs- summe M	Es betragen die hierauf für 1918 entfallenden			
		Beiträge		Schäden	
		M	₰	M	₰
a)	113 504 180	132 148	38	40 182	12
b)	138 309 362	243 845	55	140 888	68
c)	—	—	—	—	—
d)	161 970	414	50	—	—
e)	25 125 120	38 499	30	37 845	69
f)	1 310 400	455	30	—	—
g)	—	—	—	—	—
Summe	278 411 032	415 363	03	218 916	49
a)	89 538 085	102 461	04	20 945	44
b)	61 887 258	138 856	97	29 494	98
c)	—	—	—	—	—
d)	23 770	91	50	—	—
e)	22 791 320	22 964	20	2 084	40
f)	120 000	54	70	8	—
g)	—	—	—	—	—
Summe	174 360 433	264 428	41	52 532	82

Das direkte Geschäft betrug:

- a) bei der Immobilien-Feuer-Versicherung
- b) " " Mobilien- " "
- c) " " Mietverlust- " "
- d) " " Betriebsverlust- " "
- e) " " Einbruchdiebstahl- " "
- f) " " Wasserleitungsschäden- " "
- g) " " Glas- " "

zusammen

In stille Mitversicherung wurden übernommen
Summe

In stille Mitversicherung wurden abgegeben
Bleiben

Davon sind von der Feuerversicherung dem Verbands öffentlicher
Feuerversicherungsanstalten in Rückversicherung gegeben

Bleibt Eigenbehalt

	Ver- sicherungs- summe M	Beiträge	
		M	₰
a)	5 698 502 564	6 656 070	55
b)	2 987 376 507	5 371 582	22
c)	171 210	235	90
d)	623 914	1 474	98
e)	263 591 273	456 809	16
f)	26 991 730	14 771	20
g)	1 697 390	55 449	75
zusammen	8 978 944 588	12 556 393	76
In stille Mitversicherung wurden übernommen	174 360 433	264 428	41
Summe	9 153 315 021	12 820 822	17
In stille Mitversicherung wurden abgegeben	278 411 032	415 363	03
Bleiben	8 874 903 989	12 405 459	14
Davon sind von der Feuerversicherung dem Verbands öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Rückversicherung gegeben	954 113 870	886 451	50
Bleibt Eigenbehalt	7 920 790 119	11 519 007	64

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Klassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		₰	¢	₰	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre				1 319 500	89
2. Einnahmereste aus dem Vorjahre				6 335	40
3. Versicherungsbeiträge für 1918:					
a) Immobilien		6 626 383	21		
b) Mobilien		5 266 593	64		
c) Mietverlust			235		90
d) Betriebsverlust			1 151		98
e) Einbruchdiebstahl		441 274	06		
f) Wasserleitungsschäden		14 370	60		
g) Glasversicherung		55 449	75		
einschließlich der bewilligten Rückgewähr im Betrage von M. 266,20				12 405 459	14
4. Aus Rückversicherung: a) Entschädigungen		647 289	—		
b) Mehrleistungen		11 958	90	659 247	90
5. Vorausgezählte Beiträge				835 280	31
6. Zinsen:					
a) von den laufenden Beständen		124 914	66		
b) vom Reservefonds		1 345 841	10		
c) von der Prämienreserve		49 150	40	1 519 906	16
7. Gebühren für Hypothekenbescheinigungen				3 236	—
8. Von Kriegsbeschädigten zurückgezählte Darlehen				7 230	—
9. Aus Mieteinnahmen der Häuser Friedrichstraße 62—66 in Düsseldorf				11 589	68
10. Sonstige Einnahmen:					
a) erstattete, in früheren Jahren gezahlte Entschädigungen pp.		5 702	26		
b) für Schilder		1 102	70		
c) aus Mietversicherung und direkt erhaltene Stempelfosten		74 594	90		
d) für Schreibgebühren		3 480	06	84 879	92
Summe				16 852 665	40

A. Anstaltskasse.

II. Ausgabe.

	M	3	M	3
1. Entschädigungen aus Vorjahren a) gezahlt	293 339	19		
b) zurückgestellt	175 171	73	468 510	92
2. Für gemeinnützige Zwecke (1917 zurückgestellt)			250 000	—
3. Für darlehensweise Zuwendungen an anzufriedelnde Kriegs- beschädigte (1917 zurückgestellt)				
a) gezahlt				
b) zurückgestellt	182 000	—	182 000	—
4. Für Siedlungsgezell. (Rhein. Heim) (1917 zurückgestellt)			166 150	—
5. Zum Ankauf und event. bauliche Umänderung der Häuser Friedrichstr. 62/66 in Düsseldorf	1 776	80		
a) gezahlt	13 052	76	14 829	56
b) zurückgestellt				
6. Zum Ankauf und event. bauliche Umänderung des Hauses Kronprinzenstr. 9 in Essen				
a) gezahlt	—	—		
b) zurückgestellt	2 597	30	2 597	30
7. Zur Verfügung des Provinzialausschusses für allgemeine Liebestätigkeit (1917 zurückgestellt)	478	11		
a) gezahlt	10 612	20	11 090	31
b) zurückgestellt				
8. Für die Hypothekenschutzbank (1917 zurückgestellt)			150 000	—
9. Entschädigungen 1918:				
I. Immobilien				
a) gezahlt 2 589 453,18 Mk.				
b) zurückgestellt 109 162,99 „	2 698 616	17		
II. Mobilien				
a) gezahlt 2 075 004,50 Mk.				
b) zurückgestellt 136 437,00 „	2 211 441	50		
III. Mietverlust	—	—		
IV. Betriebsverlust	—	—		
V. Einbruchdiebstahl				
a) gezahlt 849 695,55 Mk.				
b) zurückgestellt 15 616,29 „	865 311	84		
VI. Wasserleitungs- schäden				
a) gezahlt 2 433,80 Mk.				
b) zurückgestellt 300,00 „	2 733	80		
VII. Glasversicherung				
a) gezahlt 68 474,68 Mk.				
b) zurückgestellt 9 826,43 „	78 301	11	5 856 404	42
10. Schadenermittlungskosten			104 908	88
11. Verwaltungskosten:				
a) Etatsausgaben	1 549 871	74		
b) Provisionen und Hebegebühren	1 652 985	67	3 202 857	41
12. An Rückversicherung gezahlte Nettobeiträge			886 451	50
13. Für gemeinnützige Zwecke:				
a) Für Verbesserung der Löschrichtungen (Löschhilfe)	69 147	19		
b) Beitrag zu den Kosten des Feuerwehr-Verb. der Rheinpr.	1 000	—	83 475	89
c) „ zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	13 328	70	12 470	13
14. Erstattungen auf vorausgezahlte Beiträge			822 810	18
15. Prämienreserve			1 780	51
16. Direkt gezahlte Rückgewähr				
17. Unvorhergesehene Ausgaben:				
a) Für Grundbuchauszüge	896	07	1 352	88
b) Für Schilder	456	81	733	11
18. Für Unfallversicherung der Anstaltsvertreter			4 634 242	40
19. Ueberschuß				
	Summe		16 852 665	40

Von dem Ueberschuß von	4 634 242,40 Mfl.
ist die den Versicherungsnehmern auf vorausgezählte Beiträge gutgeschriebene 10% Beitragsrückgewähr mit	266,20 Mfl.
die auf die Anstalt übernommene Reichsstempelabgabe mit	859 344,32 „
zusammen	859 610,52 Mfl.

zu entnehmen.

Der Restbetrag von 3 774 631,88 Mfl. ist wie folgt verwendet worden:

1. Dem Reservefonds überwiesen	1 050 000,— „
2. Für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke (Wasserleitungen pp.)	250 000,— „
3. Für die Rheinische Wohnungsfürsorge-Gesellschaft	300 000,— „
4. Rückstellung für Bauausführungen im Dienstgebäude, Erweiterungs- bauten pp.	1 000 000,— „
5. Rückstellung für die Einführung und Durchführung anderer Versiche- rungszweige	1 000 000,— „
6. Zur Verfügung des Verwaltungsrats für Zwecke der Anstalt	120 000,— „
7. Für die Sterbekasse der Organe der Anstalt	54 631,88 „
Summe wie oben	4 634 242,40 Mfl.

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1918.

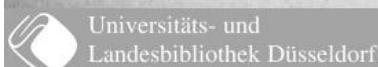
A. Aktiva.		Kursverluft 1918	Einge- fallener Kurs	M	3
1. Reservefonds					
a)	494 000 Mk. 4% Preuß. Conf.	68 666	83	410 020	—
b)	161 500 " 3 1/2% " "	26 163	68	109 820	—
c)	150 000 " 4% Reichsanf.	26 700	79	118 500	—
d)	28 569 000 " 5% " "	1 624 570 80	90,5	25 854 945	—
	(Kriegsanleihe)			26 498 295	—
	Stiervon ab noch zu zahlender Ankaufspreis auf Kriegsanleihe	243 853	90,5	7 318 438 15	—
	Demnach Bestand des Reservefonds			19 174 846 85	—
2. Ausgleichsfonds					
	4 601 000 Mk. 5% Reichs-(Kriegs-) anleihe			4 163 905	—
3. Fonds zur Einführung und Durchführung neuer Nebenweige					
	1 104 000 Mk. 5% Reichs-(Kriegs-) anleihe	75 675 35	90,5	999 120	—
	Kursverluft 1918: *)	2 065 628 15			—
				1 015 650 06	—
4. Baufonds					
5. Beteiligungen:					
a)	Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“			300 000	—
b)	Hypothekenschuldbant der Rheinprovinz			200 000	—
c)	„Rheinische Wohnungsfürsorge“, Gef. m. b. H.			300 000	—
	Darlehen an angesehene Kriegesbeschädigte			192 770	—
	Sorausgeschützte Beiträge			2 658 028 68	—
	Hilfsständige Beiträge			16 561 02	—
	Wert der Anstaltsgebäude und des Inventars			1 255 000	—
	Depositen			33 087 80	—
	Kassenbestand			2 278 715 68	—
				32 587 685 09	—
				4 986 393 18	—
				27 601 291 91	—

B. Passiva.

1. Am Jahreschluß in Rest gebliebene Entschädigungen
2. Beteiligungen. Noch nicht gezahlte Anteile
 - a) Hypothekenschuldbant der Rheinprovinz
 - b) „Rheinische Wohnungsfürsorge“, Gef. m. b. H.
3. Für gemeinnützige, zugleich die Anstalt fördernde Zwecke
4. Für barlehnswweise Zuwendungen an angesehene Kriegesbeschädigte
5. Zur Verfügung des Verwaltungsrats für Zwecke der Anstalt
6. Für Bauausführungen im Dienstgebäude, Erweiterungen, Bauten pp. (Baufonds)
7. Sorausgeschützte Beiträge
8. Depositen

bleibt Vermögen der Anstalt

*) Der Abschreibung ist der für den 31. Dezember 1918 festgesetzte Steuerkurs (Deutsch. Reichsanzeiger v. 10. 4. 1919) zugrunde gelegt.



C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

I. Einnahme.		II. Ausgabe.			
	M	ℳ			
1. Bestand aus dem Vorjahre	4 254	02	1. Unterstützungen und Kurkosten.	1 058	75
2. Zinsen	1 346	50			
Summe	5 600	52	Summe	1 058	75

Der Ueberschuß beträgt: 4 541 M. 77 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 6.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1918:

a) 2 000 M. 3½% ige Rheinprovinz-Anleiheſcheine zum Kurſwerte von	1 640,—	M.
b) 33 400 „ 3¾% ige „ „ „ „ „	28 390,—	„
c) 600 „ 4% ige „ „ „ „ „	564,—	„
Se. 36 000 M. Rheinprovinz-Anleiheſcheine zum Kurſwerte von	30 594,—	M.
d) in bar.	4 541,77	„
Summe	35 135,77	M.

Düsseldorf, den 15. September 1919.

Der k. Generaldirektor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Adams
Landesrat.

E. I. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank wird der nachfolgende, vom Verwaltungsrat der Bank geprüfte Bericht des Generaldirektors vorgelegt.

Bericht

des Generaldirektors der Landesbank über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 1918 bis 31. Dezember 1918 sowie über die Tätigkeit der Landesbank als Giro-Zentrale der rheinischen Sparkassen für die Zeit vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1918.

Am 1. November 1918, dem Tage des Inkrafttretens der neuen Satzung der Landesbank und der Satzungen für die 3 Zweiganstalten der Landesbank, trat auf Grund dieser Satzungen an die Stelle des

Kuratorium der Landesbank

ein

Verwaltungsrat,

dem bis zum Schlusse des Berichtsjahres folgende Herren angehörten:

Landrat Graf Beißel von Gumnich, Vorsitzender,
 Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat
 Dr. von Renvers, stellvertretender Vorsitzender,
 Geheimer Regierungsrat Dr. Lohé, Generaldirektor der Landesbank,
 Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich,
 Geheimer Kommerzienrat Erbslöh,
 Geheimer Kommerzienrat Hueck,
 Oberbürgermeister Dr. Dehler,
 Landrat von Pastor,
 Dekonomierat Jakob Caspers,
 Klostergutsbesitzer Engels,
 Oberbürgermeister Clostermann,
 Geheimer Kommerzienrat Dr. Hagen,
 Landrat, Geheimer Regierungsrat Heising,
 Bankier, Justizrat Dr. Hey,
 Oberbürgermeister Dr. Jarres,
 Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr von Trotsche.

Nähere Angaben über Kuratorium und Verwaltungsrat sind in den ersten Sätzen des allgemeinen Teiles des Berichtes enthalten.

Personalien.

Der frühere Direktor der Rheinisch-Westfälischen Diskonto-Gesellschaft Dr. Friedrich trat am 22. Oktober 1918 als kommissarischer Landesbankrat in die Dienste der Landesbank; er wurde durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 12. Februar 1919 definitiv zum Landesbankrat gewählt.

Bureauvorsteher Müller, am 1. November 1872 in den Dienst der rheinischen Provinzialverwaltung getreten und seit dem 1. Januar 1878 der damaligen Provinzial-Hilfskasse, späteren Landesbank angehörend, wurde vom 1. Januar 1919 ab in den Ruhestand versetzt. Er hat sich während seiner 46jährigen Dienstzeit stets durch große Pflichttreue ausgezeichnet.

I. Allgemeines.

Das Kuratorium hielt im Berichtsjahre bis zum Ende seines Bestehens (31. Oktober 1918) 8 Sitzungen ab.

Von den im vorjährigen Berichte erwähnten Kuratoriumsmitgliedern ist Herr Berggrat Kreuser gestorben, während die Herren Oberstleutnant Schmidt von Schwind und Rentner Molenaar auf ihren Antrag aus dem Kuratorium ausgeschieden sind.

An Stelle dieser Mitglieder wurden die Herren Geheimer Kommerzienrat Erbslöh, Landrat von Pastor und Oberbürgermeister Dr. Dehler zu Mitgliedern gewählt.

Der Verwaltungsrat ist in seiner Gesamtheit in der kurzen Zeit vom 1. November bis zum Schlusse des Berichtsjahres wegen der Unsicherheit der Reiseverhältnisse und der bestehenden Verkehrsbeschränkungen nicht in Tätigkeit getreten.

Auf Vorschlag des Generaldirektors der Landesbank wurde, um wichtige Entscheidungen nicht auf unabsehbare Zeit vertagen zu müssen, ein Kriegsausschuß des Verwaltungsrats gebildet, bestehend aus denjenigen seiner Mitglieder, die von ihrem Wohnsitz aus mit einiger Sicherheit und Leichtigkeit zu einer Besprechung und Beschlußfassung nach Düsseldorf reisen können. Der Kriegsausschuß besteht gegenwärtig aus den Herren:

Landrat Graf Weißel von Gumnich,
Landeshauptmann Dr. von Kenvers,
Generaldirektor der Landesbank, Geheimer Regierungsrat Dr. Lohé,
Geheimer Kommerzienrat Hueck,
Geheimer Kommerzienrat Dr. Hagen,
Oberbürgermeister Dr. Dehler.

Für die Zeit der Abwesenheit des Oberbürgermeisters Dr. Dehler ist Geheimer Kommerzienrat Erbslöh zum Mitglied gewählt.

Der Kriegsausschuß ist im Berichtsjahre einmal zu einer Sitzung zusammengetreten.

Das Geschäftsjahr 1918 war infolge der Entwicklung der militärischen und politischen Verhältnisse ein außerordentlich bewegtes.

Den kommunalen Verwaltungen wurden die eingeräumten Wechsel- und Vorschußkredite weiter belassen und zum Teil erheblich vermehrt.

Die Bedingungen, zu denen den Sparkassen und kommunalen Verwaltungen Vorschüsse und Wechselkredite eingeräumt wurden, konnten für jene sehr vorteilhaft gestaltet werden, da der Zustrom und das Angebot von Depositengeldern sehr bedeutend war.

Um einen großen Teil der kurzfristigen Darlehen an die Kommunen nach und nach in langfristige Darlehen umwandeln zu können, wurden

Mark 31 124 00 39. Ausgabe der 4% igen Rheinprovinz-Anleihe Scheine,

4 451 100 40. " " " "

in den Verkehr gebracht, deren Gegenwart einen starken Rückhalt für die Uebergangswirtschaft bildet.

Als im Oktober der Geldmarkt nicht mehr in genügendem Umfange mit den von der Reichsbank zu stellenden Zahlungsmitteln versorgt werden konnte und eine große Knappheit an solchen Mitteln entstand, hielt die Provinzialverwaltung es für ihre Pflicht, unter Zustimmung des Reichsbankdirektoriums und der zuständigen Ministerien nach Ueberwindung nicht unerheblicher technischer Schwierigkeiten durch Vermittelung der Landesbank zur Ausgabe von Notgeld der Rheinprovinz in Höhe von ca.

Mark 300 000 000.—

zu schreiten, von dem bei Abfassung dieses Berichtes indes bereits wieder

Mark 297 000 000.—

aus dem Verkehr gezogen worden sind.

Ueber den Abschluß dieser Nothandlung kann erst im nächsten Bericht genaue Mitteilung gemacht werden.

An den zwei Ausgaben von Kriegsanleihen des Jahres 1918 beteiligte sich die Landesbank für sich und als Giro-Zentrale der rheinischen Sparkassen in gewohnter Weise; sie zeichnete auf die

VIII. Anleihe Mark 551 000 000.—

IX. " " 522 000 000.—

Der Gesamtumsatz auf einer Seite des Hauptbuches erhöht sich von
 Mark 10 670 000 000.—
 auf „ 16 720 000 000.—.

Gleichzeitig trat eine erhebliche Vermehrung der Wertpapierdepots von
 Mark 925 528 000.— Ende 1917
 auf „ 1 300 000 000.—
 am Schlusse des Geschäftsjahres 1918 ein.

Das ganz erhebliche Anwachsen der Geschäfte, sowie die durch das Kriegspargelwesen und die Ausgabe des Notgeldes hervorgerufene Kleinarbeit machte die Einstellung zahlreicher Hilfskräfte notwendig, die in Verbindung mit den den Beamten bewilligten Teuerungszulagen ein Anschwellen der Verwaltungskosten von

Mark 714 000.—
 auf „ 1 498 000.—

zur Folge hatte.

Wenn es trotzdem gelang, den Reingewinn nach vorherigen Abschreibungen von Mark 2 400 000.— erheblich zu steigern, so ist dieses neben der bedeutenden Umsatzsteigerung der opferfreudigen Tätigkeit der gesamten Beamtenschaft der Landesbank zu danken.

Ueber die Einrichtung einer Geschäftsstelle in Köln ist auf Seite 20 das Nähere mitgeteilt.

Seit dem 1. November 1918 ist, wie eingangs bemerkt, eine sehr wichtige Aenderung in der Organisation der Landesbank der Rheinprovinz eingetreten, indem die im letzten Geschäftsbericht näher erläuterte Satzungsänderung auf Grund der Genehmigung der zuständigen Ministerien (s. Anhang) an diesem Tage in Kraft trat. Die Geschäfte des langfristigen Kredits gehen über auf die Zweiganstalten, nämlich die Kommunalbank der Rheinprovinz, die Hauskreditbank und die Landkreditbank der Rheinprovinz, während die Bank- und Depositen-Abteilung und die Geschäfte der Giro-Zentrale der rheinischen Sparkassen von der Generaldirektion der Landesbank der Rheinprovinz in Zukunft erledigt werden, der auch der Vertrieb der Anleihscheine der Zweiganstalten und die allgemeinen Personal- und Verwaltungsgeschäfte übertragen sind.

Der Unterzeichnete glaubt diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen zu dürfen, ohne in Dankbarkeit derjenigen zu gedenken, welche ihm in seiner mehr als 30jährigen Tätigkeit als Leiter der Landesbank zur Seite gestanden haben:

Vor allem des Vorsitzenden des bisherigen Kuratoriums, jetzigen Verwaltungsrats, welcher mehr als 32 Jahre diesen Körperschaften angehört und sich durch seine unausgesetzte liebevolle Fürsorge und sein stetes Bemühen um das Gedeihen der Landesbank unauslöschliche Verdienste um die jetzige glänzende Entwicklung der Bank erworben hat, ferner des stellvertretenden Vorsitzenden in seiner nie versagenden Mitarbeit und der übrigen Mitglieder des Kuratoriums, welche, aus den Kreisen der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und der Beamtenschaft gemischt, die Landesbank in allen ihren Schritten wohl beraten und geleitet haben, sowie allen Mitarbeitern des Unterzeichneten in höheren und nachgeordneten Stellen, welche alle, jeder an seinem Teile, zu dem Gelingen der der Landesbank gestellten Aufgaben wesentlich beitragen.

Wöge angesichts der großen Wichtigkeit der uns fernerhin gesteckten Ziele und des Dunkels, welches heute unsere nationale Zukunft umhüllt, die Landesbank und die Rheinprovinz in Zukunft auf ebenso ausgezeichnete Berater und auf eine jenen Zielen völlig gewachsene, arbeitsfreudige Beamtenschaft zählen können!

II.

In nachstehendem soll die Entwicklung des Geschäfts an Hand der Bilanzposten im einzelnen erläutert werden.

A. Aktiva.

I. Darlehnsforderungen.

1. Langfristige Darlehen.

Am Ende des Geschäftsjahres 1917 stellten sich diese auf	. 592 488 400	Mk.	03	Pf.
An neuen Darlehen wurden seit dem 1. Januar 1918				
ausgezahlt 5 624 003	"	61	"
				<u>598 112 403</u>
		Mk.	64	Pf.

Dagegen wurden getilgt bzw. in 1918 vorzeitig zurückgezahlt

26 789 977 " 06 "

so daß am Schlusse des Jahres 1918 die Darlehnsforderungen . . . 571 322 426 Mk. 58 Pf. betragen.

Es wurden 313 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Von den am Schlusse des Jahres 1917 noch schwebenden Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen (siehe vorjährigen Bericht) sind 2 Zwangsversteigerungen, darunter 1 mit Zwangsverwaltung, erledigt. 4 Zwangsversteigerungen und 18 Zwangsverwaltungen schweben noch.

Im Jahre 1918 war die Landesbank an 3 weiteren Zwangsversteigerungen und außerdem an 2 Zwangsverwaltungen beteiligt, von denen 2 Zwangsversteigerungen erledigt sind. Beim Jahreschluß schweben insgesamt noch 5 Zwangsversteigerungen, darunter 2 mit Zwangsverwaltung, und außerdem 18 Zwangsverwaltungen.

2. Kurzfristige Darlehen.

Die Lombard- und Vorschußzahlungen betragen Ende 1917	308 098 986	Mk.	21	Pf.
Zugang in 1918 767 353 611	"	87	"
				<u>zusammen 1 075 452 598</u>
		Mk.	08	Pf.
Abgang in 1918 777 643 769	"	64	"
				<u>Bestand Ende 1918 297 808 828</u>
		Mk.	44	Pf.

bestehend in Darlehen an Sparkassen, Korporationen und Private, sowie an Gemeinden und Kreise 294 079 906 Mk. 61 Pf.

und in Vorschüssen an die Provinzialverwaltung 3 728 921 " 83 "

Die fortgesetzte Steigerung des Lombardgeschäftes erklärt sich aus den hohen Anforderungen, welche durch den Ausbruch des Krieges und die starke Beteiligung der rheinischen Sparkassen an der Kriegsanleihe vorübergehend hervorgerufen wurden. Die Abwicklung dieser Vorschüsse hat bei Herausgabe dieses Berichtes erhebliche Fortschritte gemacht.

Im Lombardverkehr mit Sparkassen

stellten sich die Auszahlungen auf 578 794 809	Mk.	48	Pf.
die Rückzahlungen auf 606 285 900	"	82	"
				<u>27 491 091</u>
		Mk.	34	Pf.
so daß unter Berücksichtigung des Vortrages von 1917 in Höhe von	248 644 609	"	61	"
sich der Bestand an Vorschüssen verringerte auf 221 153 518	Mk.	27	Pf.

Ende 1917 betragen die an Gemeinde- und Stadtkassen aus-
gegebenen Lombarddarlehen und Vorschüsse 10 970 760 M. 70 Pf.
Im Jahre 1918 wurden weiter ausgezahlt 36 874 795 " 90 "
zurückgezahlt 47 845 556 M. 60 Pf.
31 588 909 " 06 "
so daß sich Ende 1918 ein Bestand von 16 256 647 M. 54 Pf.
ergibt.

II. Barbestand, Wechsel, Postscheck- und Bankguthaben.

Die Bewegungen, die im Jahre 1918 sich bei diesen Aktiven vollzogen haben, werden durch nachstehende Tabelle wiedergegeben:

	Kasse		Reichsbank- guthaben		Wechsel		Bank- guthaben		Post- scheckverkehr	
	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
Bestand am 1. Januar 1918	175 489	26	2 582 973	97	63 221 000	—	110 853 948	34	65 641	64
hierzu die Gesamtein- nahme des Jahres =	667 304 709	24	2 332 766 145	77	2 172 880 344	05	2 166 053 197	32	401 491 207	23
abzüglich der Ausgabe des Jahres	667 480 198	50	2 335 349 119	74	2 236 101 344	05	2 276 907 145	66	401 556 848	87
verbleibt am 31. De- zember 1918 ein Bestand von	664 094 295	59	2 321 039 179	14	1 959 623 844	05	2 079 432 859	25	396 811 297	12
	3 385 902	91	14 309 940	60	276 477 500	—	197 474 286	41	4 745 551	75

Bestand: Gesamtsumme 496 393 181 Mark 67 Pf. Bilanz Aktiva Nr. 3.

Die gewaltige Steigerung des Bargeldumsatzes erklärt sich aus der Ausgabe von rund 300 000 000 Mark Provinzial-Notgeld.

Die Umsätze sind auf allen Konten weiter gestiegen. Wie sich der bargeldlose Geldverkehr beim Eingang der Darlehenszinsen und Tilgungsraten im einzelnen abgewickelt hat, zeigen die folgenden Zahlen:

Rech- nungs- jahr	Verrechnungen mit Banken pp.		Durch Postscheckamt in Edln		Reichsbank- Giro-Konto		Kasse		Total	
	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
1909	13 522 278	99	2 918 680	47	8 137 936	68	5 482 020	37	30 060 916	51
1910	16 528 051	60	5 182 239	62	7 039 016	74	4 879 551	71	33 628 859	67
1911	19 307 213	38	6 611 747	21	7 997 236	09	3 643 121	80	37 559 318	48
1912	23 744 732	29	5 809 153	37	5 545 681	52	2 907 433	76	38 007 000	94
% Jahr										
1913	23 075 495	89	7 904 955	89	6 411 860	38	3 443 520	81	40 835 832	97
1914	22 540 628	06	9 271 668	12	6 194 897	05	2 779 539	04	40 786 732	27
1915	20 484 323	78	11 061 294	23	6 152 999	38	2 102 903	26	39 801 520	65
1916	19 144 285	66	12 091 322	04	5 917 881	09	1 808 019	06	38 961 507	85
1917	22 669 982	01	13 386 786	93	5 431 818	63	1 659 424	76	43 148 014	33
1918	32 303 402	49	17 226 025	66	10 099 446	96	2 340 236	45	61 969 111	56

Der eigentliche Bar- und Kassenverkehr hierbei beträgt mithin nur mehr 3,77 %.

Auch im Verkehr mit den Sparkassen und Gemeindefassen hat die Ausschaltung des baren Geldverkehrs durch Verrechnungen erneut bedeutende Fortschritte gemacht.

III. Wertpapiere.

Der Bestand an eigenen Wertpapieren besteht aus:

a) eigenen zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihe-scheinen im Nennw. von 13 387 500 Mk.	
die mit	11 303 530 Mk. — Pf.
zu Buch stehen,	
b) noch nicht begebenen 35 337 600.— Mk. 4 %igen Rhein-	
provinz-Anleihe-scheinen 40. Ausgabe zum Buchwerte von	33 217 344 „ — „
c) Reichs- und Staatsanleihen im Nennwerte von 71 818 600	
Mark und im Buchwerte von	67 340 156 „ 39 „

IV. Öffentliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere.

Die Zahl der Hinterleger stieg im Berichtsjahre 1918 von 3895 auf 4019, die Zahl der Depots von 17 082 auf 17 797 mit einem Gesamtbetrage von 1 119 346 705,21 Mark.

Die hinterlegten Rheinprovinz-Anleihe-scheine beliefen sich Ende 1918 auf 180 933 700 Mark.

V. Beteiligungen der Landesbank der Rheinprovinz

- a) bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz. Die Kapitalbeteiligung von 1 000 000 Mark besteht in gleicher Höhe weiter.
- b) bei der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft stellt sich die Kapitalbeteiligung auf 500 000 Mark. Hierauf sind im Rechnungsjahre 1918 als erste Rate 125 000 Mark eingezahlt.
- c) bei der Kommunalbank mit 4 000 000 Mark
- d) „ „ Hauskreditbank „ 3 000 000 „
- e) „ „ Landkreditbank „ 3 000 000 „
- f) „ den kommunalen Kriegshilfskassen (Einzahlung auf die Stammeinlagen von 50 000 Mark) mit 16 250 Mark.

} volleingezahlt in
1918.

VI. Immobilienkonto.

Die Immobilien bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwall 154 nebst dem neuen Tresorbau und dem auf diesem errichteten Oberlichtsaale, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 und einem in der Zwangsversteigerung erworbenen Grundstück mit einem Gesamtwerte von 820 175 Mk. 43 Pf., die abgeschrieben sind.

B. Passiva.

I. Eigenes Vermögen.

1. Der Stammfonds beträgt unverändert	3 000 000 Mk. — Pf.
2. Der Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds) beträgt	2 000 000 Mk. — Pf.
3. Der Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds) betrug nach dem	
vorjährigen Abschluß	7 344 621 Mk. 57 Pf.
Im Jahre 1918 wurden ihm aus dem Zinsgewinn 1917 u. 1918	1 280 378 „ 43 „
zugeführt, so daß er Ende 1918	8 625 000 Mk. — Pf.
betrug.	

4. Der Reservefonds „Sonderrücklage des Wertpapiergeschäfts“ hatte	
Ende 1917 einen Bestand von	252 491 Mk. 72 Pf.
Im Jahre 1918 wurden ihm zugeführt	9 208 „ 65 „
	<hr/>
	261 700 Mk. 37 Pf.
Belastet wurde der Fonds in 1918 mit	16 232 „ 98 „
	<hr/>
Bestand Ende 1918	245 467 Mk. 39 Pf.
5. Die Rücklage für Nachlässe in Notstandsfällen in Höhe von	10 000 Mk. — Pf.
blieb im Rechnungsjahre 1918 unverändert.	
6. Die Stempelrücklage hatte Ende 1917 einen Bestand von	647 266 Mk. 88 Pf.
Im Rechnungsjahre 1918 wurden ihr aus Beiträgen der	
Darlehnschuldner und sonstiger Zuwendung zugeführt	101 943 „ 43 „
	<hr/>
	= 749 210 Mk. 31 Pf.
Belastet wurde die Rücklage mit der im Jahre 1918 zu zahlen-	
den Wertpapier- und Zinserneuerungsscheinsteuern im Betrage von	329 007 „ — „
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1918 ein Bestand ver-	
blieb von	<hr/>
	420 203 Mk. 31 Pf.
7. Die Kriegshilfsrücklage, gebildet aus den Ueberschüssen bei der	
Abwicklung der 1. Kriegsanleihe gemäß Beschluß des Provinzial-	
ausschusses vom 19. Januar 1915, betrug Ende 1917	316 704 Mk. 08 Pf.
Dagegen wurden der Rücklage die Verwaltungskosten der Kriegs-	
versicherung und die Zinsnachlässe an notleidende Hypothekenschuldner	
der Landesbank entnommen mit	15 396 „ 46 „
	<hr/>
so daß Ende 1918 ein Bestand verblieb von	301 307 Mk. 62 Pf.
8. Die Rücklage:	
a) für Beihilfen anlässlich des Krieges betrug nach dem vorjährigen	
Abschluß	2 500 Mk. — Pf.
Belastet wurde das Konto in 1918 mit der Zuwendung	
an die Fürsorgestelle für heimatlose Kriegsgefangene in feind-	
lichen Ländern mit	1 000 „ — „
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres 1918 ein Bestand	
verblieb von	<hr/>
	1 500 Mk. — Pf.
b) für Ausfälle der Kriegshilfskasse hatte Ende 1918 einen	
Bestand von	200 000 Mk. — Pf.
Im Rechnungsjahre 1918 wurden ihr zugeführt aus dem	
Zinsgewinn 1917	100 000 „ — „
so daß Ende 1918 ein Bestand verblieb von	<hr/>
	300 000 Mk. — Pf.
c) für II. Hypotheken beträgt Ende 1918 unverändert	100 000 Mk. — Pf.
d) für Verluste im Hypothekengeschäft aus Anlaß der Einwirkung	
des Krieges beträgt Ende 1918 unverändert	200 000 Mk. — Pf.
e) für Geschäftserweiterung betrug Ende 1917	200 000 Mk. — Pf.
derselben wurden im Jahre 1918 aus dem Zinsgewinn 1917	
zugeführt	200 000 „ — „
so daß dieselbe Ende 1918 einen Bestand erreichte von	<hr/>
	400 000 Mk. — Pf.

9. Agiokonto.

a) Agio-Reservekonto.

Das Agio-Reservekonto hatte am Schlusse des Jahres 1917 einen Bestand von	367 863 Mfr. 75 Pf.
Dem Konto wurden entnommen zur Abschreibung auf die Rheinprovinz-Anleihe 40. Ausgabe	248 545 „ 65 „
so daß sich der Bestand Ende 1918 auf	119 318 Mfr. 10 Pf.

b) Disagio-Konto.

Das Disagio-Konto betrug Ende 1917	39 765 Mfr. 75 Pf.
Dem Konto wurden im Berichtsjahre 1918 zugeführt:	
1. Beiträge der Darlehnschuldner	14 883 Mfr. 14 Pf.
2. Erstattete Spesen	28 072 „ 36 „
3. Aus dem Zinsgewinn 1917	450 000 „ — „
4. Gewinnanteile aus 1918	80 000 „ — „
5. Buchmäßiger Kursgewinn an Rheinprovinz-Anleihe	2 981 200 „ 65 „
	3 554 156 „ 15 „
	3 593 921 Mfr. 90 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

1. Abschreibung auf Rheinprovinz-Anleihe sowie Kursverlust beim Verkauf der 40. Ausgabe	3 222 319 Mfr. 50 Pf.
2. Druck- und Anzeigekosten, Schlußscheinestempel und Provisionen	156 616 „ 69 „
3. Sonstige Spesen	45 156 „ 64 „ = 3 424 092 „ 83 „
Bestand des Disagio-Kontos Ende 1918	169 829 Mfr. 07 Pf.

II. Verbindlichkeiten.

10. Rheinprovinz-Anleihe und Notgeld.

Der Umlauf stellte sich Ende 1917 auf	635 014 600 Mfr. — Pf.
Hierzu die 40. Ausgabe (s. A. IIIb) mit	40 000 000 „ — „
	675 014 600 Mfr. — Pf.

Endgültig durch Rückkauf aus dem Verkehr bezogen wurden	11 458 800 Mfr.
An verlosten Stücken wurden eingelöst	868 000 „ 12 326 800 „ — „
Es verbleiben mithin als Umlaufschuld Ende 1918	662 687 800 Mfr. — Pf.
Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1918 betrug die Schuld aus der Ausgabe von Notgeld des Rheinischen Provinzialverbandes	280 221 240 Mfr. — Pf.

11. Depositen und Spareinlagen.

Der Depositenverkehr der Landesbank gestaltete sich im Rechnungsjahre 1918 wie folgt:	
Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1917	20 584 046 Mfr. 54 Pf.
Im Rechnungsjahre 1918 wurden hinterlegt	26 282 692 „ 75 „
Summe	46 866 739 Mfr. 29 Pf.
Dagegen im Jahre 1918 zurückgezogen	18 923 215 „ 31 „
Bestand	27 943 523 Mfr. 98 Pf.

Der Bestand setzt sich zusammen aus:

a) Depositen der Rheinischen Provinzialverwaltung . . .	9 837 693	Mk.	79	ℳf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt				
1. aus laufenden Beständen	3 304 280	"	67	"
2. aus Reservefonds und Prämien-Reservefonds . . .	1 862 746	"	80	"
c) Depositen der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	1 271 783	"	90	"
d) Depositen Dritter	11 667 018	"	82	"
	<u>27 943 523</u>	Mk.	98	ℳf.
zusammen obige				
Hierzu Bestand des Rheinischen Meliorationsfonds	477 209	"	37	"
so daß die Gesamtdepositen betragen	<u>28 420 733</u>	Mk.	35	ℳf.

12. Kontokorrent-Guthaben.

Der Bestand der Kontokorrente betrug Ende 1917 . . .	517 017 380	Mk.	68	ℳf.
Zugang in 1918	6 444 381 756	"	38	"
	<u>6 961 399 137</u>	Mk.	06	ℳf.
zusammen				
Abgang in 1918	6 408 603 691	"	94	"
	<u>552 795 445</u>	Mk.	12	ℳf.
Bestand Ende 1918				
Hierzu Bestand der Kriegshilfskasse	754 282	"	91	"
so daß die Gesamtkontokorrent-Guthaben betragen	<u>553 549 728</u>	Mk.	03	ℳf.

Der Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen,

der in obigen Ziffern mit enthalten ist, war auch im abgelaufenen Rechnungsjahre außerordentlich lebhaft. Im näheren gestaltete sich der Verkehr wie folgt:

Die Eingänge beliefen sich auf	2 575 416 479	Mk.	80	ℳf.
Die Abhebungen dagegen auf	2 439 853 409	"	84	"
	<u>135 563 069</u>	Mk.	96	ℳf.

so daß sich unter Zurechnung des Vortrages von 1917 in Höhe von 73 350 395 " 39 " das Guthaben der Sparkassen Ende 1918 auf 208 913 465 Mk. 05 ℳf. stellte.

Dieser Verkehr hat wiederum eine außerordentliche Steigerung erfahren.

Im Wertpapier-Depotverkehr stieg die Summe der von Sparkassen hinterlegten Wertpapiere von 367 556 800 Mark auf 544 215 400 Mark und die Anzahl der hinterlegenden Sparkassen von 193 auf 195.

Die Höhe der von den Sparkassen durch Vermittelung der Landesbank miteinander verrechneten Beträge erreichte die Summe von 75 751 576 Mark 31 ℳf. bei 1483 Aufträgen. Dieser Giro-Verkehr der Sparkassen untereinander muß noch mehr gepflegt werden.

Der Verkehr mit Stadt- und Gemeindefassen

hat sich im verflossenen Geschäftsjahre fortgesetzt günstig entwickelt.

Im Kontokorrentverkehr mit diesen Klassen beliefen sich

I. die Eingänge auf	282 774 478	Mk.	47	ℳf.
II. die Abhebungen auf	278 912 448	"	77	"
	<u>3 862 029</u>	Mk.	70	ℳf.
so daß sich unter Zurechnung des Vortrages von 1917 in Höhe von	15 472 705	"	69	"
das Guthaben der öffentlichen Gemeinde- und Stadtkassen auf	<u>19 334 735</u>	Mk.	39	ℳf.

stellte.

Auf die weitere Entwicklung dieses Verkehrs im Interesse der Förderung des bargeldlosen Rechnungsausgleichs wird von der Landesbank fortgesetzt das größte Gewicht gelegt.

Im Wertpapier-Depot-Verkehr stieg die Summe der von Gemeindefassen hinterlegten Wertpapiere von 16 282 395 Mark 08 Pf. auf 19 915 745 Mark 08 Pf.

13. Akzente für Kriegskreditzwecke auf Grund der Beschlüsse des Provinzialausschusses vom 9. November 1915 und 21. März 1916.

Der Umlauf stellte sich Ende 1917 auf	44 200 000	Mark	—	Pf.
In 1918 weiter ausgegeben	10 750 000	"	—	"
	54 950 000	Mark	—	Pf.
die im Laufe des Jahres mit	54 950 000	Mark	—	Pf.

ganz eingelöst wurden.

14. Verwaltungskosten.

Hierzu ist zu bemerken, daß im Rechnungsjahre 1918 . . . 1 114 376 Mark 59 Pf. verausgabt wurden, abzüglich eigener Einnahmen aus

Mieten und Vergütung der Landesversicherungsanstalt für
Aufbewahrung und Verwaltung der Wertpapiere . . . 20 050 " — "

so daß die Nettokosten 1 094 326 Mark 59 Pf.
zuzüglich sonstiger durch die Kriegereignisse, besonders durch die Kriegsanleihen, die Ausgabe von Kriegsnotgeld und die Kriegspargelderabteilung zc. verursachte Kosten mit 403 644 " 37 "

mithin zusammen 1 497 970 Mark 96 Pf.
aus Zinsüberschüssen zu decken blieben.

Die erhebliche Steigerung ist auf die vermehrte Einstellung von Hilfskräften, die Teuerung der Bürobedürfnisse, sowie die gezahlten Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte und die vorerwähnten besonderen Unkosten zurückzuführen.

Die Anzahl der bei der Landesbank geführten Konten betrug am 31. Dezember 1918 im ganzen 42 304 Konten.

Der Betrag der Netto-Verwaltungskosten ist verhältnismäßig gering, wenn man erwägt, daß die Landesbank bei im ganzen 42 304 Konten, einschließlich der Effektendepots, die sehr viele Arbeit bedingen, am 31. Dezember 1918, einschließlich der Darlehen des Meliorationsfonds, ein Gesamtvermögen verwaltet von 2 686 488 144 Mark 21 Pf.

Die Zunahme gegen das Vorjahr mit einem Vermögen von 2 023 514 152 " 32 "
beträgt somit 662 973 991 Mark 89 Pf.

Das Vermögen der Landesbank besteht Ende 1918 aus:

1. dem Stammfonds	3 000 000	Mark	—	Pf.
2. den Reservfonds inkl. Sonderrücklage, Stempelfonds und Fonds für Zinsnachlässe, Kriegshilfsfonds (s. Passiva Nr. 2—12)	12 603 478	"	32	"
	119 318	"	10	"
3. dem Bestande des Agio-Reservekontos	169 829	"	07	"
4. dem Bestande des Disagiokontos	820 175	"	43	"
5. den Immobilien im Gesamtwerte von	16 712 800	Mark	92	Pf.

15. Jahresrechnungen.

Die Jahresrechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1916 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mark	2 003 800 Mk. — Pf.
Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1917	1 649 622 Mk. 36 Pf.
darauf wurden in 1918 zurückgezahlt . . . 171 031 Mk. 73 Pf.	
dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt 48 000 „ — „	
mithin Abgang	123 031 „ 73 „
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1918	1 526 590 Mk. 63 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres verbliebene Barbestand von	477 209 „ 37 „
Summe	2 003 800 Mk. — Pf.

Kriegshilfskasse der Rheinprovinz.

Die Kriegshilfskasse der Rheinprovinz wurde gegründet gemäß Beschluß des 56. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 2. Februar 1916.

Als erste Rate der Provinzialverwaltung auf die Stammeinlage von 3 000 000 Mark sind im Rechnungsjahr 1917 eingezahlt	400 000 Mk. — Pf.
die Einzahlung des Staates erfolgte in 1917 mit	400 000 „ — „
Einzahlung von Kommunalverbänden als Beteiligung	13 950 „ — „
zusammen	813 950 Mk. — Pf.

Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1918 waren als Darlehn verausgabt 127 525 Mk. — Pf.
ferner auf die Beteiligung der Kommunalver-

bände zurückerstattet	297 „ 04 „	
	127 822 Mk. 04 Pf.	
darauf bis Ende 1918 zurückgezahlt	4 901 „ 66 „	122 920 „ 38 „
	bleiben verfügbar	691 029 Mk. 62 Pf.
an Zinsen von Darlehen gingen ein	1 544 Mk. 30 Pf.	
„ „ „ Barbeständen	61 795 „ 40 „	
	63 339 Mk. 70 Pf.	
an anteiligen Zinsen wurden an die beteiligten Kommunalverbände verausgabt	86 „ 41 „	63 253 „ 29 „
Barbestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1918		754 282 Mk. 91 Pf.
Hiervon entfallen auf die Rücklage 15% von 800 000 Mark Einzahlung		120 000 „ — „
und restliche		634 282 Mk. 91 Pf.

auf die Hauptbetriebsmasse.

Düsseldorf, den 1. Mai 1919.

Der Generaldirektor der Landesbank der Rheinprovinz

Dr. Lohé,

Geheimer Regierungsrat.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1918.

Ausgaben.			Einnahmen.		
	M	℔		M	℔
1	Zinsen von Rheinprovinz-Anleihe-		1	Vortrag aus 1917	35 460 23
	scheinen	22 611 361 66	2	Zinsen von langfristigen Darlehen	23 048 368 96
2	" " Depositen	824 144 83	3	" " kurzfristigen Darlehen	12 082 463 86
3	" " Kontokorrent-Guthaben	26 970 969 89	4	" " Bankguthaben	7 482 123 26
4	Verwaltungs-Kosten	1 094 326 59	5	" " Wertpapieren	3 031 726 62
5	Sonstige durch die Kriegsereignisse,		6	" " Wechseln	10 345 132 90
	besonders die Kriegsanleihen,				
	die Ausgabe von Kriegsnotgeld				
	und Kriegspargelder-Abteilung zc.				
	verursachte Kosten	403 644 37			
6	Reingewinn { Vortrag Vorjahr	35 460 23			
	{ 1918	4 085 368 26			
	Summe	56 025 275 83		Summe	56 025 275 83

Als Netto-Zinsgewinn für 1918 verbleibt somit ein Betrag von 4 085 368 Mt. 26 Pf.
 Hierzu Vortrag aus 1917 35 460 " 23 "
 4 120 828 Mt. 49 Pf.

der zur Verfügung des Provinzialauschusses steht.

Hiervon sind bereits abgeführt:

an die Provinzial-Verwaltung	705 000	Mt.	—	Pf.	
als Abschreibung auf Wertpapiere	552 939	"	50	"	
an den Reservefonds B.	125 000	"	—	"	
an die Ludendorffspende	50 000	"	—	"	1 432 939 " 50 "

bleibt noch zur Verfügung des Provinzial-Auschusses bezw.
 Landtages 2 687 888 Mt. 99 Pf.

Hiervon sind gemäß Beschluß des Provinzial-Auschusses vom 22.

März 1919 als Abschreibung in 1919 abgebucht	2 466 454	"	89	"	
so daß der Betrag von	221 434	Mt.	10	Pf.	

noch verfügbar bleibt.

Bilanz der Landesbank

Aktiva.

	„	§
1 Darlehensforderungen:		
a) langfristige Darlehen	571 322 426	58
b) kurzfristige, durch Verpfändung von mündelsicheren Wertpapieren gedeckte Darlehen	262 704 209	46
c) sonstige jahungsgemäß gedeckte Darlehen	31 375 697	15
d) Forderungen an Beiträgen zum Disagiokonto	24 131	74
	<hr/>	
	865 426 464	93
2 Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschußkonten	3 757 266	97
3 Barbestand, Wechsel, Postscheld- und Bankguthaben	496 393 181	67
4 Mündelsichere Wertpapiere im Nennwerte von 120 543 700 Mark, abgeschrieben auf	111 861 030	39
5 Vorauszahlung auf die IX. Kriegsanleihe	59 046 860	—
6 Beteiligung:		
a) bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	1 000 000	—
b) „ „ Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft	125 000	—
c) Kapitalanlage bei der Kommunalbank	4 000 000	—
d) „ „ „ Hauskreditbank	3 000 000	—
e) „ „ „ Landkreditbank	3 000 000	—
f) Beteiligung bei den kommunalen Kriegshilfskassen (Einzahlung auf die Stammeinlagen von 50 000 Mark)	16 250	—
7 Immobilien:		
Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenoall 154, der neue Tresorbau und der auf demselben errichtete Oberlichtsaal, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 im Gesamtwerte von 784 746 Mark 30 Pf. nebst sämtlichem Inventar sind abgeschrieben, ebenso ein auswärtiges in der Zwangsversteigerung erworbenes Grundstück im Werte von 35 429 Mark 13 Pf.		
	<hr/>	
	1 547 626 053	96

vom 31. Dezember 1918.

Passiva.

	„	§
A. Eigenes Vermögen:		
1 Stammfonds	3 000 000	—
2 Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds)	2 000 000	—
3 Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds)	8 625 000	—
4 Sonderrücklage des Effektengeschäftes	245 467	39
5 Fonds für Rücklässe in Notstandsfällen	10 000	—
6 Stempelfonds	420 203	31
7 Kriegshilfsfonds	301 307	62
8 Fonds für Beihilfen anlässlich des Krieges zur Verfügung des Kuratoriums	1 500	—
9 Sicherheitsfonds für Ausfälle der Kriegshilfskasse	300 000	—
10 Sicherheitsfonds für II. Hypotheken	100 000	—
11 Fonds für Verluste im Hypothekengeschäft aus Anlaß der Einwirkung des Krieges	200 000	—
12 Rückstellung für Geschäftserweiterung	400 000	—
13 Agiokonto:		
a) Agio-Reservekonto	119 318	Mk. 10 Pf.
b) Disagiokonto	169 829	„ 07 „
	<hr/>	
	289 147	17
	<hr/>	
	15 892 625	49
B. Verbindlichkeiten:		
14 in Rheinprovinz-Anleihen	662 687 800	—
15 in Notgeld	280 221 240	—
16 Depositen des Provinzialverbandes, seiner Anstalten und Dritter	28 420 733	35
17 Sonstige Gläubiger	553 549 728	03
18 Forderungen des Rechnungsjahres 1919, Zinsanteile	4 166 038	10
19 Zinsgewinn aus 1918 nach Abzug der Verwaltungskosten	4 085 368	Mk. 26 Pf.
Hierzu Vortrag aus 1917	35 460	„ 23 „
	<hr/>	
	4 120 828	Mk. 49 Pf.
Davon sind bereits abgeführt	1 432 939	„ 50 „
Zur Verfügung des Provinziallandtages bzw. Ausschusses	2 687 888	99
	<hr/>	
	1 547 626 053	96

Die Uebereinstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz mit den Büchern der Landesbank bescheinigen.

Düsseldorf, den 30. April 1919.

Bernegau,
Landesbankrat.Cramer,
Landesbankrat.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1918 ersichtlich.

Zim Sahre	Summe des Ueber- schusses	Von diesen Ueberschüssen wurden überwiesen													
		dem Referen- s fonds der Landesbank	dem Konto der Landesbank	dem Konto der Landes- bank	für sonstige Zwecke	a) an den Hpt.-Haus- haltsplan	in provinziellen Angelegenheiten								
	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	—	—	—	—	200 000	—	80 000	—	—	Ständefonds, Museumsbaufonds Trier je 40 000 Mark.
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	—	—	—	—	300 000	—	—	—	—	Konto Kaiserfest.
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	—	—	—	—	300 000	—	56 836 10	—	—	Desgl.
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	—	—	—	—	320 000	—	7 232 92	—	—	Desgl.
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	—	—	—	—	320 000	—	8 460 78	—	—	Desgl.
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	—	—	—	—	340 000	—	75 927 12	—	—	Kaiserfest, Hofkundsbarthen, Weinbaukschule Trier.
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	—	—	—	—	340 000	—	25 000	—	—	Hofkundsbarthen.
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	75 000	—	—	—	—	—	390 000	—	146 010 93	—	—	Hofkundsbarthen, Weinbaukschule Trier.
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	25 625 38	—	—	—	—	—	400 000	—	200 000	—	—	Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	—	—	—	—	400 000	—	200 000	—	—	Desgl.
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	—	—	—	—	400 000	—	285 649 70	—	—	Desgl.
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	—	—	—	—	414 000	—	181 672 82	—	—	Kaiser Wilhelm-Denkmal, Siebengebirge.
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	—	—	—	—	414 000	—	150 273 40	—	—	Desgl.
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	—	—	—	—	500 000	—	—	—	—	—
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	—	—	—	—	600 000	—	—	—	—	—
1903	993 416 92	105 450 01	123 966 91	—	—	—	—	—	—	764 000	—	—	—	—	—
1904	1 032 788 33	100 000	144 288 33	130 000	—	—	—	—	—	658 500	—	—	—	—	—
1905	1 041 457 08	185 300	99 255 08	140 000	—	—	—	—	—	584 502	—	32 400	—	—	—
1906	1 110 897 22	165 000	280 527 22	—	—	—	—	—	—	622 050	—	32 400	—	—	—
1907	1 329 019 49	658 182 56	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	45 836 93	—	—	—
1908	1 080 542 63	320 000	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	90 542 63	—	—	—
1909	1 133 869 42	428 869 42	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	80 000	—	—	—
1910	1 301 722 59	413 879 66	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	70 000	—	—	—
1911	1 428 023 —	462 133 36	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	70 000	—	—	—
1912	1 218 153 08	300 000	—	—	—	—	—	—	—	625 000	—	25 000	—	—	—
9 Monate 1913	1 865 782 09	500 000	—	—	—	—	—	—	—	705 000	—	200 000	—	—	—
1914	2 075 654 85	500 000	—	—	—	—	—	—	—	705 000	—	730 000	—	—	—
1915	2 042 412 97	500 000	—	—	—	—	—	—	—	546 160 84	705 000	243 000	—	—	—
1916	2 540 986 53	500 000	—	—	—	—	—	—	—	1 047 644	705 000	210 000	—	—	—
1917	3 054 278 44	1 155 378 43	450 000	—	—	—	—	—	—	293 439 78	705 000	405 000	—	—	—
1918	4 085 368 26	125 000	—	—	—	—	—	—	—	3 019 394 39	705 000	50 000	—	—	—

9 Monate
Anmerkung: Ueber den Rest von 221 434,10 Mark kann Angabe noch nicht gemacht werden.

Für den Oberrieh-Lanter Reichverband: I. Rate einer vom 46. Pro
vintziallandtage bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark.
II. Rate desgl.
III. Rate desgl., Hochzeitsgesellschaft für das Kronprinzenpaar, Sterbefälle
der Provinzialbeamten.
IV. Rate desgl., Sterbefälle, zur Verfügung des Provinzialauschusses.
V. Rate desgl., Sterbefälle, Hochwassererschäden.
Siegerequation, Sterbefälle, Kunsthonds, Kaiser Wilhelm-Denkmal.
Gefrichte b. Prov.-Landtags, Jubiläumsjahr 1915, Kunsthonds, Sterbefälle.
Kunsthonds, Sterbefälle, Ausschmückung des Ständehauses.
Kunsthonds, Sterbefälle Jubiläumsjahr 1915, 100 000 Mark für die
Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.
825 000 Mark an Provinzialverwaltung für besondere durch den Krieg
hervorgefallene Zwecke, 100 000 Mark für Wehlschädigte in Döhrenßen,
15 000 Mark für Prov.-Beamten-Kriegsversicherung und Sterbefälle,
100 000 Mark für die Prov.-Lebensversicherungsanstalt, 140 000 Mark
Bergütung an den Kriegshilfsfonds, 50 000 Mark für die Kriegs-
versicherung der Rheinprovinz.
100 000 Mark Kriegshilfskasse, 100 000 Mark Prov.-Lebensversicherungs-
anstalt, 13 000 Mark Sterbefälle zc. 30 000 Mark Kriegshilfschädigte.
100 000 Mark Kriegshilfskasse, 100 000 Mark Provinzial-Lebensver-
sicherungsanstalt, 10 000 Mark Sterbefälle der Provinzial-Beamten.
100 000 Mark Kriegshilfskasse, 50 000 Mark Kriegsversicherung, 30 000
Mark Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, 50 000 Mark Kriegs-
spargelabteilung, 10 000 Mark Sterbefälle, 10 000 Mark Kriegs-
spargelabteilung, 10 000 Mark Sterbefälle, 150 000 Mark Universitäts-Biblio-
thek Bonn, 50 000 Mark Säuglingsfürsorge, 10 000 Mark Unterstützung
für die Ueberschwemmten im Rheingebiet.
50 000 Mark Subventionen im Rheingebiet.

III. Bericht über die Tätigkeit der Landesbank als Girozentrale der rheinischen Sparkassen.

Seit dem letzten Berichte vom 30. Juni 1917 sind von den rheinischen Sparkassen die Geschäftseinrichtungen der Landesbank der Rheinprovinz als ihrer Girozentrale fortgesetzt in umfangreichster Weise im gegenseitigen Interesse benutzt worden.

Die Mitwirkung bei den bis zum 31. Dezember 1918 ausgegebenen Kriegsanleihen stellte sich wie folgt:

VII.	Anleihe	Mark	392 250 000.—	bei	205	Sparkassen,
VIII.	"	"	469 600 000.—	"	211	"
IX.	"	"	442 700 000.—	"	210	"

insgesamt **Mark 1 304 550 000.—**

so daß die Gesamtzeichnung der rheinischen Sparkassen auf die neun Kriegsanleihen bei ihrer Girozentrale **Mark 2 806 900 000.—** betrug.

Für den außerordentlichen Geldzufluß zu den Sparkassen unserer Provinz ist es kennzeichnend, daß trotz dieser gewaltigen Zahlungsverpflichtungen sich die am 30. Juni 1917 auf **Mark 312 925 000.—** belaufenden Vorschüsse der Sparkassen bei der Landesbank Ende 1918 schon auf

Mark 221 153 500.—

verringert hatten, während gleichzeitig die Kontokorrentguthaben von

Mark 21 200 000.— Ende Juni 1917 auf

„ 208 913 500.— Ende Dezember 1918

sich erhöht hatten.

Die Girozentrale war stets bemüht, die Bedingungen für die gewährten Vorschüsse möglichst günstig zu gestalten und der wechselnden Entwicklung des Geldmarktes anzupassen, während sie andererseits die Anlage der Depositen durch Vorauszahlung auf Kriegsanleihen in Form von Ultimogeld und in Schatzwechseln vorteilhaft zu verzinsen bestrebt war. Auch war die Landesbank in jeder Beziehung bemüht, den Sparkassen die Geschäftsbeziehungen zur Girozentrale zu erleichtern und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Wertpapierdepots der Sparkassen bei der Landesbank haben sich von

Mark 346 800 000.— Ende Juni 1917 auf **Mark 581 754 315.—**

erhöht, während außerdem **Mark 261 363 900.—** Schuldbuchforderungen der Landesbank zwecks Verpfändung zur Verfügung gestellt wurden. Die Landesbank hat die mit der Verwaltung der Depots der Kundschaft der Sparkassen verbundene außerordentliche Kleinarbeit gerne auf sich genommen, wenngleich dieselbe bei den schwierigen Personalverhältnissen kaum bewältigt werden konnte.

Die uneigennütige Förderung der Kriegsversicherung für die rheinischen Krieger hatte erfreuliche Resultate zur Folge; von den 168 000 bis Ende Dezember versicherten Kriegern wurden allein 98 300 durch die Vermittlung der Sparkassen der Versicherung gewonnen.

Auch die Beziehungen der Sparkassen zur Rheinischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt erfuhren erfreulicherweise eine wesentliche Belebung, insofern eine Reihe von Sparkassen sich entschlossen hat, die Lebensversicherung zur Tilgung der von Sparkassen ausgegebenen Darlehen heranzuziehen. Es wurden 241 Anträge mit einer Versicherungssumme von **Mark 1 845 900.—** vermittelt, ferner wurden 252 freie Lebensversicherungsanträge mit **Mark 713 474.—** Kapital und 2615 Anträge mit **Mark 1 985 750.—** Kriegsanleihe-Lebensversicherung eingereicht.

Die Gründung einer Reihe örtlicher Kriegshilfsklassen in engster Anlehnung an die von der Landesbank ins Leben gerufene

Kriegshilfskasse

gab den Sparkassen schon mehrfach Gelegenheit, in wertvoller Weise die gemeinnützigen Bestrebungen dieser Einrichtung zu unterstützen.

Bis jetzt sind **Mark 188 125.**— zur Auszahlung an darlehensuchende Kriegsteilnehmer und **Mark 611 900.**— als Darlehen und Zuschüsse an die lokalen Kriegshilfsklassen der Rheinprovinz gekommen.

Die **Kriegsspargelder-**Abteilung, auf deren unwirtschaftliches Wirken die Landesbank an erster Stelle die Instanzen in Berlin wiederholt — ohne Erfolg — aufmerksam gemacht hatte, hat weiter allen Beteiligten, Verbänden und Kassen außerordentlich Kleinarbeit und große Kosten verursacht. Die Landesbank mußte für diese Zwecke **Mark 136 203.05** ausgeben, wofür sie keine Vergütung erhielt. Erst gegen Ende des Geschäftsjahres konnte der Abbau dieser verfehlten Einrichtung in die Wege geleitet werden.

Bei der Ausgabe und Einlösung des rheinischen Notgeldes hat die Landesbank die verständnisvolle Mitarbeit aller Sparkassen gefunden und danken wir allen Kassen für die Mühe- waltung, deren sie sich im Interesse der Allgemeinheit unterzogen haben.

Die Befezung der linken Rheinseite und der Brückentopfbzonen hat die Abwicklung der Beziehungen zwischen der Landesbank und ihrer dort angefahrenen Kundschaft, besonders der Geschäfte der Girozentrale mit ihren angeschlossenen Kassen wesentlich erschwert. Die General- direktion der Landesbank hat deshalb im neuen Geschäftsjahre mit Genehmigung des Provinzial- ausschusses durch Einrichtung einer Geschäftsstelle in Köln, welche zu einer Zweiganstalt aus- gebaut werden soll, Vorforge getroffen, diesen Erschwerungen abzuwehren und geben die Erfahrungen, welche bisher mit dieser Einrichtung gemacht wurden, der Hoffnung Raum, daß sie für die wirtschaftlichen Interessen des linken Rheinuferes von großer Bedeutung sein wird.

Die nachstehenden Ziffern geben ein kurzes Bild über die Tätigkeit der Girozentrale in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1918.

Gegenüberstellung

der Guthaben und der Vorschüsse auf den Sparkassen-Konten
am Schlusse eines jeden Monats.

		I. Kontokorrentguthaben:	II. Lombardvorschüsse:
31. Juli	1917	Mark 34 500 000,—	Mark 301 800 000,—
31. August	1917	" 73 900 000,—	" 256 800 000,—
30. September	1917	" 89 000 000,—	" 220 000 000,—
31. Oktober	1917	" 49 500 000,—	" 203 800 000,—
30. November	1917	" 54 500 000,—	" 276 600 000,—
31. Dezember	1917	" 73 400 000,—	" 248 600 000,—
31. Januar	1918	" 164 700 000,—	" 193 400 000,—
28. Februar	1918	" 217 900 000,—	" 168 000 000,—
31. März	1918	" 257 300 000,—	" 146 500 000,—
30. April	1918	" 176 800 000,—	" 137 500 000,—

		I. Kontokorrentguthaben:		II. Lombardvorschüsse:	
31. Mai	1918	Mark	155 800 000,—	Mark	189 300 000,—
30. Juni	1918	"	203 400 000,—	"	147 800 000,—
31. Juli	1918	"	280 800 000,—	"	152 400 000,—
31. August	1918	"	346 600 000,—	"	128 400 000,—
30. September	1918	"	417 700 000,—	"	114 300 000,—
31. Oktober	1918	"	286 800 000,—	"	128 700 000,—
30. November	1918	"	181 700 000,—	"	191 200 000,—
31. Dezember	1918	"	208 900 000,—	"	221 200 000,—

(Am 30. April 1919 stellen sich die entsprechenden Zahlen auf 259 800 000,— Mark bzw. 155 200 000,— Mark.)

Die Entwicklung der Wertpapierdepots der Sparkassen, die der Landesbank als Sicherheit für die von ihr gewährten Vorschüsse dienen, zeigt folgende Darstellung:

31. Juli	1917	Mark	330 700 000,—
31. August	1917	"	332 500 000,—
30. September	1917	"	332 600 000,—
31. Oktober	1917	"	324 300 000,—
30. November	1917	"	323 700 000,—
31. Dezember	1917	"	326 600 000,—
31. Januar	1918	"	419 600 000,—
28. Februar	1918	"	402 600 000,—
31. März	1918	"	418 600 000,—
30. April	1918	"	416 500 000,—
31. Mai	1918	"	431 900 000,—
30. Juni	1918	"	485 900 000,—
31. Juli	1918	"	549 000 000,—
31. August	1918	"	556 800 000,—
30. September	1918	"	568 800 000,—
31. Oktober	1918	"	574 600 000,—
30. November	1918	"	575 000 000,—
31. Dezember	1918	"	570 900 000,—

Die Girozentrale übernimmt die Verwaltung und Aufbewahrung der Kriegsanleihen und Rheinprovinz-Anleihe Scheine gebührenfrei.

Abrechnungsverkehr durch Benutzung der Girozentrale:

1. der Sparkassen untereinander	113 286 333	Mrk.	92	Pf.
2. " " mit der Landeshauptkasse	9 458 661	"	42	"
3. " " " " Landesversicherungsanstalt	1 448 469	"	40	"
4. " " " " den Darlehnschuldnern der Landesbank	490 000	"	—	"
	Summa	124 683 464	Mrk.	74 Pf.

Der Abrechnungsverkehr der Sparkassen untereinander hat um 82 Millionen Mark zugenommen.

Der Geldverkehr der Gemeindefassen mit den Sparkassen durch Vermittelung der Landesbank mußte im Interesse der beteiligten Fassen, sowie der Schonung der Bargeldbestände noch bedeutend gefördert werden.

Als Vermittelungsstelle im Inkassogeschäft wurden der Landesbank Schecks eingereicht:

a) von Sparkassen auf Banken Stück 4203 im Betrage von . . .	12 655 302	Mk.	04	Pf.
b) „ Banken auf Sparkassen „ 3678 „ „ „ . . .	4 003 041	„	37	„
	<u>Stück 7881</u>			16 658 343 Mk. 41 Pf.

Die Vermittelung des Inkassos für die Sparkassen erfolgt speisenfrei.

Verkehr mit den Girozentralen anderer Provinzen:

Für Rechnung anderer Girozentralen in der Zeit vom 1. Juli 1917 bis 31. Dezember 1918 vergütete Beträge:

Für Girozentrale	Durch Gutschrift			Durch Giro-Überweisung			Durch Postcheck-Überweisung		
	Posten	Betrag Mark	Pfg.	Posten	Betrag Mark	Pfg.	Posten	Betrag Mark	Pfg.
Berlin	90	406 527	84	31	66 924	15	19	2 771	48
Breslau	27	8 756	63	44	26 696	64	55	22 184	01
Dresden	1399	620 878	21	439	125 772	90	452	94 530	83
Hannover	77	281 316	44	1	5 563	12	9	14 504	11
Königsberg	182	195 558	05	8	11 443	05	30	23 499	07
Magdeburg	78	59 190	76	2	665	80	14	2 434	98
Mannheim	366	423 663	84	113	56 684	63	162	39 955	35
Mürnberg	370	364 675	62	177	212 650	87	211	112 572	12
Posen	14	83 954	73	6	103 836	38	7	11 168	85
Riel	29	6 800	22	8	4 854	—	2	4 002	95
Stettin	239	342 108	87	172	71 857	68	74	27 273	49
Stuttgart	909	674 271	37	333	197 501	74	502	196 166	99
Zusammen:	3780	3 467 702	58	1334	884 450	96	1537	551 064	23

Dieser Anrechnungsverkehr hält sich nach wie vor in engen Grenzen.

Wie im Vorjahre konnte die Landesbank der Rheinprovinz einer Reihe von Girozentralen im Laufe des Geschäftsjahres größere Beträge vorübergehend zur Verfügung stellen. Es erreichten die Umsätze in diesem Geschäftszweige zum 31. Dezember 266 000 000 Mark gegen 56 450 000 Mark in der letzten Berichtszeit.

Alle rheinischen öffentlichen Sparkassen sind der Girozentrale angeschlossen.

Die Sparkassen und die Landesbank haben allen Grund, auch im vierten Jahr ihr Zusammenarbeiten in der rheinischen Girozentrale als einen großen volkswirtschaftlichen Erfolg hervorzuheben und die Hoffnung auszusprechen, daß das Zusammenfassen ihrer Kräfte in der Girozentrale weiterhin von großem Segen sich für alle Teile erweisen wird.

Verzeichnis

der mit der Landesbank in Kontokorrent- und Depot-Verkehr stehenden
rheinischen Gemeinde-, Kreis- und Stadt-Sparkassen.

Aachen	Kreis-Sparkasse	Dabringhausen	Landblückermeisterei-Sparkasse
Aachen	Städtische Sparkasse	Daun	Kreis-Sparkasse
Adenau	Kreis-Sparkasse	Dinslaken	Städtische Sparkasse
Ahrweiler	" "	Duisburg	" "
Aldekerk	Gemeinde-Sparkasse	Dülken	" "
Altentkirchen (Westerwald)	Kreis-Sparkasse	Düren	Kreis-Sparkasse
Amern=St. Anton u. Amern=St. Georg in		Düren	Städtische Sparkasse
Amern=St. Anton	Bürgermeisterei-Sparkasse	Düsseldorf	Kreis-Sparkasse
Andernach	Städtische Sparkasse	Düsseldorf	Städtische Sparkasse
Anrath	Gemeinde-Sparkasse	Ehrenbreitstein	Sparkasse
Barmen	Städtische Sparkasse	Elberfeld	Städtische Sparkasse
Benrath	Gemeinde-Sparkasse	Emmerich	" "
Bergheim (Erft)	Kreis-Sparkasse	Entkirch (Mosel)	Gemeinde-Sparkasse
Bergneustadt	Städtische Sparkasse	Erftenz	Kreis-Sparkasse
Berncastel=Cues	Kreis-Sparkasse	Erkrath	Gemeinde-Sparkasse
	Berncastel	Eschweiler	Städtische Sparkasse
Bezdorf (Sieg)	Bürgermeisterei-Sparkasse	Essen	" " " "
Bitburg	Kreis-Sparkasse	Essen	Kreis-Sparkasse
Bonn	Städtische Sparkasse	Eupen	Kreis-Sparkasse
Bonn	Kreis-Sparkasse	Euskirchen	" "
Breyell	Gemeinde-Sparkasse	Euskirchen	" " Zweigstelle Lechenich
Brühl b. Cöln	Städtische Sparkasse	Euskirchen	Städtische Sparkasse
Burscheid i. Berg.	" "	Fischeln	Gemeinde-Sparkasse
Büderich b. Moers	Gemeinde-Sparkasse	Friemersheim	Bürgermeisterei-Sparkasse
Büttgen b. Neuß	" "	Geilentkirchen	Kreis-Sparkasse
Camp b. Moers	Gemeinde-Sparkasse	Gelbern	Städtische Sparkasse
Capellen b. Moers	" "	Giesentkirchen	Bürgermeisterei-Sparkasse
Cleve	Kreis-Sparkasse		Schelsen
Cleve	Städtische Sparkasse	M. Gladbach	Städtische Sparkasse
Coblenz	" "	M. Gladbach	Kreis-Sparkasse
Coblenz	Kreis-Sparkasse	St. Goar	" "
Cochem	" "	St. Goar	" " Zweigstelle Boppard
Cöln	Städtische Sparkasse		
Cöln	Kreis-Sparkasse	Goch	Städtische Sparkasse
Cöln-Mülheim	" "	Gräfrath	" "
Crefeld	" "	Grefrath	Gemeinde-Sparkasse
Crefeld	Städtische Sparkasse	Grevenbroich	Kreis-Sparkasse
Cronenberg	" "		

Großenbaum	Bürgermeisterei-Sparkasse Angermund	Kreuznach	Kreis-Sparkasse Zweig- stelle Sobernheim
Gruiten	Bürgermeisterei-Sparkasse	Kupferdreh	Bürgermeisterei-Sparkasse
Gummersbach	Städtische Sparkasse	Langenberg (Rhld.)	Städtische Sparkasse
Haan	Gemeinde-Sparkasse	Langenberg (Rhld.)	Gemeinde-Sparkasse
Hamborn	Städtische Sparkasse	Lank	Bürgermeisterei-Sparkasse
Heiligenhaus	Gemeinde-Sparkasse	Leichlingen	Städtische Sparkasse
Heinsberg	Kreis-Sparkasse	Lennepe	" "
Heisingen	Gemeinde-Sparkasse	Lindlar	Bürgermeisterei-Sparkasse
Hennep (Sieg)	Bürgermeisterei-Sparkasse	Linz	Städtische Sparkasse
Hermülheim	" " Hürth	Lobberich	Gemeinde-Sparkasse
Hilden	Städtische Sparkasse	Lüttringhausen	Städtische Sparkasse
Hiltorf	" "	Malmedy	Kreis-Sparkasse
Hochemmerich	Bürgermeisterei-Sparkasse	Marienhöhe	Gemeinde-Sparkasse
Homburg	Gemeinde-Sparkasse	Mayen	Kreis-Sparkasse
Honnes a. Rhein	Städtische Sparkasse	Mayen	Städtische Sparkasse
Höhscheid	" "	Meißenheim (Glan)	Kreis-Sparkasse
St. Hubert	Bürgermeisterei-Sparkasse	Merzig	" "
Hülleswagen	Städtische Sparkasse	Mettmann	Städtische Sparkasse
Hülz	Gemeinde-Sparkasse	Moers	Städtische Sparkasse
Hülshausen	Gemeinde-Sparkasse Gimborn	Moers	Kreis-Sparkasse
Hünxe	Gemeinde-Sparkasse Gahlen	Monheim	Bürgermeisterei-Sparkasse
Iffelburg	Städtische Sparkasse	Montjoie	Kreis-Sparkasse
Iffum	Sparkasse	Mülheim (Ruhr)	Städtische Sparkasse
Jülich	Kreis-Sparkasse	Münstereifel	" "
Kaiserswerth	Städtische Sparkasse	Neuhülleswagen	Gemeinde-Sparkasse
Kaldentkirchen	" "	Neukirchen (Kr. Moers)	" "
Kempen (Rhein)	Kreis-Sparkasse	Berg. Neukirchen	Städtische Sparkasse
Kempen (Rhein)	Städtische Sparkasse	Neunkirchen (Saar)	Gemeinde-Sparkasse
Kettwig (Ruhr)	" "	Neuß	Städtische Sparkasse
Kettwig v. d. Br.	Bürgermeisterei-Sparkasse Mintard	Neuwied	Kreis-Sparkasse
Kevelaer	Gemeinde-Sparkasse	Neuwied	Städtische Sparkasse
Kirn	Städtische Sparkasse	Neuiges	Gemeinde-Sparkasse Hardenberg
Korschenbroich	Bürgermeisterei-Sparkasse	Oberhausen	Städtische Sparkasse
Königswinter	Städtische Sparkasse	Obercassel (Sieg)	Bürgermeisterei-Sparkasse
Kray-Deithe	Bürgermeisterei-Sparkasse	Obersgeigen	Gemeinde-Sparkasse Roerperich
Kreuznach	Städtische Sparkasse	Odenkirchen	Städtische Sparkasse
Kreuznach	Kreis-Sparkasse	Obdt, Kr. Kempen	Sparkasse
		Oblig	Städtische Sparkasse

Dpladen	Städtische Sparkasse	Trar b. Grefeld	Gemeinde-Sparkasse
Drsoy	" "	Traben-Trarbach	Städtische Sparkasse
Osterrath	Gemeinde-Sparkasse	Trier	" "
Ottweiler	Kreis-Sparkasse	Trier	Kreis-Sparkasse
Pfalzdorf	Gemeinde-Sparkasse	Uerdingen	Städtische Sparkasse
Porz	" " Heumar	Utfort bei Moers	Gemeinde-Sparkasse
Prüm	Kreis-Sparkasse		Nepele=Baerl
Radevormwald	Städtische Sparkasse	Velbert	Städtische Sparkasse
Ratingen	" "	Viersen	" "
Ratingen	Bürgermeisterei-Sparkasse	Voerde	Bürgermeisterei-Sparkasse
	Ekamp	Wohwinkel	Gemeinde-Sparkasse
Rees	Städtische Sparkasse	Wölklingen	" "
Remscheid	" "	Worft	" "
Rheinbach	Kreis-Sparkasse	Wachtendonk	Gemeinde-Sparkasse
Rheinberg	Städtische Sparkasse	Walb	Städtische Sparkasse
Rheinadahen	" "	Waldbrohl	Kreis-Sparkasse
Rheydt (Bez. Düffelb.)	" "	Waldniel	Gemeinde-Sparkasse
Rodenkirchen	Gemeinde-Sparkasse	Walsum	Gemeinde-Sparkasse
	Rondorf	Weeze	Bürgermeisterei-Sparkasse
Ronsdorf	Städtische Sparkasse	St. Wendel	Kreis-Sparkasse
Rothhausen	Bürgermeisterei-Sparkasse	Werden (Ruhr)	Städtische Sparkasse
Ründeroth	Gemeinde-Sparkasse	Werden (Ruhr) Land	Bürgermeisterei-Sparkasse
Saarbrücken	Kreis-Sparkasse	Wermelskirchen	Städtische Sparkasse
Saarbrücken	Städtische Sparkasse	Wesel	" "
Saarburg	Kreis-Sparkasse	Wetzlar	" "
Saargemünd	Sparkasse	Wetzlar	Kreis-Sparkasse
Saarlouis	Kreis-Sparkasse	Wevelinghoven	Städtische Sparkasse
Schiefbahn	Gemeinde-Sparkasse	Wickrath	Gemeinde-Sparkasse
Schlebusch	Bürgermeisterei-Sparkasse	Wiehl	Bereinigte Sparkassen der Homburgisch. Gemeinden
Schleiden	Kreis-Sparkasse	Wiesdorf	Bürgermeisterei-Sparkasse
Siegburg	Städtische Sparkasse		Rüppersteg
Siegburg	Kreis-Sparkasse	Willich	Gemeinde-Sparkasse
Simmern (Hunsrück)	" "	Wipperfürth	Sparkasse
Sinzig	Städtische Sparkasse	Wittlich	Kreis-Sparkasse
Solingen	" "	Witzhelden	Gemeinde-Sparkasse
Speicher (Eifel)	Bürgermeisterei-Sparkasse	Wülfrath	Städtische Sparkasse
Steele	Städtische Sparkasse	Xanten	Städtische Sparkasse
Sterkrade	" "	Zell	Kreis-Sparkasse
Stoppenberg	Bürgermeisterei-Sparkasse	Zell	Städtische Sparkasse
Straelen	Gemeinde-Sparkasse	Zülpich	" "
Süchteln	Städtische Sparkasse		
St. Tönis	Gemeinde-Sparkasse		

Außerrheinische Sparkassen.

Bochum	Amts-Sparkasse	Soest	Städtische Sparkasse
Bochum	Städtische Sparkasse	Warburg	Kreis-Sparkasse
Linien	" "	Witten	Städtische Sparkasse
Mengede	Amts-Sparkasse	Zielenzig	
Meinerzhagen	Sparkasse	(Kr. Ost-Sternberg)	Städtische Sparkasse

Satzung der Landesbank der Rheinprovinz.

§ 1.

Die durch Königliche Botschaft vom 7. April 1847, den Abschied an die zum vereinigten Landtage versammelten Stände vom 24. Juli desselben Jahres, sowie durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 errichtete bezw. dotierte rheinische Provinzial-Hilfskasse wurde durch Königliche Kabinettsordre vom 23. April 1888 zu einer Landesbank der Rheinprovinz erweitert und hat bis jetzt die ihr im § 2 des Statuts überwiesenen Aufgaben erfüllt.

Die stets wachsenden Anforderungen an die Anstalt machen eine teilweise Umgestaltung ihrer Einrichtung und eine Neuordnung ihrer Ziele in nachfolgender Art erforderlich.

§ 2.

Die Landesbank der Rheinprovinz bezweckt nach § 2 ihres Statuts vom 23. April 1888:

I. Darlehen zu gewähren, insbesondere:

1. an Kommunalverbände, Zivil- und Kirchengemeinden, gemeinnützige Anstalten, Korporationen, Genossenschaften und gewerbliche Unternehmer;
2. an städtische Grundbesitzer und
3. an ländliche Grundbesitzer, namentlich zur ratenweisen Tilgung von Hypothekenschulden.

II. Depositen und Spargelder anzunehmen und zu verzinsen.

Zur besseren Erreichung und zum Ausbau dieser verschiedenen Zwecke werden unter der oberen Leitung und Verwaltung der Landesbank, der die Geschäfte zu II verbleiben, drei Zweiganstalten der letzteren auf Grund besonderer Satzungen als Provinzial-Anstalten errichtet, von denen die erste, die Kommunalbank der Rheinprovinz, die unter I 1 oben bezeichneten Geschäfte, die zweite, die Hauskreditbank der Rheinprovinz, die hypothekarische Beleihung des Hausbesitzes (Nr. I 2), die dritte, die Landkreditbank der Rheinprovinz, die hypothekarische Beleihung des landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes (Nr. I 3) übernimmt.

§ 3.

Die Zweiganstalten werden von der Landesbank als Hauptbank mit einem unkündbaren Betriebskapital ausgestattet und zwar:

die Kommunalbank	mit	4	Millionen	Mark,
" Hauskreditbank	"	3	"	"
" Landkreditbank	"	3	"	"

§ 4.

Die Landesbank der Rheinprovinz hat ihren Sitz in Düsseldorf; sie ist eine Anstalt des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz und wird für Rechnung und unter Gewährleistung desselben in Gemäßheit dieser Satzung von einer Generaldirektion verwaltet. Sie hat die Rechte einer juristischen Person als privilegierte öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie führt ein Siegel mit dem Wappen der Rheinprovinz und einer Umschrift, welche die Firma wiedergibt.

Ihr Vermögen ergibt sich aus der am 31. Dezember 1917 abgeschlossenen Bilanz.

§ 5.

Die Generaldirektion besteht aus dem Generaldirektor und mindestens 2 Mitgliedern (Landesbankräten). Die Wahl des Generaldirektors erfolgt durch den Provinziallandtag; die Wahl der übrigen Mitglieder der Generaldirektion und ihrer Stellvertreter, sowie des Stellvertreters des Generaldirektors erfolgt durch den Provinzialausschuß.

Der Generaldirektor vertritt die Generaldirektion der Landesbank nach außen und vor Gericht und entscheidet in erster Linie über die gegen die Verfügungen der Direktionen der Zweiganstalten erhobenen Beschwerden. Er ist der Vorgesetzte aller bei der Generaldirektion und den Zweiganstalten beschäftigten Beamten; er ist dem Landeshauptmann dienstlich unterstellt.

Zu Rechtshandlungen, durch welche die Landesbank verpflichtet wird, bedarf es neben seiner Unterschrift oder der seines Stellvertreters der Mitzeichnung eines Mitgliedes oder eines anderen vom Provinzialausschuß benannten oberen Beamten.

Für bestimmte Geschäfte und Geschäftszweige können durch den Provinzialausschuß Bevollmächtigte bestellt werden, welche neben dem Generaldirektor oder seinem Stellvertreter oder einem Mitgliede die zweite Unterschrift zeichnen.

§ 6.

Der Generaldirektor hat auf Beschluß des Provinzialausschusses die unmittelbare Leitung einer oder mehrerer Zweiganstalten als erster Leiter zu übernehmen.

Mitglieder der Generaldirektion haben nach Anweisung des Generaldirektors Geschäfte der Zweiganstalten zu übernehmen.

Mitglieder und Stellvertreter der Direktion einer Zweiganstalt haben nach Anordnung des Generaldirektors Geschäfte einer oder beider anderen Anstalten oder der Generaldirektion zu übernehmen und können von einer Anstalt zu einer anderen Anstalt versetzt werden.

Welche Geschäfte der Generaldirektion und der einzelnen Direktionen einer kollegialen Beschlußfassung unterliegen, über die Formen, in welchen diese Beschlußfassung erfolgt, und über diejenigen Geschäfte der einzelnen Anstalten, welche einer Genehmigung durch den Generaldirektor oder durch die Generaldirektion bedürfen, entscheidet die vom Provinzialausschuß zu erlassende Geschäftsanweisung.

§ 7.

Jede der Zweiganstalten der Landesbank betreibt ihre Aufgaben nach außen selbständig, getrennt von den anderen; eine Vermischung ihrer Bestände, ihrer Aktiv- und Passiv-Posten findet nicht statt; desgleichen werden die für jeden dieser Betriebe erforderlichen Ausgaben von Anleihe Scheinen von einander getrennt gehalten. Jede der drei Anstalten hat alljährlich eine besondere Gewinn- und Verlustrechnung und eine besondere Bilanz aufzustellen und mit einem Rechenschaftsbericht der Generaldirektion der Landesbank einzureichen. Die Generaldirektion faßt die einzelnen Bilanzen mit der von ihr für die Landesbank besonders aufgestellten Bilanz in einer

Gesamtbilanz zusammen und legt diese nebst den Bilanzen der Einzelanstalten, nach Gutheißung durch den Verwaltungsrat, dem Provinzialausschuß zur endgültigen Feststellung und weiteren Vorlage an den Provinzial-Landtag vor.

Im Interesse der Vereinfachung des Geldverkehrs können die Kassengeschäfte der drei Zweiganstalten bei der Generaldirektion vereinigt werden.

§ 8.

Der Generaldirektion der Landesbank liegen besonders folgende Geschäfte ob:

1. sie hat nach der vom Provinzial-Ausschuß zu erlassenden Geschäftsanweisung die Oberleitung und Aufsicht über die drei Zweiganstalten; sie bearbeitet die Personalien sämtlicher Beamten und Angestellten der drei Anstalten, soweit die Bearbeitung nicht durch die Geschäftsanweisung den einzelnen Anstalten überlassen wird;
2. sie hat die bisher von der Landesbank abgeschlossenen und noch nicht abgewickelten Geschäfte weiterzuführen und abzuwickeln, wobei sie ganze Teile derselben oder einzelne Geschäfte den Zweiganstalten zur Abwicklung unter den von ihr vorzuschreibenden Bedingungen überweisen kann;
3. sie besorgt die Ausgabe der Anleiheheine der Zweiganstalten zur Beschaffung der Betriebsmittel derselben nach Maßgabe der von der Staatsregierung hierüber zu erlassenden Vorschriften, sowie die Kurshaltung und den Zinsen- und Tilgungsdienst derselben, unter entsprechender Berechnung mit den Zweiganstalten;
4. sie stellt einheitliche Grundsätze über Zinsfüße, Vergütungen und sonstige Gebühren auf;
5. sie erteilt in den durch die Geschäftsanweisung bestimmten Fällen die Genehmigung zu Verwaltungshandlungen der Zweiganstalten;
6. sie prüft die an Provinzial- und Staatsbehörden zu machenden Vorlagen und stellt die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung auf (§ 7).

§ 9.

Die Aufgaben der Landesbank als Depositenbank mit Spargelder-Abteilung sind folgende:

1. sie nimmt Depositen und Spargelder zur Verzinsung an; sie kann die Geschäfte der Girozentrale der Sparkassen und der sonstigen öffentlichen Kassen der Rheinprovinz besorgen und in diesem Betriebe den Verkehr in laufender Rechnung, sowie den Giro- und Scheckverkehr aufnehmen;
2. sie legt ihre Depositen und Spargelder in der nachstehend unter 3 und 4 und im § 10 Abs. 2 angegebenen Weise an;
3. sie kann Forderungen, welche nach § 1807 des Bürgerlichen Gesetzbuches sichergestellt sind, sowie Wertpapiere, welche zu Klasse I der von der Reichsbank beleihbaren Wertpapiere gehören, zum Zwecke der Anlegung ihrer Barbestände (§ 10 Abs. 2) erwerben und für Rechnung ihrer Kundschaft Wertpapiere kaufen, solche verkaufen und nach den Grundsätzen der Reichsbank und der Reichsdarlehnskasse, solange eine solche besteht, beleihen, ferner sich an Anleihen von Kommunalverbänden beteiligen;
4. sie kann Wechsel nach den Grundsätzen der Reichsbank kaufen und verkaufen, sowie für vorübergehenden Bedarf wechselfähige Verpflichtungen eingehen;
5. sie kann sich an gemeinnützigen Unternehmungen (Siedlungsgesellschaften, Kriegshilfskassen usw.) unter den vom Provinzialausschuß festzusetzenden Bedingungen beteiligen;
6. sie bewahrt Wertpapiere und sonstige Wertgegenstände in offenem und verschlossenem Zustande auf und richtet nötigenfalls hierfür Schrankfächer zur Vermietung ein.

§ 10.

Die Landesbank ist befugt, ihre verfügbaren Bestände bei der Reichsbank, bei staatlichen und provinziellen Bankanstalten und Kassen, bei kommunalen Giroverbänden und bei denjenigen Banken und Bankiers, welche ihr vom Verwaltungsrat bezeichnet werden, zu hinterlegen.

Ihre Depositen müssen in stets greifbarer Weise angelegt werden, und zwar in kurzfristigen Darlehen mit höchstens dreimonatiger Kündigungsfrist oder in Hinterlegung nach Maßgabe des vorhergehenden Absatzes oder in Wertpapieren (§ 9 Abs. 3 und 4). Kredite in laufender Rechnung dürfen nur gegen die Sicherheiten gewährt werden, unter denen auch sonst der Landesbank die Anlegung ihrer Bestände gestattet ist (§ 9 Ziffer 2).

§ 11.

Die Grundsätze für den Spareinlagebetrieb sind durch den Verwaltungsrat festzusetzen; sie bedürfen der Genehmigung des Oberpräsidenten. Sie haben insbesondere die Bedingungen bezüglich Höhe der Einlagen, Verzinsung, der Kündigung und Rückzahlung, sowie des Kreises der Sparer zu regeln.

Der Verwaltungsrat bestimmt die öffentlichen Blätter, in denen seine Beschlüsse bezüglich der Spareinlagen bekannt gemacht werden sollen.

Jeder Einleger erhält bei der ersten Einlage ein auf den Namen lautendes, mit dem Siegel der Bank und der Kontonummer des Sparerers versehenes Sparbuch, auf welches an jeden Inhaber ohne weitere Legitimation Zahlung geleistet werden kann. Die Sparbücher und die für den Sparer angelegten Konten erhalten gleichlautende, fortlaufende Nummern. Auf vernichtete und verloren gegangene Sparbücher kommen die gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung, soweit der Verlierer nicht nach dem Ermessen des Verwaltungsrats in überzeugender Weise die gänzliche Vernichtung des Sparbuches darzutun vermag.

Im übrigen finden auf die Verwaltung der Sparabteilung die Vorschriften des Sparkassenreglements vom 12. Dezember 1838 sinngemäße Anwendung.

§ 12.

Den Zinsfuß und die Rückzahlungsbedingungen sowohl für die anzunehmenden Depositen (§ 9 Ziffer 1) als für die auszuleihenden Kapitalien, ferner für die in laufender Rechnung gezahlten und empfangenen Beträge setzt die Generaldirektion nach den obwaltenden Verhältnissen von Zeit zu Zeit fest und hat dieselbe die Befugnis, je nach dem Bedürfnis und der Möglichkeit der Anstalten und Unternehmungen den Zinsfuß für Darlehen abzustufen, wobei besonders auf Herabsetzung desselben behufs schnellerer Tilgung der Schuld Bedacht genommen werden muß.

§ 13.

Zur Zurückzahlung nach dreimonatiger Kündigung können, außer in den in den Gesetzen und im Darlehensvertrage vorgesehenen Fällen, alle Schuldner angehalten werden, die entweder ein Jahr lang mit mehr als der Hälfte ihrer Zins- und Tilgungszahlungen im Rückstande sind, oder von denen solche nur im Wege der Zwangsvollstreckung erlangt werden können.

Verwaltungsrat.

§ 14.

Zur oberen Leitung der Verwaltung, sowie zur Ausübung der fortlaufenden Kontrolle der Geschäftsführung der Generaldirektion und des Generaldirektors sowie der Direktionen der Zweiganstalten wird ein Verwaltungsrat bestellt.

Dieser Verwaltungsrat besteht außer dem Landeshauptmann der Rheinprovinz und dem Generaldirektor der Landesbank aus höchstens fünfzehn und mindestens dreizehn vom Provinzialauschuß aus dessen Mitgliedern oder den Mitgliedern des Rheinischen Provinziallandtags zu wählenden Mitgliedern. Unter den zu wählenden Mitgliedern sollen mindestens drei gesetzliche Vertreter von Städten und drei gesetzliche Vertreter von Landkreisen sein. Der Verwaltungsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens sieben gewählte Mitglieder anwesend sind.

Der Verwaltungsrat bestellt aus seiner Mitte Ausschüsse für die drei Zweiganstalten, die unter Verantwortung des Verwaltungsrats tätig sind und aus höchstens je fünf Personen bestehen. Auch kann der Provinzialauschuß dem Verwaltungsrat Mitglieder mit beratender Stimme beordnen.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden aus der Zahl der Mitglieder von dem Provinzialauschuß gewählt.

Der Beschlußfassung des Verwaltungsrats, welcher mindestens sechsmal im Jahre zusammenzutreten muß, unterliegt insbesondere:

1. die Genehmigung derjenigen Geschäfte der einzelnen Anstalten, die nach einer vom Provinzial-Auschuß zu erlassenden Geschäftsanweisung an die Beschlußfassung des Verwaltungsrats gebunden sind;
2. die Feststellung von Geschäftsgrundsätzen für die Generaldirektion in den im § 9 Abs. 3 und 4 genannten Angelegenheiten;
3. der Erlass allgemeiner Bestimmungen für die Anlegung verfügbarer Gelder und Rücklagen, sowie über Aufnahme von Darlehen in laufender Rechnung mit oder ohne Verpfändung von Wertpapieren;
4. die Zustimmung für den Ankauf von Grundstücken, soweit der Ankauf nicht im Zwangsversteigerungs-Verfahren zum Zwecke der Ausbietung der eigenen Forderungen erforderlich ist;
5. die Vorprüfung und Feststellung aller dem Provinzialauschuß zu machenden Vorlagen der Generaldirektion der Landesbank und der Zweiganstalten;
6. Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen des Generaldirektors oder der Generaldirektion, soweit dieselben nicht disziplinarischer Natur sind;
7. die Festsetzung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, die nach Ablauf des Geschäftsjahres von der Generaldirektion aufgestellt und mit dem Rechenschaftsbericht der betreffenden Zweiganstalten (§ 7) dem Provinzialauschuß zur endgültigen Feststellung zu überweisen sind;
8. die in den §§ 7, 10, 11 angegebenen Festsetzungen.

Provinzialauschuß.

§ 15.

Die obere Aufsicht über die Leitung und Verwaltung der Generaldirektion der Landesbank der Rheinprovinz und der drei Zweiganstalten verbleibt dem Provinzialauschuß. Der Beschlußfassung des Provinzialauschusses unterliegt insbesondere:

1. die Festsetzung der Geschäftsanweisung nach §§ 6 und 8 der Satzung;
2. die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats, des Vorsitzenden desselben und dessen Stellvertreters;
3. die Wahl der Landesbankräte, der Stellvertreter des Generaldirektors, der Leiter und stellvertretenden Leiter der Zweiganstalten und der sonstigen Bevollmächtigten;

4. die Anstellung der übrigen Beamten vom Buchhalter aufwärts;
5. die Genehmigung zur Ausgabe von Anleihscheinen der Zweiganstalten;
6. die Deckung der entstandenen Verluste aus den Rücklagen;
7. der Erlass einer Dienstamweisung für das Kassen- und Rechnungswesen der Generaldirektion und der Zweiganstalten;
8. die Vorprüfung der Haushaltspläne und der Jahresrechnungen behufs Vorlage an den Provinziallandtag sowie die endgültige Feststellung der Bilanzen nebst Gewinn- und Verlustrechnungen (§ 7);
9. Beschwerden gegen Beschlüsse des Verwaltungsrats;
10. die in den §§ 8, 9, 14, 21 vorgesehenen Befugnisse.

Provinziallandtag.

§ 16.

Der Provinziallandtag beschließt über:

1. die Wahl des Generaldirektors;
2. die allgemeinen Grundsätze der Verwaltung der Generaldirektion der Landesbank;
3. die Feststellung der Haushaltspläne;
4. die Entlastung der Jahresrechnungen nach Erstattung des Berichts der von dem Provinziallandtag jedesmal zu erwählenden Prüfungskommission;
5. die Verwendung der Ueberschüsse;
6. die Höhe und die außerordentlichen Zuwendungen an die Rücklagen;
7. alle Abänderungen dieser Satzung.

§ 17.

Die Anstellung der nicht vom Provinzialausschuß bei der Generaldirektion der Landesbank und den drei Zweiganstalten anzustellenden Beamten und Angestellten erfolgt im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann der Rheinprovinz durch den Generaldirektor der Landesbank.

Verantwortlichkeit des Generaldirektors, der Leiter der einzelnen Anstalten und deren Stellvertreter.

§ 18.

Der Generaldirektor und seine Stellvertreter, die Mitglieder der Generaldirektion sowie die Leiter der einzelnen Anstalten und deren Stellvertreter sind für den ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte innerhalb des ihnen nach Maßgabe dieser Satzung, der Geschäftsordnung und Dienstamweisungen übertragenen Pflichtenkreises verantwortlich.

Rücklagen.

§ 19.

Von dem nach Berichtigung sämtlicher Auslagen übrig bleibenden Zinsgewinn sind zunächst, insoweit derselbe dazu reicht, 4% der der Landesbank als Stammkapital überwiesenen 3 000 000 Mark und als weiterer Reservefonds überwiesenen 2 000 000 Mark zur Verfügung des Provinziallandtags abzuführen. Der Rest des Zinsgewinns wird, insoweit der Provinziallandtag keine andere Bestimmung trifft, den Rücklagen der Landesbank und deren Zweiganstalten zugewiesen.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 20.

Die Verwaltungsbehörden in der Provinz sind, soweit gesetzliche Vorschriften oder dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, verpflichtet, der Generaldirektion der Landesbank und den Direktionen der drei Zweiganstalten die in deren Geschäften erforderliche Auskunft zu erteilen, die Landräte und Bürgermeister, ihren Rückfragen und Ansuchen zu genügen, und, wenn Gefahr für die Darlehen der Banken in ihrem Bereiche ihnen kund wird, davon der Generaldirektion und den Direktionen der drei Zweiganstalten unaufgefordert Mitteilung zu machen. Die Bürgermeister werden auch Anträge auf Darlehen aus den vorbezeichneten Banken, wenn es von den Beteiligten gewünscht wird, ohne Vergütung protokollarisch aufnehmen und an die Direktionen befördern.

§ 21.

Der Provinzialausschuß ist ermächtigt, im Einvernehmen mit den Kreisbehörden an geeigneten Orten der Provinz Geschäftsstellen der Landesbank und ihrer Zweiganstalten zu errichten, welche alle ihnen zu übertragenden lokalen Verwaltungsgeschäfte, sowie die lokale Kassenführung nach Maßgabe der ihnen zu erteilenden Anweisungen zu vollziehen haben. Den Geschäftsführern können zwei oder mehrere, aus tüchtigen und geachteten Einwohnern des betreffenden Ortes oder seiner Umgegend durch die Generaldirektion und die Direktionen der Zweiganstalten auszuwählende Beiräte (Vertrauensmänner) beigegeben werden, welche die vorkommenden Darlehensgesuche, sowie andere ihnen vorzulegende Angelegenheiten der Generaldirektion der Landesbank oder deren drei Zweiganstalten auf Erfordern schriftlich zu begutachten und geeignetenfalls mit den Geschäftsführern zu Beratungen zusammenzutreten haben.

§ 22.

Bezüglich des Zwangsvollstreckungsrechts der Landesbank und der Bestellung von Syndiken bleiben die Bestimmungen des durch Königliche Kabinettsordre vom 1. Juli 1899 genehmigten Nachtrages zu der Satzung der Landesbank in Kraft, jedoch nur soweit es sich um die bei Inkrafttreten dieser Satzung der Landesbank bereits abgeschlossenen und nach § 8 Nr. 2 von ihr weiter abzuwickelnden Hypothekengeschäfte handelt.

§ 23.

Diese Satzung tritt in Kraft am 1. des auf den Eingang der endgültigen Genehmigung folgenden Monats.

Satzung der Kommunalbank der Rheinprovinz.

§ 1.

Die Kommunalbank der Rheinprovinz hat ihren Sitz in Düsseldorf; sie ist eine Zweiganstalt der Landesbank der Rheinprovinz und wird für Rechnung und unter Gewährleistung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz in Gemäßheit dieser Satzung verwaltet. Sie hat die Rechte einer juristischen Person als privilegierte öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie führt ein Siegel mit dem Wappen der Rheinprovinz und einer Umschrift, welche die obige Firma wiedergibt.

§ 2.

Das Grundkapital in Höhe von 4 Millionen Mark wird ihr als unkündbare Einlage von der Landesbank der Rheinprovinz als Hauptbank überwiesen.

§ 3.

Die Kommunalbank gewährt Darlehen an Kommunalverbände, Zivil- und Kirchengemeinden, gemeinnützige Anstalten, Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Rheinprovinz, sowie an Körperschaften privatrechtlicher Art und Private, für welche ein Kommunalverband die Bürgschaft übernimmt, sofern diese letzteren Darlehen nicht wegen der vorwiegend dinglichen Sicherheit von der Haus- oder Landkreditbank gegeben werden.

Zur Erlangung eines Darlehens ist erforderlich:

1. Für den Provinzialverband und Provinzialanstalten der Beschluß des Provinziallandtages und gegebenen Falls die Genehmigung der Staatsregierung.

2. Für Kreise, Zivil- und Kirchengemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Beschluß der gesetzlich dazu befugten Vertretung, die Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden und die Vorlage der Vermögensnachweise; die Auszahlung der Darlehen erfolgt gegen Uebergabe einer die Schuldner rechtsgültig verpflichtenden Schuldsurkunde.

3. Für sonstige Körperschaften:

1. eine genaue Angabe des Zwecks, für welchen das Darlehen verlangt wird;

2. eine Darlegung der Vermögensverhältnisse;

3. die Bestellung einer hinlänglichen Sicherheit.

Bei Körperschaften, gemeinnützigen Anstalten, Kreditgenossenschaften und Verbänden, sowie in allen Fällen, in welchen ein Kommunalverband die Bürgschaft übernimmt, kann von der Bestellung einer dinglichen Sicherheit auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrates abgesehen werden.

§ 4.

Zum Zwecke der Verstärkung ihrer Betriebsmittel gibt sie Anleihscheine aus, welche die Bezeichnung

„Anleihscheine der Kommunalbank der Rheinprovinz“

erhalten und für welche außer dem Vermögen der Kommunalbank der Provinzialverband der Rheinprovinz mit seiner Steuerkraft haftet.

§ 5.

Der Gesamtbetrag der für Darlehen nach § 3 im Umlauf befindlichen Anleihscheine muß in Höhe des Nennwertes jeder Zeit durch Darlehen von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrage gedeckt sein.

Ist infolge der Rückzahlung von Darlehen oder aus einem anderen Grunde die vorgeschriebene Deckung in Darlehen nicht mehr vollständig vorhanden und ist weder die Ergänzung durch andere Darlehen noch die Einziehung eines entsprechenden Betrages von Kommunal-Anleihscheinen sofort ausführbar, so hat die Bank die fehlende Darlehensdeckung einstweilen durch Schuldverschreibungen des Reichs oder der Bundesstaaten oder durch entsprechende Belegung ihrer Barbestände bei der Generaldirektion der Landesbank zu ersetzen.

§ 6.

Die bewilligten Darlehen sind in der Regel unkündbare. Die unkündbaren Darlehen werden entweder gegen ziffermäßig bestimmte Tilgung oder gegen Zahlung eines jährlichen Tilgungsbetrages bewilligt; in letzterem Falle werden die Zinsen des getilgten Teiles ebenfalls zur Tilgung verwendet. In welchen Fällen kündbare Darlehen gewährt werden können, beschließt der Verwaltungsrat. Auch die kündbaren Darlehen werden in der Regel nur gegen eine jährliche Tilgung gegeben.

§ 7.

Den Zinsfuß und die Rückzahlungsbedingungen für die auszuleihenden Kapitalien setzt die Generaldirektion nach den obwaltenden Umständen von Zeit zu Zeit fest (§ 12 der Satzung der Landesbank).

§ 8.

Zur Zurückzahlung nach dreimonatiger Kündigung können außer in den in den Gesetzen und im Darlehnsvertrage vorgesehenen Fällen alle Schuldner angehalten werden, die entweder ein Jahr lang mit mehr als der Hälfte ihrer Zins- und Tilgungsraten im Rückstande sind, oder von denen solche nur im Wege der Zwangsvollstreckung haben erlangt werden können.

§ 9.

Die Bank wird von einer besonderen Direktion verwaltet, welche der Generaldirektion bezw. dem Generaldirektor der Landesbank unterstellt ist.

Sie besteht aus einem Mitgliede oder mehreren Mitgliedern — Landesbankräten — nebst der erforderlichen Anzahl Stellvertreter, welche sämtlich vom Provinzialauschuß gewählt werden.

Zu Rechtshandlungen, durch welche die Bank verpflichtet wird, bedarf es der Unterschrift von zwei Mitgliedern ihrer Direktion oder von einem Mitgliede und einem Stellvertreter oder von zwei Stellvertretern.

Für bestimmte Geschäfte und Geschäftszweige können durch den Provinzialauschuß Bevollmächtigte bestellt werden, welche neben den Mitgliedern der Direktion oder ihren Stellvertretern die zweite Unterschrift zeichnen.

Mitglieder und Stellvertreter der Direktion haben nach Anordnung des Generaldirektors der Landesbank Geschäfte der Landesbank, der Hauskreditbank oder der Landkreditbank zu übernehmen.

Welche Geschäfte der Direktion einer kollegialen Beschlußfassung unterliegen, über die Formen, in welchen diese Beschlußfassung erfolgt, und über diejenigen Geschäfte der Bank, welche einer Genehmigung durch den Generaldirektor oder durch die Generaldirektion bedürfen, entscheidet die vom Provinzialauschuß zu erlassende Geschäftsanweisung.

§ 10.

Die Bank hat alljährlich eine besondere Gewinn- und Verlustrechnung und eine besondere Bilanz aufzustellen und mit einem Rechenschaftsbericht der Generaldirektion einzureichen (§ 7 der Satzung der Landesbank).

§ 11.

Die Kassengeschäfte der Bank können von der Generaldirektion der Landesbank geführt werden. Diese besorgt ferner die Ausgabe und die Kurshaltung der Anleihecheine und den Zinsen- und Tilgungsdienst gemäß § 8 Ziffer 3 der Satzung der Landesbank.

§ 12.

Inwieweit im übrigen die Genehmigung vorgesetzter Instanzen zu Verwaltungshandlungen erforderlich ist, bestimmt die Geschäftsanweisung.

§ 13.

Den Verwaltungsrat der Bank bildet der Verwaltungsrat der Generaldirektion der Landesbank. Bezüglich seiner Zuständigkeit und Tätigkeit, sowie hinsichtlich derjenigen des Provinzialauschusses und des Provinziallandtages finden die §§ 14, 15 und 16 der Satzung der Landesbank Anwendung.

§ 14.

Die Anstellung der nicht vom Provinzialausschuß bei der Bank anzustellenden Beamten und Angestellten erfolgt im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann durch den Generaldirektor der Landesbank.

§ 15.

Die Leiter der Bank und deren Stellvertreter sind für den ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte innerhalb des ihnen nach Maßgabe dieser Satzung, wie der Satzungen der Landesbank, Hauskreditbank und Landkreditbank, der Geschäftsordnung und Dienstamweisungen übertragenen Pflichtenkreises verantwortlich.

§ 16.

Von dem nach Berichtigung sämtlicher Auslagen übrig bleibenden Zinsgewinne sind zunächst 4 % der von der Landesbank als Stammkapital überwiesenen 4 Millionen Mark an die Landesbank abzuführen. Ueber den Rest des Zinsgewinnes wird durch die Gesamtbilanz der Landesbank gemäß § 7 und § 19 der Satzung der Landesbank Bestimmung getroffen.

Hierbei ist auf Schaffung angemessener Rücklagen Bedacht zu nehmen.

§ 17.

Die §§ 20 und 21 der Satzung der Landesbank finden entsprechende Anwendung.

§ 18.

Diese Satzung tritt in Kraft am 1. des auf den Eingang der endgültigen Genehmigung folgenden Monats.

Satzung der Hauskreditbank der Rheinprovinz.

§ 1.

Die Hauskreditbank der Rheinprovinz hat ihren Sitz in Düsseldorf; sie ist eine Zweiganstalt der Landesbank der Rheinprovinz und wird für Rechnung und unter Gewährleistung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz in Gemäßheit dieser Satzung verwaltet. Sie hat die Rechte einer juristischen Person als privilegierte öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie führt ein Siegel mit dem Wappen der Rheinprovinz und einer Umschrift, welche ihre obige Firma wiedergibt.

§ 2.

Das Grundkapital in Höhe von 3 Millionen Mark wird ihr als unkündbare Einlage von der Landesbank der Rheinprovinz als Hauptbank überwiesen.

§ 3.

Die Hauskreditbank gewährt Darlehen an Hausbesitzer gegen Verpfändung von bebauten oder in der Bebauung begriffenen, in der Rheinprovinz gelegenen Hausgrundstücken.

Als Sicherheit dient die Bestellung einer Hypothek, welche 60 vom Hundert des von einem öffentlichen Schätzungsamt oder von zwei durch die Direktion der Hauskreditbank zu ernennenden Sachverständigen festgestellten Wertes des zum Unterpfand angebotenen Haus- und Bodenbesitzes nicht übersteigen darf.

Die Beleihung bis zu 75 % dieses Wertes ist zulässig, wenn ein leistungsfähiger Kommunalverband für den 60 vom Hundert übersteigenden Teil der Beleihung die Bürgschaft übernimmt.

Als Sicherheit gilt auch die Hypothek an einem Erbbaurecht nach Maßgabe der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, wobei die gleichen Beleihungsgrenzen inne zu halten sind.

§ 4.

Zum Zwecke der Verstärkung ihrer Betriebsmittel gibt sie Anleihscheine aus, welche die Bezeichnung:

„Anleihscheine der Hauskreditbank der Rheinprovinz“

erhalten und für welche außer dem Vermögen der Hauskreditbank der Provinzialverband der Rheinprovinz mit seinem Vermögen und seiner Steuerkraft haftet.

§ 5.

Der Gesamtbetrag der im Umlaufe befindlichen Anleihscheine muß in Höhe des Nennwertes jederzeit durch Hypotheken von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrage gedeckt sein.

Ist infolge der Rückzahlung von Hypotheken oder aus einem anderen Grunde die vorgeschriebene Deckung in Hypotheken nicht mehr vollständig vorhanden und ist weder die Ergänzung durch andere Hypotheken noch die Einziehung eines entsprechenden Betrages von Anleihscheinen sofort ausführbar, so hat die Bank die fehlende Hypothekendeckung einstweilen durch Schuldschreibungen des Reichs oder der Bundesstaaten oder durch entsprechende Belegung ihrer Barbestände bei der Generaldirektion der Landesbank zu ersetzen.

§ 6.

Die bewilligten Darlehen sind in der Regel unkündbare. Die unkündbaren Darlehen werden entweder gegen ziffermäßig bestimmte Tilgung oder gegen Zahlung eines jährlichen Tilgungsbetrages bewilligt; in letzterem Falle werden die Zinsen des getilgten Teiles ebenfalls zur Tilgung verwendet. In welchen Fällen kündbare Darlehen gewährt werden können, beschließt der Verwaltungsrat. Auch die kündbaren Darlehen werden in der Regel nur gegen eine jährliche Tilgung gegeben.

Der Tilgungsbetrag beträgt mindestens $\frac{1}{2}$ vom Hundert, für den die Hälfte des Schätzungswertes des Grundstückes übersteigenden Darlehnsteil aber mindestens $1\frac{1}{2}$ vom Hundert.

Bei unkündbaren Darlehen wird dem Empfänger ferner das Recht eingeräumt, mehrere Tilgungsbeträge auf einmal zu zahlen oder den ganzen Rest jederzeit unter den von dem Verwaltungsrat vorher festgesetzten Bedingungen zu tilgen.

Das Recht der Rückzahlung kann indes auf eine vom Verwaltungsrat zu bestimmende Reihe von Jahren ausgeschlossen werden.

§ 7.

Ueber die Beleihungsgrenze (§ 3) hinaus können zur weiteren Förderung der Schuldabbildung Zusatzdarlehen mit Tilgungszwang gewährt werden. Als Sicherheit dient die Verpfändung von Wertpapieren nach den Beleihungsgrundsätzen der Reichsbank oder die Verpfändung der Rechte aus Lebensversicherungen, die bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz abgeschlossen sind.

Geht bei Verpfändung von Wertpapieren die Sicherheit durch Rückgang des Börsenkurses unter die festgesetzte Sicherheitsgrenze herunter, so muß die Sicherheit auf Erfordern der Direktion der Hauskreditbank bis zu dieser Sicherheitsgrenze sofort ergänzt werden, widrigenfalls dieselbe das Recht hat, die verpfändeten Wertpapiere ohne weitere Formalitäten an der Börse zu verkaufen und die Bank aus diesen Kaufpreisen bezahlt zu machen.

Bei Zusatzdarlehen von geringer Höhe kann die Sicherheit ausnahmsweise durch selbstschuldnerische Bürgschaft geleistet werden. Diese Sicherheit ist auch bei sonstigen Zusatzdarlehen zur Ergänzung der Sicherheit der Wertpapiere ausnahmsweise zulässig.

§ 8.

Die Darlehen können auch in Verbindung mit einer Lebensversicherung bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz hergegeben werden, dergestalt, daß die Tilgungsbeträge zur Bezahlung von Lebensversicherungsprämien verwendet werden und die fällige Versicherungssumme zur Tilgung der Darlehen benutzt wird.

§ 9.

Den Zinsfuß und die Rückzahlungsbedingungen für die auszuleihenden Darlehen setzt die Generaldirektion der Landesbank nach den obwaltenden Verhältnissen von Zeit zu Zeit fest (§ 12 der Satzung der Landesbank.)

§ 10.

Zur Zurückzahlung nach dreimonatiger Kündigung können außer in den in den Gesetzen und im Darlehensvertrage vorgesehenen Fällen alle Schuldner angehalten werden, die entweder ein Jahr lang mit mehr als der Hälfte ihrer Zins- und Tilgungszahlungen im Rückstande sind, oder von denen solche nur im Wege der Zwangsvollstreckung haben erlangt werden können.

§ 11.

Die Bank wird von einer besonderen Direktion verwaltet, welche der Generaldirektion bezw. dem Generaldirektor der Landesbank unterstellt ist.

Sie besteht aus einem Mitgliede oder mehreren Mitgliedern — Landesbankräten — nebst der erforderlichen Anzahl Stellvertreter, welche sämtlich vom Provinzialauschuß gewählt werden.

Zu Rechtshandlungen, durch welche die Bank verpflichtet wird, bedarf es der Unterschrift von zwei Mitgliedern ihrer Direktion oder von einem Mitgliede und einem Stellvertreter oder von zwei Stellvertretern.

Für bestimmte Geschäfte und Geschäftszweige können durch den Provinzialauschuß Bevollmächtigte bestellt werden, welche neben den Mitgliedern der Direktion oder ihren Stellvertretern die zweite Unterschrift zeichnen.

Mitglieder und Stellvertreter der Direktion haben nach Anordnung des Generaldirektors der Landesbank Geschäfte der Landesbank, der Kommunalbank oder der Landkreditbank zu übernehmen.

Welche Geschäfte der Direktion einer kollegialen Beschlußfassung unterliegen, über die Formen, in welchen diese Beschlußfassung erfolgt, und über diejenigen Geschäfte der Bank, welche einer Genehmigung durch den Generaldirektor oder durch die Generaldirektion bedürfen, entscheidet die vom Provinzialauschuß zu erlassende Geschäftsanweisung.

§ 12.

Die Bank hat alljährlich eine besondere Gewinn- und Verlustrechnung und eine besondere Bilanz aufzustellen und mit einem Rechenschaftsbericht der Generaldirektion einzureichen (§ 7 der Satzung der Landesbank).

§ 13.

Die Kassengeschäfte der Bank können von der Generaldirektion der Landesbank geführt werden.

Diese besorgt ferner die Ausgabe und die Kurshaltung der Anleihscheine, sowie den Zinsen- und Tilgungsdienst derselben gemäß § 8 Ziffer 3 der Satzung der Landesbank.

§ 14.

Inwieweit im übrigen die Genehmigung vorgesetzter Instanzen zu Verwaltungshandlungen erforderlich ist, bestimmt die Geschäftsanweisung.

§ 15.

Den Verwaltungsrat der Bank bildet der Verwaltungsrat der Generaldirektion der Landesbank. Bezüglich seiner Zuständigkeit und Tätigkeit, sowie hinsichtlich derjenigen des Provinzialausschusses und des Provinziallandtages finden die §§ 14, 15 und 16 der Satzung der Landesbank Anwendung.

§ 16.

Die Anstellung der nicht vom Provinzialausschuß bei der Bank anzustellenden Beamten und Angestellten erfolgt im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann durch den Generaldirektor der Landesbank.

§ 17.

Die Leiter der Bank und deren Stellvertreter sind für den ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte innerhalb des ihnen nach Maßgabe dieser Satzung, wie der Satzung der Landesbank, Kommunalbank und Landkreditbank, der Geschäftsordnung und Dienstanweisungen übertragenen Pflichtenkreises verantwortlich.

§ 18.

Von dem nach Berichtigung sämtlicher Auslagen übrig bleibenden Zinsgewinne sind zunächst 4% der von der Landesbank als Stammkapital überwiesenen 3 Millionen Mark an die Landesbank abzuführen. Ueber den Rest des Zinsgewinnes wird durch die Gesamtbilanz der Landesbank gemäß § 7 und § 19 der Satzung der Landesbank Bestimmung getroffen. Hierbei ist auf Schaffung angemessener Rücklagen Bedacht zu nehmen.

§ 19.

Die §§ 20 und 21 der Satzung der Landesbank finden entsprechende Anwendung.

§ 20.

- a) Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz kann aus der Zahl der Beamten der Hauskreditbank, welche die Befähigung zum Richteramt erlangt haben, unter der Amtsbezeichnung „Syndikus der Hauskreditbank“ einen oder mehrere bestellen, welche in allen die Hauskreditbank betreffenden Angelegenheiten Verträge und Verhandlungen mit der Eigenschaft öffentlicher Urkunden aufzunehmen und auszufertigen, sowie Urkunden in solchen Angelegenheiten und zu Eintragungen und Löschungen im Grundbuche erforderliche Anträge nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften mit der Wirkung öffentlicher Beglaubigung zu beglaubigen haben.
- b) Aus Urkunden, die von diesem Beamten innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse aufgenommen sind, findet die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt.

§ 21.

1. Der Hauskreditbank steht für die Beitreibung fälliger Forderungen an Darlehenskapitalien, Zinsen, Tilgungsbeiträgen und sonstigen, nach der Verfassung der Hauskreditbank vorgesehenen Leistungen gegen Schuldner, welche Eigentümer des beliebigen Grundstücks sind, ein Zwangsvollstreckungsrecht nach dem Gesetze, betr. die Zwangsvollstreckung aus Forderungen landschaftlicher (ritterchaftlicher) Kreditanstalten, vom 3. August 1897 (Gesetzsamml. S. 388) zu, soweit die Vorschriften dieses Gesetzes nicht die Zwangsversteigerung und die gerichtliche Zwangsverwaltung von Grundstücken betreffen.
2. Dieses Recht wird von der Direktion der Hauskreditbank als Vollstreckungsbehörde ausgeübt.

- a) Kraft des Vollstreckungsrechts ist die Hauskreditbank befugt, die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners, sowie die gerichtliche Zwangsversteigerung der von ihr beliehenen Grundstücke unter Beobachtung der das Verfahren bei gerichtlichen Zwangsversteigerungen regelnden gesetzlichen Bestimmungen

zu betreiben.

Die Wahl zwischen beiden Arten der Zwangsvollstreckung ist in das Ermessen der Hauskreditbank gestellt. Das Vorgehen auf dem einen Wege hindert nicht die gleichzeitige Betreibung der anderen Art der Zwangsvollstreckung.

Bestreitet der Schuldner die Verbindlichkeit zur Entrichtung der geforderten Geldbeträge, so bleibt ihm überlassen, seine Rechte im Wege der Klage geltend zu machen.

- b) Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen der Schuldner erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 15. November 1899.

Kommt es hierbei zu einem Verteilungsverfahren, so wird die Ausführung des Teilungsplans durch den Widerspruch, welchen ein anderer Beteiligter gegen einen Anspruch der unter Ziffer 1 bezeichneten Art erhebt, nicht aufgehalten; dem widersprechenden Beteiligten bleibt es überlassen, seine Rechte nach erfolgter Auszahlung im Wege der Klage geltend zu machen.

- c) Wenn infolge einer Einwirkung des schuldnereischen Eigentümers oder, weil er die erforderlichen Vorkehrungen gegen Einwirkungen Dritter oder gegen andere Beschädigungen unterläßt, eine die Sicherheit der Hypothek der Hauskreditbank gefährdende Verschlechterung des beliehenen Grundstücks zu besorgen ist, so ist die Hauskreditbank befugt, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 15. November 1899 den Arrest in das bewegliche Vermögen des Schuldners vollziehen zu lassen.

Einer Verschlechterung des Grundstücks im Sinne dieser Bestimmung steht es gleich, wenn Zubehörstücke, auf welche das Pfandrecht der Hauskreditbank sich erstreckt, verschlechtert oder den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zuwider von dem Grundstücke entfernt werden.

Wird von dem Schuldner die Rechtmäßigkeit des Arrestes bestritten, so ist der Widerspruch im Wege der Klage geltend zu machen.

§ 22.

Diese Satzung tritt in Kraft am 1. des auf den Eingang der endgültigen Genehmigung folgenden Monats.

Satzung der Landkreditbank der Rheinprovinz.

§ 1.

Die Landkreditbank der Rheinprovinz hat ihren Sitz in Düsseldorf; sie ist eine Zweiganstalt der Landesbank der Rheinprovinz und wird für Rechnung und unter Gewährleistung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz in Gemäßheit dieser Satzung verwaltet. Sie hat die Rechte einer juristischen Person als privilegierte öffentlich-rechtliche Körperschaft. Sie führt ein Siegel mit dem Wappen der Rheinprovinz und einer Umschrift, welche obige Firma wiedergibt.

§ 2.

Das Grundkapital in Höhe von drei Millionen Mark wird ihr als unkündbare Einlage von der Landesbank der Rheinprovinz als Hauptbank überwiesen.

§ 3.

Die Landkreditbank gewährt Darlehen auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz in der Rheinprovinz gegen eine Hypothek, welche das 25fache des Katastralreinertrages oder zwei Drittel — bei Wäldern und Weinbergen die Hälfte — des Bodenwertes nach der Taxe eines öffentlichen Schätzungsamtes oder zweier von der Direktion der Landkreditbank zu bestellenden Sachverständigen nicht übersteigt.

§ 4.

Zum Zwecke der Verstärkung ihrer Betriebsmittel gibt sie Anleihscheine aus, welche die Bezeichnung

„Anleihscheine der Landkreditbank der Rheinprovinz“

erhalten und für welche außer dem Vermögen der Landkreditbank der Provinzialverband der Rheinprovinz mit seinem Vermögen und seiner Steuerkraft haftet.

§ 5.

Der Gesamtbetrag der im Umlaufe befindlichen Anleihscheine muß in Höhe des Nennwertes jederzeit durch Hypotheken von mindestens gleicher Höhe und mindestens gleichem Zinsertrage gedeckt sein. Ist infolge der Rückzahlung von Hypotheken oder aus einem anderen Grunde die vorgeschriebene Deckung in Hypotheken nicht mehr vollständig vorhanden und ist weder die Ergänzung durch andere Hypotheken noch die Einziehung eines entsprechenden Betrages von Anleihscheinen sofort ausführbar, so hat die Bank die fehlende Hypothekendeckung einstweilen durch Schuldschreibungen des Reichs oder der Bundesstaaten oder durch entsprechende Belegung ihrer Barbestände bei der Generaldirektion der Landesbank zu ersetzen.

§ 6.

Die bewilligten Darlehen sind in der Regel unkündbare. Die unkündbaren Darlehen werden entweder gegen ziffermäßig bestimmte Tilgung oder gegen Zahlung eines jährlichen Tilgungsbetrages bewilligt; im letzteren Falle werden die Zinsen des getilgten Teiles ebenfalls zur Tilgung verwendet. In welchen Fällen kündbare Darlehen gewährt werden können, beschließt der Verwaltungsrat. Auch die kündbaren Darlehen werden in der Regel nur gegen eine jährliche Tilgung gegeben.

Der Tilgungssatz beträgt mindestens $\frac{1}{2}$ vom Hundert; für den die Hälfte des Schätzwertes des Grundstücks übersteigenden Darlehnsteil aber mindestens $1\frac{1}{2}$ vom Hundert.

Bei unkündbaren Darlehen wird dem Empfänger ferner das Recht eingeräumt, mehrere Tilgungsbeträge auf einmal zu zahlen oder den ganzen Rest jederzeit unter den von dem Verwaltungsrat vorher festgesetzten Bedingungen zu tilgen.

Das Recht der Rückzahlung kann indes auf eine vom Verwaltungsrat zu bestimmende Reihe von Jahren ausgeschlossen werden.

§ 7.

Ueber die Beleihungsgrenze (§ 3) hinaus können zur weiteren Förderung der Schuldabbildung Zusatzdarlehen mit Tilgungszwang gewährt werden. Als Sicherheit dient die Verpfändung von Wertpapieren nach den Beleihungsgrundsätzen der Reichsbank oder die Verpfändung

der Rechte aus Lebensversicherungen, die bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz abgeschlossen sind.

Geht bei Verpfändung von Wertpapieren die Sicherheit durch Rückgang des Börsenkurses unter die festgesetzte Sicherheitsgrenze herunter, so muß die Sicherheit auf Erfordern der Direktion der Landkreditbank bis zu dieser Sicherheitsgrenze sofort ergänzt werden, widrigenfalls dieselbe das Recht hat, die verpfändeten Wertpapiere ohne weitere Formalitäten an der Börse zu verkaufen und die Bank aus diesen Kaufpreisen bezahlt zu machen.

Bei Zusatzdarlehen von geringer Höhe kann die Sicherheit ausnahmsweise durch selbstschuldnerische Bürgschaft geleistet werden. Diese Sicherheit ist auch bei sonstigen Zusatzdarlehen zur Ergänzung der Sicherheit der Wertpapiere ausnahmsweise zulässig.

§ 8.

Die Darlehen können auch in Verbindung mit einer Lebensversicherung bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz hergegeben werden, dergestalt, daß die Tilgungsbeträge zur Bezahlung von Lebensversicherungsprämien verwendet werden und die fällige Versicherungssumme zur Tilgung der Darlehen benutzt wird.

§ 9.

Den Zinsfuß und die Rückzahlungsbedingungen für die auszuliehenden Kapitalien fest die General-Direktion der Landesbank nach den obwaltenden Verhältnissen von Zeit zu Zeit fest (§ 12 der Satzung der Landesbank).

§ 10.

Zur Zurückzahlung nach dreimonatiger Kündigung können außer in den in den Gesetzen und im Darlehensvertrage vorgesehenen Fällen alle Schuldner angehalten werden, die entweder ein Jahr lang mit mehr als der Hälfte ihrer Zins- und Tilgungszahlungen im Rückstande sind, oder von denen solche nur im Wege der Zwangsvollstreckung haben erlangt werden können.

§ 11.

Die Landkreditbank kann in der Rheinprovinz gelegene Grundstücke oder Landgüter, welchen die Zwangsversteigerung droht oder welche zur Zwangsversteigerung gelangen, vor, in oder nach dem Zwangsversteigerungstermine erwerben, um sie möglichst an Berufslandwirte ganz oder in Teilen, besonders auch zu Kleinsiedelungszwecken, wieder zu veräußern.

Sie kann die bei Zwangsversteigerungen oder bei freiwilligen Verkäufen von Grundstücken oder Landgütern verbleibenden Restkaufpreise (Versteigerungsprotokolle) innerhalb der Beleihungsgrenze übernehmen oder beleihen.

§ 12.

Die Bank wird von einer besonderen Direktion verwaltet, welche der Generaldirektion bzw. dem Generaldirektor der Landesbank unterstellt ist.

Sie besteht aus einem Mitgliede oder mehreren Mitgliedern — Landesbankräten — nebst der erforderlichen Zahl Stellvertreter, welche sämtlich vom Provinzialausschuß gewählt werden.

Zu Rechtshandlungen, durch welche die Bank verpflichtet wird, bedarf es der Unterschrift von zwei Mitgliedern ihrer Direktion oder von einem Mitgliede und einem Stellvertreter oder von zwei Stellvertretern.

Für bestimmte Geschäfte und Geschäftszweige können durch den Provinzialausschuß Bevollmächtigte bestellt werden, welche neben den Mitgliedern der Direktion oder ihren Stellvertretern die zweite Unterschrift zeichnen.

Mitglieder und Stellvertreter der Direktion haben nach Anordnung des Generaldirektors der Landesbank Geschäfte der Landesbank, der Hauskreditbank oder der Kommunalbank zu übernehmen.

Welche Geschäfte der Direktion einer kollegialen Beschlußfassung unterliegen, über die Formen, in welchen diese Beschlußfassung erfolgt, und über diejenigen Geschäfte der Bank, welche einer Genehmigung durch den Generaldirektor oder durch die Generaldirektion bedürfen, entscheidet die vom Provinzialausschuß zu erlassende Geschäftsanweisung.

§ 13.

Die Bank hat alljährlich eine besondere Gewinn- und Verlustrechnung und eine besondere Bilanz aufzustellen und mit einem Rechenschaftsbericht der Generaldirektion einzureichen (§ 7 der Satzung der Landesbank).

§ 14.

Die Kassengeschäfte der Bank können von der Generaldirektion der Landesbank geführt werden. Diese besorgt ferner die Ausgabe und die Kurshaltung der Anleihecheine sowie den Zinsen- und Tilgungsdienst derselben gemäß § 8 Ziffer 3 der Satzung der Landesbank.

§ 15.

Inwieweit im übrigen die Genehmigung vorgesetzter Instanzen zu Verwaltungshandlungen erforderlich ist, bestimmt die Geschäftsanweisung.

§ 16.

Den Verwaltungsrat der Bank bildet der Verwaltungsrat der Generaldirektion der Landesbank. Bezüglich seiner Zuständigkeit und Tätigkeit sowie hinsichtlich derjenigen des Provinzialausschusses und des Provinziallandtages finden die §§ 14, 15 und 16 der Satzung der Landesbank Anwendung.

§ 17.

Die Anstellung der nicht vom Provinzialausschuß bei der Bank anzustellenden Beamten und Angestellten erfolgt im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann der Rheinprovinz durch den Generaldirektor der Landesbank.

§ 18.

Die Leiter der Bank und deren Stellvertreter sind für den ordnungsmäßigen Gang der Geschäfte innerhalb des ihnen nach Maßgabe dieser Satzung sowie der Satzungen der Landesbank, Kommunalbank und Hauskreditbank, der Geschäftsordnungen und Dienstsanweisung übertragenen Pflichtenkreises verantwortlich.

§ 19.

Von dem nach Berichtigung sämtlicher Auslagen übrig bleibenden Zinsgewinne sind zunächst 4% der von der Landesbank als Stammkapital überwiesenen 3 Millionen Mark an die Landesbank abzuführen. Ueber den Rest des Zinsgewinnes wird durch die Gesamtbilanz der Landesbank gemäß §§ 7 und 19 der Satzung der Landesbank Bestimmung getroffen. Hierbei ist auf Schaffung angemessener Rücklagen Bedacht zu nehmen.

§ 20.

Die §§ 20 und 21 der Satzung der Landesbank finden entsprechende Anwendung.

§ 21.

- a) Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz kann aus der Zahl der Beamten der Landkreditbank, welche die Befähigung zum Richteramt erlangt haben, unter der Amtsbezeichnung „Syndikus der Landkreditbank“ einen oder mehrere bestellen, welche in allen die Landkreditbank betreffenden Angelegenheiten Verträge und Verhandlungen mit der Eigenschaft öffentlicher Urkunden aufzunehmen und auszufertigen, sowie Urkunden in solchen Angelegenheiten und zu Eintragungen und Löschungen im Grundbuche erforderliche Anträge nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften mit der Wirkung öffentlicher Beglaubigung zu beglaubigen haben.
- b) Aus Urkunden, die von diesen Beamten innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse aufgenommen sind, findet die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt.

§ 22.

1. Der Landkreditbank steht für die Beitreibung fälliger Forderungen an Darlehenskapitalien, Zinsen, Tilgungsbeiträgen und sonstigen, nach der Verfassung der Landkreditbank vorgesehenen Leistungen gegen Schuldner, welche Eigentümer des beliebigen Grundstücks sind, ein Zwangsvollstreckungsrecht nach dem Gesetze, betr. die Zwangsvollstreckung aus Forderungen landwirtschaftlicher (ritterschaftlicher) Kreditanstalten, vom 3. August 1897 (Gesetzsamml. S. 388) zu, soweit die Vorschriften dieses Gesetzes nicht die Zwangsversteigerung und die gerichtliche Zwangsverwaltung von Grundstücken betreffen.
2. Dieses Recht wird von der Direktion der Landkreditbank als Vollstreckungsbehörde ausgeübt.
 - a) Kraft des Vollstreckungsrechts ist die Landkreditbank befugt, die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Schuldners, sowie die gerichtliche Zwangsversteigerung der von ihr beliebigen Grundstücke unter Beobachtung der das Verfahren bei gerichtlichen Zwangsversteigerungen regelnden gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben.
Die Wahl zwischen beiden Arten der Zwangsvollstreckung ist in das Ermessen der Landkreditbank gestellt. Das Vorgehen auf dem einen Wege hindert nicht die gleichzeitige Betreibung der anderen Art der Zwangsvollstreckung.
Bestreitet der Schuldner die Verbindlichkeit zur Entrichtung der geforderten Geldbeträge, so bleibt ihm überlassen, seine Rechte im Wege der Klage geltend zu machen.
 - b) Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen der Schuldner erfolgt nach den Vorschriften der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 15. November 1899.
Kommt es hierbei zu einem Verteilungsverfahren, so wird die Ausführung des Teilungsplans durch den Widerspruch, welchen ein anderer Beteiligter gegen einen Anspruch der unter Ziffer 1 bezeichneten Art erhebt, nicht aufgehalten; dem widersprechenden Beteiligten bleibt es überlassen, seine Rechte nach erfolgter Auszahlung im Wege der Klage geltend zu machen.
 - c) Wenn infolge einer Einwirkung des schuldnerischen Eigentümers oder, weil er die erforderlichen Vorkehrungen gegen Einwirkungen Dritter oder gegen andere Beschädigungen unter-

läßt, eine die Sicherheit der Hypothek der Landkreditbank gefährdende Verschlechterung des beliebigen Grundstücks zu besorgen ist, so ist die Landkreditbank befugt, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 15. November 1899 den Arrest in das bewegliche Vermögen des Schuldners vollziehen zu lassen.

Einer Verschlechterung des Grundstücks im Sinne dieser Bestimmung steht es gleich, wenn Zubehörstücke, auf welche das Pfandrecht der Landkreditbank sich erstreckt, verschlechtert oder den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zuwider von dem Grundstücke entfernt werden.

Wird von dem Schuldner die Rechtmäßigkeit des Arrestes bestritten, so ist der Widerspruch im Wege der Klage geltend zu machen.

§ 23.

Diese Satzung tritt in Kraft am 1. des auf den Eingang der endgültigen Genehmigung folgenden Monats.

Genehmigt durch Beschluß des 58. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 21. März 1918.

Die hier angehefteten Satzungen

1. der Landesbank,
2. der Kommunalbank,
3. der Hauskreditbank,
4. der Landkreditbank

der Rheinprovinz werden hierdurch genehmigt.

Berlin, den 3. Oktober 1918.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs.

Das Staatsministerium.

gez. Spahn, gez. Drews, gez. von Eisenhart-Rothe, gez. Fergt.

Genehmigungsurkunde.

M. d. J. IVa. 1887.

J. M. I. 2091.

M. f. L. I. A. IIc. 7560.

F. M. I. 11091.

E. 2. Angelegenheiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt wird der nachstehende, von dem Verwaltungsrat der Anstalt geprüfte Bericht vorgelegt.

Verwaltungsrat.

Von den im vorigjährigen Bericht aufgezählten Mitgliedern des Verwaltungsrates ist Herr Vergrat Kreuzer im Berichtsjahr gestorben. Die Anstalt wird sein Andenken stets in Ehren halten. Auf ihren Antrag sind die Herren Oberstleutnant Schmidt von Schwind und Beigeordneter a. D. Molenaar ausgeschieden. Nach den Ergänzungswahlen für diese ausgeschiedenen Mitglieder setzte sich der Verwaltungsrat aus folgenden Herren zusammen:

Landrat Graf Beißel von Gymnich, Vorsitzender,
Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat
Dr. von Kenvers, stellvertretender Vorsitzender,
Generaldirektor der Landesbank, Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe,
Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich,
Geheimer Kommerzienrat Dued,
Geheimer Kommerzienrat Erbslöh,
Landrat von Pastor,
Oberbürgermeister Dr. Dehler.

Direktion.

Generaldirektor der Landesbank, Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe, Generaldirektor,
Landesversicherungsrat Kessing, erster Stellvertreter des Generaldirektors.

Das vierte Geschäftsjahr 1918 brachte der Anstalt von Monat zu Monat steigende Zugänge an Versicherungen, bis im letzten Vierteljahr das Waffenstillstandsangebot, die innerstaatlichen Umwälzungen und der Abschluß des Waffenstillstandes mit der folgenden Besetzung des größten Teiles unserer Rheinprovinz dieser erfreulichen Fortentwicklung eine jähe Hemmung brachten. Trotzdem bringt das Gesamtergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres einen erheblichen Fortschritt gegen das im vorigjährigen Bericht als besonders günstig bezeichnete dritte Geschäftsjahr, wie nachfolgende Ziffern zeigen, von denen die eingeklammerten Zahlen die Ergebnisse des Jahres 1917 bedeuten.

Es waren an Anträgen zu bearbeiten in der Abteilung:

Große Lebensversicherung	949 (486)	Anträge über	6 906 702 (3 599 500)	Mk. Versicherungssumme
Volkversicherung	19 792 (16 326)	" "	14 016 614 (11 973 785)	" "
zus. Kapitalversicherung	20 741 (16 812)	Anträge über	20 923 316 (15 573 285)	Mk. Versicherungssumme
Rentenversicherungen	7 (4)	" "	7 969 (1 973)	" Jahresrente.

Nach Abzug der abgelehnten und zurückgezogenen Anträge und der auf das Jahr 1919 übertragenen 3564 Anträge über 3 462 094 Mk. verblieben von diesen als endgültig abgeschlossene Versicherungen im Jahre 1918 in der Abteilung:

Große Lebensversicherung	683 (309) Versicherungen über	4 996 719 (2 049 000) Mk. Versicherungssumme
Volksvversicherung	15 620 (8 253) „ „	10 896 194 (6 773 728) „ „

zuf. Kapitalversicherung	16 303 (8 562) Versicherungen über	15 892 913 (8 822 728) Mk. Versicherungssumme
Rentenversicherungen	7 (4) „ „	7 969 (1 973) „ Jahresrente.

Der Zugang ist also fast doppelt so hoch als im Jahre 1917.

Das Erlöschen von Versicherungen durch Tod, Verfall, Rückkauf und aus ähnlichen Gründen hielt sich in erträglichen Grenzen. Der Versicherungsbestand Ende 1918 betrug in der Abteilung:

Große Lebensversicherung	1 740 (1 081) Versicherungen über	11 785 949 (6 898 452) Mk. Versicherungssumme
Volksvversicherung	26 498 (11 121) „ „	19 916 533 (9 254 466) „ „

zuf. Kapitalversicherung	28 238 (12 202) Versicherungen über	31 702 482 (16 152 918) Mk. Versicherungssumme
Rentenversicherungen	14 (7) „ „	11 246 (3 277) „ Jahresrente.

Auch der Versicherungsbestand hat sich also gegen das dritte Geschäftsjahr nahezu verdoppelt.

Die durchschnittliche Versicherungssumme beträgt in der großen Lebensversicherung 7 147 Mark, in der Volksvversicherung 751 Mark. Eine genauere Uebersicht über die Bewegung des Versicherungsbestandes findet sich in den nachfolgenden Anlagen zu dem Jahresbericht.

Auch bei den übrigen mit unserer Anstalt im Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland vereinigten Provinzial-Lebensversicherungsanstalten ist die Entwicklung des Zugangs an Versicherungen eine ähnlich günstige gewesen wie bei unserer Anstalt, so daß der Gesamtverband Ende des Jahres 1918 auf einen Versicherungsbestand von 389 646 Versicherungen über 363 562 294 Mark Kapital und 223 841 Mark Jahresrente blicken konnte, ein glänzendes Ergebnis für die kurzen Jahre, die seit der Errichtung der ersten öffentlichen Lebensversicherungsanstalt verfloßen sind. Die öffentliche Lebensversicherung hat sich mit diesem Versicherungsbestand in wenigen Jahren bereits eine achtunggebietende Stellung in der deutschen Lebensversicherung erworben.

Die Prämieeneinnahme der Anstalt des Rechnungsjahres 1918 betrug in der großen Lebensversicherung 646 409,92 Mark (in 1917 306 486,33 Mark) und in der Volksvversicherung 2 000 886,36 Mark (640 903,50 Mark).

An Zinsen vereinnahmte die Anstalt in der Lebens- und Volksvversicherung zusammen 152 547,68 Mark. Das bedeutet eine durchschnittliche Verzinsung der hauptsächlich in Kriegsanleihen, in Guthaben bei der Landesbank der Rheinprovinz und bei öffentlichen Sparkassen angelegten zinstragenden Bestände der Anstalt mit 4,59 % gegen 4,44 % im Jahre 1917.

Die Verwaltungskosten haben infolge der durch die ständig wachsenden Kosten der Lebenshaltung notwendig gewordenen Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte der Anstalt, durch die ungeheuerere Preissteigerung aller Druckfachen und des übrigen Bürobedarfs eine sehr erhebliche Vermehrung gegen 1917 erfahren. Trotzdem ist, an der Prämien- und Zinseneinnahme bei beiden letzten Jahre gemessen, wiederum ein Fallen des Unkostensatzes in 1918 festzustellen.

Aus 18 Sterbefällen in der großen Lebensversicherung über eine Versicherungssumme von 85 222,— Mark wurde ein Betrag von 70 505,89 Mark im abgelaufenen Jahre fällig. Von dieser Zahlung entfielen auf Kriegsterbefälle 14 610,71 Mark, auf Sterbefälle infolge Grippeerkrankungen, die ebenfalls als Kriegsfolgen angesprochen werden können, ein Betrag von 26 500,— Mark.

In der Volksversicherung schieden durch Tod 169 Versicherungen über 144 976,— Mark Versicherungssumme aus. Darauf waren zu zahlen 76 095,96 Mark. Auf Kriegsterbefälle entfiel von dieser Versicherungsleistung ein Betrag von 8 081,34 Mark, auf Sterbefälle infolge Grippe ein Betrag von 30 062,— Mark.

In beiden Abteilungen ergibt sich trotz der ungünstigen Beeinflussung der Sterblichkeit durch den Krieg ein kleiner Sterblichkeitsgewinn, wie aus den Anlagen des Berichts hervorgeht.

Die Bilanz ergibt einen Ueberschuß von 82 442,44 Mark, von dem nach Ausweis der Gewinn- und Verlust-Rechnung auf die große Lebensversicherung 51 847,78 Mark, auf die Volksversicherung 30 594,66 Mark entfallen.

Von dem Gewinn der großen Lebensversicherung sind je 10 % dem Kapital-Reservefonds und dem Kriegsversicherungsreservefonds und 80 % der Gewinnreserve der Versicherten zugeführt worden.

Der Gewinn aus der Volksversicherungsabteilung fließt in den Sicherheitsfonds, der nach den näheren Bestimmungen des Geschäftsplans als Gewinnreserve der Versicherten dient.

Düsseldorf, den 10. Juli 1919.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Dr. Lohé,
Geheimer Regierungsrat.

Reffing,
Landesversicherungsrat.

Bewegung des Versicherungsbekandes der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz im Jahre 1918.

	Kapitalversicherungen auf den Todesfall		Kleine Lebensversicherungen		Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall		In Rückbedingung genommene Kapitalversicherungen auf den Todesfall		Kapitalversicherungen insgesamt		Selbst abgeschlossene Rentenversicherungen		In Rückbedingung genommene Rentenversicherungen		Rentenversicherungen insgesamt	
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Schwebende Anträge und Versicherungen aus dem Vorjahre	89	864 500	7 842	4 962 426	—	—	—	—	7 931	5 826 926	—	—	—	—	—	—
Neue Anträge	684	5 708 458	11 950	9 054 188	2	6 000	174	327 744	12 810	15 096 390	5	7 649	2	320	7	7 969
Zusammen	773	6 572 958	19 792	14 016 614	2	6 000	174	327 744	20 741	20 923 316	5	7 649	2	320	7	7 969
Davon wurden abgewiesen, zurückgestellt, zurückgezogen, nicht eingekauft	114	832 880	734	667 807	—	—	1	2 222	849	1 502 909	—	—	—	—	—	—
Auf das nächste Jahr übertragen	106	990 778	3 458	2 471 316	—	—	48	87 103	3 612	3 549 197	—	—	—	—	—	—
Zusammen	220	1 823 658	4 192	3 139 123	—	—	49	89 325	4 461	5 052 106	—	—	—	—	—	—
Es traten neu in Kraft	553	4 749 300	15 600	10 877 491	2	6 000	125	238 419	16 280	15 871 210	5	7 649	2	320	7	7 969
Wieder in Kraft gesetzt wurden	—	—	15	11 183	—	—	—	—	15	11 183	—	—	—	—	—	—
Zugang durch Umwandlung	—	—	0	3 100	—	—	—	—	0	3 100	—	—	—	—	—	—
Uebersetzung infolge Aenderung der Versicherungsart, Zugang durch Erhöhung	3	3 000	5	4 420	—	—	—	—	8	7 420	—	—	—	—	—	—
Gesamter Zugang	556	4 752 300	15 620	10 896 194	2	6 000	125	238 419	16 303	15 892 913	5	7 649	2	320	7	7 969
Dazu Bestand am Ende des Vorjahres	1060	6 828 452	11 121	9 254 466	21	70 000	—	—	12 202	16 152 918	7	3 277	—	—	7	3 277
Zusammen	1616	11 580 752	26 741	20 150 660	23	76 000	125	238 419	28 505	32 045 831	12	10 926	2	320	14	11 246
Davon gingen ab durch:																
Tod	17	88 000	169	144 976	—	—	1	2 222	187	230 198	—	—	—	—	—	—
Abgang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berfall	6	21 000	80	26 918	—	—	—	—	36	47 918	—	—	—	—	—	—
Rückauf	—	—	44	45 270	—	—	—	—	44	45 270	—	—	—	—	—	—
Reduktion einschl. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	0	3 000	0	16 963	—	—	—	—	0	16 963	—	—	—	—	—	—
Uebersetzung infolge Aenderung der Versicherungsart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamter Abgang	23	107 000	243	234 127	—	—	1	2 222	267	343 349	—	—	—	—	—	—
Bestand am Ende des Berichtsjahres	1593	11 473 752	26 498	19 916 533	23	76 000	124	236 197	28 238	31 702 482	12	10 926	2	320	14	11 246

Gewinn- und Verlustrechnung Große

		M	S	M	S
A. Einnahmen.					
I.	Ueberschüsse aus dem Vorjahre:				
	1. Vortrag aus dem Ueberschuß	—	—		
	2. Prämienreserven	381 508	—		
	3. Prämienüberträge	128 418	—		
	4. Reserve für schwebende Versicherungsfälle	13 272	12		
	5. Gewinnreserve der Versicherten Zuwachs aus dem Ueberschuß des Vorjahres	21 861,78	Mk.	21 861	78
	6. Sonstige Reserven und Rücklagen	107 782,53	Mk.		
	Zuwachs aus dem Ueberschuß des Vorjahres	5 465,44	"	113 247	97
				658 307	87
II.	Prämien für selbst abgeschlossene Versicherungen:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
	a) selbst abgeschlossene	532 957,49	Mk.		
	b) in Rückdeckung übernommene	26 035,24	"	558 992	73
	2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall				
	a) selbst abgeschlossene	2 888,41	Mk.	2 888	41
	b) in Rückdeckung übernommene	—	"		
	3. Rentenversicherungen				
	a) selbst abgeschlossene	81 225,30	Mk.		
	b) in Rückdeckung übernommene	3 384,48	"	84 609	78
				646 490	92
III.	Policegebühren				
IV.	Kapitalerträge:				
	1. Zinsen für festbelegte Gelder	74 854	91		
	2. " " vorübergehend belegte Gelder	10 915	15	85 770	06
V.	Gewinn aus Kapitalanlagen				
VI.	Bergütungen der Rückversicherer für:				
	1. Prämienreserveergänzung	214 208	48		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle	21 793	06		
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen	—	—		
	4. Sonstige vertragmäßige Leistungen	16 549	80	252 551	34
VII.	Sonstige Einnahmen				
	Gesamteinnahmen			1 643 120	19
C. Abschluß.					
	Gesamteinnahmen			1 643 120	19
	Gesamtausgaben			1 591 272	41
	Ueberschuß			51 847	78
D. Verwendung des Ueberschusses.					
	I. An den Kapitalreservecapital			5 184	78
	II. An den Kriegsverversicherungsreservecapital			5 184	78
	III. Gewinnanteile an die Versicherten:				
	1. Zur Auszahlung				
	2. An die Gewinnreserve	41 478	22	41 478	22
	Gesamtbetrag:			51 847	78

für das Geschäftsjahr 1918. Lebensversicherung.

		M	S	M	S
B. Ausgaben.					
I.	Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre:				
	1. geleistet	10 092	36		
	2. zurückgestellt	3 265	98	13 358	34
II.	Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahre für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
	a) geleistet	34 285	Mk. 72 Pf.		
	b) zurückgestellt	34 824	" 99 "	69 110	71
	2. Rentenversicherungen geleistet	7 485	10	76 595	81
III.	Bergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen				
	1. Prämienreserveergänzung gemäß § 58 Pr.V.G.	25 176	33		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle geleistet	1 395	18		
	3. Sonstige vertragmäßige Leistungen	2 384	19	28 955	70
IV.	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)				154 20
V.	Gewinnanteile an Versicherte				
VI.	Rückversicherungsprämien für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	213 586	13		
	2. Rentenversicherungen	56 326	80	269 912	93
VII.	Steuern und Verwaltungskosten:				
	1. Steuern				
	2. Verwaltungskosten				
	a) Abschlußprovisionen	27 053	63		
	b) Inkassoprovisionen	225	35		
	c) Sonstige Verwaltungskosten	91 554	08	118 833	06
VIII.	Abschreibungen				374 48
IX.	Verlust aus Kapitalanlagen				
X.	Prämienreserven am Schluß des Geschäftsjahres für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	593 538	—		
	2. " " " Lebensfall	12 318	—		
	3. Rentenversicherungen	100 455	—	706 311	—
XI.	Prämienüberträge am Schluß des Geschäftsjahres für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	217 250	—		
	2. " " " Lebensfall	1 432	—		
	3. Rentenversicherungen	99	—	218 781	—
XII.	Gewinnreserve der Versicherten				21 861 78
XIII.	Sonstige Reserven und Rücklagen				114 475 52
XIV.	Sonstige Ausgaben				21 658 59
	Gesamtausgaben				1 591 272 41

Gewinn- und Verlustrechnung Kleine

		M	S	M	S
A. Einnahmen.					
I.	Ueberträge aus dem Vorjahre:				
	1. Vortrag aus dem Ueberschusse	—	—		
	2. Prämienreserven	578 677			
	3. Prämienüberträge	21 756			
	4. Reserve für schwebende Versicherungsfälle	6 891	09		
	5. Gewinnreserve der Versicherten	—	—		
	6. Sonstige Reserven und Rücklagen	32 385	61	639 709	70
II.	Prämien für selbst abgeschlossene Kapitalversicherungen auf den Todesfall			2 000 886	36
III.	Policegebühren			—	—
IV.	Kapitalerträge:				
	1. Zinsen für festbelegte Gelder	49 245	67		
	2. „ „ vorübergehend belegte Gelder	17 531	95	66 777	62
V.	Gewinn aus Kapitalanlagen (Kursgewinn)			—	—
VI.	Bergütungen der Rückversicherer für: Eingetretene Versicherungsfälle			63 936	98
VII.	Sonstige Einnahmen			172 643	—
	Gesamteinnahmen	—	—	2 943 953	66
C. Abschluß.					
	Gesamteinnahmen			2 943 953	66
	Gesamtausgaben			2 913 359	—
	Ueberschuß			30 594	66
D. Verwendung des Ueberschusses.					
	An den Sicherheitsfonds			30 594	66
	Gesamtbetrag			30 594	66

für das Geschäftsjahr 1918. Lebensversicherung.

		M	S	M	S
B. Ausgaben.					
I.	Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre geleistet			4 748	48
II.	Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahre Kapitalversicherungen auf den Todesfall				
	1. geleistet	40 790	09		
	2. zurückgestellt	35 305	87	76 095	96
III.	Bergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen			—	—
IV.	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)			4 442	06
V.	Gewinnanteile an Versicherte			—	—
VI.	Rückversicherungsprämien für: Kapitalversicherungen auf den Todesfall			59 717	74
VII.	Steuern und Verwaltungskosten:				
	1. Steuern			—	—
	2. Verwaltungskosten:				
	a) Abschlußprovisionen	72 066	85		
	b) Inkassoprovisionen	26 349	54		
	c) Sonstige Verwaltungskosten	222 974	56	321 390	95
VIII.	Abschreibungen			912	02
IX.	Verlust aus Kapitalanlagen (Kursverlust)			168 182	80
X.	Prämienreserven am Schluß des Geschäftsjahres für: Kapitalversicherungen auf den Todesfall			2 190 758	—
XI.	Prämienüberträge am Schluß des Geschäftsjahres			40 145	—
XII.	Gewinnreserve der Versicherten			32 618	61
XIII.	Sonstige Reserven und Rücklagen			14 347	38
XIV.	Sonstige Ausgaben			—	—
	Gesamtausgaben			2 913 359	—

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1918 der

A. Aktiva.		„	§	„	§
I.	Wechsel der Aktionäre oder Garanten	—	—	—	—
II.	Grundbesitz	—	—	—	—
III.	Hypotheken	—	—	20 000	—
IV.	Darlehen auf Wertpapiere	—	—	—	—
V.	Mündelsichere Wertpapiere	—	—	2 080 414	—
VI.	Boranzahlungen und Darlehen auf Policen	—	—	2 642	—
VII.	Reichsbankmäßige Wechsel	—	—	—	—
VIII.	Guthaben:				
	1. bei Bankhäusern, Sparkassen und beim Postfachamt	2 011 403	11	—	—
	2. bei anderen Versicherungsunternehmen	77 776	86	2 089 179	97
IX.	Gestundete Prämien	—	—	106 244	50
X.	Rückständige Zinsen und Mieten	—	—	16 162	50
XI.	Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten:				
	1. aus dem Geschäftsjahre	278 597	28	—	—
	2. aus früheren Jahren	—	—	278 597	28
XII.	Barer Kassenbestand	—	—	—	—
XIII.	Inventar und Drucksachen	—	—	—	1
XIV.	Kautionsdarlehen an versicherte Beamte	—	—	—	—
XV.	Sonstige Aktiva	—	—	324 386	79
XVI.	Verlust	—	—	—	—
	Gesamtbetrag			4 917 628	04

Düsseldorf, den 10. Juli 1919.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Dr. Lohr,
Geheimer Regierungsrat.Reiffing,
Landesversicherungsrat.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

B. Passiva.		„	§	„	§
I.	Stammkapital	—	—	1 000 000	—
II.	Reservefonds	—	—	2 732 72	—
III.	Prämienreserve für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	593 538	—	—	—
	2. „ „ Lebensfall	12 318	—	—	—
	3. Rentenversicherungen „ „	100 455	—	—	—
	4. Volksversicherungen	2 190 758	—	2 897 069	—
IV.	Prämienüberträge für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	217 250	—	—	—
	2. „ „ Lebensfall	1 432	—	—	—
	3. Rentenversicherungen „ „	99	—	—	—
	4. Sonstige Versicherungen	40 145	—	258 926	—
V.	Reserven für schwebende Versicherungsfälle:				
	1. beim Prämienreservefonds aufbewahrt	6 162	—	—	—
	2. sonstige Bestandteile	67 234	84	73 396	84
VI.	Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	—	—	—	21 861 78
VII.	Sonstige Reserven und zwar:				
	1. Kriegsversicherungsreservefonds Große Lebensversicherung	2 735	22	—	—
	2. „ „ „ Volksversicherung	867	50	—	—
	3. Allgemeiner Organisationsfonds	104 923	68	—	—
	4. Organisationsfonds Volk	30 000	—	—	—
	5. Reserve für Abgänge und Wiederinkraftsetzungen: Große Lebensversicherung	4 083	90	—	—
	6. Reserve für Abgänge und Wiederinkraftsetzungen: Volksversicherung	1 751	11	144 361	41
VIII.	Guthaben anderer Versicherungsunternehmen	—	—	—	18 612 19
IX.	Barlaktionen	—	—	—	—
X.	Sonstige Passiva und zwar:				
	1. Konto-Korrent-Kreditoren	38 751	59	—	—
	2. Verbandsschuld-Konto	83 333	33	—	—
	3. Boranzbezahlte Prämien	1 145	84	—	—
	4. Nicht abgeführte Reichszuschläge	771	65	—	—
	5. Boranzvereinnahmte Zinsen	3 533	44	—	—
	6. Affervaten-Konto	290 689	81	418 225	66
XI.	Gewinn	—	—	—	82 442 44
	Gesamtbetrag			4 917 628	04

Daß die in die Bilanz unter Pos. III der Passiva eingesezte Prämienreserve von 2 897 069 Mark vorschriftsmäßig berechnet ist, wird gemäß den Bestimmungen des Abschnittes II A des Geschäftsplans bestätigt.

Berlin, den 16. Juni 1919.

Dr. Meyer,

Geschäftsmann des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Große Lebensversicherung.

A. Einnahmen.

Zu I, 6. Die aus dem Vorjahre übertragenen sonstigen Reserven und Rücklagen bestehen aus dem Kapitalreservefonds von 2732 Mark 72 Pf., der Kriegsversicherungsreserve von 2735 Mark 22 Pf., der Abgangs- und Wiederinkraftsetzungs-Reserve von 2856 Mark 35 Pf. und dem allgemeinen Organisationsfonds von 104 923 Mark 68 Pf.

Zu VI, 2. Die Vergütungen des Rückversicherers für eingetretene Versicherungsfälle entfallen mit 17 500 Mark auf Todesfallversicherungen und mit 4293 Mark 06 Pf. auf Rentenversicherungen.

4. Die sonstigen vertragmäßigen Leistungen bestehen in Abschlußgebühren.

B. Ausgaben.

Zu I. Von der aus dem Vorjahre übernommenen Reserve für schwebende Versicherungsfälle sind 10 092 Mark 36 Pf. im Berichtsjahr verausgabt, während noch 539 Mark 85 Pf. für unerledigte Sterbefälle und 2726 Mark 13 Pf. als vorläufiger Einbehalt auf Kriegssterbefälle weiter zurückzustellen waren.

Zu II, 1. Im Geschäftsjahr schieden von selbst abgeschlossenen Versicherungen durch Tod aus 17 Versicherungen über 83 000 Mark Versicherungssumme, darunter drei Versicherungen zu festem Termin über 3000 Mark, die erst in späteren Jahren fällig sind. Auf die übrigen 14 Versicherungen über 80 000 Mark Versicherungssumme waren 69 110 Mark 71 Pf. fällig. Davon sind im Berichtsjahr bereits gezahlt 34 285 Mark 72 Pf., während noch zurückzustellen waren 34 824 Mark 99 Pf.

Zu III, 2. Von den in Rückdeckung übernommenen Versicherungen schied eine Versicherung über 2222 Mark Versicherungssumme aus, auf die 1395 Mark 18 Pf. zu zahlen waren. Die sonstigen vertragmäßigen Leistungen bestehen in Abschlußprovisionen.

Zu IV. Die Rückvergütung bezieht sich auf eine bereits im Vorjahr durch Tod abgegangene Erlebensfallversicherung von 6000 Mark Versicherungssumme, für die der Rückvergütungswert Ende des Vorjahres reserviert worden war.

Zu VII, 2c. Die sonstigen Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus:

1. Gehälter	50 010		Mk.	32		Pf.
2. Reisekosten	10 260			81		
3. Allgemeine Bürokosten:						
a) Aufwendung für Geschäftsräume (Mieten, Reinigung, Heizung, Beleuchtung usw.)	856			71		
b) für Büro- und Kassenbedürfnisse (Drucksachen für den inneren Betrieb, Schreibutensilien, Geschäftsbücher)	9 666			46		
				10 523		17
4. Drucksachen für Veröffentlichungen, Anzeigen, Agitationschriften usw.	1 235				23	
5. Porti	4 726				69	
6. Arzthonorare	12 052				42	
7. Prozeßkosten	65				21	
8. Unkosten für Kapitalbelegungen	—					
9. Sonstige Ausgaben	2 680				23	
				91 554		08
						Pf.

Hierin enthalten sind auch die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Verwaltungsgemeinschaft des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten.

Zu VIII. Die Abschreibungen enthalten sämtliche auf die Lebensversicherungsabteilung entfallenden Anschaffungen an Inventar.

Zu X und XI. Die Prämienreserven und Prämienüberträge sind nach den Bestimmungen des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplans berechnet.

Zu XIII. Die sonstigen Reserven und Rücklagen enthalten außer den vom Vorjahre übernommenen Beständen eine Erhöhung der Reserve für etwaige Verluste aus Abgängen gestundeter und Wiederinkraftsetzungen bereits in Abgang gebrachter Versicherungen von 1227 Mark 55 Pf.

Zu XIV. Die sonstigen Ausgaben enthalten den an den Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten zu leistenden Tilgungsbeitrag der Stiftungskörperschaften mit 15 789 Mark 47 Pf. und den auf die Lebensversicherung entfallenden Anteil von 5869 Mark 12 Pf. für im Laufe des Geschäftsjahres an Beamte und Angestellte gezahlte einmalige Teuerungszulagen.

C. Abschluß.

Die Gesamt-Einnahmen betragen	1 643 120 Mark 19 Pf.
„ „ Ausgaben „	1 591 272 „ 41 „
so daß sich ein Gewinn ergibt von	51 847 Mark 78 Pf.

D. Verwendung des Ueberschusses.

Je 10 Prozent des Ueberschusses mit 5184 Mark 78 Pf. sind dem Kapitalreservecfonds und dem Kriegsversicherungsreservecfonds, 80 Prozent mit 41 478 Mark 22 Pf. der Gewinnreserve der Versicherten überwiesen.

2. Kleine Lebensversicherung.

A. Einnahmen.

Zu I, 6. Unter „sonstige Reserven und Rücklagen“ sind enthalten die Kriegsversicherungsreserve mit 634 Mark 50 Pf., die Abgangs- und Wiederinkraftsetzungsreserve mit 1751 Mark 11 Pf. und der Organisationsfonds Volk mit 30 000 Mark.

Zu VI, 2. Die Vergütungen des Rückversicherers für eingetretene Versicherungsfälle bestehen in der Erstattung der nicht durch Prämienreserve gedeckten Teile der durch Tod fällig gewordenen Summen.

Zu VII. Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus 233 Mark Vormerkungsgebühren für den Einschluß der Kriegsgefahr und 172 410 Mark Guthaben aus Kriegsanleihezeichnungen für fremde Rechnung (Kriegsanleiheversicherungen).

B. Ausgaben.

Die am Ende des Vorjahres noch unerledigten Versicherungsfälle sind im Berichtsjahre sämtlich geregelt worden.

Zu I. Von der übernommenen Reserve für schwebende Versicherungsfälle in Höhe von 6891 Mark 9 Pf. waren nur 4748 Mark 48 Pf. im Berichtsjahre zu verausgaben.

Zu II. Durch Tod schieden aus 169 Versicherungen über 144 976 Mark Versicherungssumme, darunter 5 Versicherungen zu festem Termin über 4420 Mark. Aus den übrigen 164 Versicherungen wurden fällig 76 095 Mark 96 Pf., wovon 40 790 Mark 9 Pf. im Berichtsjahr gezahlt worden sind und 35 305 Mark 87 Pf. zurückgestellt wurden.

Zu IV. Die Zahlungen beziehen sich auf 44 durch Rückkauf erloschene Versicherungen über eine Versicherungssumme von 45 270 Mark.

Zu VII, 2c. Die sonstigen Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus:

1. Gehälter	141 072 Mark 20 Pf.
2. Reisekosten	28 153 " 81 "
3. Allgemeine Bürokosten:	
a) Aufwendungen für Geschäftsräume (Mieten, Heizung, Reinigung, Beleuchtung usw.)	2 821 Mark 12 Pf.
b) für Büro- und Kassenbedürfnisse (Druckfachen für den inneren Betrieb, Schreibutenfilien, Geschäftsbücher)	26 422 " 63 " 29 243 " 75 "
4. Druckfachen für Veröffentlichungen, Anzeigen, Agitationschriften usw.	3 363 " -- "
5. Porti	12 888 " 29 "
6. Arzthonorare	356 " 92 "
7. Prozeßkosten	261 " 74 "
8. Unkosten für Kapitalbelegungen	-- " -- "
9. Sonstige Ausgaben	7 634 " 85 "
	222 974 Mark 56 Pf.

Hierin sind enthalten die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Verwaltungsgemeinschaft des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten.

Zu VIII. Die Abschreibungen enthalten sämtliche auf die Volksversicherung entfallenden Anschaffungen an Inventar.

Zu X und XI. Die Prämienreserven und Prämienüberträge sind nach den Bestimmungen des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplanes berechnet.

Zu XIII. Die sonstigen Reserven und Rücklagen enthalten außer den vom Vorjahr übernommenen Beständen die im Geschäftsjahr vereinnahmten und in den Kriegsversicherungsreservecfonds geflossenen Kriegsvormerkungsgebühren von 233 Mark.

Zu XIV. Die sonstigen Ausgaben enthalten den auf die Volksversicherung entfallenden Anteil der im Berichtsjahr an Beamte und Angestellte gezahlten einmaligen Teuerungszulagen in Höhe von 14 293 Mark 88 Pf. und 53 Mark 50 Pf. zurückgezahlter Anzahlungsgebühren.

C. Abschluß.

Die Gesamt-Einnahmen belaufen sich auf	2 943 953 Mark 66 Pf.
" " Ausgaben " " "	2 913 359 " -- "
so daß sich ein Gewinn ergibt von	30 594 Mark 66 Pf.

D. Verwendung des Ueberschusses.

Der Ueberschuß wurde in voller Höhe dem Sicherheitsfonds zugeführt.

Erläuterungen zur Bilanz.

A. Aktiva.

Zu III. Die Hypothek von 20 000 Mark ruht auf einem städtischen Besitz und verzinst sich mit $4\frac{1}{4}\%$ jährlich.

Zu V. Die Wertpapiere der Anstalt, die sämtlich zur Deckung von Kriegsanleiheversicherungen dienen, bestehen aus folgenden Posten:

Genaue Bezeichnung der Wertpapiere nach Gattung und der Höhe des Zinsfußes geordnet	Nennwert M	Zinsfuß %	Zins- ertrag jährlich M	Anschaffungswert			Bilanzwert am Schluß des Geschäftsjahres		
				Kurs %	Betrag		Kurs %	Betrag	
					M	℔		M	℔
Reichsanleihe freie Stücke der VII. Deutschen Kriegsanleihe	1 775 900	5	89 295	98	1 740 382	—	90,5	1 607 189	50
Reichsanleihe freie Stücke der VIII. Deutschen Kriegsanleihe	522 900	5	25 645	98	512 442	—	90,5	473 224	50
Summe	2 298 800		114 940		2 252 824	—		2 080 414	—

Zu VII, 1. Das Guthaben bei der Landesbank der Rheinprovinz beträgt 1 856 124 Mark 63 Pf., bei öffentlichen Sparkassen 141 828 Mark 75 Pf. und beim Postschekamt 13 449 Mark 73 Pf. 2. Das Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen stammt aus der Jahresabrechnung mit dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten.

Zu IX. In dem hier aufgeführten Betrage sind die Prämien bezw. Prämienteile enthalten, die im vergangenen Geschäftsjahre fällig, aber infolge der mit den Versicherten vereinbarten Ratenzahlung bis zum 31. Dezember noch unbezahlt waren.

Zu X. Der Betrag von 16 162 Mark 50 Pf. stellt anteilige Zinsen aus Wertpapieren mit April-Oktober-Zinsscheinen dar.

Zu XI. Die Ausstände bestehen in Guthaben aus den laufenden Abrechnungen mit den Inkassostellen; sie sind im Berichtsjahr deshalb so hoch, weil infolge der Ende des Jahres erfolgenden Besetzung des größten Teils der Rheinprovinz die Mehrzahl der Inkassovertreter mit der Anstalt vor Jahreschluß nicht mehr abrechnen konnten.

Zu XII. Die Kassengeschäfte werden durch die Landesbank der Rheinprovinz ausgeführt.

Zu XV. Die sonstigen Aktiva setzen sich zusammen aus der Beteiligung an dem Stammkapital des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Höhe von 125 000 Mark, dem Bestand der Portokasse in Höhe von 150 Mark, einem Betrage von 26 826 Mark 79 Pf. für bereits fällig gewesene Prämien, deren Zahlung auf Antrag der Versicherten auf einen späteren Termin verlegt ist, und 172 410 Mark Guthaben aus Kriegsanleihezeichnungen für fremde Rechnung.

B. Passiva.

Zu I. Das Stammkapital von 1 Million Mark ist bar eingezahlt.

Zu II und VII. Es wird auf die Ausführungen zu XIII der Ausgaben in den Gewinn- und Verlustrechnungen für die große und kleine Lebensversicherung verwiesen.

Zu X, 2. Das Verbandschuldkonto weist den Betrag des dem Verband geleisteten Schuldversprechens auf die Beteiligung am Stammkapital auf. (Siehe Post. XV der Aktiva.) 6. Das Reservatenkonto enthält in der Hauptsache Anzahlungen auf Kriegsanleiheversicherungsanträge, über die am Schluß des Jahres noch nicht entschieden war und die auf das Jahr 1919 vorgetragen werden mußten.

Zu XI. Der Gewinn von 82 442 Mark 44 Pf. deckt sich mit dem Ergebnis der beiden Gewinn- und Verlustrechnungen.

Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit.

In der großen Lebensversicherung waren für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen 71 130 Mk. 79 Pf.

Darin sind enthalten 2020 Mark 08 Pf. diskontierter Wert der erst später zahlbaren Versicherungssummen zu festem Termin.

Es standen zur Verfügung:

1. aus der Prämienreserve	3 955 Mk. — Pf.	
2. „ „ Risikoprämie	56 032 „ — „	
3. „ „ Vergütung der Rückversicherer	17 500 „ — „	77 487 „ — „

Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach 6 356 Mk. 21 Pf.

In der Volksversicherung waren für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen 76 886 Mk. 69 Pf.

Es standen zur Verfügung:

1. aus der Prämienreserve	13 049 Mk. 73 Pf.	
2. „ „ Risikoprämie*)	39 762 „ 11 „	
3. „ „ Vergütung der Rückversicherer	63 836 „ 96 „	116 648 „ 80 „

Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach 39 762 Mk. 11 Pf.

Bei der Rentenversicherung hätte durch Todesfall an Prämienreserve frei werden sollen 2 491 Mk. — Pf.

Es sind tatsächlich frei geworden — „ — „

so daß der Verlust aus Sterblichkeit 2 491 Mk. — Pf.
beträgt.

*) Die Volksversicherung ist beim Verbande in Totalrückversicherung gegeben worden. Der Verband gibt den Minderbedarf an Risikoprämie zurück oder fordert den Mehrbedarf ein. Der Minderbedarf stellt sich im Berichtsjahre auf 39 762 Mark 11 Pf.

F. Angelegenheiten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:
Landeshauptmann, Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat

Dr. von Renvers als Vorsitzender,
Landesrat Appellius als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Dr. Schellmann,
Landesmedizinalrat Professor Dr. Knepper,
Landesrat Dr. Boffen,
Landesrat Dr. Diefenhardt,
Landesrat Reinbach,
Landesrat Dr. Mewes,
Landesrat Knell,
Gerichtsassessor Wolf,
Gerichtsassessor Kirchmann,
Gerichtsassessor Dr. Brandts.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseum zu Bonn und Trier.

Die Museumskommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn,
2. Provinzialkonservator Professor Dr. Renard in Bonn,
3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Winter in Bonn, stellvertretender Vorsitzender;

b) vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

4. Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. Clemen in Bonn, Vorsitzender,
5. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Köln,
6. Konsul, Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
7. Landeshauptmann, Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers in Düsseldorf,
8. Beigeordneter, Stadtbaurat Schulze in Bonn.

Eine Sitzung der Kommission fand am 14. Juli 1918 statt.

Die Rechnungsergebnisse bei dem Museumshaushalt sind folgende:

Einnahme	189 497 Mk. 43 Pf.
Ausgabe	175 664 „ 48 „
mithin Bestand	13 832 Mk. 95 Pf.

welcher auf das neue Jahr übertragen worden ist.

Ueber die Tatigkeit der Provinzialmuseen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Ausgrabungen.

Trotz der durch die politischen Ereignisse erheblich vermehrten Schwierigkeiten und Einschrankungen war es moglich, einige Ausgrabungen teils neu zu beginnen, teils weiterzufordern.

1. Vor allem ist hier die neubegonnene Ausgrabung einer alten Befestigungsanlage bei Bonefeld unweit Rengsdorf im Westerwald zu nennen. Das Museum besitzt, grotenteils aus den Ausgrabungen, die Herr Geheimrat Loeschke im Auftrage der Reichslimeskommission ausfuhrte, eine groe Anzahl schoner und wichtiger Grabfunde der Hallstattzeit aus Grabhugeln des Westerwaldes, speziell des Weier Gemeindewaldes; aber uber die vor- und fruhgeschichtlichen Siedlungsverhaltnisse der dortigen Gegend ist noch verhaltnismaig wenig bekannt, wahrend diese Verhaltnisse in dem entsprechenden linksrheinischen Gebiet durch unsere groen Ausgrabungen bei Urmig, Plaidt, Kottenheim, Mayen, Polch, Kehrig, Gering, Allenz jetzt schon weitgehend aufgeklart sind. Zufallsfunde aus alterer und neuerer Zeit, Erkundigungen bei Ortsingesessenen und die Beobachtungen des Neuwieder Altertumsvereins lassen nun erkennen, da in der Gegend des unteren Westerwaldes noch viele Spuren der Hinterlassenschaft der Stein-, Bronze- und Hallstattzeit vorhanden sind, vorgeschichtliche Wege, Grabhugel, Befestigungswerke, die der systematischen Untersuchung bedurfen. Eine solche Untersuchung darf um so lohnender erscheinen, als sie uns uber die Wechselbeziehungen der beiden Rheinufer in den verschiedenen vor- und fruhgeschichtlichen Kulturperioden, uber das Verhaltnis der einheimischen Ansiedlungen innerhalb und auerhalb des romischen Limes zur romischen Okkupation und ahnliches aufzuklaren verspricht. Dank der freundlichen Unterstutzung des Herrn Professor Eich in Neuwied war es moglich einen Punkt in Angriff zu nehmen, welcher schon wiederholt die Aufmerksamkeit der Altertumsforscher auf sich gezogen hatte, die sogenannte Alteburg bei Bonefeld. Diese Befestigung, leicht kenntlich an ihren teilweise gut erhaltenen Wallen, liegt etwas nordostlich von Bonefeld gegen Jahrsfeld hin an einem alten, als vorgeschichtlich angesehenen Wege, der von Melsbach uber Rengsdorf, Jahrsfeld hinzieht, also auerhalb des romischen Limes. Unsere Ausgrabung, welche im August und September 1918 stattfand, forderte ein rechteckiges mit einem Graben und dahinterliegendem Wall umgebenes Erdwerk zu Tage, welches, in den Grabenspitzen gemessen 116 Meter lang und annahernd ebenso breit ist (die vierte Seite konnte wegen Feldbestellung noch nicht ausgegraben, sondern erst durch eine noch erhaltene Terrainwelle ungefahr festgestellt werden). Die erhaltene Grabenbreite betragt im gewachsenen Boden etwas uber 4 Meter. Der Graben endigte unten teils in einer Spitze, teils in einer schmalen Sohle. Die Ecken sind nicht abgerundet, sondern knicken in ziemlich scharfen Winkeln um. Auf allen vier Seiten ist der Graben durch Toreinfahrten in Gestalt von dammartigen Erdbrucken unterbrochen, deren Buschungen genau wie bei romischen Kastellen angelegt sind. Die Durchfahrt des sudlichen Tores ist 24 Meter, die des ostlichen 21 Meter, die des nordlichen 21,60 Meter breit, die westliche ist noch nicht ausgegraben. Ob hinter den Durchfahrten im Inneren Torgebaude vorhanden waren, ist noch nicht festgestellt. Der Wall zeigt, wenigstens auf der Ostseite, wo er am hochsten erhalten ist, deutlich zwei Perioden, einen alteren niedrigen und schmaleren Wall, der im Wesentlichen aus dem Aushub aus dem Graben besteht, und einen jungeren, hoheren, breiteren Wall aus Lehm und Schiefergeroll, das anscheinend aus dem Innern des Befestigungs-

wertes stammt. Für die Zeitbestimmung sind bisher erst äußerst spärliche Funde vorhanden. Außer ein Paar rohen prähistorischen Scherben fand sich, und zwar auch in der Tiefe des Grabens, glasiertes Geschirr des 15. und 16. Jahrhunderts. Zweifellos ist das Erdwerk in moderner Zeit irgendwie benutzt worden; wann es aber ursprünglich erbaut worden ist, läßt sich noch nicht sagen. Die Ausgrabung wurde von dem Unterzeichneten und von Herrn Hagen geleitet und vermessen. Vorarbeiten von F. Strang.

2. Die schon im Vorjahre begonnene Ausgrabung einer Befestigung auf dem Scheidskopf bei Remagen wurde fortgesetzt. Von dem Befestigungswerk selbst wurde noch ein Grabenauslauf, also eine Torstelle, gefunden, dessen entsprechender Gegenauflauf aber durch einen Steinbruch beseitigt ist, so daß die Breite der Durchfahrt hier nicht mehr festgestellt werden kann. Im Inneren des befestigten Platzes fand sich in ausgedehnten Suchschnitten eine Anzahl roher einheimischer Scherben und ein flaches Steinbeil, dagegen nichts Römisches oder Nachrömisches. Man erhält dadurch immer mehr den Eindruck, daß es sich um eine prähistorische Fluchtburg gehandelt hat von einer Art, wie das Museum sie bereits vor einigen Jahren auf dem Hülsberg bei Trefeld untersucht hat. Die vom Unterzeichneten abwechselnd mit Herrn Hagen beaufsichtigte Grabung wurde von Strang ausgeführt.

In Remagen selbst wurde bei einer Kanalarbeit wieder ein Stück der römischen Befestigung, nämlich eine zum Osttor des Steinkastells gehörige Mauer, freigelegt und von Herrn Hagen vermessen. Weitere Ausgrabungen an dieser Stelle müssen der augenblicklich herrschenden Verhältnisse wegen verschoben werden.

3. An dem Matronenheiligtum von Besch wurden im Sommer 1918 noch einige kleine Nachprüfungen ausgeführt. Namentlich wurden die Kofmauern des frühen Getreidespeichers, soweit sie unter dem späteren basilikalen Gebäude liegen, nochmals bis auf den gewachsenen Fels freigelegt. Es zeigte sich, daß sie meist einen Fundamentsockel haben und oben genau abgeglichen sind. Zwischen ihnen befand sich unter anderem eine sehr gut erhaltene Bronzefibel der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts. Auch die Wandelhalle E wurde bis auf den gewachsenen Fels durchgraben, noch einige Suchschnitte in das Vorgelände gemacht und dann die Ausgrabung endgültig abgeschlossen. Herr Bildhauer Menfer aus Bonn besuchte mit dem Unterzeichneten die Ausgrabungsstelle zum Zweck der Besprechung der ihm in Auftrag gegebenen Rekonstruktionsmodelle. Diese Modelle sind unterdessen fertiggestellt und in Originalfarbe getönt und bilden jetzt ein ungemein wertvolles Anschauungsmaterial zum Studium römischer Tempelbauten. Sie stellen die drei interessantesten Hauptgebäude des Tempelbezirks dar, nämlich den eigentlichen Tempel mit seiner über den Säulengang überhöhten Cella, an deren Außenwand die Kuppeldächer des Umgangs anlehnen, ferner den zierlichen Sechseckbau als sechsäuligen Monopteros, in welchem die schon früher erwähnte große Jupitergestalt aufgestellt war; endlich die Basilica, eine dreischiffige Versammlungshalle mit zwei Reihen korinthischer Säulen im Inneren, welche die Wände des überhöhten Mittelschiffes tragen, und der erhöhten, mittelst einigen Stufen zugänglichen Apsis an der Westseite; das Mittelschiff mit Sitzbänken für die Versammlung ausgestattet und durch Gitterschranken von den Seitenschiffen getrennt. Diese nach den Entwürfen von Herrn Geheimen Baurat Schulze ausgeführten Rekonstruktionsmodelle werden in dem eingehenden Ausgrabungsbericht, der bereits im Druck ist und 1919 bestimmt erscheint, abgebildet und erläutert werden.

4. In und bei Mayen wurden im Spätherbst und Winter 1918 verschiedene kleinere Untersuchungen ausgeführt. Vor allem wurde damit begonnen, die dort teils früher festgestellten teils vermuteten römischen Straßen im Gelände zu identifizieren und durch Querschnitte an

geeigneten Stellen festzulegen; so wurden in der Nähe des Wüstenrather Hofes nahe dem oberen Elztal deutliche Spuren einer Befestigung auf längeren Strecken festgestellt, welche von einer alten Straße herrühren werden, die auch früher schon als römisch angesehen wurde. In der Nähe derselben Stelle wurde eine Wohnstelle der Hallstattzeit festgestellt und bei Kerben mehrere römische Gräber ausgegraben. Bei Mayen selbst wurde eine fränkische Wohnstätte, bestehend aus Gruben und Pfostenlöchern von Hütten, untersucht und im Anschluß an Zufallsfunde auf der Burg Mayen einige mittelalterliche Töpferöfen in deren nächster Umgebung ausgegraben mit einem sehr reichen Inhalt von Scherben und grünglasierten Ofenkachelresten, die noch der Durcharbeitung harren. Diese Untersuchungen wurden durch den Vorarbeiter Krämer ausgeführt und von dem Unterzeichneten und Herrn Direktorialassistent Dr. Delmann abwechselnd besichtigt und vermessen.

B. Erwerbungen.

Die Neuerwerbungen des Museums betragen diesmal nur 148 Inventarnummern, hauptsächlich Münzen, da die Zeit, in welcher wenig Gelegenheit zu anderen Ankäufen war, zum Ausbau der Münzsammlung benutzt wurde.

I. Prähistorische Abteilung.

a) Steinzeit.

Flaches graues Steinbeil gefunden auf dem Scheidstropf bei Remagen (29 372), Feuersteinbruchstück gefunden ebenda (29 432). — Herr Landesgeologe Prof. Dr. Krause schenkte einige Steinartefakte aus der Gegend von Stommeln, ein Feuersteinmesserchen, gefunden in einer Sandgrube nördlich Bergerhof, zwei Feuersteinmesser, gefunden südlich vom Hubertushof, ein Feuersteinstück, gefunden auf dem Sand nördlich von Dimmersdorf (24 435—37). Eine Anzahl Feuersteinmesser, -krager, -schaber und -stichel, gefunden nördlich von Holzheim bei Düsseldorf zwischen Rotes Kreuz und Thewissen, wurden angekauft (29 440—46). Ein graubraunes Steinbeil (29 486) wurde bei Obermendig, ein Quarzitreibstein und die Schnuröse eines handkeramischen Gefäßes (29 488/9) wurden bei Nickenich gefunden. Ein kleiner Feuersteinabspiß und Scherben wurden aus Spellen bei Wefel erworben (29 438).

b) Eisenzeit.

Hallstattscherben wurden zwischen Wassenach und Gleys (Kreis Mayen) gefunden (29 439). Eine Hallstatturne aus der Gegend von Siegburg wurde angekauft (29 495). Scherben roher bräunlicher Gefäße wurden auf dem Scheidstropf bei Remagen gefunden (29 373/4).

II. Römische Abteilung.

a) Römische Steindenkmäler.

Torso einer Statue des Mercurius aus graurötlichem Sandstein. Kopf, Teile der Schultern und der Beine und des caduceus fehlen; in der gesenkten Rechten hält er den Geldbeutel. Gefunden auf dem Rittergut Nazareth bei Mariaweiler (Kreis Düren), geschenkt von Fräulein Steffens (20 433).

Kopf einer Venusstatue aus weißem Marmor, gefunden wahrscheinlich in oder bei Rom. Geschenk von Fräulein Linda von Gynern in Bonn (29 482).

b) Modelle römischer Bauten.

Wie schon oben erwähnt, wurde unsere Modellsammlung durch drei von Herrn Bildhauer Karl Menfer in Bonn nach den Rekonstruktionszeichnungen von Herrn Geheimer Baurat Schulze ausgeführte Modelle der Hauptgebäude des Tempelbezirkes bei Pösch bereichert, nämlich des eigentlichen quadratischen Tempels mit Säulenumgang, des sechseckigen Monopteros mit Jupiterstatue und des basilikalen dreischiffigen Gebäudes (29 478—480).

c) Römische Grabfunde.

Eine rundbauchige gerippte henkellose Urne aus blaugrünem Glas stammt aus einem Sandsteintistengrab, welches bei Kappel im Kreise Simmern gefunden wurde (29 350).

d) Römische Metallarbeiten.

Eine Bronzefibel mit Drahtbügel und oberer Sehne wurde bei der Ausgrabung des Pöschers Tempelbezirkes zwischen den Kostmauern des Getreidespeichers in tiefer Schicht gefunden. Sie gehört der Mitte des 1. Jahrhunderts an (29 375).

III. Fränkische Abteilung.

Ein fränkischer kleiner Grabstein aus Kalkstein mit der Inschrift: *Hic requiescit in pa/ce Saroaldus / vixit in seco/lo annus V de/posicio eius / ficit minsis De/cember dies /IIII — — —*, gefunden wahrscheinlich bei Nickenich (Kreis Mayen), wurde aus einer Privatsammlung erworben (29 358).

IV. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

Eine Wallbüchse und zwei Reiterpistolen des 17. Jahrhunderts aus Weilstein an der Mosel schenkte Herr Justizrat Eckerz in Bonn (29 483—485).

V. Münzsammlung.

a) Römische Münzen.

- 29355 Mittelertz des Nerva, gefunden in der Tempelanlage des Pösch.
- 29356/7 Großerz und Mittelertz des Trajanus, gefunden bei Pösch, wie vor.
- 29377 Mittelertz des Marcus Aurelius und Lucius Verus, gefunden bei Pösch wie vor.
- 29378 Kleinerz des 3. Jahrhunderts, gefunden bei Pösch, wie vor.

Angekauft wurden:

- 29409 Quinar mit behelmtem Romakopf und Dioskuren.
- 29410 Sesterz mit Romakopf und Dioskuren.
- 29411 Denar, gegen 89 vor Chr. geprägt, mit lorbeerbekränztem Kopf des Apollo Vejovis und Jupiter in Quadriga.
- 29414 Quinar der gens Cloulia.
- 29412/13 und 29415—30 Denare der gentes: Appuleia, Calpurnia, Coelia, Cornelia, Fabia, Fonteia, Furia, Hostilia, Lucilia, Lucretia, Mamilia, Maria, Minucia, Pomponia, Satriena, Saufeia, Scribonia.
- 29431 Denar des G. Julius Caesar mit Venuskopf und Aeneas und Anchises und Palladium.

b) Mittelalterliche und neuere Münzen.

- 29351 Stadtkölnischer Gulden von 1700 nach Leipziger Fuß.
- 29352 Drittelturnde des Kölner Erzbischofs Walram von Jülich (1332—49).
- 29353 Kieler Schilling des Erzbischofs Friedrich III. von Saarwerden (1370—1414).
- 29354 Rheinischer Albus von 1506 des Kölner Erzbischofs Hermann IV. von Hessen.
- 29359 Kurkölnner Sedisvacanztaler 1761 mit St. Petrus und hl. drei Königen, nach Konventionsfuß.
- 29360 Mülheimer Albus des Gerhard von Jülich-Berg (1437—75).
- 29361 Rheinischer Albus des Johann III. Jülich-Cleve-Berg von 1511/12.
- 29362/5 Vier rheinische Münzvereinsalbus des Johann III. von Jülich-Cleve-Berg von 1512, 1513, 1514, 1516.
- 29366/7 Zwei rheinische Münzvereinschillinge des Johann III. von 1513 und 1515.
- 29368 Einseitiger Heller aus der Zeit des Johann III. 1511—1539.
- 29369 Hohlpfennig aus der Zeit Wilhelm V. von Jülich-Cleve-Berg 1539—1598.
- 29370 Düffeldorfer Gulden 1690 von Johann Wilhelm.
- 29371 Stadtkölnischer Taler 1700 mit behelmtem von zwei Löwen gehaltenem Stadtschild und Doppeladler.
- 29376 Medaille in Silber auf die Stiftung der ersten Universität Bonn am 20. XI. 1786 durch den Kölner Kurfürsten Max Franz, von Voltzauer angefertigt.
- 29379 Bergheimer Weißpfennig des Reinald IV von Jülich (1402—1423).
- 29380 Achtalbus der Stadt Cöln von 1636.
- 29381 Weißgroschen o. J. der kurkölnischen Stadt Neuß.
- 29382 Ripperzwölfer o. J. Friedrichs V. von der Pfalz (1610—23).
- 29383 Vierteldukat in Silber des Joh. Wilhelm von Pfalz-Neuburg von 1710 auf die Wiedereinführung in die fünfte Kurstelle (Silberprobe).
- 29384 Sechstaltaler von 1715 des Joh. Wilhelm von Pfalz-Neuburg für Jülich-Berg; Münzmeister Nicolaus P(rück) in Düsseldorf.
- 29385—87 Drei Zweialbus 1682 und 1683 des Johann Wilhelm für Jülich-Berg.
- 29388 Zweialbus 1706 des Johann Wilhelm für die Pfalz.
- 29389 Bergischer Ausbeutegulden des Carl Philipp für Jülich-Berg von 1738. Münzmeister F(riedrich) M(aul) in Düsseldorf.
- 29390 Zwanzigkreuzer 1727 des Carl Philipp für die Pfalz.
- 29391—5 Fünf Kurpfälzer Zwanziger des Carl Philipp von 1727, 1735, 1736, 1742.
- 29396 Sechsmariengroschen 1689 des Gustav v. Sayn-Wittgenstein.
- 29397/9 Honsteiner Mariengroschen 1673, Achtheller 1682, Sechszehnteltaler 1683 von Gustav von Sayn-Wittgenstein.
- 29400 Doppelgroschen von 1479 von Johann I. von Cleve.
- 20401 Clever Groste ohne Jahr von Johann II. von Cleve.
- 29402 Clever Groschen von 1484 des Johann II. von Cleve.
- 29403 Wefeler Groschen 1485 des Johann II. von Cleve.
- 29404 Medaille in Silber auf die Einweihung der Bonner Hofkapelle am 18. 7. 1700 durch Josef Clemens.
- 29405 Rehnalbus 1640 von Wolfgang Wilhelm von Jülich-Berg.
- 29406 Duisburger Denar des Kaisers Heinrich III. (1539—56).

- 29407 Stadtfölnner Goldgulden 1567 mit Reichsadler und Stadtwappen, umgeben von den Wappen der vier rheinischen Kurfürsten.
- 29408 Stadtfölnner Taler 1592.
- 29434 Medaille in Silber auf die Einweihung der Godesberger Hofkapelle (1722?) unter Josef Clemens, angefertigt von D. J. Schel.
- 29467 Deutzer Taler des Salentin von Jfenburg 1568.
- 29468 Kurfölnner Sedisvakanztaler 1688.
- 29469 Taler von 1698 des Abtes Ferdinand von Erwitte von Werden und Helmstädt.
- 29470 Vicariatstaler 1711 des Joh. Wilhelm von Pfalz-Neuburg, von Nicolaus Brück in Düsseldorf geprägt.
- 29471 Stadtfölnner Taler 1742 mit Titel Carl VII.
- 29472 Weißpfennig v. J. des Kölner Erzbischofs Dietrich II. von Mörz (1414—36) mit doppeltem Titel.
- 29473 Deutzer Turnosgrofschen von 1482 des Kölner Erzbischofs Hermann IV. von Hessen.
- 29474 Achtelausbeutetaler 1759 von Clemens August.
- 29475 Zwanzigkreuzer des Fürsten Carl August von Brezzenheim 1790.
- 29476 Stadtfölnner Taler 1727 mit Titel Carl VI.
- 29477 Neuffer Taler 1557 mit St. Quirinus und Doppeladler.
- 29481 Medaille in Silber 1693 auf den Entfaß von Rheinfels bei St. Goar.
- 29490 Nachener Taler von 1568 mit thronendem Kaiser und Doppeladler.
- 29491 Nachener Taler von 1571.
- 29492 Büllicher Wappenturnose des Grafen Johann von Cleve (1347—68).
- 29493 Duisburger Denar des Kaisers Heinrich IV. (1056—1105).
- 29494 Denar des Abtes Heinrich I. von Wildenburg für Werden (1288—1310).
- 29496 Deutzer Taler von 1569 von Salentin von Jfenburg.
- 29497 Halber Konventionstaler 1790 von Carl August von Brezzenheim.

C. Arbeiten im Museum, Personalien, Besuch etc.

Im Oktober 1918 wurden, wegen der sich häufenden Fliegerangriffe und der Gefahren, welche von der ungünstigen Wendung des Krieges zu befürchten waren, die wertvollsten Altertümer und Kunstgegenstände des Museums sowie die ganze Münzsammlung, nach Cassel überführt, wo sie in der Königlichen Gemäldegalerie eine gastfreie Aufnahme fanden. Die besten Gemälde wurden dort in einem Saal zusammen ausgestellt und erfreuen sich in Cassel augenblicklich eines weit größeren Interesses beim Publikum, als ihnen hier in Bonn jemals beschieden war. Die Zurückbeförderung der Gegenstände nach Bonn muß von der Entwicklung der politischen Lage und vor allem auch von dem Eintritt besserer Transportmöglichkeit abhängig gemacht werden. Die zum Schutz gegen Fliegergefahr in bombensicheren Unterkunftsräumen in Bonn selbst untergebrachten 35 besten Gemälde der Wesendonksammlung wurden nach Abschluß des Waffenstillstandes wieder im Museum ausgestellt.

Der Direktor gab im Berichtsjahr den Katalog der „antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums“ heraus, welcher auf VIII und 512 Seiten die Beschreibung von 1453 Steindenkmälern mit 140 Textabbildungen umfaßt. Das Buch ist der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens gewidmet. Ferner stellte der Direktor das Manuskript der eingehenden Beschreibung der Ergebnisse der Ausgrabungen des Matronen-

heiligtums bei Pesch fertig und im Anschluß daran eine ausführliche Begründung der von Herrn Geheimen Baurat Schulze entworfenen Rekonstruktionszeichnungen, bei welcher Gelegenheit eine Reihe von Problemen der gallorömischen Tempelanlagen im Allgemeinen behandelt wurden. Das Manuskript ist bereits im Druck und wird 1919 erscheinen. Eine Reise nach Würzburg zur Tagung des Museumsverbandes und nach Halle zur Eröffnung des neuen prähistorischen Provinzialmuseums gab ihm Gelegenheit zum Studium der dortigen sowie der Museen in Achaffenburg Weimar und Erfurt. Er hielt Vorträge in der anthropologischen Gesellschaft und im Verein von Altertumsfreunden in Bonn.

Herr Direktorialassistent Dr. Delmann kehrte nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst am 1. Dezember 1918 wieder in den Dienst des Provinzialmuseums zurück. Er nahm sofort seine durch den Krieg unterbrochene Arbeit über römische Villen im Anschluß an die von ihm veröffentlichte Villa bei Blankenheim wieder auf und hielt über die Ergebnisse dieser Studien einen Vortrag im Verein von Altertumsfreunden. Im Uebrigen wurde ihm zunächst die besondere Fürsorge für die Museumsbibliothek übertragen.

Herr Museumsassistent Hagen widmete sich einer umfassenden Zusammenstellung alles bisher aus der Literatur und aus den Beobachtungen des Museums über römische Straßen des Museumsgebietes, also der Regierungsbezirke Coblenz, Köln, Düsseldorf und Aachen bisher Bekanntgewordenen. Er leitete die Verpackung der nach Cassel überführten Gegenstände, von denen er ein genaues Verzeichnis anlegte. Er führte die Inventare des Museums und vertrat den Direktor während dessen Abwesenheit.

Herr Regierungsbaumeister Mylius, welcher nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst nach Bonn versetzt worden war, widmete seit November seine freie Zeit in höchst dankenswerter Weise den Rekonstruktionszeichnungen verschiedener vom Provinzialmuseum ausgegrabener römischer Gebäude. So führte er die von Herrn Geheimen Baurat Schulze entworfenen Rekonstruktionen der Peschers Tempel zeichnerisch aus, zeichnete, ebenfalls nach Entwürfen von Herrn Geheimrat Schulze, Rekonstruktionen des Prätoriums von Vetera und widmete sich dann der sehr schwierigen Rekonstruktion des Legatenpalastes von Vetera. Ueber die beiden letztgenannten Arbeiten dürfen wir, teils von ihm selbst, teils von Herrn Geheimrat Schulze eingehende Beschreibungen und Begründungen erwarten.

Herr Bildhauer Menjer führte die mehrerwähnten Modelle der Peschers Tempel aus.

Herr Kastellan Drewnitz wurde mit der Ueberwachung der sachgemäßen Ueberführung der Altertümer in die Casseler Gemäldegalerie beauftragt.

Der Museumszeichner Herr Rose und der Museumsdiener Muth feierten das 40= bzw. 25jährige Jubiläum im Dienst des Provinzialmuseums, wozu ihnen der Glückwunsch des Herrn Landeshauptmanns durch den Direktor ausgesprochen wurde.

Der Vorarbeiter J. Krämer aus Mayen wurde am 1. November aus dem Heeresdienst entlassen und kehrte in den Dienst des Museums zurück. Er wurde sofort mit den oben erwähnten Ausgrabungen in und bei Mayen beschäftigt.

Der Vorarbeiter F. Strang aus Remagen, im Uebrigen bei allen anderen oben genannten Ausgrabungen beschäftigt, begleitete den Möbelwagen mit den Altertümern nach Cassel.

Das Museum war im Berichtsjahr wie sonst dem Besuch geöffnet, nur während der Verpackung der abzutransportierenden Gegenstände blieb es kurze Zeit geschlossen. Es wurde im Ganzen von 4515 Personen besucht. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Erlös von Veröffentlichungen, Photographien, Abgüssen, Dubletten zc. betragen 2427,98 Mark.

2. Museum in Trier.

Das Berichtsjahr ist für unsere Sammlungen das unglücklichste gewesen, das das Provinzialmuseum bis jetzt erlebt hat. Während sonst alljährlich nur zu berichten war über ertragreiche Funde und regelmäßigen Zuwachs der Sammlungen, die sich auch während des Krieges trotz gelegentlicher Behinderungen fortsetzten, ist jetzt zum ersten Mal eine schwere Einbuße zu verzeichnen. Am 2. Juli wurde der Erweiterungsbau des Museums in dem Zwickel zwischen dem südlichen Kapavillon B und der großen Mittelhalle C von einer sehr schweren Fliegerbombe getroffen und das Gebäude in weitem Umfang zerstört. Von den Sammlungen wurden dabei die Göttermonumente und der wertvollste Besitz des Trierer Museums, die Neumagener Skulpturen, heimgeführt und unter ihnen schwerer, zum großen Teil unersehlicher Schaden angerichtet. Diese schwere Gefährdung des Museums stand auch in diesem Jahr nicht vereinzelt. Am 1. Juli hatte bereits eine vor der Museumsfront explodierende Bombe zahlreiche Fensterscheiben zerschmettert; am 1. August platzte eine weitere hinter der Rückfront. Von dieser traf zwar nur ein Splitter die Museumsbibliothek, aber die Erderschütterung richtete in den Schränken unter den Kleinfunden aus Glas und Ton nicht geringe Verwüstungen an. Die Aussicht, daß nach einem ehrenvollen Frieden das Museum durch eine besonders schöne und ausgedehnte Wiederherstellung und Erweiterung für die angerichteten Zerstörungen und Verwüstungen entschädigt werden würde, ist durch den unglücklichen Ausgang des Krieges ganz in Frage gestellt.

Das Museum mußte infolge der Zerstörung vom Juli bis in den Dezember hinein ganz geschlossen bleiben, seitdem hat nur ein ganz kleiner Teil desselben, einige Säle des Erdgeschosses, den Besuchern wieder geöffnet werden können.

I. Ausgrabungen.

Stadt Trier. Die einzigen größeren Unternehmungen blieben die Ausgrabung der römischen und mittelalterlichen Fundamente hinter der Maximinkirche, die in der bisher üblichen Weise fortgesetzt wurde und eine Wiederaufnahme der Arbeiten in der Umgebung der Kirche von St. Mathias. Von dem freiwilligen Mitarbeiter des Museums, Herrn Baurat Kutzbach, der diese Grabungen leitete, liegt darüber folgender Bericht vor:

„Bei dem Mangel an verfügbaren Arbeitskräften konnte den größten Teil des Jahres die Untersuchung in Maximin nur lückenhaft gefördert werden.

Die örtlichen Aufnahmen der aufgedeckten Reste der Krypta wurden zu Ende geführt. Westlich des römischen Saalbaues wurden die Mauerzüge der römischen Nebenbauten weiter verfolgt und ein drittes Gebäude angeschnitten. Die Schächte sind aufgenommen.

Nähe der im vorigen Bericht bereits angeführten Stelle der Vorhalle des römischen Saalbaues wurde ein ferneres 1 m hohes, 70 cm breites Stück der gemusterten Außenbemalung, ausgezeichnet erhalten, gegen das bisher etwa seit dem 6. Jahrhundert die Mauer des ersten fränkischen Neubaus anstieß, freigelegt und dann in die Sammlungen überführt. Dasselbe zeigt deutlich eine Art Lattenwerk mit Grün dazwischen. Auch an dieser Stelle wurden die örtlichen Aufnahmen abgeschlossen.

Unter der ehemaligen Sakristei der Kirche wurden weiter Gräber der römischen und späteren Perioden, darunter auch nord-südlich gerichtete Skelettgräber in Holz-, Blei- und Steinfärgen mit wichtigen Ergebnissen untersucht. Diese Arbeiten sind noch nicht zu Ende geführt.

An der großen fränkischen Kirche wurde ein Querarm (also Kreuzanlage!) östlich und westlich des Querarms in den Winkeln zum Hauptschiff wieder Grabhäuser von der Art der 1916 bereits geschilderten festgestellt.

Am römischen Saalbau ist die Grabung im Begriff, die volle Symmetrie der Anlage wenigstens durch Verfolgung der Baugruben zu prüfen und hat nahezu ihr Ziel erreicht.

Ferner gelang es, östlich des Saalbaues eine frühe fränkische Umwehrungsmauer desselben von sehr primitivem Charakter, und zwar gerade den Eingang, festzustellen. Die römische und die späte fränkische Umwehrung ist auf dem heute für die Grabung zur Verfügung stehenden Gelände nicht gefunden.

Von der Kirche des 10. Jahrhunderts sind erhebliche Teile des östlichen Grundrisses und ein aufstehendes Stück ermittelt.

Durch eine Untersuchung, die sich in St. Mathias als notwendig erwies, wurden die Arbeiten in St. Maximin dann gegen Ende des Jahres unterbrochen bzw. verlangsamt. Es ist beabsichtigt, auf dem jetzt zur Prüfung stehenden Gelände einen gewissen Abschluß zu gewinnen und dann die Arbeiten einzustellen, bis bessere Möglichkeiten für die Ausdehnung der Arbeiten vorliegen.

In St. Mathias legte eine Erweiterung des Kirchhofes nahe, die Stelle zu untersuchen, wo Wilnowsky um 1850 römische Mauern gesehen hatte. Er glaubte, Mauern des 1. bis 4. Jahrhunderts feststellen zu können und die des 1. Jahrhunderts der Villa der Albana, in der nach der Ueberlieferung der erste christliche Gottesdienst stattgefunden haben soll, zuschreiben zu können. Es ergab sich indes heute mit Sicherheit, daß die von ihm dem 1. Jahrhundert zugeschriebenen Mauern später als ein gleichfalls von ihm beobachtetes römisches Grabgewölbe ist, das dem 3./4. Jahrhundert zuzuweisen ist. Die Bedeutung dieser späteren Mauer, die einem ausgedehnten starken Bau angehörte, konnte noch nicht geklärt werden. Jedenfalls gehört sie spätestens dem 11. Jahrhundert an.

Während dieser Untersuchung wurde bei Bauarbeiten am Kirchhofstor ein Befund von älteren Mauern und Gräbern angeschnitten, dessen Untersuchung nicht verschoben werden konnte, da er der Anlage eines Schachtes weichen sollte. Es wurde zuletzt eine etwa um das Jahr 300 zugefüllte große Grube festgestellt, von der eine Ecke angeschnitten wurde, deren Sohle bei einer Tiefe von 4,8 m unter dem römischen Niveau noch nicht erreicht war. Nahe derselben wurde eine 60 cm starke, etwas bossierte Kalksteinmauer nahe der Kirche laufend auf mehr als 12 m Länge verfolgt, nach der dabei gefundenen Keramik gehört sie frühestens dem Ende des 2. Jahrhunderts an, ist aber wohl römisch und wäre dann der erste Fund, der auf ältere Hofanlagen dort führen könnte. Sicheres konnte aber bei der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Zeit und Mittel nicht festgestellt werden. In fränkischer Zeit stand dann dort mit Benutzung dieser Mauer ein großer Holzstützenbau, unter und über dem fränkische Gräber liegen. Von diesem Bau ist ein Pfeilerfundament festgestellt.

Auf die fränkischen Gräber folgt eine breite, quer zur Kirche gerichtete rohe Mauer, deren Fundament Fragmente umgekehrter römischer Sargdeckel enthielt, von denen ein reich geskulptiertes Stück gehoben wurde. Dann folgen mittelalterliche, aus Altquadern gestückte Sarkophage, bei deren Sekung die genannte Mauer beseitigt ward; von den Altquadern zeigte einer Reste einer Inschrift mit 40 cm hohen Buchstaben und noch deutliche Reste von lebensgroßen Figuren. Spätere mittelalterliche Gräber haben Umstellung der Leiche mit Platten und dann mit Mauersteinen, die jüngsten Gräber zeigen auch diese nicht mehr. Hoffentlich ist eine weitere Klärung der angeschnittenen Bauanlagen noch zu gewinnen. Es wurde einige wichtigere Keramik gehoben."

Bezirk. Im Bezirk war die Vornahme von Grabungen durch die Unterkunft= und Verpflegungsverhältnisse noch mehr erschwert als im Vorjahr, es wurde aber doch erreicht, die im Gebiet der römischen Töpfereien von Speicher begonnene Untersuchung fortzusetzen und an der angeschnittenen Stelle bis zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Der Leiter der Grabung, Direktorialassistent Dr. Voetschke, erstattet darüber folgenden Bericht:

„Die im vorigen Jahr unterbrochene Grabung in dem Töpfereihügel „auf der Zweibach“ im Gemeindewald von Speicher brachte weiter günstige Resultate. Der Feuerraum des rechten Teiles des damals festgestellten besterhaltenen Doppelofens, bei dem der größte Teil der Feuerung noch nicht eingestürzt war, wurde jetzt vollständig ausgeleert, wobei auch dieses Mal viele von der alten Einwölbung des Ofens stammende Wölbtopfe gefunden wurden. Von der im Ofen hergestellten Topfware wurden zahlreiche weitere Scherben gesammelt, aus denen sich die hauptsächlichsten Gefäßtypen werden rekonstruieren lassen, die zur Zeit der Zerstörung in diesem Ofen gebrannt wurden. Hierdurch gelangt das Museum in den Besitz einer wissenschaftlich sehr wertvollen, engumschlossenen Gefäßgruppe der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, bei der jedes Stück unzweifelhaft der ausgedehnten keramischen Industrie von Speicher angehört. Unter diesen Gefäßen befindet sich auch eine besonders frühe Stufe der rotgeflamten Speicherer Krüge, deren Musterung durch Tupfen hergestellt ist, ferner seltene, rotgestrichene Sigillata-Imitationen, gelbrote tongrundige ein- bis vierhenkelige Krüge und Reibschalen, grauschwarz geschmauchte Kochtöpfe, Teller usw.“

Die andere Hälfte dieses Doppelofens ist schon im Altertum zerstört worden durch den im vorigen Jahr ausgegrabenen und wieder eingedeckten Doppelofen, der die Keramik des mutmaßlich letzten Brandes der römischen Töpfereien in Speicher enthielt, die im vorigen Bericht besprochen wurde und ins 4. Jahrhundert zu datieren ist.

Zwischen beiden Ofen war bei ihrer Anlage ein kleiner Erdklotz stehen geblieben, auf dessen ältester römischer Terrainhöhe zahlreiche Scherben mannigfaltig geformter Gefäße von sehr einheitlichem Stilempfinden lagen, gewiß Fehlbrandware, die dorthin geworfen und dabei zerbrochen war. Vor allem fallen darunter schmutzige Krüge mit Trichterhals auf, Kannen mit Kleeblattmündung, Napfe mit Horizontalrand, Kochtöpfe mit ähnlichem Rand oder mit besonders frühen Stufen der Deckelsalzränder, schlichte Teller und große Reibschalen mit Vertikalrand. Sämtliches Geschirr dieser Gruppe ist im Gegensatz zu dem vorbeschriebenen jüngeren unbemalt und von reiner gelblicher Tonfarbe. Diese keramischen Reste, aus denen sich gleichfalls eine stattliche Gruppe von Gefäßtypen wird rekonstruieren lassen, ist vornehmlich in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts zu datieren.

Auf der Nordseite des Ofens des 3. Jahrhunderts fand sich die linke Wange eines weiteren Ofens. Da er in alter und neuer Zeit schon durchgraben war, werden völlig sichere Schlüsse über sein Alter sich erst bei genauer Durcharbeitung des gesamten Scherbenmaterials erzielen lassen. Hervorzuheben sind unter den dortgefundenen Scherben zwei Reibschalenränder mit den Stempeln PRIMANVS und QVINTVS und ein Kannenausguß, bei dem singulärer Weise auf dem inneren Rand der Kleeblattförmigen Oeffnung gegenüber dem Henkelansatz die Buchstaben GSE eingedrückt sind.

Die rechte Wange dieses Ofens ist fortgeschnitten durch die Nordmauer eines viereckigen Mauerfundamentes. In dem Fundamentgraben findet sich auf dem nördlichen Teil der Ummauerung eine durchgehende Schüttung von Scherben, die ihr Material vornehmlich aus jenem Ofen, vielleicht auch aus einer zugehörigen Abfallhalde erhalten zu haben scheint. Diese Scherben sind jünger als die auf der Südseite des besterhaltenen Ofens festgestellten, wie auch schon vor ihrer genauen Durcharbeitung die zahlreichen dicken Topfränder mit Deckelsalz beweisen. Sie sind aber gleichfalls alle

noch tongrundig; bemaltes Geschirr ist auch bei ihnen noch nicht vertreten. Sie werden in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts zu datieren sein.

Das erwähnte viereckige Fundament umzieht den gut erhaltenen Teil des Ofens des 3. Jahrhunderts. Ob auch der fortgebrochene Teil dieses Ofens einst innerhalb der Ummauerung gelegen hat, das Fundament also eine Ummauerung des Ofens darstellen könnte, oder ob es — was wahrscheinlicher ist — von einem selbständigen kleinen Bau, etwa einem Arbeitsraum herrührt, wird sich mit voller Bestimmtheit voraussichtlich durch eine in Aussicht genommene kleine Nachgrabung an der evtl. Durchbruchsstelle noch erweisen lassen.

Bisher sind also auf dem Hügel „in der Zweibach“ festgestellt worden:

1. Kleines Bruchlingslager mit einer ganzen Anzahl rekonstruierbarer Gefäße der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Der zugehörige Ofen ist möglicherweise bei Anlage des Ofens des 3. Jahrhunderts völlig zerstört worden. Geringe Scherbenreste unter der Sohle seines Bedienungsraumes rühren jedenfalls von einer älteren Anlage her.
2. Linke Ofenwange mit wohl zugehörigen Scherben der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts vornehmlich aus dem Fundamentgraben einer viereckigen Ummauerung, die ihn durchschneidet. Reibschalenstempel PRIMANVS und QVINTVS, Kannenstempel GSE.
3. Doppelofen und Bedienungsraum der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts mit zahlreichen rekonstruierbaren Gefäßen, darunter rotgetupften Krügen.
4. Zahlreiche Einzelscherben aus der oberen Zufüllung des Bedienungsraumes dieses Ofens und dem nördlichen Teil des Ausgrabungsfeldes, die von sehr charakteristischen groben Gefäßen herrühren, darunter sehr zahlreichen rotgeflamnten Speicherer Krügen. Vornehmlich Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts. Der zugehörige Ofen könnte vielleicht östlich des Bedienungsraumes des Ofens der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts gesucht werden oder in dem folgenden zu erblicken sein.
5. Doppelofen und Bedienungsraum der mutmaßlich letzten Zeit der römischen keramischen Industrie von Speicher mit einigen rekonstruierbaren Gefäßtypen, die zum Teil nicht ohne Einfluß geblieben sind auf die nachkaiserzeitliche Keramik. Degenerierte rotgeflamnte Krüge, 4. Jahrhundert. Möglicherweise stellt die vorige Gruppe die ältere in diesem Ofen gebrannte Ware dar.

Sämtliche genannte Beobachtungen wurden in bewußter Beschränkung innerhalb eines von einer viereckigen Ummauerung — vielleicht einem Arbeitsraum von Töpfnern der Mitte des 3. Jahrhunderts — umschlossenen Terrains von nur etwa 75 qm gemacht. Die Kleinheit des bisherigen Ausgrabungsfeldes beweist am besten, wie unerschöpflich reich die Speicherer Töpfereihügel nicht nur an interessanten Einzelstücken, sondern vor allem auch an gesicherten reichhaltigen Fundgruppen sind, die für die Geschichte der römischen Keramik und hierdurch für die historische Forschung überhaupt von ganz unmittelbarem, nicht gering zu bewertendem Nutzen sind.“

Die im Jahr 1915 bei Dezem ausgegrabenen römischen Gräber wurden jetzt ergänzt, inventarisiert und durchgearbeitet, so daß die Gräber in Chronologischer Reihenfolge aufgestellt und die Zeichnungen für die Veröffentlichung hergestellt werden konnten. Ueber die gewonnenen Resultate gibt Dr. Loeschcke folgenden Bericht:

„Die kaiserzeitlichen Gräber sind in einem schon zur Latènezeit mit Gräbern belegtem Terrain beigesetzt worden, wobei fast sämtliche älteren Gräber zerstört wurden. Bei je einem römischen Grab des 1. und 2. Jahrhunderts ist ein Teil des älteren Grabes in der Wandung des jüngeren Grabes noch erhalten geblieben. Nur drei Latènegräber sind der Zerstörung bei der

Wiederbelegung entgangen. Von den römischen Gräbern wurden außer einer Anzahl stark zerstörter Grabstellen etwa 55 annähernd vollständige festgestellt. Etwa 12 von ihnen stammen aus dem ersten, alle übrigen aus dem zweiten Jahrhundert. Bei sämtlichen Gräbern war die Art der Beisetzung möglichst genau beobachtet und auch die Gruppierung der Gefäße im Bilde festgehalten worden, da zwar der Inhalt endlos vieler Gräber die Museumschränke füllt, doch von nur verhältnismäßig sehr wenigen die Beisetzungsart genauer beobachtet und veröffentlicht worden ist.

Es gelang auch durch genaue Einzelbeobachtung festzustellen, daß — was bei der Dichtigkeit, mit welcher der nur 1000 qm große Platz stellenweise belegt war, nicht verwunderlich ist — einzelne römische Gräber in ältere der Latène- aber auch der Kaiserzeit hineingeschnitten waren, sodaß die älteren und jüngeren Gefäße bisweilen Wand an Wand miteinander standen und doch aus verschiedenen Jahrhunderten stammten. Bei flüchtiger Ausgrabung werden derartige sekundäre Gräber in zahllosen Fällen von den älteren bei der Ausgrabung nicht geschieden worden sein! Die Ausstattung der Gräber erklärt sich aus dem ländlichen Charakter der Bestatteten und ihrer Angehörigen und unterscheidet sich hierdurch z. B. von den mehr städtischen Gräbern von St. Mathias bei Trier. Ein Münzobolus fand sich nur vereinzelt und von Bronzesachen nur der Rest eines Weinsiebes, ein Löffelchen, ein Fingerring und ein paar Fibeln. Zwei reich emaillierte Rundscheibenbrotschen stammen aus einem Grab, das auch durch die Zahl der beigegebenen Gefäße auffiel. Von den einheimischen eisernen Scheren wurden mehrere gefunden, auch eines der charakteristischen eisernen Messer in Form unserer Schustermesser. Glasgefäße sind sehr selten: aus bläulichem Naturglas ein tropfenförmiges Fläschchen und ein kugelförmiger Aryballos mit Delphinösen und aus entfarbtem Glas ein stark beschädigtes Rännchen mit langem Schnabelausguß und dunkelblauem Henkel. Kein Zufall ist es auch, daß Räuchergefäße gänzlich fehlen und Lampen den Gräbern sehr selten beigegeben sind. Keine Bildlampe wurde gefunden, an Firmalampen liegen zwei vor, eine ohne und eine mit Kanal, außerdem eine Lampe mit herzförmiger Schnauze, die zusammen mit einem tönernen Granatapfel gefunden wurde. Außer diesen 3 Dellampen fand sich noch eine achtförmige Talglampe. Das wissenschaftlich wertvollste Material bieten rund 150 als Beigaben verwendete Tongefäße, von deren einstigen Inhalt keinerlei Reste beobachtet werden konnten. Es handelt sich um schlichtes Geschirr, aber gerade dadurch ist es uns wertvoll, da beobachtete Fundgruben vollständiger Exemplare der üblichsten Gebrauchsware des 2. Jahrhunderts ja noch verhältnismäßig selten sind. Sie bieten z. B. ein willkommenes Parallelmaterial zu der älteren nur in Scherben erhaltenen Keramik der rheinischen Limesstrecke. In den wenigen Gräbern des 1. Jahrhunderts gibt es neben den römischen Gefäßen auch noch vereinzelt rohes, spätes Latène-Geschirr und fast in jedem Grab ein oder das andere Gefäß schwarzer oder roter belgischer Ware, darunter auch die scharf geknickten, doppelkonischen Terranigra-Becher. Im 2. Jahrhundert ausschließlich römisches Geschirr, das zumeist aus anderen Werkstätten hervorgegangen ist, als die älteren Stücke. Die belgische Ware lebt hier in zahlreichen rottonigen und mit roter Engobe versehenen Tellerchen fort, deren Form den Sigillatatellern mit Lothosrand nachgeahmt ist. In derselben Technik ist auch eine seltene, leider stark beschädigte Gesichtsurne hergestellt. Auch die gefirniste Ware ist nur in wenigen, zum Teil faltenverzierten Exemplaren vertreten. Die Hauptmasse bildet das tongrundige schlichte Haushaltsgeschirr. Die verschiedenen Formen der Krüge, Teller, Schüsseln, Napfe, Kochtöpfe mit Horizontalsrand und frühen Stufen des Deckelsaltrandes, Vorrats-töpfe mit Defenhenteln, amphorenartige Krüge stellen mit ihren verschiedenen Varianten derselben Grundform ein wichtiges Material für genauere Datierungen dar, da sämtliche Stücke aus gut gesicherten kleinen Fundgruppen stammen, die sich zeitlich fixieren lassen.“

Direktorialassistent Dr. Steiner nahm, nachdem er im November in den Dienst zurückgekehrt war, in der römischen Villa von Bollendorf kleinere Nachuntersuchungen und Feststellungen vor, die in der demnächst erscheinenden Veröffentlichung der Villa verwertet sind. Es zeigte sich dabei, daß die Art der Konservierung dieser Ruine — Erhöhung der Mauern durch einige moderne Steinschichten, Schutzbach und Schutzwand über dem wichtigsten Bauteil — sich durchaus bewährt und auch die in der Kriegszeit mangelnde Pflege der Ruine keinen Abbruch getan hat.

Für die Ringwälle ist unter wissenschaftlicher Mitarbeit von Dr. Steiner von Seiten des Eiservereins, Ortsgruppe Trier, die Freilegung der wichtigsten Teile der Hochburg bei Ehrang eingeleitet worden, die diese günstig gelegene alte Trevererburg dem Besuch erschließen und verständlich machen soll.

Auf Grund eines Berichtes des Ackerers Barges-Plütz aus Drenhofen wurde eine ganz in Vergessenheit geratene kleine Abschnittswall-Anlage besichtigt und skizziert, die westlich von dem Dorf Preist eine ins Kylltal vorspringende Bergzunge abschneidet.

Es wurde ferner der sogenannte Ringwall von Hilscheid auf dem Röderberg, Bezirk Fuchsstein, aufgesucht, der in mehreren neueren Veröffentlichungen verzeichnet ist. Es erscheint aber zweifelhaft, ob dort wirklich eine aus vorgeschichtlicher Zeit stammende Befestigung anzunehmen ist. Auf jeden Fall werden erst noch genauere Untersuchungen dieses Geländes erforderlich sein.

II. Verwaltung der Römerbauten.

Kaiserthermen. Nach der im November erfolgten Rückkehr von Baurat Kreuder in den Dienst der Kaiserpalastunternehmung sind die Arbeiten in den Kaiserthermen wieder aufgenommen worden. Auf die geplanten Grabungen mußte unter den jetzigen Umständen, namentlich der Lohnverhältnisse wegen, verzichtet werden. Es wurde die Herrichtung der Ruine und die Sicherung der Grabungsergebnisse für den regelmäßigen Besuch in Angriff genommen. Dank dem Entgegenkommen der Trierer Stadtverwaltung, die jetzt Besitzerin der dafür in Betracht kommenden Geländeteile ist, konnte als erste Vorarbeit mit dem Abbruch des ehemaligen Abortgebäudes der Agnetenkaserne und der angrenzenden Hofmauern begonnen werden. Durch die veränderten Verhältnisse ist auch der Fahrzeugschuppen, der unmittelbar nördlich von dem Badehaus der Umbauperiode liegt, zwecklos geworden. Es wurde von Seiten der Garnisonverwaltung gestattet, dieses inzwischen stark beschädigte Gebäude zunächst leihweise zu übernehmen, um darin Räume für ein Ausgrabungsmagazin und im Obergeschoß das so dringend zu fordernde „Thermenmuseum“ zu schaffen. Die Arbeiten dafür sind im Gange.

Da die sehr wünschenswerte Aufklärung des östlich von der Ruine sich ausdehnenden Bedienungshofes durch Grabungen zur Zeit unmöglich ist, war es sehr zu begrüßen, daß ein von der Stadt angelegter tiefer Wasserleitungsgraben einen Einblick in die Verhältnisse dieses Gebietes verschaffte. Es wurde auf eine längere Strecke hin dieselbe Kalkschicht, auf der eine hohe Masse von Abbruchschutt lagerte, beobachtet, die sich in der Palästra der Thermen überall gefunden hatte. Es liegen also für die beiden Höfe der Thermen die gleichen Verhältnisse vor.

Bei einer Säuberung der Mosaikreste, die in dem älteren Fünfnischenraum unter der Thermenpalästra erhalten sind, wurde noch ein angrenzendes Mosaikstück freigelegt, das ein galoppierendes Biergespann eines Rennwagens, dazu die Inschriftreste VICTOR OS . . . zeigt. Das Mosaik ist von recht guter Arbeit. Es sind Glassteinchen darin verwendet.

„Für die Bearbeitung der K. P.-Keramiker wies es sich immer mehr als unerläßlich, eine größere Anzahl sonstiger geschlossener keramischer Fundgruppen spätrömischer und frühfränkischer Zeit

als Parallelmaterial hinzuzuziehen. Da sehr wenig Keramik dieses Jahrhunderts veröffentlicht ist, mußte das Parallelmaterial in den verschiedensten Museen gesammelt werden. Dies ist durch Dr. Loeschke auf einer mehrwöchentlichen Reise vor allem in den Museen von Wiesbaden, Mainz, May, Worms und Speyer geschehen, da jene Sammlungen besonders wertvolles Material besitzen. Als Grundlage für die Kaiserpfalzausgrabungs-Publikation und zugleich Hand in Hand mit ihr gehend bereitet Dr. Loeschke die Veröffentlichung folgender Gruppen vor:

1. Keramik der Barbara-Thermen zu Trier, die etwa dem ausgehenden 4. und der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts angehört und uns die Keramik der zerstörungszeit der Kaiserthermen erfassen lehrt.
2. Keramik aus mehreren kleinen spätrömischen Gräberfeldern der Rheinpfalz (Museum Speyer) und aus einer Versuchgrabung im valentinianischen Kastell Altrip.
3. Keramik von Speicher, des wichtigsten spätrömischen Lieferungs-zentrums für Trier; vornehmlich die Ergebnisse einer „Schichtengrabung“ im Jahre 1917 und 1918 in einem der Töpferhügel und daran anschließend Bearbeitung des seit 1881 vorliegenden unveröffentlichten Materials, das erst durch die neuen Grabungen auf sichere historische Grundlagen gestellt wird.

Inwieweit für das sonstige gesammelte Parallelmaterial nur eine Benutzung genügen darf und nicht eine gleichzeitige Veröffentlichung anzustreben ist, wird der Fortgang der Arbeiten lehren. Vor allem stehen hier in Frage:

- zu 1. Die frühfränkischen Gräber von Rittersdorf (Museum Trier), Schwarzhemdorf (Museum Mainz) und Wiesbaden (Museum Wiesbaden).
- zu 2. Die spätrömischen Gräberfelder von Dillingen a. Saar, Ehrang, St. Mathias und Pallien (Museum Trier).
- zu 3. Die Keramik des Töpferzentrums Mayen aus der Zeit nach Untergang der Werkstätten von Speicher (Museum Mayen).

Mangel an technischen Hilfskräften erschwert aber jetzt nicht nur, sondern verzögert sogar den Fortgang der Arbeiten unbedenklich. (Nach dem Bericht von Dr. Loeschke.)

Barbarathermen. Die Restaurierungsarbeiten in den Barbarathermen mußten sich bei den gesteigerten Löhnen und Materialpreisen in engeren Grenzen halten. Aber mit Benutzung des im Vorjahre angesammelten Materials konnten doch an der Südseite des Caldariums die Wände der großen Wanne Ca in größerem Umfang hergestellt, außerdem im Tepidarium die Ostseite weiter vervollständigt werden. Die Arbeiten konnten noch unter der zuverlässigen Aufsicht des im August verstorbenen Thermenwächters Weiland zu Ende geführt werden.

Amphitheater. Im Amphitheater konnten aus Mangel an Mitteln keine Untersuchungen vorgenommen werden. Zu Beginn des Frühjahr erlitt das Mauerwerk des nördlichen Hauptausganges einen etwas beträchtlicheren Schaden. Es ist dort die Verblendung der westlichen Mauer in größerem Umfang heruntergestürzt, so daß eine gründliche Instandsetzung erforderlich wird.

In den Barbarathermen sowohl wie im Amphitheater war die Einrichtung eines gegen Fliegerbomben genügend gesicherten Unterstandes für das Aufsichtspersonal und für die Besucher eine Notwendigkeit geworden, was unter Benutzung der erhaltenen Keller in den Thermen sehr leicht und einfach, im Amphitheater mit etwas größerem Kostenaufwand ausgeführt werden konnte. Im Bering des Amphitheaters ist bei einem der Angriffe eine größere Anzahl Fliegerbomben geplatzt, sie haben aber der Ruine keinen Schaden zugefügt.

In den Kaiserthermen sowohl wie in den Barbarathermen sind mit Jahres-schluß neue Aufseher eingeführt worden. Bei dieser Gelegenheit ist für die Porta nigra, die früher vom

Kaiserpalaß aus mit verwaltet wurde, ein eigener Aufsichtsdienst eingerichtet und das Innere dieser Ruine seit Anfang März regelmäßig täglich drei Stunden der öffentlichen Besichtigung zugänglich gemacht worden.

III. Funde.

Stadt Trier. Bei der geringen Bautätigkeit in der Stadt blieben auch die Funde sehr beschränkt. Im Hofe des Kesselstadtischen Palais an der Liebfrauenstraße wurden einige Reste römischer Mauern beobachtet und aufgenommen, in der Südallee in der Nähe der Gerberstraße etwas mittelalterliches Mauerwerk, das vielleicht von einem Uebergang über den Weberbach herrührt.

Aus dem Garten des Mutterhauses wurde eine römische Goldmünze eingeliefert, die mit der durch eine Fliegerbombe aufgewühlten Erde ans Tageslicht gebracht worden war.

Auf den Gräberfeldern, die die römische Stadt umgaben, kamen außer den schon bei den Grabungen erwähnten Grabfunden zwei geschlossene Gräber zu Tage. Das eine war ein besonders guter Fund, das Grab eines kleinen Mädchens, das zwar durch spätere Bestattungen gestört war, von dessen Inhalt aber noch eine Anzahl wichtiger Stücke geborgen werden konnte. Der Inhalt kam in den Besitz des Museums.

Der zweite Grabfund war eine große, gut erhaltene Amphora des 2. Jahrhunderts, deren Inhalt mit einer Scherbe zugedeckt gewesen war. Die Finder hofften im Innern des Gefäßes noch irgend einen kostbaren Fund zu machen, es kamen aber bei sorgfältiger Entleerung nur verbrannte Knochen und Asche ohne irgend eine Beigabe zum Vorschein. Es ist unter den Trierer Funden ungewöhnlich, daß die Asche in so großen Vorratsbehältern beigefügt ist. Es muß deshalb auf die Ablieferung dieses Fundstückes an das Museum Wert gelegt werden, zu der sich die Eigentümer bis jetzt noch nicht entschlossen haben.

Bezirk. Im Bezirk wurde in dem Dorfe Grames bei dem Wallfahrtsort Clausen auf Grund einer früher von Dr. Wadenroder erstatteten Fundmeldung die Stätte einer römischen Villa festgestellt, die sich dort ausdehnte, wo jetzt die Kirche steht. Herr Pfarrer Eckert in Clausen überwies dem Museum in dankenswerter Weise einen gestempelten Ziegel, der von dorthier stammt (18,147). Das Kapitäl einer roten Sandsteinsäule, das ebendort gefunden ist, hat Herr Pfarrer Eckert in den Anlagen der Kirche von Clausen aufbewahrt.

Aus dem Beuriger Kammerforst sandte Herr Forstmeister Gely in Saarburg eine neolithische Hammeraxt ein (Inv.-Nr. 18,141). Die Fundstelle ist nicht ganz 1 km von dem Plage entfernt, wo bei Serrig im Jahre 1912 zwei große prähistorische Mahlsteine gefunden wurden (vergl. Trierer Jahresbericht VI 1913 S. 19, Tafel VI 2).

In Ensch an der Mosel wurden schöne Reste von Badezimmer einer römischen Villa freigelegt und der Fund vom Bürgermeisteramt rechtzeitig gemeldet, so daß die Reste sofort vermessen und aufgenommen werden konnten. Ebenso wie in dem benachbarten Pölich hat auch dort eine römische Villa an der Stelle des heutigen Dorfes gelegen.

Eine Fundstelle bei Drenhofen, von der der Akerer Barzen-Pütz römische Scherben einlieferte, hat noch nichts weiteres ergeben.

An dem Hermesberg bei Pölerdt wurden mehrfach römische Brandgräber festgestellt. Leider waren die Grabbeigaben im Boden schon sehr beschädigt und durcheinander gebracht. Die Reste sind aber unter Mitwirkung des Bürgermeisters von Hermeskeil, Frhr. von Wendt, an das Museum eingeliefert worden. Es handelt sich um einfache Tonware des 2. Jahrhunderts n. Chr.

Das Gelände im Forst Dhroneden, wo das Museum früher ein gallisches Dorf und eine schöne Tempelanlage untersucht hat, wurde erneut aufgesucht und bei der Forstverwaltung angeregt, die Tempelstätte wie früher wieder durch Aufrihtung einiger der noch vorhandenen Säulentrommeln dauernd kenntlich zu machen.

IV. Erwerbungen.

Der Zugang an Erwerbungen ist in diesem Jahr geringer als sonst gewesen.

Vorrömische Zeit. Außer der schönen Hammeraxt (18,141) aus Beurig, die unter den Funden schon genannt war, kam nur noch ein Feuersteinsplitter aus Walsdorf (Kreis Daun) ins Museum (18,70), der von der geologischen Landesanstalt früher einmal dem Bonner Museum überwiesen war und von diesem jetzt an das Trierer Museum abgegeben wurde, wohin es nach seiner Fundstelle gehört.

Römische Zeit. Stein. In St. Mathias wurden, wie oben kurz erwähnt, zwei Steinmonumente entdeckt, ein Sarkophagdeckel mit den Porträts eines Ehepaares und der zugehörigen Inschrift und ein Inschriftrest mit großen Architekturbuchstaben. Ueber ihre Ueberweisung ist noch nicht entschieden. In Maximin ist es gelungen, von den Bruchstücken einer griechischen Versinschrift, von denen im Vorjahr Gipsabgüsse eingebracht wurden, jetzt wenigstens den einen Mörtelabdruck im Original von der Wand zu lösen und ins Museum zu schaffen (18,86). Von zwei Sarkophagwänden, die eine schuppenartige Musterung aufwiesen, wurden Abgüsse hergestellt, da die Hebung der Särge selbst zu kostspielig gewesen wäre (18,138 und 139).

Gold. Aus einem Grabfund kamen zwei hübsche goldene Ohrringe und ein Fingerring ins Museum. Die Goldplatte des Rings zeigt die Darstellung eines kauernenden Häschens. Ein zweiter Ring von besonders guter Erhaltung war aus Gagat, von derselben Form wie Henkel, Römische Fingerringe Taf. 60 Nr. 1637.

Glas. Zwei Glasfläschchen aus durchscheinendem gewöhnlichem bläulichem Glas mit breiter Standfläche und langem dünnen Hals. Das eine der Gefäße ist unversehrt erhalten.

Malerei. Die im Ausgrabungsbericht oben genannten Bruchstücke der Außenbemalung einer römischen Halle wurden unter der sorgfältigen Aufsicht von Baurat Kugbach in das Museum überführt und entsprechend zusammengefügt, so daß sie ein lehrreiches Anschauungsobjekt bilden (18,146). Von einer größeren Anzahl von Stuckornamentstücken aus einer römischen Villa bei Wiersdorf, die der Eigentümer jetzt zurückforderte, durfte das Museum Abgüsse zurückbehalten (18,82).

Keramik. Ein rotbemalter, zweihenkliger Krug in Tonnenform wurde von Taubstummenlehrer Scholl dem Museum überlassen.

Aus der Kaiserpalastgrabung stammt ein Tonleuchter in Form einer abgestumpft-vierseitigen Pyramide mit geometrischem Muster (18,1). Aus den Scherben derselben Grabung wurden rekonstruiert eine Anzahl von Sigillatagefäßen (18,2—8) und anderem Gebrauchsgeschirr von typischer Bedeutung (18,9—17). In der gleichen Weise wurden aus den Scherben der Thernengrabung auf dem Grundstück Rendenbach von 1910 sowohl Sigillatagefäße (18,113—124 und 134) als andere Tongefäße (18,125—132) wiederhergestellt, die als Typen für den Uebergang vom Römischen zum Fränkischen im 5. Jahrhundert von besonderer Wichtigkeit sind. Von den Ergebnissen der diesjährigen Speicher-Ausgrabung sind noch keine Gefäße hergestellt.

Ziegelstempel. Der in der römischen Villa von Cramers gefundene Ziegel ist das Eckstück eines Tegula (18,147) mit dreimal aufgedrucktem Stempel, nach Bestimmung von Dr. Steiner linksläufig zu lesen vielleicht als SABALIVS (oder SABAZIVS?). Der Stempel ist bisher ohne Analogie.

Mittelalter und neuere Zeit.

Aus früher mittelalterlicher Zeit stammen eine ornamentierte Gürtelschnalle aus Bronze und ein tongrundiger Napf, die in St. Mathias gefunden wurden.

Der städtischen Altertümersammlung, die im Museum aufbewahrt wird, wurden einige Architekturbruchstücke überwiesen, die bisher noch in der Stadtbibliothek aufbewahrt wurden, darunter drei schöne romanische Blattkapitäle (S. T. 9689—9694).

Aus Niersbach wurde eine ziemlich rohgeformte Tonfigur einer Madonna erworben (18,99), ein Handwerkerzeugnis des 18. Jahrhunderts. Regierungsbaumeister Renard hatte das Museum auf dieses Erzeugnis vollstümlicher Kunst hingewiesen.

Von den Stücken der Metallsammlung, die wegen ihres kunstgewerblichen oder historischen Wertes vom Einschmelzen zurückgestellt waren, hat das Provinzialmuseum eine kleine Auswahl übernommen, darunter mehrere doppelschnauzige Handwaschfessel, zwei Sabbathlampen, ein Maßgefäß und eine beschränkte Auswahl von Mörsern, unter denen ein großes Exemplar, das noch gothischer Zeit zuzurechnen ist, Erwähnung verdient.

Münzen. Die Münzsammlung erhielt von einem Feldzugteilnehmer eine Bronzemünze der Catalauni geschenkt (18,74). Aus römischer Zeit wurde eine Goldmünze des Vespasian erworben (18,142), bei Cohen nur in der ersten Auflage verzeichnet I. S. 274 Nr. 33, ferner drei Bronzetefferä (18,135—137). An kurtrierischen Münzen ist nur zu nennen ein Groschen Johannis von Baden (Noß Nr. 510).

V. Arbeiten im Museum.

Am 23. August starb der Thermenaufseher und Museumszeichner B. Weiland an dem Tage, in dem Trier in wenig mehr als vierundzwanzig Stunden zehn Fliegeralarme durchmachen mußte. Er war nach einer Erkrankung auf dem Wege der Besserung, aber den beständig wiederholten Transporten in den Unterstand war er noch nicht gewachsen, sondern er erlag ihnen schließlich und der dabei unvermeidlichen Erregung. Die Kriegsnot hat damit dem Museum einen seiner zuverlässigsten und fleißigsten Beamten entzogen, der ihm über 20 Jahre auf das Treueste gedient hat, oft über das Maß seiner Kräfte hinaus.

Die Beamten und Angestellten des Museums, die im Heeresdienst gestanden hatten, sind im Laufe des November und Dezember zu ihrer Tätigkeit im Museum zurückgekehrt. Nur der für die Bearbeitung der archäologischen Karte vorgesehene wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. W. Bremer aus Rostock ist noch in englischer Gefangenschaft ferngehalten.

Alle Arbeiten im Museum sind bis zum Abschluß des Waffenstillstandes nicht unerheblich behindert gewesen durch die sich mehrenden Flieger-Alarme und -Angriffe, die sich vom 17. Mai bis 10. November fast einhundertmal wiederholten; die Schutz- und Abwehrmaßnahmen, später das Schuttabräumen und Reinigen nach den Zerstörungen nahmen viel Arbeitskraft und Arbeitszeit in Anspruch. Die zerstörten Dächer und Fenster konnten erst nach Eintritt des Waffenstillstandes hergestellt werden. Bis dahin war das Innere des Gebäudes in erheblichem Maße dem Regen und dem Staub ausgesetzt. Der zerstörte Erweiterungsbau ist jetzt durch ein Notdach einigermaßen wieder geschützt; die Fertigstellung desselben erforderte unter den jetzigen Umständen mehrere Monate und wurde erst im Februar beendet. Die Fenster dieses Museumsteiles sind zum größeren Teil zugemauert und nur dort, wo das hölzerne Rahmenwerk einigermaßen erhalten war, verglast worden; der Inhalt, die Steinmonumente, waren schon vorher abgebaut und durch geeignete Aufstellung in

geschlossenen Gruppen oder gegen die Außenwände gesichert, oder wie das Renaissanceednmal aus der Liebfrauenkirche und die noch erhaltenen Gipsabgüsse von Igel in den Kellerräumen des Altbaues in Sicherheit gebracht worden.

Die endgültige Wiederherstellung des Museums kann erst in Angriff genommen werden, wenn die allgemeinen Verhältnisse sich geklärt haben und sich übersehen läßt, wie im Zusammenhang mit der Wiederherstellung die Frage der Beschaffung der dringend nötigen größeren Räume gelöst werden kann.

Auch die Vorsichtsmaßregeln gegen Feuergefahr wurden erheblich vermehrt unter Berücksichtigung der bei den Fliegerschäden in Trier gemachten Erfahrungen. Die städtische Feuerwehr nahm Übungen am Museumsgebäude vor, um jederzeit über die örtlichen Verhältnisse unterrichtet zu sein. Bauliche Maßnahmen zur Sicherung des feuergefährlichen Dachstuhles sind beantragt, aber noch nicht zur Ausführung gelangt. Im Zusammenhang damit wurde auch die Feuerversicherung des Museumsinhaltes, die lange Zeit nicht mehr erhöht war, auf Grund einer neuen einheitlichen Abschätzung erneuert. Der Wert der Sammlungen beträgt jetzt fast das Vierfache desjenigen, den die Sammlungen bei der Ueberführung in den Museumsbau im Jahr 1888 hatten. Als im Spätherbst die Gefahr, daß Trier in das Operationsgebiet der kämpfenden Armeen hineinbezogen werden würde, unmittelbar drohend wurde, wurden auch dagegen entsprechende Maßregeln getroffen.

Neben den durch diese Kriegsverhältnisse vermehrten Verwaltungsgeschäften wurde in Zusammenarbeit mit Professor Dragendorff-Berlin die Veröffentlichung der Igeler Säule weitergefördert, von der jetzt 6 Bogen in Reindruck vorliegen. Es ist sodann auch die Arbeit an Band II der Gesamtveröffentlichung, den Neumagener Denkmälern, zunächst mit einer Durchsicht der kleineren Bruchstücke, von denen noch eine ganze Anzahl den rekonstruierten Grabmälern zugewiesen werden kann, begonnen worden. Von den Rekonstruktionszeichnungen ist leider ein größerer Teil der Fliegerzerstörung zum Opfer gefallen und muß erneuert werden, wobei aber jetzt die inzwischen für die Form der Grabtürme gewonnenen Ergebnisse verwertet werden können.

Die Sammlung der Grabtürme ist zum Abschluß gelangt und liegt in Form eines nach den Typen in Gruppen geordneten illustrierten Kataloges vor. Dabei ist auch über die Form des Mausoleums von Halikarnas ein neues Ergebnis gewonnen, das Baurat Krencker in sehr dankenswerter Weise in einer farbigen perspektivischen Skizze dargestellt hat.

Für die Neumagener Denkmäler wurden unter Mitwirkung von Dr. Loeschke durch den Museumszeichner Jovy im Museum von Arlon eine größere Anzahl von Aufnahmen und Rekonstruktionszeichnungen ausgeführt. Die Arbeit mußte vor der Vollendung abgebrochen werden.

Direktorialassistent Dr. Steiner hatte, noch während er im Heeresdienst stand, einige Ergebnisse seiner Studien über die römischen Ziegelstempel aus Trier ausgearbeitet, die demnächst erscheinen sollen. Er hat im November seinen Dienst im Museum wieder aufgenommen und zunächst die Veröffentlichung zweier Willen-Ausgrabungen des Museums der von Bollandorf und der von Medel nahezu fertiggestellt. Außerdem war er für die Publikation der Hochburg bei Trier tätig.

Zum 1. April wurde eine zweite Direktorialassistentenstelle geschaffen und dem bisherigen Assistenten bei der Kaiserpalastausgrabung und Hilfsarbeiter am Museum, Dr. Loeschke, übertragen. Er bleibt nebenamtlich für die Kaiserpalastausgrabung tätig. Er hat im Berichtsjahre den Direktor in den Verwaltungsgeschäften namentlich für die Fliegerschutzmaßnahmen weitgehend unterstützt. Seine wissenschaftliche Tätigkeit erstreckte sich namentlich auf die Ausgrabung in Speicher, auf die

Bearbeitung der Ausgrabung des römischen Gräberfeldes von Dekem und auf die spätrömische und frühmittelalterliche Keramik, die für die Kaiserpalastausgrabung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Darüber ist oben das Nähere ausgeführt. Ueber das im vorigen Jahr gefundene Schwungrad einer römischen Töpferscheibe liegt eine eingehende Bearbeitung druckfertig vor. Außerdem vollendete er die Drucklegung eines größeren Werkes über die römischen Lampen von Bindonissa (Windisch bei Brugg in der Schweiz), das auch für die Trierer Lampen grundlegend ist.

Für den 2. Band des Sigallatawerkes ist mit Fräulein Dr. Fölzer in Frankfurt a./M. eine Vereinbarung getroffen, die es ihr hoffentlich ermöglichen wird, das Buch im Laufe des nächsten Geschäftsjahres abzuschließen.

Seit dem November sind die übrigen Angestellten des Museums wieder vollzählig im Dienste tätig.

Für die Verwaltung der Bibliothek war Studienrat Dr. Heim wie bisher tätig, desgleichen Studienrat Dr. Jarbon für die Münzsammlung, der aber durch eine sehr schwere Erkrankung mehrere Monate lang von dieser Arbeit fern gehalten wurde.

Der Modelleur Schewel hat seit Januar wieder begonnen im Museum zu arbeiten und wurde zunächst mit der Herstellung von Monumenten, die durch Fliegerzerstörung gelitten hatten, betraut.

Dem Modelleur Welster ist nebenamtlich die Stelle als Thermenaufseher übertragen worden, die er am Schlusse des Geschäftsjahres angetreten hat. Bis dahin hatte Fräulein E. Weiland noch die Aufsicht der Thermen weiter geführt. Das Museum schuldet ihr, nach dem sie jetzt endgültig ausgeschieden ist, lebhaften Dank für die treue Unterstützung, die sie in der Verwaltung der Thermen 37 Jahre lang erst ihrem Vater, dann ihrem Neffen geleistet hat.

Vauliches. Für die Metallabgabe wurde das Kupfer, das am Dach des Museums-erweiterungsbaues in ziemlichem Umfang verwendet war, eingezogen und durch Ersatzstoffe ersetzt.

Außer der schon genannten, zum größeren Teil nur vorläufigen Herstellung der Flieger-schäden wurde noch der nordwestliche Eckaal des Altbaues mit einem neuen Anstrich versehen. Die Defenheizung für die Uebergangszeit konnte in diesem Jahr bis zum 1. Dezember beibehalten werden.

Veröffentlichungen. Dr. E. Krüger, Das Quellenheiligtum in Baden-Baden. Germania II 1918 S. 77. Die erweiterten Jahresberichte 1915, 1916 und 1917 sind im Druck.

Dr. E. Voeschke, Lampen aus Bindonissa. Ein Beitrag zur Geschichte von Bindonissa und des antiken Beleuchtungswesens. 544 Seiten XXIII Tafeln. (Sonderveröffentlichung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.)

VI. Benutzung des Museums.

Der Besuch des Museums mußte seit der Fliegerzerstörung am 2. Juli ganz eingestellt werden. Der ganze Erweiterungsbau, der Hof und das Obergeschoß des Altbaues sind noch nicht wieder eingerichtet und werden noch auf lange Zeit geschlossen bleiben müssen. Da aber ein dringendes Bedürfnis, wenigstens etwas vom Museum besichtigen zu können, lebhaft — auch besonders von den amerikanischen Besatzungstruppen — geäußert wurde, mußten die Räume des Untergeschosses des Altbaues, obwohl die Aufstellung zur Zeit mehr den Charakter eines Magazins trägt, seit Mitte Dezember, sobald die Instandsetzung der Türen und Fenster es gestattete, dem Besuch wieder zugänglich gemacht werden.

Die Besuchsziffern des Museums waren folgende:

	Zahlend	Frei	Einnahme
Bis Anfang Juli	402	847	288,— Mf.
Mitte Dezember bis 31. März	2005	5742	501,25 „
	2407	6589	789,25 Mf.

Die Gesamtbefuchsziffern von Museum, Thermen, Amphitheater sind folgende:

	Museum	Thermen	Amphitheater
1918 zahlend . . .	2407	3 626	14 249
frei . . .	6589	9 068	6 101
im ganzen	8996	12 694	20 350
1917 zahlend . . .	334	2 251	8 939
frei . . .	1537	2 265	—
im ganzen	1871	4 516	8 939
1916 zahlend . . .	1210	2 790	11 993
frei . . .	4143	2 877	—
im ganzen	5353	5 667	11 993
1915 zahlend . . .	1143	2 902	12 174
frei . . .	5621	4 356	3 999
im ganzen	6764	7 258	16 173

Seit Beendigung des Krieges ist überall der Besuch in ständiger Zunahme begriffen.

Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern im Museum betrug 789,25 Mf., (1917: 242,75 Mf., 1916: 825,75 Mf., 1915: 756,75 Mf.), in den Thermen 1093,20 Mf., (1917: 552,75 Mf., 1916: 697,50 Mf., 1915: 878,20 Mf.), an Katalogen, Plänen usw. 706,77 Mf., (1917: 130,64 Mf., 1916: 415,20 Mf., 1915: 366,15 Mf.).

Im Amphitheater kamen an Eintrittsgeldern ein 3515,95 Mf. (1917: 1715,15 Mf. 1916: 2191,— Mf., 1915: 2469,40 Mf.). Die laufenden Ausgaben konnten damit annähernd gedeckt werden.

In den Kaiserthermen ist seit 9. Februar ein festes Eintrittsgeld eingeführt worden. Es sind damit in 48 Tagen von 871 Besuchern 258,70 Mf. Einnahmen erzielt worden. Die Porta nigra ist seit 8. März, zunächst nur täglich drei Stunden, für Besuch mit festem Eintrittsgeld geöffnet. Es wurden in 23 Tagen von 1394 Besuchern 386,90 Mf. Einnahmen erzielt. Dazu kommen noch 2954 Besucher von den fremden Truppen ohne Eintrittsgeld. Zu den Besuchs- und Einnahmeziffern ist zu bemerken, daß die fremden Besatzungstruppen bis Mitte Februar Eintrittsgeld zahlten; seitdem wurde aber freier Eintritt für die Besatzungstruppen zu allen Sehenswürdigkeiten befohlen.

Führungen im Museum konnten im Berichtsjahre nicht abgehalten werden. Die Zerstörung des Museums wurde mehreren amtlichen Stellen, ferner Zeitungsberichterstatern, darunter auch einer größeren Gesellschaft baltischer Journalisten vorgeführt. Sie wurde auch von Beauftragten

der fremden Besatzungstruppen besichtigt. Auf Grund des Abkommens über gegenseitige freiere Behandlung der Kriegsgefangenen zwischen Deutschland und Frankreich war auf Antrag des Lagerkommandanten den Angehörigen des Offiziersgefangenenlagers der Besuch des Museums bewilligt worden, bis nach wenigen Wochen die Zerstörung des Museums dem ein Ende machte.

Der Museumsdirektor hielt einen Vortrag in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, Direktorialassistent Dr. Loeschke einen Vortrag und eine Führung in den Kaiserthermen für die Militärbaubeamten Triers.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Eine Kommissionsitzung fand nicht statt.

Das Denkmalarchiv zählte am 31. März 1919: 30 200 Blatt.

III. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	48 621	Mk.	13	Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1917	35 300	"	—	"
Summe	83 921	Mk.	13	Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	600	Mk.	—	Pf.
2. Zuschuß für die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde	3 000	"	—	"
3. Zuschuß zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuchs	3 000	"	—	"
4. Zuschuß für den Verein der Altertumsfreunde im Rheinland	2 500	"	—	"
5. Zuschuß für den städtischen Museumsverein zu Düsseldorf	3 000	"	—	"
6. Zuschuß für die weitere Ausgestaltung des historischen Atlas	3 000	"	—	"
7. Zuschuß für die Zusammenstellung eines Volksliederbuchs	3 000	"	—	"
8. Kosten eines Arbeitsplatzes in der deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München	2 000	"	—	"
9. Für Vermehrung des Denkmälerarchivs	900	"	15	"
10. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung des Künstlerateliergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
11. Zuschuß für den rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz	500	"	—	"
zusammen	22 550	Mk.	15	Pf.

Nach dem vorjährigen Abschluß wurden 49 369 Mk. 71 Pf.
zur Vornahme besonderer Ausbesserungsarbeiten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck zurückgestellt.

Hierzu 2 1/2 % Zinsen eines Depositums von 5700 Mark	142	"	50	"
Zu übertragen	49 512	Mk.	21	Pf.

	Uebertrag	49 512 Mk. 21 Pf.
Hier von ab eine Mehrausgabe bei den Unterhaltsarbeiten des Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu Coblenz von	836 „ 56 „	
ergibt einen Bestand für 1919 von	48 675 Mk. 65 Pf.	
Der Gesamtbestand des Haushaltsplanes für Kunst- und Wissenschaft beträgt nach dem Finalkassenabschluß	114 550 „ 82 „	
mithin können zur Verwendung auf das nächste Jahr übertragen werden	65 875 Mk. 17 Pf.	
Auf dem Bestande von 65 875 Mark 17 Pf. und dem Haushaltsbetrag von 1919 lasten die nachstehenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen wird:		
1. Für Instandhaltung einer Anzahl Gemälde aus dem XV. und XVI. Jahrhundert	100 Mk. — Pf.	
2. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung des Künstlerateliersgebäudes in Düsseldorf	1 050 „ — „	
3. Zur Vermehrung des Denkmälerarchivs	500 „ — „	
4. Für Herstellung von Ausnahmen niederrheinischer Backsteinbauten	2 000 „ — „	
5. Für Deckung der Kosten einer Sammlung Wehlarer Schattenrisse	500 „ — „	
6. Für Ausgrabungen in Niederbieber	3 000 „ — „	
7. Für den Ankauf photographischer Aufnahmen des Dr. Stöedter	400 „ — „	
8. Zur Anlegung von Inventarien von kleineren Museen in der Rheinprovinz	623 „ 10 „	
9. Zum Erwerb von Photographien rheinischer Ortsbilder für das Denkmälerarchiv	501 „ 60 „	
Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:		
10. Der römischen Wachtstation auf dem Hormorgen	700 „ — „	
11. Der Burgruine Niedermanderscheid	30 „ 27 „	
12. Der Apollinariskirche in Remagen	5 000 „ — „	
13. Der Kirche in Nehlingen	1 500 „ — „	
14. Für Aufnahme alter Trierer Häuser	450 „ — „	
15. Des Kirchturms in Metternich	35 „ — „	
16. Für Instandsetzung der Burgruine Rothberg	85 „ 75 „	
17. Für Instandsetzung des Turmes der Pfarrkirche in Thorr	136 „ 52 „	
18. Für Instandsetzung der Kapelle in Dos	200 „ — „	
19. Für Instandsetzung der Burg Gleiberg	685 „ 25 „	
20. Für Instandsetzung des Torbaues in Heisterbach	1 000 „ — „	
21. Zur Wiederherstellung des Palant'schen Hochgrabes in der kath. Pfarrkirche zu Burgreuland	90 „ — „	
22. Zur Sicherung der Burgruine Waldeck im Kreise Simmern	100 „ — „	
23. Zur Instandsetzung der mittelalterlichen Stadtbefestigung von Bergheim	51 „ 15 „	
24. Für die Instandsetzung der alten kath. Pfarrkirche in Lieberg	1 500 „ — „	
Zu übertragen	20 238 Mk. 64 Pf.	

	Uebertrag	20 238	Mt.	64	Pf.
25. Zur Sicherung der Reste einer römischen Villa in Ehrweiler		150	"	—	"
26. Der Kirche in Bronsfeld		400	"	—	"
27. Zur Instandsetzung der alten katholischen Pfarrkirche in Muffendorf im Kreise Bonn		800	"	—	"
28. Zur Instandsetzung des Alt'schen Hauses in Monzingen im Kreise Kreuznach		750	"	—	"
29. Zur Instandsetzung der alten Teile der kath. Pfarrkirche zu Berglicht im Kreise Berncastel		150	"	—	"
30. Zur Instandsetzung der St. brücke und ihrer Umgebung in Monreal im Kreise Mayen		400	"	—	"
31. Zur Wiederherstellung des Duadt-Hüchtenbrud'schen Epitaphs in der evangelischen Kirche zu Hünze im Kreise Dinslaken		1 100	"	—	"
	Summe	23 988	Mt.	64	Pf.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	35 300	Mt.	—	Pf.	
2. Aus dem Ständefonds	25 000	"	—	"	
	Summe	60 300	Mt.	—	Pf.

B. Ausgabe.

1. An die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	15 000	Mt.	—	Pf.	
2. Für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik	2 400	"	—	"	
	Mithin Bestand	42 900	Mt.	—	Pf.

V. Herstellung eines Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Herr Professor Dr. Fabricius in Darmstadt hat die angefangenen Arbeiten und die Materialsammlung für den Norden seines Arbeitsgebietes nach Möglichkeit fortgesetzt, teilweise auch die Textarbeiten und vorläufigen Entwürfe der Karten ausgeführt. Augenblicklich bearbeitet er das untere Moselgebiet (Maifeld und Pellenz) sowie den Kreis Wehlar. Seine Arbeiten werden durch die zeitigen Schwierigkeiten des Eisenbahn- und Postverkehrs sehr behindert.

Die Arbeiten von Dr. K. Groß in Düsseldorf für die Territorialkarte des Herzogtums Berg haben im Berichtsjahre geruht, ebenso die Arbeit von Herrn Privatdozenten Dr. W. Tuckermann in Eöln an der Karte zur Kultur- und Siedlungs-Geographie der Rheinprovinz um das Jahr 1820.

Herr Privatdozent Dr. Aubin in Bonn hat dem Vorstande einen vorläufigen Plan zur methodischen Erforschung der Siedlungsgeschichte der Rheinprovinz unterbreitet. Diese soll ausgehen von Karten über die vorgeschichtlichen und römischen Fundstätten der Provinz und sie wird dem Zusammenhang der ältesten Zustände mit den mittelalterlichen Verhältnissen in der fränkischen und karolingischen Zeit planmäßig durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen nachgehen. Die Arbeiten sollen am 1. April 1919 beginnen und dann zunächst ein eingehender Arbeitsplan aufgestellt werden.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags. (Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestande von 464 165 Mk. 39 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten:

1. Aus den Ueberschüssen der Landesbank für 1916	120 000	"	—	"
2. Zinsen rentbar angelegter Bestände	10 516	"	80	"
Summe	594 682	Mk.	19	Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Für die Denkmälerstatistik	25 000	Mk.	—	Pf.
2. " Instandsetzung des alten Turms in Andernach	2 334	"	20	"
3. " den historischen Atlas (58. Bdtg.)	5 000	"	—	"
4. " Instandsetzung der kath. Pfarrkirche in Hochelten	170	"	—	"
5. " " " " " " Hersfel	200	"	—	"
6. " örtliche Bauleitung	7 000	"	—	"
7. " das Bergische Komitee für Naturdenkmalpflege	200	"	—	"
Summe der Ausgabe	39 904	Mk.	20	Pf.
Summe der Einnahme	594 682	"	19	"
Mithin Bestand	554 777	Mk.	99	Pf.

Hiervon sind 500 000 Mark bei der Kendantur der Landesbank rentbar hinterlegt.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung

gelangen:

a) des 41. Provinziallandtags:

1. Zur Herausgabe rheinischer Silberhandschriften des IX. bis XIII. Jahrhunderts	2 000	Mk.	—	Pf.
--	-------	-----	---	-----

b) des 43. Provinziallandtags:

2. Für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkbauten	481	"	—	"
---	-----	---	---	---

c) des 46. Provinziallandtags:

3. Für das gotische Haus in Xanten	500	"	—	"
4. " die Burgkirche in Wilbenburg	175	"	47	"

d) des 47. Provinziallandtags:

5. Für die Burgruine Blankenheim	240	"	—	"
6. " " Ummauerung der Stadt Blankenheim	68	"	62	"
7. " " katholische Kirche in Miesenheim	109	"	80	"

e) des 49. Provinziallandtags:

8. Für Wiederherstellung der Stadtbefestigung von Oberwesel	4 000	"	—	"
9. " " " " " Münstereifel	240	"	—	"
10. " " " " " zweier Portalfiguren an der Abteikirche in Cornelimünster	347	"	15	"

Zu übertragen 8 162 Mk. 04 Pf.

Uebertrag 8 162 Mf. 04 Pf.

f) des 50. Provinziallandtags:

11. Für die Publikation einer Geschichte der rheinischen Glasmalerei vom XIII. bis Anfang des XVI. Jahrhunderts	2 000	"	—	"
---	-------	---	---	---

g) des 51. Provinziallandtags:

12. Für Wiederherstellung der Grabdenkmäler der clevischen Grafen in Cleve	200	"	—	"
13. Für Ausgrabungen im Aachener Münster	1 000	"	—	"
14. " Wiederherstellung der Martinskirche in Oberwesel	500	"	—	"
15. Sicherung der Stadtbefestigung Mayen	550	"	—	"
16. Für Wiederherstellung des Turmes der alten Pfarrkirche in Niederspau	184	"	40	"
17. Für Herstellung von Kopien der Wandmalereien in der Peterskapelle zu Peterspau	50	"	—	"
18. Für Instandsetzung des Grabmals in der Stiftskirche zu Münsterreifel	396	"	80	"

h) des 52. Provinziallandtags:

19. Für die katholische Pfarrkirche zu Enkirch	1 700	"	—	"
20. " " Fraukirche bei Thür	722	"	—	"
21. " " evangelische Pfarrkirche in Ronzingen	5 000	"	—	"
22. " " Martinskirche in Oberwesel	5 250	"	—	"
23. " " Aufmessung des Altenberger Domes	600	"	—	"

i) des 53. Provinziallandtags:

24. Für Naturdenkmalpflege	4 500	"	—	"
25. " Fortführung der Ausgrabungen im Bereich des Münsters zu Aachen	500	"	—	"
26. Für Sicherungsarbeiten an der Stadtbefestigung in Gangelt	270	"	60	"
27. " Wiederherstellung der alten Stiftskirche zu Münstermaifeld	10 000	"	—	"
28. Für Wiederherstellung der ehemaligen Klosterkirche auf Niederwerth	4 000	"	—	"
29. Zur Erhaltung alter Wohnhäuser und Straßenbilder in Enkirch	220	"	—	"
30. Zur Erhaltung des Turmes der alten katholischen Pfarrkirche in Niederspau	500	"	—	"
31. Für Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Byßlich	4 000	"	—	"
32. Für Wiederherstellung der katholischen Pfaarkirche in St. Wendel	7 800	"	—	"
33. Zur Sicherung der Ruinen der Abteikirche Himmerod	149	"	56	"
34. " Erhaltung des Turmes der alten katholischen Pfarrkirche zu Tavern	350	"	—	"

Zu übertragen 58 605 Mf. 40 Pf.

	Uebertrag	58 605	Mk.	40	Pf.
k) des 54. Provinziallandtags:					
35. Für die Naturdenkmalpflege		6 500	"	—	"
36. Zur Instandsetzung der Fassade des Franziskanerinnenklosters in Eupen		2 000	"	—	"
37. Zur Erhaltung der alten katholischen Pfarrkirche in Niederau		300	"	—	"
38. II. Rate für die Wiederherstellung der alten Stiftskirche in Münstermaifeld		10 000	"	—	"
39. Zur Instandsetzung der alten kath. Pfarrkirche in Albegund		50	"	—	"
40. Herstellungsarbeiten an der ehemaligen Stiftskirche in Carden		7 000	"	—	"
41. Instandsetzungsarbeiten an der mittelalterlichen Stadtbefesti- gung in Mayen		1 000	"	—	"
42. Zur Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Sirzenach		750	"	—	"
43. Ausbesserungsarbeiten an der evang. Kirche in Manubach .		1 000	"	—	"
44. Zur Instandsetzung der St. Johanneskirche in Essen . .		20 000	"	—	"
45. " " " " Michaelskapelle in Xanten . .		5 000	"	—	"
46. Für Instandsetzung der alten Teile der katholischen Pfarr- kirche in Berndorf		1 000	"	—	"
47. Sicherungsarbeiten an der Unterburg Lichtenberg		3 000	"	—	"
48. " " " " evang. Kirche in Sulzbach . .		3 000	"	—	"
49. Zur Wiederherstellung der ehemaligen Klosterkirche in Clausen		4 200	"	—	"
l) des 55. Provinziallandtags:					
50. Beihilfe für die Instandsetzung der Abteikirche St. Matthias in Trier (3. Rate)		7 000	"	—	"
51. Beihilfe für die Unterhaltung der Burgruine Birneburg .		5 000	"	—	"
52. " " " " Wiederherstellung der katholischen Pfarr- kirche in Morsbach		4 000	"	—	"
53. Beihilfe für die Erhaltung der alten Pfarrkirche in Derichsweiler		604	"	73	"
m) des 56. Provinziallandtags:					
54. Beihilfe für die Instandsetzung der Abteikirche St. Matthias in Trier (letzte Rate)		10 000	"	—	"
55. Für Ausgrabungen des Museums Trier bei der Abteikirche St. Matthias		2 000	"	—	"
56. Für Stadtbefestigung Zülpich		3 750	"	—	"
57. " " Wiederherstellung der Pfarrkirche in Morsbach (letzte Rate)		4 000	"	—	"
n) des 57. Provinziallandtags:					
58. Für dringliche Aufgaben der Denkmalpflege zur Verwendung auf Beschluß des Provinzialauschusses		20 000	"	—	"
o) des 58. Provinziallandtags:					
59. Für dringliche Aufgaben der Denkmalpflege zur Verwendung auf Beschluß des Provinzialauschusses		60 000	"	—	"
	Summe	239 760	Mk.	13	Pf.

	Uebertrag	172 250	Mk. —	Pf.
22. Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Kunstgewerbeschule in Aachen		10 000	" —	"
23. Außerordentlicher Zuschuß für die Rheinische Bauberatungsstelle		1 500	" —	"
24. Zuschuß für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb		1 500	" —	"
	Zusammen	185 250	Mk. —	Pf.
	Summe der Ausgabe	185 250	Mk. —	Pf.
	Summe der Einnahme	217 418	" 86	"
	mithin Bestand	32 168	Mk. 86	Pf.

Dieser Bestand erhöht sich um den von der Korbflechtenschule in Heinsberg für das Rechnungsjahr 1917 zurückgezahlten Zuschuß von 2 000 " — "

Außerdem sind 5200 Mark — 26 Geschäftsanteile zu 200 Mark der Rheinischen Genossenschaft in Köln zur Förderung von Handwerk und Gewerbe — bei der Kendantur der Landesbank hinterlegt.

Der verfügbare Bestand beträgt demnach 34 168 Mk. 86 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.		Reste.	
1. Einnahmeste	54 876 Mk. 81 Pf.	3 110	Mk. 15 Pf.
2. Beiträge	1 698 563 " 90 "	184 342	" 15 "
3. Erstattete Militärrenten	4 015 " 43 "	569	" 75 "
	<u>1 757 456</u>	<u>188 022</u>	<u>Mk. 05 Pf.</u>

B. Ausgabe.			
1. Vorschuß	61 001 Mk. 64 Pf.	612	Mk. — Pf.
2. Ruhegehälter	1 020 372 " 49 "	1 167	" 49 "
3. Kriegsteuerzulagen	742 306 " 85 "	1 619	" 25 "
4. Zinsen	38 800 " 44 "	—	" — "
5. Verwaltungskosten	14 024 " 25 "	—	" — "
	<u>Summe 1 876 505</u>	<u>3 398</u>	<u>Mk. 74 Pf.</u>
	Summe der Einnahme	1 757 456	" 14 " 188 022 " 05 "
	Mithin Vorschuß	119 049	Mk. 53 Pf. — Mk. — Pf.

In dem Berichtsjahre wurden 15,3 Pf. für jede Mark der 11 952 677 Mk. betragenden Dienstfeinkommen nach dem Stande vom April 1918, gegen 10,3 Pf. im Vorjahr, umgelegt.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus nachfolgender Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter <i>M</i>										
Stand am 1. April 1918 .	109	107 106	119	182 746	79	122 010	205	314 192	147	255 496	659	981 550
Abgang im Berichtsjahr . .	9	5 769	13	14 745	7	16 005	15	22 164	10	11 499	54	70 182
Zugang im Berichtsjahr . .	3	3 309	10	27 606	8	20 415	21	30 720	14	32 553	56	114 603
Stand am 31. März 1919	103	104 646	116	195 607	80	126 420	211	322 748	151	276 550	661	1 025 971
Mithin mehr . . .	—	—	—	12 861	1	4 410	6	8 556	4	21 054	} 2	44 421
weniger . . .	6	2 460	3	—	—	—	—	—	—	—		

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 58 Kreise, 114 Städte und 697 rechtsfähige Verbände mit 4967 Beamten an. Die umlagepflichtigen Gehälter beziffern sich auf 16 297 788 Mark gegen 14 790 812 Mark des Vorjahres. Umgelegt wurden 8,34 Pf. gegen 5,8 Pf. im Vorjahr.

A. Einnahme.

Reste.

1. Bestand in bar	35 634	Mk. 64	Pf.	—	Mk. —	Pf.
2. Einnahmereste	38 250	" 03	"	2 817	" 02	"
3. Beiträge einschl. Einkaufsgelder . .	1 227 280	" 76	"	162 060	" 73	"
4. Zinsen des Rücklagestocks	45 147	" 62	"	1 827	" 13	"
5. Erstattete Militärrenten	3 295	" 57	"	694	" —	"
Summe	1 349 608	Mk. 62	Pf.	167 398	Mk. 88	Pf.

B. Ausgabe.

		Mk. — Pf.		Reste.	
1. Vorschuß	—	Mk.	—	Pf.	—
2. Ruhegehälter	860 950	„	14	„	1 003 „ 50 „
3. Kriegsteuerzuschläge	446 351	„	54	„	364 „ 99 „
4. Zinsen	26 578	„	94	„	— „ — „
5. Verwaltungskosten	13 681	„	67	„	— „ — „
6. Reservefonds	73 837	„	50	„	— „ — „
Summe	1 421 399	Mk. 79	Pf.	1 368	Mk. 49 Pf.
Summe der Einnahme	1 349 608	„ 62	„	167 398	„ 88 „
Mithin Vorschuß	71 791	Mk. 17	Pf.	—	Mk. — Pf.

Für den Rücklagestock waren bis zum Rechnungsabluß angekauft:

3 1/2 %ige Düsseldorf Stadtanleihe, Nennwert	34 000	Mk.
3 1/2 „ Rheinprovinzanleihe, Nennwert	116 600	„
3,6 „ „ „	60 000	„
4 „ „ „	657 500	„
5 „ Reichskriegsanleihe (Reichsschuldenforderung) Nennwert	140 000	„
4 1/2 „ Reichsschatzanweisungen	195 000	„

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger und die Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Erier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhe- ge- halts- emp- fän- ger	Jahres- betrag der Ruhe- gehälter <i>M</i>												
Stand am 1. April 1918	60	127 056	84	136 809	51	117 323	157	333 820	35	65 215	4	6 528	391	786 751
Abgang im Be- richtsjahre	5	16 089	2	5 568	1	5 991	20	39 138	1	5 511	—	—	29	72 297
Zugang im Be- richtsjahre	7	14 940	8	19 419	8	21 534	21	54 957	8	15 462	1	3 465	53	129 777
Stand am 31. März 1919	62	125 907	90	150 660	58	132 866	158	349 639	42	75 166	5	9 993	415	844 231
mehr	2	—	6	13 851	7	15 543	1	15 819	7	9 951	1	3 465	} 24	57 480
Mithin weniger	—	1 149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.		Reste.	
1. Bestand aus dem Vorjahre . . .	152 294 Mtl. 38 Pf.	— Mtl. — Pf.	
2. Einnahmereste und Defekte . . .	26 629 „ 81 „	2 469 „ 32 „	
3. Beiträge	1 241 821 „ 12 „	31 945 „ 33 „	
4. Zinsen des Rücklagestocks	510 433 „ 33 „	— „ — „	
	<u>1 931 178 Mtl. 64 Pf.</u>	<u>34 414 Mtl. 65 Pf.</u>	

B. Ausgabe.		Reste.	
1. Rechnungsberichtigungen	— Mtl. — Pf.	— Mtl. — Pf.	
2. Witwen- und Waisengelder	745 658 „ 06 „	} 3 369 „ 02 „	
3. Kriegsteuerzuschläge	1 197 647 „ 93 „		
4. Verwaltungskosten	28 706 „ 79 „	— „ — „	
5. Dem Rücklagestock wurden zugeführt	276 118 „ — „	— „ — „	
	<u>Summe 2 248 130 Mtl. 78 Pf.</u>	<u>3 369 Mtl. 02 Pf.</u>	
	<u>Summe der Einnahme 1 931 178 „ 64 „</u>	<u>— „ — „</u>	
	Mithin Vorschuß 316 952 Mtl. 14 Pf.	— Mtl. — Pf.	

Für den Rücklagestock waren bis zum Rechnungsabluß angekauft:

3 ¹ / ₃ %ige Rheinprovinz-Anleihe, Nennwert	1 254 900 Mtl.
3 ¹ / ₂ „ „ „ „	1 617 000 „
3,6 „ „ „ „	390 000 „
4 „ „ „ „	4 640 000 „
3,5 „ Preussische Konsols, „	2 000 „
3,5 „ Trierer Stadt-Anleihe „	122 000 „
3,5 „ Duisburger „ „	124 000 „
3,5 „ Kölner „ „	300 000 „
3,5 „ M. Gladbacher „ „	126 000 „
3,5 „ Dortmunder „ „	60 000 „
4 „ Düsseldorfser „ „	250 000 „
4 „ Barmer „ „	100 000 „
4 „ Preussische Konsols (Schuldenforderung)	100 000 „
4,5 „ Reichsschatzanweisungen	1 110 000 „
5 „ Reichskriegsanleihe	2 561 600 „

Der Anstalt gehören 877 Kommunalverbände und 642 Körperschaften mit 8268 Dienststellen an, über deren Verteilung nachfolgende Uebersicht Aufschluß gibt.

Regierungsbezirk	Kreise	Städte	Bürgermeistereien	Gemeinden	Forstverwaltungsverbände	Forstschutzverbände	Körperschaften	Zahl der Dienststellen	Beitragspflichtige Dienst-einkommen <i>M</i>
Aachen	10	11	127	28	—	—	96	1277	2 694 751
Coblenz	13	22	91	7	11	51	39	1385	4 002 572
Cöln	9	10	86	2	—	1	147	1254	4 056 272
Düsseldorf	11	40	145	1	—	—	299	2927	9 402 551
Trier	11	9	108	4	12	51	61	1390	4 381 094
Sigmaringen	4	2	—	—	—	—	—	35	110 140
Zusammen	58	94	557	42	23	103	642	8268	24 647 380

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen
Stand am 1. April 1918	112	125	12	189	103	12	114	77	11	287	253	17	211	136	11	7	4	—	920	698	63
Zugang im Berichtsjahre	8	6	—	31	48	1	13	15	3	46	74	10	13	14	1	2	5	—	113	162	15
Davon sind Kriegshinterbliebene (Kriegshinterbliebene überhaupt).	1	2	—	7	21	1	3	8	—	13	30	—	2	2	—	—	—	—	26	63	1
Abgang im Berichtsjahre	10	27	7	30	59	3	19	41	—	76	138	3	26	42	—	—	—	—	161	307	13
Stand am 31. März 1919.	109	123	12	207	139	13	122	79	13	323	306	24	213	139	9	9	9	—	983	795	71
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes	<i>M</i>	₤		<i>M</i>	₤		<i>M</i>	₤		<i>M</i>	₤		<i>M</i>	₤		<i>M</i>	₤		<i>M</i>	₤	
Hierzu Betrag der gezahlten Feuerungszulagen	87	644	50	159	445	08	94	847	64	247	503	12	155	582	98	4	003	76	749	027	08
Gesamtsumme	142	152	51	243	958	51	150	845	15	403	897	82	247	803	27	8	990	67	1 197	647	93
	229	797	01	403	403	59	245	692	79	651	400	94	403	386	25	12	994	43	1 946	675	01

Angelegenheiten der Provincial-Taubstummenanstalten.

1. Uebersicht.

	Aachen		Grüßl		Cöln		Elberfeld		Essen		Euskirchen		Fremden		Hewried		Trier		Summe			
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
Zu- und Abgang.	35	30	36	31	32	46	46	40	59	58	37	35	39	37	31	38	30	14	49	27	394	356
	3	6	6	8	12	10	10	5	6	10	3	—	10	4	9	7	2	2	2	1	68	53
	8	5	7	8	9	8	9	13	9	15	13	11	10	12	12	5	2	8	6	93	80	
	30	31	35	31	35	48	47	32	56	65	25	22	38	31	28	33	32	14	43	22	369	329
Aufnahme- Alter.	19	17	8	9	7	8	16	8	19	32	7	2	24	18	16	16	7	14	8	146	125	
	7	10	19	9	13	19	19	15	21	19	11	14	9	7	10	11	8	4	20	10	137	118
	2	3	8	10	11	15	5	7	9	8	1	1	2	6	1	3	4	2	2	51	57	
	2	1	—	3	4	6	7	2	6	6	5	3	—	3	1	3	4	1	1	2	35	29
	30	31	35	31	35	48	47	32	56	65	25	22	38	31	28	33	32	14	43	22	369	329
Dauer des Von den Zöglingen befanden sich in Schulbesuch.	2	6	5	8	7	9	7	5	4	9	—	—	8	7	8	3	—	—	8	5	49	52
	6	5	2	4	5	6	7	4	10	6	—	—	5	2	8	3	—	—	8	1	57	31
	5	5	—	6	5	8	5	4	6	7	—	—	7	5	3	8	—	—	6	1	39	44
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	7
	5	3	6	5	3	6	5	5	9	20	6	5	6	5	3	5	7	2	8	4	58	60
	3	7	6	1	5	5	14	6	5	6	5	3	4	4	2	9	6	4	5	6	55	51
	5	3	4	3	6	7	5	4	12	8	6	8	1	3	2	3	7	3	6	4	54	46
	4	2	4	4	4	7	4	4	4	4	8	6	7	5	2	2	5	2	2	1	44	38
	30	31	35	31	35	48	47	32	56	65	25	22	38	31	28	33	32	14	43	22	369	329
Feimat.	13	17	—	11	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	23
	3	1	13	9	27	29	—	2	1	—	4	3	—	—	9	7	4	5	6	3	32	33
	10	8	11	8	7	13	46	29	53	64	13	12	38	31	9	13	20	8	—	1	49	47
	3	4	—	1	—	—	—	—	2	—	4	3	—	—	8	8	7	—	—	—	207	186
	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	34
	30	31	35	31	35	48	47	32	56	65	25	22	38	31	28	33	32	14	43	22	369	329
Religion.	28	29	35	31	32	41	1	2	33	31	25	22	38	31	—	—	—	—	—	—	43	22
	—	—	—	—	—	3	6	46	30	23	34	—	—	—	28	33	32	14	—	—	235	209
	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	117
	30	31	35	31	35	48	47	32	56	65	25	22	38	31	28	33	32	14	43	22	369	329
	7	—	7	7	7	8	11	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	69
Klassen.	8	9	12	10	11	12	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	9	9	9	10	10
Unterrichtsfach.	13	4	29	27	87	1	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	172

Bestand am 1. Januar 1918
 Zugang in 1918
 Abgang in 1918
 Bestand am 1. Januar 1919
 Davon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger
 " " 7-8 "
 " " 8-9 "
 " " 9-10 "
 " " und älter
 Summe

Von den Zöglingen befanden sich in Schulbesuch.
 der 8. Klasse
 " 7. "
 " 6. "
 " 5. "
 " 4. "
 " 3. "
 " 2. "
 " 1. "
 Summe

Es waren aus dem Regierungsbezirk:
 Aachen
 Coblenz
 Cöln
 Düsseldorf
 Trier
 Landarm
 nicht aus der Rheinprovinz
 Summe

Es waren katholisch
 evangelisch
 irtaceltisch
 Summe

Die Zahl der Klassen betrug
 Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war
 Von den Zöglingen nahmen nur am Unterricht teil

Die Schülerzahl betrug 698 gegen 723 im Vorjahre, mithin 25 Schüler weniger. Wegen Lehrermangel ist ein Jahrgang schulpflichtiger Kinder nicht eingeschult.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge geschieht im allgemeinen in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrern und Lehrerinnen besucht. Für die vom Provinzialverband untergebrachten Zöglinge wurde ein Pflegegeld von 500 Mark jährlich erhoben.

Internatspflege besteht

1. für die Mädchen der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
2. für die Zöglinge in der Anstalt Trier in dem Helenenhanse, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Die Kinder der ersten 3 Klassen der Euskirchener Anstalt waren in Trier untergebracht, da die Euskirchener Anstalt seit Ausbruch des Krieges als Reservelazarett diente. Die Bildung weiterer Klassen war bis jetzt bei dieser Anstalt nicht möglich.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Beschaffung war infolge des Krieges sehr schwierig; die Kosten trägt der Provinzialverband.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen bei Schülern und Lehrern befriedigend, jedoch mußten wegen der Grippe verschiedene Anstalten zeitweise geschlossen werden. Von den Kindern der Anstalt Aachen starben 2 an Lungenentzündung, 1 verunglückte tödlich; von den Kindern der Anstalten Brühl, Köln, Elberfeld, Kempen und Trier starb je 1 an Lungenentzündung.

Da die Milchzufuhr nach Essen immer geringer wurde, konnte an die Zöglinge dieser Anstalt keine Magermilch mehr verabfolgt werden. Auf Kosten der Moses und Johanna Hirschland-Stiftung wurden 2 Kinder zur Erholung in das Solbad Salzkotten und 1 während der Sommerferien aufs Land gesandt.

Der Kölner Verein entsandte auf seine Rechnung wieder 8 Schüler in die Ferienkolonien und ließ allen Schülern ein warmes Frühstück verabreichen.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln, die seit dem Jahre 1892 von Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Herrmanns aus Köln ehrenamtlich ausgeübt wurde, der jetzt aber seine Praxis niedergelegt hat, wurde im Laufe des Berichtsjahres Herrn Dr. Eulentamp in Köln übertragen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach dem Lehrplan für die Rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalten vom 12. Februar 1912 unter Beachtung des festgesetzten Stunden- und Stundenverteilungsplans erteilt. Er hat bis auf den Ausfall des Handfertigkeitsunterrichts wegen Mangel an Material und häufige Störungen durch feindliche Fliegerangriffe bei der Anstalt in Trier sowie wegen Belegung der linksrheinischen Anstalten während des Rückzuges der deutschen Truppen und Schließung der Anstalten Aachen, Brühl, Essen und Köln für einige Wochen wegen der in diesen Anstalten auftretenden Grippeepidemien einen regelmäßigen Verlauf genommen. Die wegen Platz- und Lehrermangel seit Kriegsausbruch noch beurlaubt gewesenen Kinder der Euskirchener Anstalt konnten in Trier wieder eingeschult werden, mußten aber wegen der Reiseschwierigkeiten, die die Besatzung durch die Verbandsmächte mit sich brachte, wieder entlassen werden. Die linksrheinisch beheimateten Böglinge fanden Aufnahme in der Anstalt Kempen, die rechtsrheinischen in den Anstalten Elberfeld und Essen.

Am Schlusse des Schuljahres fanden die vorgeschriebenen Prüfungen statt.

5. Lehrpersonal.

a) Es wurden planmäßig angestellt:

Lehrer	Ganster	an der Anstalt in Trier	am 1. August 1918
Lehrerin	Kersten	„ „ „ „ Neuwied	„ 1. „ „
„	Kockelmann A.	„ „ „ „ Aachen	„ 18. April „

b) Angenommen wurden:

Zur Ausbildung als Taubstummenlehrerin in dem an der Anstalt Neuwied eingerichteten Unterrichtslehrgang die Hilfslehrerinnen Elfenkämper, Waldorf, Kockelmann Margarete, Witz und Diekmann.

c) Versetzt wurden:

Lehrer	Ackermann	von der Anstalt zu Aachen als Direktor nach Brühl	am 1. April 1919,
„	Ruffieux	„ „ „ „ „ nach Elberfeld	am 1. September 1918,
„	Rüdig	„ „ „ „ „ Elberfeld „ Neuwied	„ 1. Dezember „
„	Vonneguth F.	„ „ „ „ „ Trier „ Kempen	„ 1. „ „
„	Jussen	„ „ „ „ „ Euskirchen „ Aachen	„ 1. Januar 1919,
Hilfslehrer	Hubberz	„ „ „ „ „ Brühl „ Neuwied	„ 1. Dezember 1918,
„	Bockstegers	„ „ „ „ „ „ „ Kempen	„ 1. „ „

d) Ausgeschieden, verstorben oder in den Ruhestand versetzt:

Schulrat	Heinrichs	an der Anstalt in Brühl	am 1. April 1919 in den Ruhestand versetzt,
Lehrer	Brill	„ „ „ „ „ Neuwied	„ 25. Mai 1918 den Selbsttod erlitten,
Hilfslehrer	Laug	„ „ „ „ „ Essen	„ 21. Juli 1918 „ „ „
Lehrerin	Graf	„ „ „ „ „ Aachen	„ 15. Nov. 1918 verstorben.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1919 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Euskirchen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor	Schulrat Kodolmann	Adermann	Blanke	Herrmann	Steppuhn	—	Wennekamp	Schulrat Barth	Schulrat Huschens
dem Lehrer . . .	Wirz	Öffentlich	Sickler	Seeger	Mutschmann	Wedig	Diedmann	Müncher	Scholl
" " . . .	Breuer	Ernst	Freiburg	Dießsch	Hopp	Gerardy	Zanßen	Seuser	Schäfer
" " . . .	Rademacher	Schmitz H.	Meinke	Gerecke	Bonk	Michels	Bonneguth J.	Großmann	Seibel
" " . . .	König	Frohn	Peßche	Kleifeld	Wichterich	Jakobs	Bonneguth J.	Kerfing	Bogner
" " . . .	Jussen	Stoff	Moll	Knobloch	Corßdref	—	Wagner	Beder	Zirvas
" " . . .	Wloemer	Schommers	Schmitz P.	Kamke	Schmidt F.	—	Karhausen	Puderbach	Schmetten
" " . . .	—	—	—	Revries	Schlüter	—	—	—	Gauster
" " . . .	—	—	—	Ruffieux	Weirich	—	—	—	—
" " . . .	—	—	—	—	Koster	—	—	—	—
" " . . .	—	—	—	—	Gindemann	—	—	—	—
dem Hilfslehrer	—	—	—	—	—	—	—	Hedenhahn	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Haas	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Stod	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Hüberß	—
der Lehrerin . . .	Zonass	Möllers	Sträter	Wöbbling	Bruß A.	—	Buchholz	Thielmann	Schmidt
" " . . .	Kodolmann A.	Balbus	Fäßbender	Ringeltaube	Bruß M.	—	Weit	Maerker	Haag
" " . . .	Kersten	Ruffieux	Hagentkamp	Graffe	Berndes	—	Wirz	Pistor	Scholl
" " . . .	—	Ernst	Staat	Siegmund	Zerres	—	Holzer	—	Sonntag
" " . . .	—	—	Fellenz	Tredler	—	—	—	—	—
" " . . .	—	—	—	Grosch	—	—	—	—	—
der Hilfslehrerin	—	—	—	—	—	—	—	Elfenkämper	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Waldorf	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Kodolmann M.	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Wirz	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Diedmann	—
dem kath. Reli- gionslehrer . . .	Kaplan Gaspers	—	Kaplan Gillon	—	Definitor Kirberger	Dechant Stollmann	—	—	—
dem evang. Reli- gionslehrer . . .	—	—	Pfarrer Rathschag	Pfarrer Pathe	Pfarrer Rüter	—	—	—	—
dem Zeichen- lehrer . . .	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

Zusammen 79 Lehrer und 38 Lehrerinnen.

6. Ausbildungslehrgang für Taubstummlehrer.

Die Lehrgänge zur Ausbildung von Volksschullehrern zu Taubstummlehrern werden in Neuwied abgehalten.

Am Ende des Schuljahres war der Lehrgang mit 7 Lehrern und 5 Lehrerinnen besetzt; die Lehrer standen bis auf einen noch bis zum Spätherbst im Heeresdienste.

7. Bauwesen.

Im verfloffenen Jahre beschränkten sich die Arbeiten auf die notwendigste laufende Unterhaltung der einzelnen Anstalten.

8. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen, Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist die vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eingerichtete Fortbildungsschule nach Einführung der Fortbildungsschulpflicht vom 1. Juli 1916 ab auf den Provinzialverband übergegangen. An diesen zahlt der Verein einen Zuschuß von 750 Mark jährlich. Der Unterricht fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 1/2 10 bis 12 Uhr vormittags, für Mädchen von 1/2 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 10 Knaben und 8 Mädchen besucht.

In Köln wurde gleichfalls die Fortbildungsschulpflicht eingeführt. Nach einem Uebereinkommen mit der Stadt Köln vom August 1916 stellt der Provinzialverband vom 1. Oktober 1916 ab den Unterrichtsraum nebst Heizung und Beleuchtung und zahlt 200 Mark an die Stadt sowie 100 Mark an den technischen Leiter der Schule, wogegen die Stadt die Lehrkräfte besoldet und die Lehrmittel beschafft. Der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge in Köln zahlt ebenfalls einen Zuschuß von 300 Mark an die Stadt. Der Fortbildungsunterricht fand jeden Dienstag von 4 bis 8 Uhr nachmittags statt. Die durchschnittliche Schülerzahl betrug 14.

In der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9 bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 12 Knaben und jeden 2. Sonntag um dieselbe Zeit an 14 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch von dem Provinzialverbande 180 Mark dazu gezahlt. Den Knaben wurde außer den sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Elberfeld wurde der Fortbildungsunterricht von 10, später 8 Knaben regelmäßig besucht. Die Hälfte der Kosten hat die Stadt Elberfeld übernommen.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht sonntäglich von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr vormittags an durchschnittlich 12 Knaben und 5 Mädchen erteilt. Der Unterricht erstreckte sich auf Deutsch, Rechnen, Realien und Bürgerkunde. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die für die Gesellen- und Meisterprüfung geforderten Kenntnisse gerichtet.

In der Anstalt zu Neuwied, Brühl und Kempen findet Fortbildungsunterricht infolge mangelnden Besuchs nicht statt.

9. Auerweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 2823 Mark 02 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden, aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung, und zwar der Küpper- und Rehm-Stiftung für die Anstalt Aachen,

der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Köln, sowie die Taubstummen-Fürsorgevereine Elberfeld-Barmen und Trier. Der Taubstummen-Fürsorgeverein Trier, E. B., hat auch in diesem Jahre rund 1600 Mark für entlassene Taubstumme ausgegeben.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Aachen, Köln, Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrage statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

10. Lehrgang für Geistliche.

Auch im Berichtsjahre mußte die früher an der Anstalt in Trier stattfindende Ausbildung von Theologiestudierenden des bischöflichen Priesterseminars im Verkehr mit Taubstummen unterbleiben, da die Mehrzahl der Studierenden zum Heeresdienst eingezogen war.

11. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern, insbesondere von Böglingen der Lehrerseminare infolge des Krieges nur wenig besucht. Zur Erweiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Böglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln vielfach Geldmittel zur Erweiterung und zu Ausflügen der Böglinge bereit gestellt. Die vaterländischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigelegt hatten.

In dem in Guskirchen von dem Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Böglinge in Köln in unmittelbarer Nähe der Provinzial-Taubstummenanstalt errichteten Taubstummenheim, dessen Verwaltung von dem Provinzialverbande übernommen ist, waren am Schlusse des Berichtsjahres 20 taubstumme Personen untergebracht. Zu den Unterhaltungskosten trägt die Provinz 3000 Mark, der Verein 5000 Mark an Zuschuß bei. Das Gebäude wurde seit Ausbruch des Krieges zu dem in der Provinzial-Taubstummenanstalt befindlichen Reservelazarett mit herangezogen. Nach dem Rückzug der deutschen Truppen wurde Taubstummenanstalt und Heim als englisches Lazarett beschlagnahmt. Die Heimlinge waren in der Dienstwohnung des Anstaltsdirektors untergebracht. Die Einnahme stellte sich einschließlich der Verpflegungsgelder für die dort untergebrachten verwundeten und kranken Soldaten auf 59 279 Mark 38 Pf., die Ausgabe auf 58 110 Mark 13 Pf. Für die spätere Wiederinstandsetzung des Heims sind 30 630 Mark 80 Pf. verzinslich bei der Landesbank hinterlegt.

Anfangs Januar wurde das Anstaltsgebäude in Neuwied von amerikanischen Truppen belegt und diente seitdem als Erholungsheim für die Besatzung der umliegenden Unterkunftsorte. Die Aula wurde als Konzert- und Tanzraum, die Schulzimmer als Schlafräume benutzt. Der Unterricht konnte ohne Unterbrechung fortgeführt werden, da der Vorstand des Frauenvereins in dankenswerter Weise den Neubau des Internats und 3 Räume des Ottohauses zur Verfügung stellte.

12. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		M	3	M	3
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	1 740	66
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pflegegeld und Beitrag des Vereins in Aachen	317 123	08	242 307	54
II.	Sonstige Einnahmen	2 135	02	2 729	75
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	554 852	—	776 613	94
I. 1.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
2.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taub-				
	stummenanstalt zu Köln	1 890	—	1 890	—
3.	Beitrag des Kölner Vereins	9 999	95	10 010	—
4.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 690	05	1 956	40
—	Berpfl egungskosten vom Reservelazarett Euskirchen	—	—	172 045	59
—	Für Instandsetzung des Direktorenwohnhauses in Euskirchen	—	—	4 320	—
—	Für beschlagnahmte Nideltessel usw.	—	—	1 230	22
	Summe	937 690	05	1 264 844	10
	Ausgabe.				
A.	Vorschuß	—	—	1 740	66
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befoldungen . . . (einschl. 271 052,68 Mf. Kriegsteuerzulagen)	422 940	—	612 307	63
II.	Andere persönliche Ausgaben (einschl. 6776,70 Mf. ")	84 535	—	41 315	33
III. 1.	Für Beköstigung	344 840	—	278 325	70
2.	" Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	50 500	—	61 629	79
3.	" Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	8 100	—	6 525	76
4.	" Heizung, Beleuchtung, Reinigung	31 200	—	31 762	97
5.	" Krankenpflege und Arznei	6 950	—	10 383	09
6.	" Unterhaltung der Gebäude	10 500	—	11 308	74
7.	" Reisen der Lehrer	1 800	—	335	28
8.	" sonstige Ausgaben und zur Abrundung	22 235	—	21 443	86
I.	Zuschuß für das Taubstummenheim	3 000	—	3 000	—
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 690	05	2 823	12
III.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	—	—	4 346	36
—	Für Bepfl egung der Verwundeten zc. im Reservelazarett Euskirchen				
	— 144 246 Mf. 20 Pf. wurden vorläufig rentbar hinterlegt und				
	26 309 Mf. 48 Pf. wurden auf 1919 vorgetragen —	—	—	172 045	59
—	Für Instandsetzung des Direktorenwohnhauses in Euskirchen	—	—	4 320	—
—	Für beschlagnahmte Nideltessel usw.	—	—	1 230	22
	Summe	937 690	05	1 264 844	10

K. Angelegenheiten der Provincial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Uebersicht.

	In der Anstalt				Neuwied				Zusammen	
	Jüren		In der Anstalt		Neuwied		Zusammen		Straßen	Mädchen
	Straßen	Mädchen	zusammen	Straßen	Mädchen	zusammen	Straßen	Mädchen	zusammen	
Bestand am 1. April 1918	104	50	154	30	20	50	134	70	204	
Zugang im Rechnungsjahr 1918	14	17	31	11	2	13	25	19	44	
Abgang im Rechnungsjahr 1918	8	1	9	2	1	3	10	2	12	
Bestand am 31. März 1919	110	66	176	39	21	60	149	87	236	

	Aufnahme-Alter:		Primat:				Konfession:			Grad der Blindheit:		Verteilung auf die Klassen:		Freistellen:					
	es fanden bei der Aufnahme im Alter von		es stammten aus dem Regierungsbezirk				es waren			es waren in		es hatten							
	unter 8 Jahren	8-10 Jahren	10-12 Jahren	12-14 Jahren	14-20 Jahren	Bladen	Coblenz	Göln	Düsseldorf	andere Bezirke	katholisch	evangelisch	iracellisch		atholisch	konfessionslos	den Schulklassen	den Fortbildungsschulen	den Hilfsklassen
a) von den neu aufgetommenen Jünglingen	13	10	4	1	16	7	1	1	1	31	—	—	—	—	27	1	1	—	—
zusammen	5	5	3	—	—	—	2	—	—	13	—	—	—	—	13	—	—	—	—
b) von dem Bestand am 31. März 1919:	18	15	7	1	3	2	5	3	24	9	1	31	13	—	27	17	17	1	1
in Jüren	101	48	16	8	3	18	38	19	78	25	3	176	—	—	104	72	107	52	11
in Neuwied	6	13	15	11	15	—	8	5	36	11	—	60	—	—	88	22	37	20	1
zusammen	107	61	31	19	18	18	46	24	109	36	3	176	60	—	142	94	144	72	12

Dauer des Schulbesuches.

Es standen im	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	Schul- jahre
in Dören von den Böglingen der Hilfsklasse	1	1	1	6	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Schulklassen	13	5	18	17	19	14	12	7	2	—	—	—	—	—	
„ Fortbildungsklassen	1	2	1	3	2	6	5	6	14	7	3	2	—	—	
„ Taubstummenblindenkasse	—	1	—	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	15	9	20	28	23	22	18	13	16	7	3	2	—	—	
in Neuwied von den Böglingen der Hilfsklasse	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Schulklassen	9	3	1	2	8	7	4	2	1	—	—	—	—	—	
„ Fortbildungsklassen	—	—	—	—	2	—	2	1	8	4	2	1	—	—	
„ Taubstummenblindenkasse	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
zusammen	11	3	1	2	10	7	6	4	9	4	2	1	—	—	
In beiden Anstalten zusammen	26	12	21	30	33	29	24	17	25	11	5	3	—	—	

2. Besetzung.

In Neuwied war die Anstalt seit Beginn des Krieges geschlossen und als Lazarett eingerichtet. Die Böglinge waren in der Anstalt Dören untergebracht. Mit Eintritt der Revolution wurden die Anstalten geschlossen und die Böglinge beurlaubt. Seit Dezember 1918 waren beide Anstalten von der Besetzungsbehörde beschlagnahmt.

3. Bekleidung.

Die Beschaffung und Unterhaltung der Bekleidung erfolgte durch die Genossenschaft der Cellitinnen in Dören gegen Zahlung von 65 Mark für den Kopf und das Jahr. Dieser Betrag reichte jedoch infolge der Preissteigerungen nicht aus, so daß von der Provinz noch ein Zuschuß gezahlt werden mußte. Die Beschaffung der notwendigen Bekleidung war sehr schwierig.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war abgesehen von leichteren Erkrankungen im allgemeinen gut. Es starben 2 Böglinge.

5. Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach dem Lehrplan in Dören in 7 Schul-, 4 Fortbildungsklassen und 1 Hilfsklasse erteilt. Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war bei den Schulklassen 21, bei den Fortbildungsklassen 18 und bei der Hilfsklasse 12.

Musikunterricht erhielten 55 Böglinge. Als Berufsmusiker wurden ausgebildet 6 Knaben und 2 Mädchen, als Klavierstimmer 7 Knaben.

Gewerblichen Unterricht erhielten:	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	19	8
in der Korbmacherei	21	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorb- flechten)	7	—
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	28

Die Mädchen erhielten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in Knüpf-, Perl- und anderen Handarbeiten, die älteren Mädchen wurden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

In Düren wurde ein Lehrgang zur Ausbildung von Blindenlehrerinnen eingerichtet, an welchem 3 Lehrerinnen teilnahmen.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:	in Düren Anzahl der Bände	in Neuwied Anzahl der Bände
1. Hochdruckwerke	2760	2188
2. Schwarzdruckwerke	1935	849
3. Hochdrucknoten	300	1243
4. Schwarzdrucknoten	730	359

7. Prüfungen, Feste.

Es fielen keine kirchlichen und profane Feste in das Schuljahr, da die Blindenanstalt Düren am 24. Oktober 1918 geschlossen wurde. Aus diesem Grunde konnten auch keine Schlußprüfungen stattfinden.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichteten außer dem Direktor 1 Religionslehrer, 5 Lehrer, 1 Musiklehrer, 2 Hilfslehrerinnen, 1 Musikhilfslehrer, 1 Handarbeitslehrerin, 1 Stimm- und 1 Turnlehrer, 4 Werkmeister und 2^{1/2} Hilfswerkmeister.

Der Lehrkörper der Neuwieder Anstalt besteht aus dem Direktor, einem Religionslehrer, 3 Lehrern, einem Musikhilfslehrer, einer Kindergärtnerin, 2 Werkmeistern und 1 Hilfswerkmeister. Der Lehrer Krage, Musikhilfslehrer Feiber und die Kindergärtnerin Hemp unterrichteten in Düren.

9. Bauten.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich bei beiden Anstalten auf die dringendste laufende Unterhaltung.

Auf Grund des Kriegszeitungsgesetzes zahlt das Reich für die Benutzung der Neuwieder Anstalt vom 1. April 1915 ab eine Entschädigung von 20 000 Mark für das Jahr. Von den bis jetzt eingegangenen Beträgen wurden für die Unterbringung der Neuwieder Kinder in Düren 36 372,26 Mark verausgabt, während 30 000 Mark für die Wiederherstellung der Anstalt bei der Landesbank hinterlegt und 5610,47 Mark auf 1919 vorgetragen sind.

10. Einnahmen und Ausgaben.

Die Rechnungsergebnisse der Anstalten sind aus den nachstehenden Rechnungsabschlüssen ersichtlich:

a. Düren.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	1 156	15
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	160	—	160	—
II.	Pflegegeld	65 000	—	45 517	54
III.	Verkauf von Handarbeiten	5 020	—	6 466	68
IV.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	4 900	—	4 000	—
V.	Sonstige Einnahmen	100	—	340	53
VI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	180 770	—	193 835	90
	Erlös für beschlagnahmte Nidelfessel	—	—	2 278	53
	Summe	205 950	—	253 755	33
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	1 156	15
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter — einschl. 36 909 Mark 13 Pf. Kriegsbeihilfe u. Tenerungszul.	55 727	50	84 067	48
II.	Anderere persönliche Ausgaben — desgl. 5356 Mark — Pf. —	16 210	—	25 820	—
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellistinnen für Beköstigung	68 000	—	49 764	28
2.	a) Für Bekleidung	17 000	—	16 434	30
	b) Krankenpflege	4 000	—	5 822	15
3.	Für Mobilien, Utensilien	3 500	—	2 820	80
4.	Für Beleuchtung, Heizung	28 000	—	51 707	53
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	6 800	—	7 684	92
6.	Für Instruktionsreisen	500	—	361	64
7.	Sonstige Ausgaben — einschl. 2278 Mark 53 Pf. für beschlagnahmtes Metall —	6 212	50	7 678	12
—	Besonderer Abschnitt, Englisches Lazarett	—	—	59	70
—	" " Deutsche Einquartierung	—	—	1 070	36
	Summe der Ausgabe	205 950	—	254 447	43
	" " Einnahme	205 950	—	253 755	33
	Mitin Vorschuß bezw. Einnahmereste	—	—	692	10

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Reste gegen das Soll	
		M	℔	M	℔	M	℔
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	22 000	—	36 573	14	6 170	10
	Summe für sich.						

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Reste gegen das Soll	
		M	℔	M	℔	M	℔
I.	Für Rohmaterialien, Fracht und Porto	13 800	—	23 648	94	—	—
IIa.	Bergütung für die Führung der Kassen-geschäfte	400	—	400	—	—	—
b.	Bergütung für den Verkäufer	1 915	—	2 752	52	—	—
III.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	1 365	—	3 305	—	—	—
IV.	Ueberschuß	5 020	—	6 466	68	—	—
	Summe der Ausgabe	22 000	—	36 573	14	—	—

b. Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	7 23
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pflegegeld	28 000	—	18 331	87
II.	Verkauf von Handarbeiten	1 500	—	90	11
III.	Sonstige Einnahmen	10	—	27	75
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	64 790	—	81 284	22
—	Entschädigung für beschlagnahmte Anstalt	—	—	29 676	47
—	Für beschlagnahmtes Metall	—	—	—	—
	Summe	94 300	—	129 417	65

Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	7	23
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befoldungen — einschl. 13 412,05 M. Kriegsbeihilfen u. Teuerungszul. —	25 600	—	36 762	05
II.	Andere persönliche Ausgaben — desgl. 5107 Mark —	8 000	—	11 135	37
III. 1.	Beköstigung	41 000	—	40 077	—
2.	a) Bekleidung, Lagerung	6 880	—	8 784	75
	b) Krankenhauspflge und ärztliche Behandlung, Kosten der Ferienreisen	3 000	—	—	—
3.	Mobilien	1 600	—	46	32
4.	Schulbedürfnisse	1 300	—	98	89
5.	Bauliche Unterhaltung	4 000	—	859	30
6.	Instruktionsreisen	300	—	98	40
7.	Sonstige Ausgaben	2 620	—	1 871	87
—	Besonderer Abschnitt, für Beschlagnahme der Anstalt	—	—	29 676	47
—	Für Auswechslung des beschlagnahmten Metalls	—	—	—	—
	Summe der Ausgabe	94 300	—	129 417	65

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		Wahlplan		weisungen	
		M	§	M	§
I.	Erlös aus dem Verkauf fertiger Waren	11 000	—	387	16
Ausgabe.					
I.	Für Beschaffung der Rohstoffe für Fracht zc.	8 000	—	1	—
II.	Dienstlohn des Warenverkäufers	500	—	296	05
III.	Anteil der Zöglinge an dem Arbeitsverdienst	1 000	—	—	—
IV.	Ueberschuß	1 500	—	90	11
	Summe der Ausgabe	11 000	—	387	16

L. Angelegenheiten der Provincial-Hebammenlehranstalten.

1. Uebersicht.

Am 1. April 1918 waren vorhanden:

in Cöln 19 30 60 55 — —
 in Elberfeld — 18 10 10 — —

Im Berichtsjahre kamen hinzu:

in Cöln 493 1781 1684 1696 1684 10
 in Elberfeld 13 519 460 466 459 7
1 Drilling-
geburt

Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt 525 2348 2214 2227 2143 17

Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen:

in Cöln 462 — — — — —
 in Elberfeld 9 — — — — —

Von den Schwangeren wurden entbunden:

in Cöln — 1684 — — — —
 in Elberfeld — 459 — — — —

traten unentbunden aus:

in Cöln — 83 — — — —
 in Elberfeld — 58 — — — —

Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:

in Cöln — — 1623 1516 — —
 in Elberfeld — — 452 451 — —

Von den überhaupt Aufgenommenen starben:

in Cöln 15 — 30 147 — —
 in Elberfeld — — 2 8 — —

Summe des Abgangs

Demnach verblieben über den 31. März 1919

hinaus in der Anstalt: Cöln 35 44 91 88 — —
 Elberfeld 4 20 16 17 — —

	Operierte zc.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwilling-geburten
Am 1. April 1918 waren vorhanden:	19	30	60	55	—	—
in Cöln	19	30	60	55	—	—
in Elberfeld	—	18	10	10	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu:	493	1781	1684	1696	1684	10
in Cöln	493	1781	1684	1696	1684	10
in Elberfeld	13	519	460	466	459	7
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	525	2348	2214	2227	2143	17
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen:	462	—	—	—	—	—
in Cöln	462	—	—	—	—	—
in Elberfeld	9	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden entbunden:	—	1684	—	—	—	—
in Cöln	—	1684	—	—	—	—
in Elberfeld	—	459	—	—	—	—
traten unentbunden aus:	—	83	—	—	—	—
in Cöln	—	83	—	—	—	—
in Elberfeld	—	58	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:	—	—	1623	1516	—	—
in Cöln	—	—	1623	1516	—	—
in Elberfeld	—	—	452	451	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:	15	—	30	147	—	—
in Cöln	15	—	30	147	—	—
in Elberfeld	—	—	2	8	—	—
Summe des Abgangs	486	2284	2107	2122	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1919	35	44	91	88	—	—
hinaus in der Anstalt: Cöln	35	44	91	88	—	—
Elberfeld	4	20	16	17	—	—

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	bissidentisch	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Nachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier									
in der Anstalt Cöln	86	35	2163	110	47	41	2074	382	26	—	1424	48	5	1005
" " " Elberfeld	1	—	14	499	—	46	183	374	2	1	322	2	3	233
Summe	87	35	2177	609	47	87	2257	756	28	1	1746	50	8	1238

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	In der Anstalt zu Cöln		In der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
lebend	1575	92,86	434	93,13
bei der Geburt sterbend	35	2,06	10	2,15
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	86	5,08	22	4,72
Summe	1696	—	466	—

2. Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungslehrgänge.

Anstalt	Ausbildungslehrgang begonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden		Erhaltene Beurteilung				Aus dem Regierungsbezirk					Wiederholungslehrgang		Es nahmen teil Hebammen	
		aufgenommen	ausgetreten	aufgenommen, die aus früheren Lehrgängen ausgetreten waren	aufgenommen zum Ergänzungszugang	am	Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	nicht bestanden	Nachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	vom		bis
Cöln	17. 9. 1917	26	—	—	—	17. u. 18. Juni 1918	26 und 3 Interne	16	12	1	—	1	3	7	6	11	1	—	—	—
"	18. 3. 1918	36	2	—	—	17. u. 18. Dezbr. 1918	34	28	6	—	—	3	9	6	8	7	1	—	—	—
"	16. 9. 1918	31	—	—	—	Diese Lehrgänge waren im Berichtsjahre noch nicht beendet.														
"	17. 3. 1919	30	—	—	—															

Wiederholungslehrgänge fielen wegen Mangel an Ärzten und Lebensmitteln aus.

Im Berichtsjahre wurde die Anstalt Elberfeld mit Wirkung vom 16. November 1918 vom Arbeiter- und Soldatenrat beschlagnahmt, um den auf dem Rückzug befindlichen Truppen als Lazarett zu dienen. Die Anstalt mußte als Entbindungsanstalt geschlossen und die Schwangeren und Wöchnerinnen entlassen werden. Die Hauschwangeren wurden im Zufluchtshaus und Augustinusstift untergebracht, woselbst sie von Hebammen der Anstalt unter Leitung des Sanitätsrats Dr. Schnell entbunden wurden. Die Wochenpflege lag in Händen der Wärterinnen-Schülerinnen unter Aufsicht der Hebammen. Mit Ende Dezember 1918 wurde das Lazarett aufgehoben und die Anstalt ihrer eigentlichen Zweckbestimmung wieder zurückgegeben.

3. Wärterin-Schülerinnen.

In der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln wurden 35 und in der zu Elberfeld 5 Erstwärterinnen ausgebildet.

4. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beköstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgt in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Köln 91 660
 „ Elberfeld 18 955
 zusammen 110 555

Hiervon entfallen:		Köln		Elberfeld	
a) auf Beamte und Bedienstete:					
	in der I. Tischklasse	4 170		1 265	
	„ „ II. „	9 545		3 173	
	„ „ III. „	5 840	19 555	1 451	5 889
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:					
	Schülerinnen	17 907		—	
	Wärterinnen	6 300	24 207	1 507	1 507
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:					
	in der I. Tischklasse	2 977		336	
	„ „ II. „	3 099		2 074	
	„ „ III. „	13 358		4 922	
	„ „ IV. „ (Wöchnerinentisch)	28 464	47 898	3 528	10 860
	Summe	91 660		18 256	

Unter c sind bei der Anstalt Köln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Köln auf Grund des Vertrags vom 16./30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Köln 14 139 und für Elberfeld 3749, zusammen 17 888 Verpflegungstage, außerdem entfallen auf Soldaten und deren Pflegepersonal in der Anstalt Elberfeld 699 Verpflegungstage.

5. Gesundheitszustand.

a) Hebammenlehranstalt zu Köln.

Abgesehen von einer im Spätherbst an der Anstalt auftretenden Grippepidemie, von der über die Hälfte der Anstaltsinsassen befallen war, sind gehäufte Erkrankungen ernsterer Natur nicht vorgekommen. 2 Gebärende wurden sterbend eingeliefert.

An Operationen wurden ausgeführt:

Leichtoperationen	17 mal
Kaiserschnitt	4 mal
Schöpfungenschnitt	15 mal

Es starben 44 Frauen. Die Kinder starben meist an angeborener Lebensschwäche. Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 1552.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Auch hier kamen ernstere Erkrankungen nicht vor.

Die Gesamtzahl der Geburten einschl. der Fehlgeburten betrug 459. Hiervon waren 452 einfache und 7 Zwillingsgeburten. Todesfälle von Erwachsenen kamen 2 vor. Operationen bezw. Kunsthilfe mußten in 83 Fällen erfolgen. Von 434 lebend geborenen Kindern starben 8, davon 5 frühreife und 3 ausgetragene. Die Todesursache der frühreifen Kinder war Lebensschwäche.

6. Antisepsis.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Zur Verhütung von Wundinfektionen bei Geburten und Operationen wurden die Vorschriften des Hebammenlehrbuches befolgt. Doch machte die Beschaffung einer guten Kresolseife mehr und mehr Schwierigkeiten, weshalb zu Sublimat- und Lysolformwäsungen gegriffen werden mußte. Zu Abspülungen im Wochenbett wurde abgekochtes Wasser genommen und erforderlichenfalls Lysolform oder Wasserstoffsuperoxydösungen. An Stelle der teuren und behördlich knapp zugemessenen Verbandstoffe (Watte, Mull) wurde Ersatzmaterial wie Zellstoff (soviel wie möglich) genommen. Die Verband- und Wäsche-sterilisation, die Raum- und Mobilien-desinfektion konnten noch wie in Friedenszeiten durchgeführt werden.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurden Kresolseifenlösungen benutzt. Zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes dienten Alkohol, Sublimat und Kresolseifenlösungen, vor Bauchschnitten Jodtinktur. Zur Desinfektion der Räumlichkeiten in Infektionsfällen wurden Formaldehyddämpfe verwandt.

Der früher ausgedehnte Gebrauch der Gummihandschuhe mußte weiter eingeschränkt werden, da die Beschaffung so gut wie unmöglich ist. An Stelle des immer teurer werdenden Alkohols wurde statt dessen Brennspiritus in vorgeschriebener Verdünnung benutzt, wobei eine erhebliche Ersparnis erzielt wurde.

7. Anstaltsbeamte.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Ausgetreten:		In die Stelle trat ein:	
Assistenzarzt Dr. Frank	am 15. März 1918	—	
Hebamme Hermes	" 15. Oktober 1918	Hebamme Stuck	
" Weber	" 15. Dezember 1918	" Engels	
" Dreesbach	" 1. Januar 1919	" Tiadem	
" Bertrang	" 1. März 1919	" Palm	

Assistenzarzt Dr. Simons kehrte am 18. November 1918, Assistenzarzt Dr. Bauer am 1. Dezember 1918, Assistenzarzt Dr. Fuhrmann am 11. Februar 1919 aus dem Kriegsdienst zurück.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Ausgetreten:		In die Stelle trat ein:	
Assistenzarzt Dr. Duante	am 7. Sept. 1918	Sanitätsrat Dr. Schnell.	
" Dr. Rofer	" 19. Nov. 1918		

Am 22. November 1918 kehrte Rendant Enderlein aus dem Kriegsdienste zurück und übernahm am 25. November 1918 wieder die Rendantengeschäfte. Im November und Dezember 1918 kehrten Buchführer Hoffmann, Hausdiener August Breidenbach und Heizer Karl Breidenbach zurück. Schreibgehilfe Lay erlitt am 24. Juli 1918 den Heldentod.

8. Poliklinik.

In der Hebammenlehranstalt zu Köln wurde wegen Mangel an Ärzten die Poliklinik geschlossen. Die poliklinische Sprechstunde fiel ebenfalls aus.

Die poliklinische Sprechstunde in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld wird wegen des weiten Weges zu der Anstalt seitens der Bevölkerung wenig benutzt, im letzten Berichtsjahre stieg die Zahl der Besucherinnen weiter.

9. Bauwesen.

Abgesehen von der Instandsetzung der Direktorwohnung an der Anstalt in Elberfeld beschränkten sich die Arbeiten bei beiden Anstalten auf die dringendste laufende Unterhaltung.

10. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammenunterstützungsfonds wurden 205 bedürftige Hebammen mit zusammen 3880 Mark unterstützt.

11. Hebammennachprüfungen.

Infolge des durch den Krieg bedingten Ärztemangels hat der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln sowie der Direktor-Stellvertreter der Anstalt Elberfeld an keiner der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teilnehmen können.

12. Rechnungswesen.

Die Ergebnisse des Finalabchlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		M	₰	M	₰
A.	Bestand	—	—	100	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	9 930	—	9 930	—
	Summe	10 385	—	10 485	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	4 385	—	3 880	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6 000	—	6 000	—
	Summe	10 385	—	9 880	—

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel.	Einnahme.	Cöln				Erfeld			
		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	33 000	—	36 714	70	20 100	—	931	—
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	116 600	—	155 261	10	75 000	—	45 526	75
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung	500	—	788	11	600	—	152	49
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	235 300	—	376 194	37	105 000	—	161 091	16
—	Für beschlagnahmtes Metall	—	—	165	—	—	—	—	—
	Summe	385 400	—	569 123	28	200 700	—	207 701	40
Ausgabe.									
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	a) Befoldungen	19 881	25	19 533	04	12 886	25	11 932	48
	b) Kriegsteuerzuschläge und -Beihilfen	—	—	19 740	05	—	—	8 279	—
II.	a) Andere persönliche Ausgaben	47 000	—	45 188	56	24 055	—	16 993	72
	b) Kriegsteuerzuschläge und -Beihilfen	—	—	—	—	—	—	10 016	14
III.	1. Beköstigung	170 000	—	181 865	97	77 000	—	51 239	54
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere zc.	300	—	259	60	150	—	—	—
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	8 000	—	8 725	80	4 500	—	4 458	85
	4. Reinigung	15 000	—	33 970	09	6 000	—	7 284	17
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	3 000	—	5 012	49	3 000	—	3 087	19
	6. Heizung	56 000	—	141 742	32	7 500	—	4 998	26
	7. Beleuchtung								
	8. Für das anatomische Kabinett	—	—	—	—	—	—	—	—
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	37 000	—	49 939	93	12 000	—	12 988	75
	10. Bücherei	800	—	580	40	900	—	1 241	25
	11. a) Unterhaltung der Gebäude	9 000	—	11 825	38	7 000	—	7 251	61
	b) für den Anstrich der Krankenzimmer	3 000	—	2 939	04	1 500	—	3 595	27
	12. Steuern und sonstige Abgaben	5 500	—	11 225	60	3 500	—	3 071	97
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	10 118	75	13 679	89	6 408	75	2 803	59
—	Nickelkessel zc. -Auswechslungskosten	—	—	1 464	53	—	—	—	—
	Summe	385 400	—	569 123	28	200 700	—	207 701	40

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Abschnitt I.

Die Zahl der während des Berichtsjahres rechtskräftig überwiesenen Minderjährigen betrug 2217 gegen 2668 im Vorjahr.

Von den 2217 Böglingen sind nach Abzug von 13, bei denen die Fürsorgeerziehung wegen Eintritts in das Heer vor ihrer Einlieferung aufgehoben wurde, und von 3 vor der Einlieferung gestorbenen Minderjährigen bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1647.

Außerdem sind aus den Vorjahren und zwar aus 1910 noch 1, 1911 noch 1, 1915 noch 3, 1916 noch 4 und 1917 noch 363 nachträglich, im ganzen also 2019 Minderjährige eingeliefert worden.

Die Verteilung der 2217 Minderjährigen, getrennt nach den Gruppen der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sowie der Schulentlassenen, ferner bei den letzteren nach dem Geschlecht, auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachstehenden Uebersicht I ersichtlich.

Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen:

	Zahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Von den Ueberwiesenen waren		Von den Schulentlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	schulentlassen	männlich	weiblich
Aachen.						
Aachen-Stadt	83	5,32	30	53	38	15
Aachen-Land	36	2,40	23	13	11	2
Düren	12	1,15	8	4	4	—
Erfelenz	7	1,77	2	5	3	2
Eupen	4	1,53	1	3	—	3
Geilentkirchen	1	0,34	1	—	—	—
Heinsberg	—	—	—	—	—	—
Jülich	1	0,20	—	1	1	—
Malmedy	—	—	—	—	—	—
Monschau	1	0,51	—	1	1	—
Schleiden	3	0,64	1	2	1	1
zusammen	148		66	82	59	23

	Zahl	Es ent- fallen auf je 10000 Ein- wohner	Von den Ueber- wiesenen waren		Von den Schul- entlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schul- pflichtig	schul- entlassen	männlich	weiblich
Coblenz.						
Adenau	3	1,14	2	1	1	—
Ahrweiler	3	0,66	2	1	1	—
Altenkirchen	7	0,91	2	5	4	1
Coblenz-Stadt	26	4,62	10	16	12	4
Coblenz-Land	9	1,41	4	5	4	1
Cochem	3	0,72	1	2	2	—
Kreuznach	25	3,02	16	9	7	2
Mayen	8	0,99	2	6	5	1
Weisenheim	4	2,90	3	1	1	—
Neuwied	14	1,51	4	10	7	3
St. Goar	5	1,21	3	2	2	—
Simmern	1	0,28	—	1	1	—
Weylar	6	0,97	2	4	3	1
Zell	1	0,30	—	1	1	—
zusammen	115	—	51	64	51	13
Cöln.						
Bergheim	3	0,56	1	2	2	—
Bonn-Stadt	22	2,50	2	20	17	3
Bonn-Land	6	0,85	1	5	2	3
Cöln-Stadt einschl. Mülheim a. Rhein- Stadt	207	3,64	83	124	93	31
Cöln-Land	19	2,45	13	6	3	3
Euskirchen	9	1,81	6	3	2	1
Gummersbach	5	1,00	1	4	4	—
Mülheim-Rhein (Land)	4	0,50	—	4	1	3
Rheinbach	16	4,70	13	3	1	2
Siegkreis	21	1,75	8	13	12	1
Waldbroel	2	0,70	—	2	2	—
Wipperfürth	2	0,68	1	1	1	—
zusammen	316	—	129	187	140	47
Düsseldorf.						
Barmen-Stadt	99	5,85	37	62	42	20
Cleve	11	1,54	7	4	3	1
Crefeld-Stadt	42	3,25	14	28	24	4
Crefeld-Land	13	3,13	5	8	7	1

	Zahl	Es ent- fallen auf je 10 000 Ein- wohner	Von den Ueber- wiesenen waren		Von den Schul- entlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schul- pflichtig	schul- entlassen	männlich	weiblich
Dinslaken	14	1,78	10	4	2	2
Düsseldorf-Stadt	141	3,93	58	83	73	10
Düsseldorf-Land	33	3,63	15	18	17	1
Duisburg-Stadt	130	5,68	75	55	44	11
Elberfeld-Stadt	110	6,46	52	58	39	19
Essen-Stadt	258	8,76	118	140	100	40
Essen-Land	76	2,74	36	40	30	10
Gelbern	—	—	—	—	—	—
W. Gladbach-Stadt	22	3,31	5	17	11	6
Gladbach	38	3,13	17	21	16	5
Grevenbroich	7	1,39	4	3	3	—
Hamborn	56	5,51	29	27	19	8
Kempen	11	1,08	4	7	7	—
Lennepe	30	3,52	6	24	21	3
Mettmann	35	3,03	13	22	19	3
Moers	24	1,82	14	10	6	4
Mülheim-Muhr	49	4,86	12	37	29	8
Neuß-Stadt und -Land	27	3,84	8	19	14	5
Oberhausen-Stadt	36	4,00	12	24	20	4
Rees	17	2,18	4	13	12	1
Remscheid-Stadt	37	5,13	17	20	15	5
Rheydt-Stadt	32	7,37	13	19	14	5
Solingen-Stadt	22	4,35	5	17	16	1
Solingen-Land	60	3,82	22	38	30	8
Sterkrade	10	—	5	5	1	4
zusammen	1440		617	823	634	189
Trier.						
Berncastel	8	1,63	4	4	3	1
Bitburg	2	0,42	2	—	—	—
Daun	1	0,30	—	1	—	1
Merzig	15	2,93	10	5	4	1
Ottweiler	15	1,21	4	11	7	4
Prüm	1	0,28	—	1	1	—
Saarbrücken-Stadt und -Land	73	2,92	36	37	24	13
Saarburg	1	0,29	—	1	1	—
Saarlouis	11	0,97	2	9	6	3

	Zahl	Es ent- fallen auf je 10000 Ein- wohner	Von den Ueber- wiesenen waren		Von den Schul- entlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schul- pflichtig	schul- entlassen	männlich	weiblich
Trier-Stadt	50	10,18	25	25	13	12
Trier-Land	8	0,85	5	3	3	—
St. Wendel	7	1,86	3	4	4	—
Wittlich	6	1,87	3	3	3	—
zusammen	198		94	104	69	35
Gesamtzahl	2217 = 3,14 auf 10 000 Einwohner.					

Die Ueberweisungsziffern sind auch bei Städten und Landkreisen mit gleichen Lebens- und Erwerbsverhältnissen nach wie vor sehr ungleich. Der Jahresdurchschnitt beträgt 3,14 (3,75) auf 10 000 Einwohner, während er sich belief z. B. in den selbständigen Städten Trier auf 10,18 (13,64), Essen 8,76 (10,89), Rheydt 7,37 (11,29), Elberfeld 6,46 (8,23), Barmen 5,85 (9,63), Duisburg 5,68 (6,27), Hamborn 5,51 (6,29), Aachen 5,32 (5,76), Remscheid 5,13 (3,46), Mülheim a. d. Ruhr 4,86 (6,74), Coblenz 4,62 (4,95), Solingen 4,35 (8,11), Oberhausen 4,00 (4,56), Düsseldorf 3,93 (4,52), Neuß 3,84 (4,26), Cöln 3,64 (3,58), M.-Glabbach 3,31 (5,57), Bonn 2,50 (4,09). Aus 3 Kreisen sind keine Minderjährigen, aus 8 Kreisen je einer, aus 3 Kreisen je 2 und aus 5 Kreisen je 3 überwiesen worden.

Die Uebersicht II ergibt, wie sich die 2217 Ueberwiesenen auf die noch nicht Schulpflichtigen, die Schulpflichtigen und die Schulentlassenen und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Uebersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulentlassene				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes Ziffer			Hiervon sind geboren																												
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		1	2	3	im Jahre	Minderjährige																											
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.						katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.																							
2217	29	15	—	—	36	17	—	—	418	214	2	1	164	61	—	—	639	309	3	2	197	109	1	—	360	8	1849	1900	105															
	44				53				635				225				953				307				2217			1901	391															
	97				860				1260									1902	348	1903	267	1904	212	1905	238	1906	142	1907	131	1908	98													
																							1909	79	1910	55	1911	86	1912	30	1913	28	1914	17	1915	21	1916	14	1917	4	1918	1	2217	

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis 31. März 1919 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III. *)

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der Föglinge	Ein- wohner- zahl	Auf je 10 000 Ein- wohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der Föglinge	Ein- wohner- zahl	Auf je 10 000 Ein- wohner
1	Trier Stadt . . .	623	49 112	126,85	38	Mayen	224	80 765	27,73
2	Essen Stadt . . .	2978	294 653	101,07	39	St. Wendel	139	51 624	26,83
3	Elberfeld Stadt . .	1622	170 195	95,31	40	Zell	89	33 555	26,52
4	Aachen Stadt . . .	1480	156 143	94,78	41	Weglar	163	62 112	26,24
5	Solingen Stadt . . .	460	50 536	91,02	42	Cöln Land	203	77 664	26,14
6	Coblenz Stadt . . .	448	56 487	79,31	43	Cochem	108	41 537	26,00
7	Rheydt Stadt . . .	318	43 399	73,25	44	Glabbach	213	121 383	25,80
8	Barmen Stadt . . .	1227	169 214	72,51	45	Saarlouis	290	113 025	25,66
9	Bonn Stadt	573	87 978	65,13	46	Coblenz Land . . .	160	63 619	25,15
10	Saarbrücken Stadt und Land	1572	241 901	64,98	47	Grevenbroich . . .	124	50 344	24,83
11	Dinslaken einschl. Sterkrade	491	78 799	62,31	48	Berncastel	116	49 110	23,82
12	Oberhausen	527	89 900	58,82	49	Moers	300	132 013	22,72
13	Cöln Stadt einschl. Mülheim a. Rhein	3266	569 952	57,30	50	Kempen	215	101 850	21,11
14	Düsseldorf Stadt . .	1984	358 728	55,31	51	Rheinbach	71	34 021	20,87
15	Solingen Land . . .	805	154 753	52,02	52	St. Goar	84	41 173	20,10
16	Neuß Stadt und Land	363	70 354	51,60	53	Simmern	73	36 156	20,19
17	Duisburg Stadt . . .	1179	229 483	51,38	54	Wittlich	87	43 841	19,84
18	W. Gladbach Stadt .	332	66 414	49,09	55	Weisenheim	27	13 772	19,60
19	Düsseldorf Land . . .	441	90 915	48,81	56	Gummersbach . . .	96	49 813	19,29
20	Mülheim-Ruhr Stadt und Land	478	100 912	47,37	57	Ahrweiler	81	45 181	17,93
21	Eupen	124	26 156	47,03	58	Mülheim-Rhein Land	141	79 938	17,64
22	Essen Land	1161	276 804	41,94	59	Trier Land	164	94 594	17,84
23	Crefeld Stadt	514	129 406	39,72	60	Eleve	120	71 326	16,83
24	Kemscheid	233	72 159	39,32	61	Abenau	42	26 322	15,96
25	Bonn Land	271	70 516	38,44	62	Monschau	29	18 249	15,88
26	Wettmann	439	115 442	38,03	63	Gusfirchen	78	49 778	15,87
27	Denney	318	85 316	37,28	64	Bergheim	81	53 108	15,25
28	Kreuznach	299	82 871	36,08	65	Erkelenz	59	39 449	14,98
29	Aachen Land	505	149 744	33,72	66	Malmedy	49	34 768	14,09
30	Hamborn	339	101 703	33,33	67	Witburg	66	47 200	13,99
31	Ottweiler	374	117 407	31,85	68	Gelbern	84	60 653	13,85
32	Neuwied	239	92 793	31,14	69	Merzig	71	51 252	13,65
33	Siegkreis	372	119 802	31,13	70	Schleiden	57	47 029	12,12
34	Rees	241	78 001	30,90	71	Saarburg	41	34 411	11,91
35	Düren	307	103 953	29,83	72	Altenkirchen . . .	85	76 958	11,04
36	Waldbroel	81	28 370	28,55	73	Prüm	40	36 312	11,02
37	Crefeld Land	118	41 515	28,42	74	Wipperfürth	31	29 600	10,47
					75	Jülich	52	49 954	10,41
					76	Geilenkirchen . . .	26	29 324	8,87
					77	Dann	23	32 831	6,99
					78	Heinsberg	16	40 008	4,00

*) Die seit dem Jahre 1901 stattgefundenen Umgemeindungen konnten bei der vorstehenden Aufstellung nicht berücksichtigt werden.

Die Uebersicht zeigt im großen und ganzen das alte Bild. An erster Stelle steht wiederum die Stadt Trier mit 126,85 Ueberweisungen auf je 10 000 Einwohner, dann folgt die Stadt Essen mit 101,07 und von da ab folgen mit geringem Abstände meist große Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander, herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 4,00 = 16 Zöglinge.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 18 jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	52,18
Cöln	42,13
Aachen	39,14
Trier	37,46
Coblenz	28,83

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 44,63 beträgt.

Von den Ueberwiesenen entfallen auf die Gruppen der im noch nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen Alter überwiesenen 957 = 43,17 v. §. (1234 = 46,25 v. §.) und auf die Gruppe der im nachschulpflichtigen Alter überwiesenen 1260 = 56,83 v. §. (1434 = 53,75 v. §.), so daß gegen das Vorjahr wiederum eine Verschiebung zu ungunsten der ersten Gruppe und zwar um 3,08 v. §. eingetreten ist. Dementsprechend ist auch die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahr stehenden Minderjährigen um 4,07 v. §. auf 38,07 v. §. gestiegen. Auf Grund des § 1 Ziffer 1 sind überwiesen 16,24 v. §. (13,04), Ziffer 2: 0,36 v. §. (0,67) und Ziffer 3: 83,40 v. §. (86,29).

Von den 2217 (2668) Ueberwiesenen gehören 1632 (2018) = 73,61 v. §. (75,64) dem männlichen und 585 (650) = 26,39 v. §. (24,36) dem weiblichen Geschlecht an. Unter den letzteren befinden sich 307 (361) = 52,48 v. §. (55,54) in nicht mehr schulpflichtigem Alter. Im ganzen sind während der verflossenen 18 Jahre 10 921 Mädchen = 34,65 v. §., darunter 5980 = 54,76 v. §. Schulentlassene überwiesen worden.

Dem Bekenntnis nach sind 1483 (1737) = 66,89 v. §. (65,10) katholisch und 725 (923) = 32,70 v. §. (34,60) evangelisch, 6 (4) sind Israeliten, 1 (2) apostolischen Bekenntnisses und 2 sind Baptisten. Die Katholiken, auf die nach der letzten, allerdings 9 Jahre zurückliegenden Volkszählung 69,03 entfallen, bleiben mithin um 2,14 unter ihrem Anteil, während die Evangelischen den ihren — 29,45 — um 3,25 übersteigen.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse — es waren 2348 (2707) — eingelegten Beschwerden beträgt 53 (54). In 38 (21) Fällen lautete die Entscheidung des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht, in 5 (14) Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen und 10 Fälle schweben noch bei den Landgerichten. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelt es sich in 28 (26) Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend, bereits derart sittlich verwahrloht waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war. Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahre 267 (214) ergangen, von denen 1 (0) von hier aus durch Beschwerde angefochten wurde; die Fürsorgeerziehung wurde angeordnet.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts					
in bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2348	53	38	5	1*)	—	—	—	—	1	10	—	2011	
	284	64	209	52	—	—	6*)	1**)	45	11	—		

Zu A. *) In einem Falle hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts Beschwerde erhoben, die abgewiesen wurde.
 Zu B. *) Das Endergebnis war in 4 Fällen Ueberweisung und in 2 Fällen Nichtüberweisung.
 **) Das Endergebnis war Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung.

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts					
in bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
267	1	1*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265	*) Fürsorgeerziehung wurde angeordnet.
	1	1		

Ueber die Unterbringung der sämtlichen, bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es waren untergebracht				Summe	
		in Anstalten	in Familien und Pflege	und zwar in Lehre od. Gesellenstellen	in der eigenen Familie		
A. Bestand und Zugang.							
1	Bestand am 1. April 1918	6249	1663	894	1659	151	10 616
2	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 2217 Böglingen						1647
	nachträglich aus den Jahren						
	1910						1
	1911						1
	1915						3
	1916						4
	1917						363
		1979	3	4	13	20	2 019
3	Verfehrt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	105	150	—	—	16	271
4	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	35	—	—	—	135	170
5	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	173	3	2	4	7	189
6	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	965	—	—	—	—	965
7	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	260	1480	—	1 740
		9506	1819	1160	3156	329	15 970
B. Abgang.							
8	Verfehrt in Familien bzw. Anstalten	150	121	—	—	—	271
9	Desgl. aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	135	—	—	—	35	170
10	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	1450	290	—	—	—	1 740
11	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	175	790	—	965
12	Gestorben	204	2	3	20	4	233
13	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	1602	35	125	710	75	2 547
		3541	448	303	1520	114	5 926
14	Somit Bestand am 31. März 1919	5965	1371	857	1636	215	10 044

Die Uebersicht zeigt, daß von den im Berichtsjahr eingelieferten 2019 (2573) Böglingen nicht weniger als 1979 (2484) Böglinge, also 98,01 v. H. (96,54) zunächst Anstalten (in der Zahl sind die den Sammelstellen — Durchgangsstellen für die Familienpflege — überwiesenen

Böglinge mitenthaltend) überwiesen und nur 40 (89) Böglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht werden konnten. Es ist dies die Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Bei der Unterbringung in Anstalten kamen für die weiblichen Böglinge in Betracht die Klöster vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Gummerzbach, das Rotburgahaus in Neuß, Agnesstift in Bonn, Gertrudisheim und Zufluchts- haus in Düsseldorf sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Böglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Neckstift bei Kaiserswerth, Siloah bei Bintorf, Benninghof bei Mettmann, die Provinzial- Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf zu Brauweiler, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten in Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld, Sardehausen und Wabern benutzt wurden.

Um dem Mangel an Plätzen für männliche schulpflichtige Böglinge katholischen Bekenntnisses abzuhelfen, ist von der Provinzialverwaltung von dem Verein für katholische Arbeiterkolonien in Münster i. W. die ehemalige Trinkerheilstätte Bernardshof zu Maria-Been gepachtet, als Erziehungsanstalt eingerichtet und im Sommer belegt worden.

Die oben erwähnte, über ein Jahrzehnt von hier aus benutzte Erziehungsanstalt zur heiligen Familie zu Oberginingen mußte infolge Besitzergreifung der Reichslande durch Frankreich aufgegeben werden. Die deutschen Schulbrüder, die dort so lange segensreich gewirkt hatten, mußten zurückkehren und die Böglinge sind, soweit sie nicht zu den Angehörigen entlassen werden konnten, anderweit untergebracht worden.

Im übrigen fehlte es im Berichtsjahr an Unterbringungsgelegenheiten, da der Bestand an Böglingen sich im Laufe des Jahres um rund 570 verringert hat, an sich nicht. Die gleichwohl vorhandenen großen Schwierigkeiten entstanden durch die Besetzung des linken Rheinufer und der Brückenköpfe, die zu einer fast vollständigen Sperrung der Rheinübergänge und der Grenzen der einzelnen Besatzungszonen führte. Nahezu drei Viertel aller sonst zur Verfügung stehenden Anstalten befinden sich im besetzten Gebiet und die unter Unterstützung des Herrn Oberpräsidenten an die Waffenstillstandskommission gerichteten dringenden Vorstellungen, zu erwirken, daß den Begleitern der Fürsorgezöglinge und diesen selbst die Erlaubnis zur Ueberschreitung des Rheines und der Bongen- grenzen gestattet werde, sind gänzlich erfolglos geblieben. Nur in wenigen Einzelfällen ist es gelungen, die Erlaubnis zu erhalten; eine allgemeine Regelung war nicht zustande zu bringen. Und so hat sich der bedauerliche Zustand entwickelt, daß vorläufig und endgültig überwiesene Böglinge ungebührlich lange auf die Ueberführung warten müssen und dabei, namentlich in den Großstädten, immer mehr verwahrlosen, während in den Anstalten im besetzten Gebiet viele Plätze nicht besetzt sind. Abhilfe ist erst nach dem Friedensschluß zu erhoffen.

In einigen Anstalten, darunter auch in den Provinzialanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen ist ein Teil der Gebäude und Einrichtungen erst bei dem Rückmarsch der deutschen Truppen und später durch die fremde Besatzung in Anspruch genommen worden. In der Anstalt in Rheindahlen ist von der belgischen Behörde ein Gefängnis für politische männliche und weibliche Gefangene eingerichtet und hierfür ein Doppel-Böglingshaus sowie das Isolierhaus in Anspruch genommen worden. In den anderen Anstalten sind fremde Truppen untergebracht.

Der Zeitpunkt der Fertigstellung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Guskirchen läßt sich wegen der noch ungeklärten politischen Verhältnisse und des Mangels an Rohstoffen noch nicht bestimmen.

Es befanden sich am Schluß des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Böglinge in Gräfrath 42, in Boppard 34, ferner in den katholischen Anstalten 1105 und in den evangelischen Anstalten 449, zusammen 1630 (1803); männliche Böglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten

zu Bonn und Gemünd 119 bzw. 92, in den Anstalten zu Dormagen 118, Helenenberg 68, Obergingen 20, Lindenhof 54, Redestift 54, Siloah 32, Benninghof 95, Freimersdorf 151, Steinfeld 160, Hardehausen 26, Wabern 2 und endlich in Fichtenhain 187, Rheindahlen 168 und in Solingen 140, im ganzen 1486 (1805) Böglinge.

Die zum Teil schon seit längerer Zeit schwebenden Fragen wie Erweiterung bzw. Neubau von Einrichtungen für hilfsbedürftige katholische und evangelische Knaben, ferner Errichtung einer Anstalt für strotulöse, blutarme und in der körperlichen Entwicklung zurückgebliebene sowie für lungenkranke oder krankheitsverdächtige katholische weibliche Böglinge und andere mehr mußten der noch ungeklärten Verhältnisse wegen weiter zurückgestellt werden.

In den als Durchgangsstellen für Familienerziehung eingerichteten Sammelstellen im St. Josefshaus zu Düsseldorf-Heerdt und in der Erziehungsanstalt zu Oberbieber kamen zu den im Vorjahre verbliebenen 194 bzw. 89 wieder 153 (121) bzw. 111 (162) hinzu. Davon wurden 51 (104) bzw. 66 (92) in Familienpflege gegeben, 48 (78) bzw. 20 (51) mußten der Anstalts-erziehung überwiesen werden; 9 (5) bzw. 1 (3) sind gestorben und 239 (194) bzw. 113 (89) blieben in der Sammelstelle. In die zu Anfang des Berichtsjahres in Betrieb genommene weitere Sammelstelle zu Urft sind 125 (130) Böglinge aufgenommen worden; hiervon sind 82 (36) in Familien überwiesen worden, 18 (1) mußten in einer Anstalt untergebracht werden und 6 (1) sind gestorben; Bestand mithin 111 (92).

Den lungenkranken Böglingen wird andauernd besondere Aufmerksamkeit geschenkt und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt werden, Heilbehandlung veranlaßt. Es waren am Schluß des Berichtsjahres in den Heilstätten der Provinzialanstalt zu Rheindahlen 28 (32), Lannenwald 7 (7), Heidehaus 14 (16), Heilstätte der Stadt M. Gladbach 2 (3), zusammen 51 (58) lungenkranke Böglinge.

An geschlechtskranken weiblichen Böglingen wurden behandelt in Nachen-Coers 153 (113) und in Kaiserswerth 37 (35). Daneben wurden ausstillweise wieder das Zufluchts Haus in Elberfeld und die Erziehungsanstalt „Christi Hilf“ in Düsseldorf zur Unterbringung von Geschlechtskranken benutzt. Es waren dort 49 (17) und 91 (64) Mädchen, so daß insgesamt 330 (229) gesondert untergebracht und behandelt worden sind.

Die Zahl der weiblichen Geschlechtskranken, die in der ersten Zeit des Krieges zurückgegangen war, ist seitdem außerordentlich gestiegen. Es wurden behandelt 1909: 88; 1910: 133; 1911: 126; 1912: 151; 1913: 235; 1914: 200; 1915: 173; 1916: 189; 1917: 229 und 1918: 330. Die während des Krieges ins Stocken geratenen Bestrebungen auf Schaffung weiterer Unterbringungsgelegenheiten, die zugleich ein Aufgeben der Aushilfsstationen in Elberfeld und Düsseldorf ermöglichen sollen, werden, sobald es möglich ist, wieder aufgenommen.

Den geistig schwachbegabten Böglingen wird zur Erfassung für die Hilfsschulen andauernd mit besonderer Sorgfalt nachgegangen, doch fehlte es, wie oben angedeutet, in den Hilfsschulen an Plätzen.

Die psychiatrische Untersuchung der geistig Minderwertigen in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ist von den Anstaltsärzten auch im Berichtsjahre fortgesetzt worden. Außerdem besucht der Landespsychiater für die Abteilung Fürsorgeerziehung regelmäßig die übrigen Anstalten für männliche und weibliche Schulentlassene.

Der Betrieb der Schulschiffe ruht noch.

Die Nachfragen von Familien wegen Ueberlassung von Knechten und Mägden in Dienst waren auch in diesem Berichtsjahr wieder so zahlreich, daß sie nicht alle befriedigt werden konnten; dagegen bestanden die Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Gesellen und Lehrlingen infolge Einstellung oder Einschränkung der Betriebe wegen Rohstoffmangels fort. Die Unterbringung in Pflegestellen war durch die Fortdauer der Ernährungs- und Bekleidungs-schwierigkeiten trotz der Erhöhung des Pflegegeldes weiter verhältnismäßig gering. Im übrigen haben bei der Unterbringung die Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung zu Urft und die Zentralstelle für evangelische Familienerziehung zu Oberbieber, sowie die Fürsorger und Fürsorgerinnen — 366 (347) und 60 (57) — erspriessliche Dienste geleistet.

Nicht weniger als 1261 (679) Zöglinge sind widerruflich und 787 (841) endgültig vorzeitig entlassen worden. Durch Erreichung der gesetzlichen Altersgrenzen sind 493 (532) Zöglinge ausgeschieden. Von den in 1918 und früheren Jahren widerruflich Entlassenen mußten 189 (196) wieder in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden.

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 10 044 (10 616) Minderjährige in Fürsorgeerziehung und von diesen 5965 (6249) = 59,39 v. H. (58,86) in Anstalten, die übrigen 4079 (4367) = 40,61 v. H. (41,14) in Familienpflege, Lehr- und Dienststellen.

Gestorben sind 233 Zöglinge, darunter 92 an Tuberkulose, 42 an Lungenentzündung und 47 an Grippe. 9 starben eines unnatürlichen Todes und zwar 5 durch Unfall, einer durch Vergiftung sowie je einer durch Selbstmord, Ertrinken und Erfrieren.

Abchnitt II.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weisen die unten folgenden Uebersichten das Nähere nach.

Die Kosten der Verpflegung, Beaufsichtigung usw. betragen auf die Dauer eines Jahres im Durchschnitt bei der Unterbringung:

im Rech- nungs- jahre	in einer fremden Familie		in der eigenen Familie				in Anstalten	
	bis zu 14 Jahren	über 14 Jahre	bis zu 14 Jahren		über 14 Jahre		M	Z
			M	Z	M	Z		
	I	II	III	IV	V			
1914	192 36	32 42	— —	14 08	536	94		
1915	195 71	32 35	— —	13 81	577	23		
1916	195 37	34 92	— —	17 04	659	74		
1917	196 93	35 68	— —	17 48	713	97		
1918	218 96	41 82	— —	22 51	836	47		

Die starke Steigung des Satzes bei V beruht auf der allgemeinen Kriegsteuerung.

Uebersicht VI.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		M	Z	M	Z
I	Rechnungsberichtigungen aus 1917	—	—	—	—
II	Forderung an die Staatskasse	2 925 000	—	3 991 628	12
III	Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge, welche gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind	204 000	—	190 244	80
IV	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	44 600	—	92 585	65
V	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohn Guthaben Verstorbener, verfallene Spartassenbücher und dergl.	7 800	—	15 299	72
VI	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	300	—	527	48
	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II, III, IV und V)	1 462 500	—	1 995 811	55
	Summe der Einnahme	4 644 200	—	6 286 092	32

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit	
		M	℔	M	℔
I	Rechnungsberichtigungen aus 1917	—	—	—	—
	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Böglinge	4 305 000	—	5 713 347	40
II	Verwaltungskosten	339 200	—	572 744	92
	Summe der Ausgabe	4 644 200	—	6 286 092	32
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	4 644 200	—	6 286 092	32
	Die Ausgabe betrug	4 644 200	—	6 286 092	32
	Ausgleich.				

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt zu Dichtenhain.

1. Allgemeines.

Die Belegung der Anstalt betrug am 1. April 1918	235 Böglinge.
Der gesamte Zugang betrug im Berichtsjahre und zwar erstmalig aufgenommen	231
aus Stellen oder wieder in Fürsorgeerziehung zurückgenommen	49
aus Lungenheilstätten zurück	6 = 286 „
Zusammen	521 Böglinge.
Der gesamte Abgang betrug:	
in Stellen	86
infolge widerruflicher Aufhebung der Fürsorgeerziehung oder in die eigene Familie überwiesen	96
zum Heeresdienst	39
ins Gefängnis oder andere Anstalten	19
weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgt	5
infolge Erreichung der Volljährigkeit	1
endgültig entlassen vor Erreichung der Volljährigkeit	10
gestorben	6
bis auf weiteres beurlaubt	14
entwichen und am 31. März 1918 noch nicht zurückgekehrt	57 = 333 „
Bestand am 31. März 1919:	188 Böglinge.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes kehrten 7 Beamte und Angestellte in die Anstalt zurück und nahmen ihren Dienst wieder auf.

Die während des Krieges eingestellten und noch hier tätigen Hilfskräfte wurden mit Rücksicht auf die herrschende Arbeitslosigkeit vorläufig noch nicht entlassen.

Die hier untergebrachten 91 Kriegsgefangenen verließen die Anstalt am 29. November 1918.

2. Gesamtcharakter der Zöglinge.

Bis zum November boten die Zöglinge, auch solche, deren Vorleben stark belastet war, für die Erziehungsarbeit keine erheblichen Schwierigkeiten. Die allgemeine Beunruhigung und vor allem die Untergrabung der Autorität, welche durch die Revolution hervorgerufen wurde, konnte naturgemäß nicht ohne nachteilige Wirkung auf die gesamte Erziehungstätigkeit bleiben. Namentlich die Entweichungen wurden in den ersten Tagen der Revolution sehr häufig. Das Wesen der Revolution faßten die Zöglinge dahin auf, daß niemand mehr etwas zu sagen hätte. Entwichene Zöglinge wurden vielfach, trotz entgegenstehender erzieherischer Bedenken, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage zu Hause belassen. Das Verhältnis der Zöglinge zu ihren Erziehern und zur Anstaltsdisziplin wurde dadurch schlimm beeinflusst.

Aufgabe aller in Betracht kommenden Personen und Behörden muß es sein, zur Stärkung der notwendigen, schwer geschädigten Autorität beizutragen.

3. Gottesdienst und Seelsorge.

1 Zögling wurde zur 1. hl. Kommunion geführt. Ein anderer, ein tiefftehender Taubstummer, befindet sich in der Vorbereitung auf den Empfang der hl. Sakramente.

Im Februar wurden durch einen Franziskanerpater 3 tägige geistliche Uebungen gehalten, an denen sich die Erzieher und Zöglinge gut beteiligten.

4. Unterricht.

Der Fortbildungsschulunterricht ist in derselben Weise abgehalten worden, wie im Vorjahre; die Nichthandwerker besuchten nur in den Wintermonaten die Schule und zwar 8 Stunden wöchentlich.

Es bestanden 2 Korbmacher und je ein Schreiner und Schmied die Gesellenprüfung, 2 mit gutem und 2 mit befriedigendem Prädikate.

5. Körperliche Ausbildung und Unterhaltung.

Die Veranstaltungen hielten sich in dem gegen die Friedenszeit stark verengerten Rahmen des Vorjahres.

6. Verkehr der Zöglinge mit ihren Familien.

Bis zur Besetzung des linken Rheinuferes durch die fremden Truppen wurde den Wünschen der Zöglinge und der Angehörigen bezüglich des Verkehrs in weitgehendem Maße Rechnung getragen. Die Besetzung brachte erhebliche, zum Teil hart empfundene Einschränkungen.

7. Bestrafungen.

Wenn auch die Zahl der objektiven Verfehlungen, namentlich Entweichungen, infolge der Revolution hoch war, so wurde doch in vielen Fällen von einer Bestrafung der Zöglinge abgesehen, weil die Hauptschuld eben nicht bei diesen, sondern bei denjenigen lag, welche das Verständnis und das Gefühl für Ordnung und Unordnung in unserem Volke zerstörten.

8. Verpflegung.

Auch im verflossenen Berichtsjahre war die Anstalt, wie in den früheren Kriegsjahren, als Selbstversorgerin anerkannt. Nur die Versorgung mit Fleisch und Fett erfolgte durch die Gemeinde, leider auch in diesem Jahre wieder nur in sehr beschränktem Maße.

Es wurden für die Beköstigung ausgegeben 107 197,63 Mark. Abzüglich der für die Verpflegung des Kaplans, der Schwestern und der unverheirateten Beamten aufgewendeten Summe von 21 665,90 Mark verbleiben als Ausgabe für die Beköstigung der Zöglinge 85 531,73 Mark, das ist bei 69 936 Pflögtagen je Tag 1,223 Mark.

9. Gesundheitszustand.

Bericht: Anstaltsarzt Dr. Kirch.

Der Gesundheitszustand ließ infolge der Einschränkung in der Ernährung auch im Berichtsjahre noch manches zu wünschen übrig. Die Durchschnittsbelegung des Lazarett betrug täglich 16 Böglinge. Bei Neueinlieferungen war vielfach infolge Unterernährung sofortige Lazarettaufnahme erforderlich. Außergewöhnlich hoch war die Behandlung zahnkranter Böglinge. Trotz einer zweimal aufgetretenen Grippeepidemie, die im großen und ganzen günstig verlief, blieb die Zahl der Gesamtfrankenbehandlungen gegen das Vorjahr um 200 zurück.

Gestorben sind im Berichtsjahre 6 Böglinge.

10. Landwirtschaft.

Der landwirtschaftliche Betrieb der Anstalt zeitigte auch im Berichtsjahre wieder sehr günstige Ergebnisse. Die Ernte war recht gut. Die Rindviehzucht hatte gute Erfolge; jedoch mußte manches gute Tier dem Schlachtmesser anheimfallen. Die Heranziehung der Anstalt zur Viehabgabe durch den Kommunalverband war eine verhältnismäßig starke; es mußten 37 Tiere abgegeben werden.

Bei der Pferdeaushebung im Dezember wurde ein Pferd durch die belgische Besatzung requiriert.

Im Mai fand in Crefeld durch den Verband niederrheinischer Schweinezuchtgenossenschaften eine Eberschau statt. Die Anstalt erhielt für ihre drei ausgestellten Tiere 2 erste Preise und den Sieger-Ehrenpreis mit der silbernen Medaille der Landwirtschaftskammer.

11. Arbeitsbetrieb.

Bald nach der Räumung der Schreinerei durch die Kriegsgefangenen und nach Rückkehr des Werkmeisters aus dem Felde wurde der Betrieb wieder in der eigentlichen Schreinerwerkstätte eröffnet, und zwar mit gänzlich ungelernten Lehrlingen. Wir wurden bald mit Aufträgen besserer Art überhäuft. In der Schlosserei trat gegen Ende des Berichtsjahres Auftragsmangel ein; die Kriegsindustrie verlangte nichts mehr und die Bautätigkeit kam nicht in Fluß.

Schusterei und Schneiderei hatten vollauf fürs eigene Haus und die Beamten zu tun. Fast ein halb Jahr lang fehlte es der Schuhmacherwerkstätte an vorgebildeten Lehrlingen. Die Schneiderei mußte zu Ersatzstoffen greifen.

Infolge unserer günstigen Geschäftsverbindung mit einem auswärtigen Grossisten hatte die Korbflechterei ständig Material in grauen und weißen Weiden und konnte deshalb mit gutem Gewinne das Geschäftsjahr schließen, trotzdem sie 7 Monate lang kaum die Hälfte ihres früheren Bestandes zählte.

12. Beteiligung der Anstaltsbeamten, =Angestellten und =Böglinge am Weltkrieg.

Zum Heeresdienst wurden während des Krieges nachstehende Beamte und Angestellte eingezogen: Inspektor Klein, Buchführer Pütz (Andreas), Maschinenmeister Pütz (August), die Werkmeister Bens, Jansen, Sanders, Fochmann und Dünnwald, die Werkgehilfen Peters, Bingle, Kemper, Grundten, Morbach, Hammerstein und Hillers, die Erziehergehilfen Post, Becker I, Schovenberg, Eider, Hasse, Baer und Hovenbizer, Heizer Wallraven, Pförtner Stenz und der Nachtauffeher Hammerschmidt. Hiervon sind gefallen Werk- (Hof) meister Dünnwald, die Werkgehilfen Peters, Grundten, Morbach und Hammerstein, die Erziehergehilfen Becker I und Hasse, sowie der Nachtauffeher Hammerschmidt. Verwundet wurden der Werkgehilfe Kemper, der Erziehergehilfe Hovenbizer und der Heizer Wallraven. Letzterer geriet dabei in Gefangenschaft. Befördert wurden: Klein, Pütz Andreas, Pütz August, Bens, Jansen, Kemper, Post, Schovenberg, Eider, Hasse und Stenz, und mit Auszeichnungen wurden bedacht: Pütz Andreas, Pütz August, Kemper, Post, Schovenberg und Eider.

Von den Böglingen der Anstalt wurden 686 während des Krieges eingezogen. Soweit bekannt geworden sind hiervon 49 gefallen und zwar:

Josef Broicher,	Hubert Bergener,	Franz Schwatinäski,
Valentin Funf,	Josef Handeck,	Johann Linden,
Wilhelm Gehlen,	Dorenz Schmitt,	Wilhelm Werner,
Hermann Schmidt,	Peter Hendrichs,	Alfred Jäger,
Paul Schregel,	Arnold Hermanns,	Heinrich Latfch,
Hubert Stenebrüggh,	Anton Bohr,	Josef Scheider,
Johann Ehre,	Hermann Päßgen,	Aloys Nießen,
Wilhelm Keller,	Wilhelm Gehlen,	Clemens Becker,
Bartel Schiffelgen,	Bernhard Evers,	B. Broichhausen,
Hubert Sinnarck,	Josef Worberg,	Hermann te Poel,
Peter Bier,	Matthias Hellingrath,	Karl Göller,
Jakob Stier,	Julius van Dyck,	August Steinfeld,
Karl Hannes,	Wilhelm Deutz,	Wilhelm Jansen,
Johann Moll,	Heinrich Thomy,	Friedrich Jansen und
Jakob Dewz,	Josef Pohl,	Friedrich Meyer.
Hubert Sinnarck,	Anton Klein,	
Heinrich Jansen,	Heinrich Statzkef,	

Berwundet wurden 46, davon 4 zweimal, 2 dreimal und einer achtmal. In Gefangenschaft geraten sind 8 Böglinge. Befördert worden sind 9 und mit Auszeichnungen bedacht worden 25 Böglinge.

Jahresbericht

der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen.

1. Belegung der Anstalt.

Die Belegung der Anstalt betrug am 1. April 1918	361 Böglinge
Der gesamte Zugang betrug im Berichtsjahr und zwar erstmalig	
aufgenommen	117 Böglinge
Schulpflichtige	55 "
Lungenfranke	25 "
aus Stellen oder wieder in Fürsorgeerziehung zurückgenommen	44 " = 241 "
	<u>602 Böglinge</u>
Der gesamte Abgang betrug in Stellen	74 Böglinge
infolge widerruflicher Aufhebung der Fürsorgeerziehung	68 "
zum Heeresdienst	58 "
ins Gefängnis oder andere Anstalten	81 "
weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgte	3 "
gestorben	18 "
entwichen und am 31. März 1919 noch nicht zurückgekehrt	37 " = 339 Böglinge
Bestand am 31. März 1919:	<u>263 Böglinge</u>

2. Gesamtcharakter der Böglinge.

Wenn in den Vorjahren auf einen besseren und leichter lenkbaren Charakter der Böglinge aus den in dem betreffenden Bericht aufgeführten Gründen hingewiesen werden konnte, so muß für das Berichtsjahr leider bemerkt werden, daß sich der Mangel an Erziehung bzw. eine größere

Verwahrlosung bei den Böglingen bemerkbar machte gegenüber denjenigen früherer Jahre von gleichem Alter, was zweifelsohne auf den Ereignissen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht beruht; wie im Vorjahr muß auf die vielen Eigentumsvergehen der Böglinge während ihres Aufenthaltes in der Anstalt hingewiesen werden, welche naturgemäß die Zahl der Bestrafungen und mittelbar diejenigen der Entweichungen erhöhen mußte.

3. Gottesdienst und Seelsorge.

Am weißen Sonntage wurden 20, am Feste Mariä Himmelfahrt 10 schulpflichtige Böglinge zur ersten hl. Kommunion geführt. Vor Ostern wurden für die schulpflichtigen Böglinge dreitägige Exerzitien vom Anstaltspfarrer gehalten.

4. Schule.

Da die überzähligen Schulpflichtigen nach der Anstalt Maria-Been überwiesen wurden, konnte die im vorigen Jahre eingerichtete zweite Klasse aufgelöst werden.

Seit März 1919 kann der Fortbildungsschulunterricht nicht mehr stattfinden, weil die hierfür bestimmten Räume zu Wohnungszwecken benutzt werden. (Vergl. Ziffer 12.)

5. Körperliche Ausbildung und Unterhaltung

und

6. Verkehr der Böglinge mit ihren Familien.

Gegen das Vorjahr hat sich nichts geändert. Nur wurde der Besuch von Angehörigen in der Anstalt für das letzte Vierteljahr wegen der Einrichtung des Internierungslagers nur schwerkranken Böglingen gestattet.

7. Bestrafungen.

Die Zahl der Bestrafungen hat zugenommen, was zum Teil auf den Charakter der Böglinge (vergl. Ziffer 2), zum Teil auf die politischen Ereignisse, Einquartierung, Revolution und minderwertiges Aufsichtspersonal zurückzuführen ist.

Seit März 1919 können Arreststrafen und Isolierungen nicht mehr ausgeführt werden (vergl. Ziffer 12), was zur Folge hat, daß unsichere Böglinge, die öfters entwichen sind, in anderen Anstalten untergebracht werden müssen. Naturgemäß leidet die Disziplin unter diesen Umständen.

8. Beköstigung.

Die Gesamtausgaben betragen 138 604,68 Mark für 30 080 Beköstigungstage nach dem Speiseplan A und 89 506 nach dem Speiseplan B.

Wenn bei A die Beköstigung mit 1,50 Mark für den Kopf und Tag in Ansatz gebracht wird ($30\,080 \times 1,50$ Mark = 45 120 Mark), dann würden bei B 93 484,68 Mark für 89 506 Tage verbraucht worden sein; $93\,484,68$ Mark: $89\,506 = 1,044$ Mark je Kopf und Tag.

9. Gesundheitszustand.

a) Lazarett.

Bestand am 1. April 1918	17
Zugänge	297
davon wurden geheilt oder gebessert	290
es starben	7
Bestand am 31. März 1919	17
Es wurden also verpflegt	314

Zahl der Verpflegungstage 8055, auf jeden Kranken kommen 25 Verpflegungstage.

Es wurden behandelt an:

Katarrhen der oberen Luftwege 4, Mandelabsceß 3, Lungenentzündung 1, Rippenfellentzündung 3, Lungenspitzenkatarrh 61, Allgemeine Schwäche und Abmagerung 32, Magendarmkatarrh 13, Drüsen- und Knochentuberkulose 5, davon gestorben 1, Phlegmonen 31, Schleimbeutelentzündung am Knie 7, größere Verletzungen und chirurgische Operationen 13, Lymphdrüsen- und Lymphgangentzündungen 3, Furunkellose 2, Unterschenkelgeschwüre 6, Zahnwurzelentzündungen 4, Frostbeulen, Erfrierungen 8, Nieren- und Blasenleiden 2, Hautleiden 1, Krätze 28, Syphilis 1, Augen- und Ohrenerkrankungen 2, Grippe 84 und 68 in der Abteilung, davon gestorben 6.

An größeren Operationen wurden gemacht (unter Hinzuziehung eines Facharztes für Chirurgie) Bruchoperationen 2, Drüsen 2, Rippenresection 1 bei eitriger Rippenfellentzündung, Nachamputation des Unterschenkels 1.

Ende Juli brach in einer Abteilung (Kinderhaus) die Grippe aus, die in kürzester Zeit sämtliche Insassen der Abteilung (68) ergriff, so daß zur Isolierung diese nicht in das Lazarett aufgenommen, sondern in der Abteilung verpflegt wurden. Die Erkrankung verlief rasch und ohne Komplikationen, sodaß am 14. August sämtliche Böglinge wiederhergestellt waren.

Biel schwerer trat im Oktober (23. Oktober bis Ende Dezember) zur Zeit der in Deutschland allgemein aufgetretenen Grippeepidemie diese Erkrankung auf; die Fälle (84) waren über die ganze Anstalt verteilt, wurden im Lazarett verpflegt und verliefen wesentlich schwerer, unter Komplikationen seitens der Atmungsorgane; 6 davon starben.

Von der Ruhr, die im Sommer und Herbst in den Nachbarstädten herrschte, blieb die Anstalt gänzlich verschont. Vom 1. September bis Ende November war der leitende Arzt des Lazarett's im Felde; in dieser Zeit vertrat ihn Sanitätsrat Dr. Fockwer aus Rheindahlen.

b) Abteilung für Lungentrante.

Bestand am 1. April 1918	35
Aufgenommen	70
Entlassen	74
Bestand am 31. März 1919	31

Gestorben sind 10 Böglinge, davon 1 an akuter Nierenentzündung, 1 an tuberkulöser Hirnhautentzündung, die übrigen an vorgeschrittener Lungentuberkulose.

Bei 18 Kranken wurden T. B. im Auswurf nachgewiesen. Einer wurde als nicht tuberkulös entlassen und kommt bei dem Endergebnis nicht in Betracht.

Endergebnis.

Stadium:	Zusammen:	wes. gebessert:	gebessert:	ungebessert und gestorben
I	55	24	30	1
II	6	—	3	3
III	12	1	3	8
I, II u. III	73	25	36	12

10. Landwirtschaft.

Auch im Jahre 1918 wurde in der Bewirtschaftung des Feldes und des Stalles das Hauptaugenmerk auf die Selbstversorgung der Anstalt gelegt. Dabei hat der Landwirtschaftsbetrieb unter Zugrundelegung der Höchstpreise auch noch seine Rechnung gefunden, so daß er in Zukunft den Anbau von Felderböfen, Pferdebohnen, Gerste und Zuckerrüben dauernd in seinen Bebauungsplan aufnimmt.

Ebenso wird das Halten einer Schafherde und die Anzucht von Zugmaterial (Fohlen und Ochsen) beibehalten. Da es aber noch immer an Mastfutter fehlt, so muß der Bestand an Schweinen notgedrungen hinter den früheren Jahren zurückbleiben.

11. Arbeitsbetrieb.

Im Rechnungsjahr 1918 machte sich ein allmählich zunehmender Mangel an Rohstoffen, ganz besonders für Schneiderei und Flechtere, bemerkbar. Letztere Werkstätte hat infolge Nichtbelieferung mit Weiden zeitweilig keine Körbe anfertigen können. Die noch vorhandenen Reste von Kokosfasern ermöglichten jedoch in ziemlich eingeschränkter Weise die Herstellung von Matten. Die reichliche Anfrage für die übrigen Werkstätten konnten wegen der schwachen Besetzung der einzelnen Betriebe und der geringen Leistungsfähigkeit der Zöglinge nur in längeren Fristen zur Ausführung gelangen. Die Werkstätten waren deswegen auch nicht in der Lage, bei größeren Ausschreibungen in Wettbewerb zu treten. Nach Rückkehr der Kriegsteilnehmer arbeiteten sämtliche Werkstätten wieder mit dem Personal der Friedenszeit. Gesellenprüfungen fanden nicht statt.

12. Allgemeines.

Seit dem 11. März 1919 befindet sich in der Anstalt ein unter belgischer Verwaltung stehendes Internierungslager für Zivilgefangene. Hierfür sind die Häuser A und F völlig in Benutzung genommen; von den in denselben wohnenden Familien mußten 2 ausziehen und wurden in einer sonst zu Lazarettzwecken dienenden Wohnung bzw. in den zweckentsprechend umgestalteten Räumen neben dem Festsaal und einem Raume für die Fortbildungsschule untergebracht. Ferner wurden 4 Räume im Verwaltungsgebäude an die belgische Behörde zu Bureauzwecken und Quartier für einen Soldaten abgegeben.

Der belgische Direktor wohnt mit Frau und Kind bei dem Direktor der Anstalt und verfügt über dessen Garten; je ein belgischer Sekretär sind bei Beamten der Anstalt einquartiert. Diese Benutzung der Anstalt beeinträchtigt wesentlich den Betrieb.

Die Arrestzellen werden von der Besatzung benutzt, so daß Arreststrafen nicht mehr vollstreckt werden können; in der Küche muß für die Gefangenen und die belgische Wache gekocht werden; der Verkehr auf den Anstaltswegen ist zum Teil untersagt, ebenso der Verkauf von Gartenerzeugnissen; die Werkstätten müssen in erster Linie für die Zwecke des Internierungslagers und dessen Personal arbeiten; Sonntags findet für letzteres Gottesdienst in der Kapelle statt, so daß für die Anstalt nur eine hl. Messe stattfinden kann u. a. m.

13. Beteiligung der Anstaltsbeamten, =Angestellten und =Zöglinge am Weltkrieg.

Zum Seeresdienst wurden während des Krieges nachstehende Beamte und Angestellte eingezogen:

Direktor Meller, die Anstaltsärzte Dr. Schäfer und Dr. Birgelen,endant Weiß, Lehrer v. d. Driesch, Hausmeister Micharz, die Werkmeister Holländer, Lophoven und Werk- (Hof-) meister Braun, Bureaugehilfe Boffen und die Erziehergehilfen Schmitz, Daleiden, Heifampf, Bender, Dohr, Karon, Kehren, Bonwirth, Wallraven, Prinzen, Otten, Dohr, Knops, Fossen, Müller, Cattany, Dahmen und Orgas. Hiervon sind gefallen die Erziehergehilfen Schmitz, Daleiden, Heifampf, Bender und Dohr. Verwundet wurden Hausmeister Micharz und die Erziehergehilfen Kehren, Wallraven, Cattany, Dahmen und Orgas. Letzterer geriet auch in Gefangenschaft. Befördert wurden: Weiß, v. d. Driesch, Micharz, Holländer, Daleiden, Karon, Kehren, Bonwirth, Wallraven, Prinzen, Dohr, Knops und Dahmen, und mit Auszeichnungen wurden bedacht: Meller, Dr. Schäfer, Micharz, Karon, Kehren, Bonwirth, Wallraven, Dohr und Dahmen.

Von den Zöglingen der Anstalt wurden 566 während des Krieges eingezogen. Soweit bekannt geworden sind hiervon 26 gefallen und zwar: Johann Breuer, Heinrich Brings, Ernst Wüttner, Heinrich Cremer, Karl Dehmer, Josef Güth, Ludwig van Hellfort, Johann Jeka, Christian

Jung, Peter Kleinerz, Peter Koether, Heinrich Küppers, Franz Kufe, Johann Lankau, Heinrich Lenz, Josef Mies, Johann Müller, Konrad Patt, Wilhelm Peters, Johann Reifferscheidt, Josef Seiler, Georg Scherer, Lorenz Schlegel, Hermann Schoppen, Johann Schütt und Ernst Tillmann. Verwundet wurden 41 Böglinge. In Gefangenschaft geraten bzw. vermißt sind 2 Böglinge, Befördert worden sind 10 und mit Auszeichnungen bedacht worden 23 Böglinge.

Jahresbericht

der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen.

1. Allgemeines.

Die Belegung der Anstalt betrug am 1. April 1918		= 247 Böglinge.
Der gesamte Zugang betrug im Berichtsjahr und zwar		
erstmals aufgenommen	145 Böglinge,	
aus Stellen oder wieder in Fürsorgeerziehung zurück-		
genommen	40 " 185 "	
		432 Böglinge.
Der gesamte Abgang betrug		
in Stellen	60 Böglinge,	
infolge widerruflicher Aufhebung der Fürsorgeerziehung	92 "	
zum Heeresdienst	63 "	
ins Gefängnis oder andere Anstalten	34 "	
weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgte	10 "	
gestorben	7 "	
entwichen und am 31. März 1919 noch nicht zurückgekehrt	25 " = 291 "	
Bestand am 31. März 1919		141 Böglinge.

Infolge der durch den Waffenstillstand bedingten Besetzung der zum Brückenkopf Cöln gehörigen Stadt Solingen mußte Anfang Dezember die in der Anstalt eingerichtete Abteilung des Reservelazarets aufgelöst werden. Bei dem dann folgenden Rückzug der deutschen Truppen wurde etwa während einer Woche ein Teil der Anstaltsräume wiederholt durch Einquartierung in Anspruch genommen.

Am 31. Dezember 1918 wurden 2 Böglingshäuser und die Festhalle von britischen Truppen in Beschlag genommen und bis Ende des Berichtsjahres besetzt gehalten. Die Stärke der feindlichen Besatzung wechselte zwischen 70 bis 500 Mann. Wenn auch mancherlei Unannehmlichkeiten hiermit verknüpft waren, so konnte doch der Anstaltsbetrieb ohne wesentliche Störungen aufrecht erhalten werden. Der Zugang an Fürsorgezöglingen war infolge der durch die Grenzsperrverhältnisse verursachten Verkehrsschwierigkeiten so gering, daß die Belegungsziffer erheblich herunterging und am Ende des Berichtsjahres nur 141 betrug.

Die zum Heeresdienst eingezogenen Beamten und Angestellten kehrten nach Abschluß des Waffenstillstandes zum größeren Teil wieder in die Anstalt zurück.

2. Gesamtcharakter der Böglinge.

Der Gesamtcharakter der eingelieferten Böglinge zeigt keine wesentliche Abweichung von denen des Vorjahres.

3. Gottesdienst und Seelsorge.

Gottesdienst und Seelsorge vollzog sich in den in den Vorjahren bewährten Formen. Am Bußtag 1918 fand die Feier des heiligen Abendmahls statt. Am Sonntag Judica 1919 wurden 14 Böglinge konfirmiert und nahmen daran anschließend erstmalig an der Feier des heiligen Abendmahls teil.

4. Unterricht.

Der Fortbildungsschulunterricht fand, wie in den Vorjahren, für Handwerker und landwirtschaftliche Arbeiter nach Fachklassen getrennt statt.

5. Körperliche Ausbildung und Unterhaltung.

Während des Sommers fand regelmäßiger Turnunterricht in den Abendstunden statt. Während des Winters mußte er ausfallen, da wegen des Kohlenmangels die Turnhalle nicht geheizt werden konnte. Aus dem gleichen Grunde konnten auch nur wenig Lichtbilder- und Unterhaltungsabende abgehalten werden. Im letzten Vierteljahr des Berichtsjahres mußten sie gänzlich fortfallen, da die Festhalle von der britischen Besatzung belegt war.

6. Verkehr der Böglinge mit ihren Familien.

Während der briefliche Verkehr der Böglinge mit ihren Angehörigen in derselben Weise wie früher erfolgte, wurden wegen der Schwierigkeiten des Reiseverkehrs die Besuche der Eltern in der Anstalt und Beurlaubungen der Böglinge nach Hause auf besonders dringliche Fälle beschränkt.

7. Bestrafungen.

Die Strafe der körperlichen Züchtigung konnte erfreulicherweise erheblich eingeschränkt werden. Strengere Bestrafungen wurden hauptsächlich wegen Entweichungen verhängt, deren Zahl sich zur Zeit der Revolution etwas steigerte. Im übrigen aber übte dieselbe keinen störenden Einfluß auf das Anstaltsleben aus.

8. Verpflegung.

Die infolge der Kriegsnot hervorgerufene Knappheit an Lebensmitteln erschwerte die Verpflegung besonders in der ersten Hälfte des Berichtsjahres. Später trat eine wesentliche Besserung dadurch ein, daß die Belegungsziffer erheblich herunterging und infolgedessen den Böglingen größere Mengen an selbstgezogenen Kartoffeln zugewiesen werden konnten.

Die Ausgaben für Verpflegung sind infolge der hohen Preise für Lebensmittel erheblich gestiegen.

Sie betragen 135 363,65 Mark.

Hiervon entfielen:

auf die Verpflegung der unverheirateten Angestellten und Kranken 10 628,— Mark,

der Böglinge = 71 163 Pflögetage

zu rund 1,75 Mark 124 735,65 Mark.

9. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Böglinge war in der ersten Hälfte des Berichtsjahres ziemlich ungünstig. Mangelnde Verpflegung hatte besonders ein rapides Zunehmen an Tuberkulose zur Folge. Dazu kam noch die Nachwirkung der Grippe, an der 118 Böglinge erkrankten. Die ärztliche Ver-

forzung geschah durch die im Reservelazarett tätigen Aerzte; gegen Ende des Berichtsjahres nahm der aus dem Felde zurückgekehrte Anstaltsarzt Dr. Braun seine Tätigkeit wieder auf. 519 Fälle wurden durch den Arzt ambulant behandelt. 13 Fälle wurden Spezialärzten überwiesen und zwar dem Augenarzt 6, dem Hals-, Nasen- und Ohrenarzt 7. Der Zahnarzt behandelte 16 Böglinge. Im Lazarett wurden 280 Böglinge behandelt; die Fälle verteilen sich auf folgende Krankheiten:

Krankheiten der Verdauungsorgane	24
Infektionskrankheiten	177
darunter an Grippe	118
" " Gelenkrheumatismus	5
" " Geschlechtskrankheiten	2
Hautkrankheiten	16
darunter Krätze 14	
Abzesse, Furunkel, Karbunkel	30
Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten	8
Augenkrankheiten	1
Verletzungen	17
Erkrankungen der Sehenscheiden	4
Wegen Unterernährung	3

Zusammen 280 Fälle.

Im städtischen Krankenhause zu Solingen wurden 14 Böglinge untergebracht: drei wegen Hautdrüsentuberkulose, drei wegen Lungentuberkulose, zwei wegen Rippenfellentzündung, einer wegen Phimose, einer wegen Hodenbruch, einer wegen Abszeß am linken Oberschenkel, einer wegen Nistias, einer wegen Lungenentzündung und einer wegen Geschlechtskrankheit.

6 Böglinge wurden einer Lungenheilstätte zugeführt.

Gestorben sind im Berichtsjahr 7 Böglinge und zwar an Lungen- tuberkulose	4
Doppelseitiger Lungenentzündung	1
Nierenentzündung mit Herzschwäche	1
Hirnhautentzündung	1

zusammen 7

10. Landwirtschaft.

Die Ernteerträge waren im ganzen befriedigend. Besonders erfreulich war der gute Ertrag der Kartoffelernte, der uns in den Stand setzte, die sonst oft mangelhafte Ernährung der Böglinge hierdurch etwas auszugleichen.

Die Futterernte war gering, insofern auch der Milcherttrag zu wünschen übrig ließ und die Zahl der Milchkühe heruntergesetzt werden mußte.

Die Gärtnerei fand guten Absatz für ihre Erzeugnisse und brachte erhebliche Steigerung ihrer Einnahmen.

11. Arbeitsbetrieb.

In sämtlichen Werkstätten konnte der Betrieb trotz zeitweiliger Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung aufrecht erhalten werden. In der Korbsflechtereier wurde nach Rückkehr des Meisters die Arbeit in Pöddigrohrmöbeln wieder aufgenommen. Die Schlosserei war immer voll beschäftigt und bis Dezember mit Aufträgen an Heeresartikeln überhäuft. Infolge Mangels an Kohlen wurde während des größten Teils des Berichtsjahres der gesamte Maschinenbetrieb täglich von 11 bis 4 Uhr stillgelegt. Der Fortgang der Arbeiten in den Werkstätten erlitt dadurch oft eine sehr unerwünschte Störung.

12. Beteiligung der Anstaltsbeamten, =Angestellten und =Zöglinge am Weltkrieg.

Zum Heeresdienst wurden während des Krieges nachstehende Beamte und Angestellte eingezogen.

Inspektor Rosenstock, die Wertmeister Klaumann, Neus, Plagens, Will I und Werner, Buchführer vom Stein, die Erziehergehilfen Arndt, Baumann, Bressel, Frank, Hannes, Kaul, Leitzke, Reuter, Runte, Schönichen, Seelbach, Ständeke, Weishaupt, Wittkämper, Will II und Zapp, Maschinist Gößky, Pförtner Muhr sowie der Knecht Ständeke. Hiervon sind gefallen die Erziehergehilfen Seelbach, Weishaupt und Zapp, sowie der Knecht Ständeke. Verwundet wurde keiner. In Gefangenschaft geraten sind die Erziehergehilfen Frank und Wittkämper. Befördert wurden: Rosenstock, Klaumann, Neus, Will I, Arndt, Baumann, Hannes, Leitzke, Reuter, Runte, Ständeke, Will II, Gößky und Muhr, und mit Auszeichnungen wurden bedacht: Klaumann, Neus, Plagens, Will I, Werner, Arndt, Baumann, Leitzke, Reuter, Runte, Schönichen, Ständeke, Gößky und Muhr.

Von den Zöglingen der Anstalt wurden 412 während des Krieges eingezogen. Soweit bekannt geworden sind hiervon 19 gefallen und zwar die Zöglinge: Ewald Appelman, Gustav Brobowski, Hermann Barthels, Hubert Colling, Artur Dreher, Ludwig Dewi, Ernst Dinger, Ernst Eigemann, Eugen Fassbender, Heinrich Groh, Wilhelm Grigo, Otto Gropp, Eduard Heinemann, Heinrich Heisterkamp, Adolf Jerusalem, Erich Marks, Wilhelm Mühlen, Albert Kenny und August Sandmann. Verwundet wurden 16 Zöglinge. In Gefangenschaft geraten bzw. vermißt sind 7 Zöglinge. Befördert worden sind 17 und mit Auszeichnungen bedacht worden 28 Zöglinge.

